



**Finanzen**

# **PRODUKTHAUSHALT 2024**



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**



# **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>21</b>
<b>Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)</b>	<b>55</b>
<b>Zusammenstellungen des Produkthaushaltes</b>	<b>57</b>
Ergebnishaushalt 2022 – 2027 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2024 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2022 – 2027	
Finanzhaushalt 2024 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2022 – 2027	
<b>Strategie beim Landkreis Osnabrück</b>	<b>66</b>
<b>Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste</b>	<b>75</b>
Übersichten Budget 01	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung - - Produkte	<b>80</b>
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Gebäudemanagement - - Produkte	<b>104</b>
Teilbudget FD 12 – Recht - - Produkte	<b>119</b>
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation - - Produkte	<b>122</b>
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt - - Produkte	<b>140</b>
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung - - Produkte	<b>144</b>
<b>Budget 02: Soziales</b>	<b>154</b>
Übersichten Budget 02	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales - - Produkte	<b>159</b>
• Teilbudget - Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.) - - Produkte	<b>197</b>
<b>Budget 03: Jugendhilfe</b>	<b>203</b>
Übersichten Budget 03	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt - Produkte	

# **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

<b>Budget 04: Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>242</b>
Übersichten Budget 04	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
<b>Budget 05: Ordnung</b>	<b>306</b>
Übersichten Budget 05	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
<b>Budget 06: Planen und Bauen</b>	<b>338</b>
Übersichten Budget 06	
Teilergebnis- und –finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -	<b>346</b>
- Produkte	
• Teilbudget FD 09 - Straßen -	<b>376</b>
- Produkte	
<b>Budget 07: Umwelt</b>	<b>392</b>
Übersichten Budget 07	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
<b>Budget 08: Gesundheit</b>	<b>420</b>
Übersichten Budget 08	
Teilergebnis- und –finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 08 - Gesundheit -	<b>424</b>
- Produkte	
• Teilbudget FD 10 - Tiere und Lebensmittel -	<b>444</b>
- Produkte	
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>461</b>
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Einzelpositionen	
<b><u>Anlagen</u></b>	
Stellenplan	472
Übersichten	500
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	501
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises	502
Übersicht über die Produktgruppen	504
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	510
Schlussbilanz zum 31.12.2022	511
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	528

# Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 11. März 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	795.160.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	810.323.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.856.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	807.987.600 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	823.714.500 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	786.323.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	766.470.900 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	6.732.100 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	51.027.800 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.932.500 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.215.800 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.932.500 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 135.889.800 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 45,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 45,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

## § 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.  
Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 11. März 2024

Landkreis Osnabrück

Anna Kebschull  
Landrätin

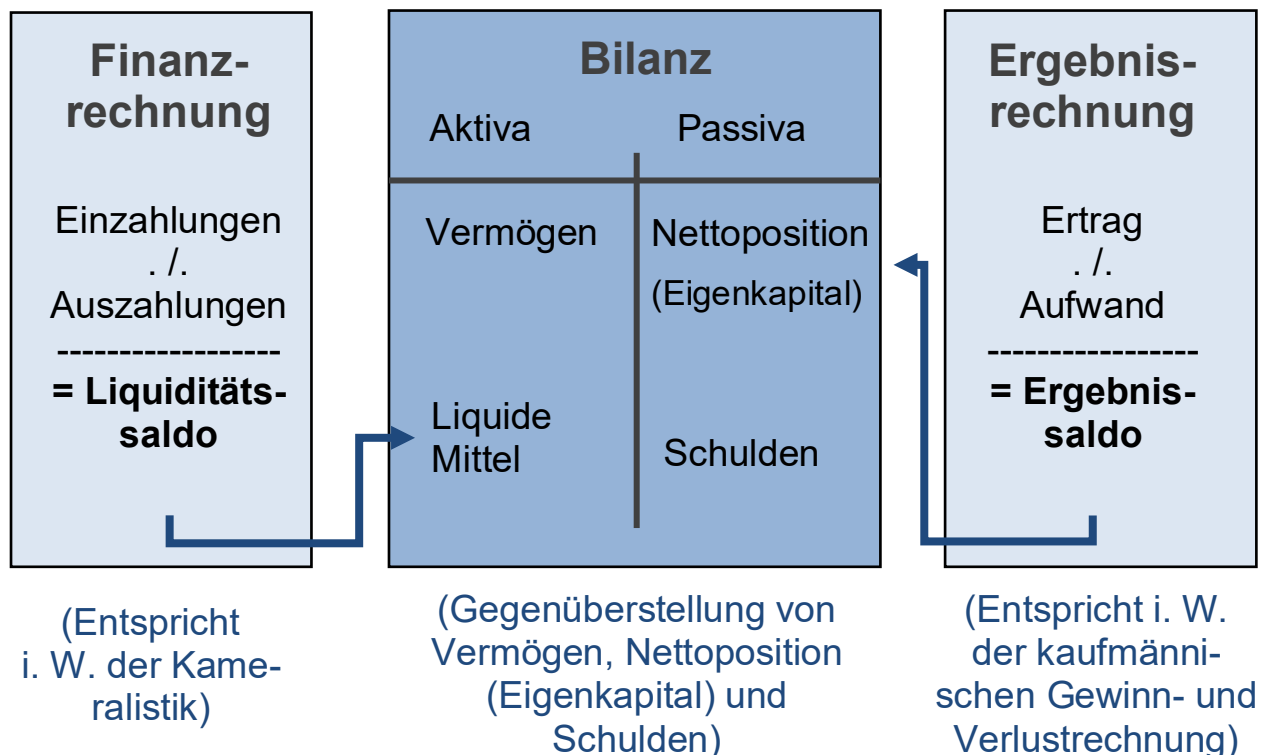
## 1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wiederfinden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

### Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



### Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

# V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig zu **laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

## **Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

## **Bilanz (-gliederung)**

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.



# V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>100</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition (EK)</b>	<b>150</b>
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>200</b>	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>200</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>150</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>150</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>50</b>	<b>4.</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>5</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>

## Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2022 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2023.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

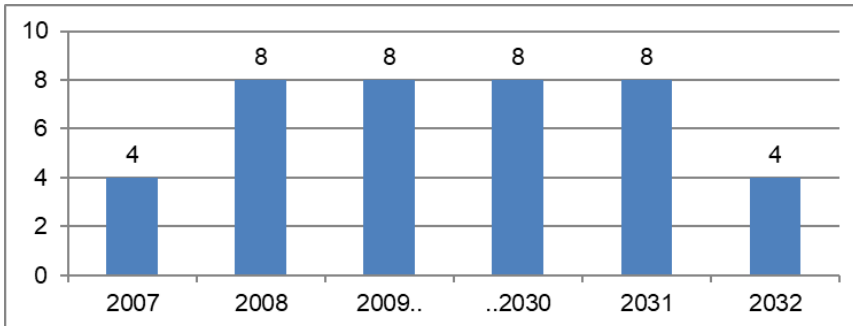
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2006 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2022 nur noch 68 T€.

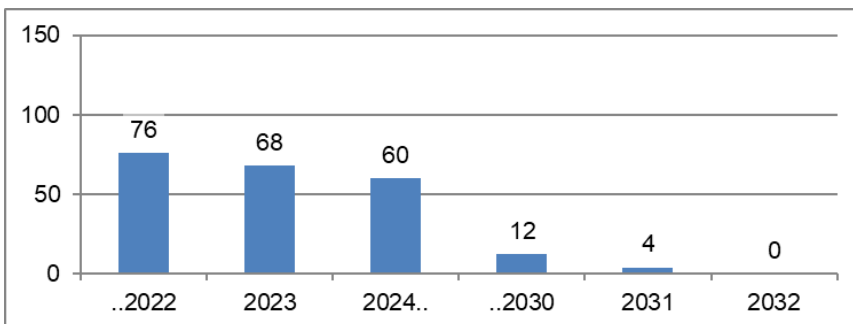
Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr 1/25 des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

# VORWORT

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2007 aktiviert wurde, ergibt sich in 2007 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung  
Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



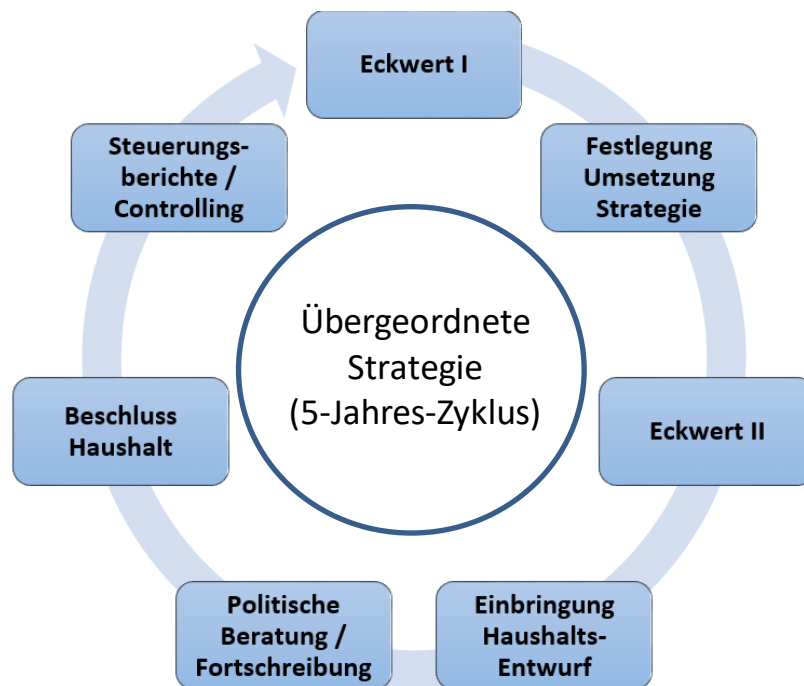
2. Bilanz  
Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2023, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2023 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2023 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

## 2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Die übergeordnete Strategie wird beim Landkreis Osnabrück für fünf Jahre jeweils zu Beginn einer Wahlperiode festgelegt, sodass die strategischen Ziele für diesen Zeitraum grundsätzlich bindend sind. Inhaltlich sind die strategischen Ziele richtungsweisend für das Handeln der Kreisverwaltung.

Basis für die Haushalts- / Budgetplanungen sind daher die beschlossenen strategischen Ziele.

Der interne **Eckwertbeschluss** bildet die erste verlässliche Planungsgrundlage für die darauffolgende fundierte Budgetplanung.

Basis für den Eckwert I ist der Steuerungsbericht zum 30.06. des Vorjahres. Dieser gibt eine Prognose für das Jahresergebnis des Vorjahres ab. Das erwartete Jahresergebnis wird um die erwarteten Entwicklungen für das zu planende Haushaltsjahr (z.B. Tarifsteigerungen, Fallzahlsteigerungen, Einmaleffekte) ergänzt.

Infolge des Beschlusses zum Eckwert I beginnt das Verfahren zur Bildung operativer Ziele für das kommende Haushaltsjahr. Die Organisationseinheiten reichen dabei Zielvorschläge ein, die zunächst pro strategischem Ziel in Koordinierungsgruppen und darauffolgend aus der Gesamtperspektive in der sogenannten Verwaltungskonferenz bewertet und priorisiert werden. Die vorgeschlagenen operativen Ziele können dann für den Eckwert II berücksichtigt werden.

# V O R W O R T

Basis für den Eckwert II ist der Steuerungsbericht zum 30.09. des Vorjahres sowie weitere Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungen des zu planenden Haushaltsjahres. Das grundsätzliche Verfahren aus Eckwert I wird wiederholt. Da nun auch die operativen Ziele intern beraten und priorisiert wurden, werden sich daraus ergebende Finanzbedarfe eingeplant und fließen in die Bildung der Budgeteckwerte ein.

Im **Produkthaushalt** sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. Konkretisierungen zu den operativen Zielen aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Organisationseinheiten ausgewiesen.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Plan-Prognose-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung der operativen Ziele berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

# V O R W O R T

## 3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

### Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

### Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

<b>Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen</b>
<b>Produktbeschreibung</b>
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept
<b>Auftragsgrundlage</b>
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG, UStG, KStG, GewStG
<b>Zielgruppen</b>
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgerschaftsnehmende

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	7,26	8,09	8,47

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeitenden ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

# V O R W O R T

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

## **Abweichungen zum Vorjahr**

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

*Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>
<b>Aufwendungen</b>
<u>Pos. 2.01 und 2.02</u> Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.
<u>Pos. 2.07</u> Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 42.000 €. Grund dafür ist, dass die Mittel für ein notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware nicht mehr benötigt werden. Gleichzeitig verringern sich die Mittel der operativen Umsetzung für den Strategieprozess nochmals.

...

# V O R W O R T

## **Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

## **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

## **Die Erläuterungen zu den Produkten**

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden. Ebenso erfolgt an dieser Stelle eine Konkretisierung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

*Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>
./.
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>
./.
<b>Erläuterungen</b>
<b>Erträge</b>
<u>Pos. 1.03</u>
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

## 4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

### 1. Ordentliche Erträge

#### 1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

#### 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

#### 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

#### 1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung* bestimmter Leistungen des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

#### 1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

#### 1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

#### 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.



# V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten *des Landes* (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

## 1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

## 1.09 Aktivierete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitenden erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

## 1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

## 1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

## **2. Ordentliche Aufwendungen**

### 2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

### 2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

### 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

# V O R W O R T

## 2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

## 2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

## 2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

## 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

## **3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

**Außerordentlich** sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

## 4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

### **Erinnerungswerte**

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

### **Ermächtigungsübertragung**

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

### **Führung des Verwahrgelasses**

Das Verwahrge lass dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrge lasses obliegt der Kreiskasse.

### **Gewährverträge**

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

### **Haushaltskonsolidierung**

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

### **Hilfeplanverfahren**

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

### **Konsolidierungsansätze**

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

### **Kreisumlagehebesatz**

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

### **KW-Vermerk**

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

# V O R W O R T

## **Liquiditätsüberschüsse**

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

## **Nettoneuverschuldung**

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

## **Quotales System**

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

## **Säumniszuschläge**

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

## **Schlüsselzuweisungen**

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

## **Transferverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

## **Treuhandvermögen**

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

## **Wertberichtigungen**

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

## **Wohnberechtigungsscheine**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht  
zum  
doppischen  
Produkthaushaltsplan  
2024**

## Inhaltsübersicht

1.	Rückblick	23
2.	Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025	24
3.	Haushaltslage 2024	26
4.	Haushaltsvolumen	29
5.	Personal	32
6.	Kommunaler Finanzausgleich	33
7.	Kreisumlage	34
8.	Steuerung und zentrale Dienste	36
9.	Soziales	37
10.	Jugendhilfe	40
11.	Bildung, Kultur und Sport	40
12.	Ordnung	41
13.	Gesundheit	41
14.	Straßen	42
15.	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	44
16.	Verpflichtungsermächtigungen	46
17.	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte	48
18.	Liquiditätslage	50
19.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	51
20.	Demographische Entwicklung	53
21.	Neuer Strategieprozess	53
22.	Schlussbetrachtung	54

## 1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2023 war von einem sehr volatilen Umfeld geprägt. Die Erwartungen aus der bisherigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hatten sich im Haushaltsaufstellungsprozess letztlich bestätigt. Zwar hat sich die Einnahmesituation deutlich besser entwickelt als erwartet, dem standen aber noch höhere zusätzliche Ausgabebedarfe infolge der massiv gestiegenen Inflation sowie verschiedenster Aufgabenzuwächse gegenüber.

Der **Entwurf** des doppischen Produkthaushalt 2023 wies trotz einer über 7,5 Mio. € umfassenden Konsolidierung im Ergebnishaushalt ein Defizit von 25,4 Mio. €, eine negative freie Spitze von 2,7 Mio. € sowie eine Nettoneuverschuldung von 39,6 Mio. € aus.

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wäre nicht nur in 2023 verfehlt worden, mit Blick auf die in der MiPla zu erwartenden Defizite von insgesamt über 95 Mio. € hätte sich auch keinerlei Perspektive ergeben, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte.

Da auf der Ausgabenseite nach den umfassenden Konsolidierungsanstrengungen keine wesentlichen Einsparpotentiale mehr ersichtlich waren, fiel der Blick auf die Einnahmenseite. Hier ist der Landkreis Osnabrück mangels nennenswerter eigener Steuererhebungsrechte auf zwei wesentliche Positionen angewiesen: Auf die Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes mittels des „Finanzausgleichs“ sowie auf die Beteiligung an den Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen mittels der „Kreisumlage“. Beeinflussen kann der Landkreis Osnabrück nur die Höhe der Kreisumlage. Daher wurde nunmehr die Notwendigkeit gesehen, die Kreisumlage um 3 Punkte auf den bis 2018 geltenden langjährigen Wert von 47 Punkten anzupassen.

Anstelle der im Entwurf vorgesehene Rückkehr zum Kreisumlagehebesatz von 47 Punkten hat der Kreistag eine Anpassung der Kreisumlage im **finalen Haushalt** auf 45 Punkte beschlossen. Flankierend wurde im Haushalt 2023 angestrebt, die negative Finanzlage mittels eines globalen Minderaufwands in Höhe von 15,8 Mio. € (= 2% der im Haushaltsentwurf enthaltenen Aufwendungen) deutlich abzumildern.

Schlussendlich bildeten ein Defizit von 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt, eine „freie Spitze“ von 21,3 Mio. € sowie eine Nettoneuverschuldung von 21,3 Mio. € bei einem Investitionsvolumen von 54,9 Mio. € die Kerndaten des Haushaltsplans 2023. Besonders alarmierend war die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MiPla) 2024 bis 2026, die Defizite von insgesamt rund 80 Mio. € sowie hohen Nettoneuverschuldungen auswies.

Mit diesen Kerndaten wurden im Haushaltsplan sämtliche Zieldaten des Haushaltskonsolidierungskonzepts verfehlt (siehe dazu Kapitel 2).

Tatsächlich hat sich das Jahr 2023 finanziell deutlich besser entwickelt. Dies resultiert insbesondere aus

- den im zweiten Quartal bekannt gewordenen beispiellosen Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes Niedersachsen (+ 16,4 Mio. €) (*insb. infolge erheblicher landesweiter Verwerfungen beim so genannten „Soziallastenansatz“*)

- Minderbelastungen für die Aufnahme (ukrainischer) Flüchtlinge (+ 12,7 Mio. €)  
(insb. infolge erheblicher einmaliger Zuweisungen)
- Minderaufwänden bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 12,4 Mio. €)  
(insb. infolge der nicht für 2023 erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte)
- Minderaufwänden in der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung (+10,3 Mio. €)

Die globale Minderausgabe von insgesamt rund 15,8 Mio. € konnte in den meisten Budgets erwirtschaftet werden, lediglich in den Budgets „Jugendhilfe“ sowie „Bildung, Kultur und Sport“ waren überplanmäßige Ermächtigungen notwendig.

Mit Stand Steuerungsbericht 30.09.2023 kann ein Überschuss von rund 37,4 Mio. € erwartet werden. Die Nettoneuverschuldung konnte dank der Verbesserung im Ergebnishaushalt und der dadurch realisierten freien Spitze von 30,9 Mio. € vermieden werden, der Gesamtschuldenstand wird sich zum 31.12.2023 auf 55,4 Mio. € belaufen.

## 2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025

### Erläuterung des Konzepts:

Mit den Erkenntnissen aus dem Haushaltsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024 war deutlich geworden, dass sich die finanzielle Ausgangslage des Landkreises diametral verändert hat. Waren die davorliegenden zehn Jahre von

- Haushaltsüberschüssen,
- dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie
- Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur

geprägt, so waren nun für die kommenden Jahre

- erhebliche Defizite
- die Aufzehrung der Überschussrücklage und Aufbau von Verlustvorträgen sowie
- eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur

zu erwarten.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren

- **Corona-bedingte negative Wirtschaftsentwicklung:** Erhebliche Mindereinnahmen aus den beiden wichtigsten Refinanzierungsquellen Kreisumlage und Finanzausgleich im Vergleich zur vor der Krise erwarteten Entwicklung.
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):** Erhebliche Mehrkosten in der Sozialhilfe durch ein verändertes Finanzierungssystem
- **Veränderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen:** Insbesondere die Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte (2019) sowie die deutlich stärkere Mitfinanzierung der Kinderbetreuung
- **Ausweitung der freiwilligen Aufgaben und Standardanhebungen bei Pflichtaufgaben:** Auch vielfältige Entscheidungen in den vergangenen Jahren über die Ausweitung der Aufgabenerledigung bei eigenen Aufgaben führen zu spürbaren Belastungen des Haushalts

Um diesen anhaltenden Effekten entgegenwirken zu können sind umfassende Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises Osnabrück unabdingbar. Aus diesem Grund wurde bis zum Herbst 2021 ein umfassendes und nachhaltiges



Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt und der Politik vorgestellt (vgl. VO/2021/253-1). Umfassend, da es alle Bereiche der Finanzwirtschaft des Landkreises in den Blick nimmt, nachhaltig, da die Gesundung der Kreisfinanzen im Fokus steht.

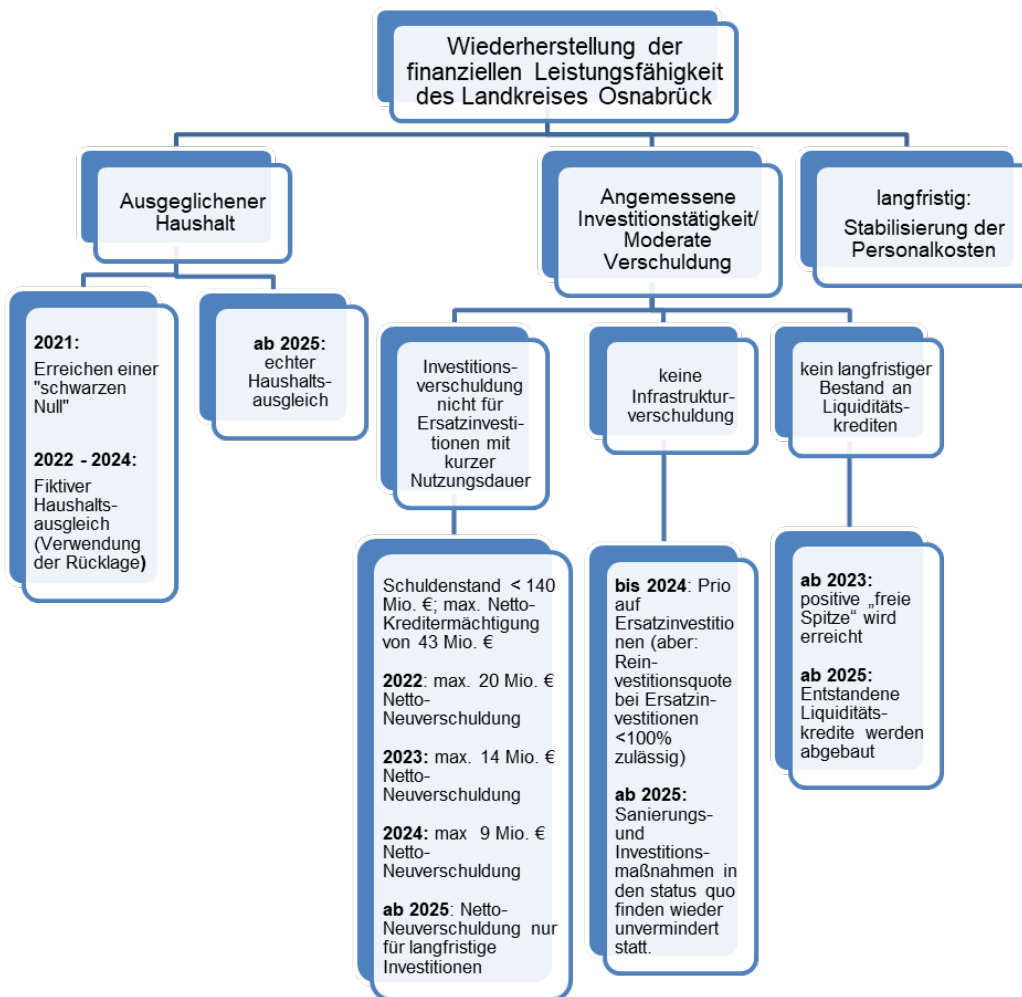
Langfristiges Ziel ist, bis 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen. Das Zielsystem mitsamt der Unter- und Zwischenziele ist in der folgenden Abbildung dargestellt, dabei sind alle Ziele als Mindestziele anzusehen.

### **Aktueller Sachstand:**

Das Zwischenfazit zum Haushaltskonsolidierungskonzept fällt mit Blick auf die Jahresergebnisse 2021 bis 2023 zufriedenstellend aus, wie ein Blick auf die einzelnen Zielkategorien zeigt:

- ***Ausgeglichener Haushalt:*** Der Haushalt 2021 schloss mit einem Defizit von 2,14 Mio. €, die Haushalte 2022 und 2023 weisen jeweils Überschüsse (2022: 17,56 Mio. €, Prognose 2023: 37,37 Mio. €) aus
- ***Angemessene Investitionstätigkeit / moderate Verschuldung:*** Die Verschuldung ist im „Ist“ bis Ende 2022 nur moderat gestiegen, infolge des guten Verlaufs des Jahres 2023 wird die Verschuldung zum Jahresende sinken, sich aber weiter oberhalb des Wertes von 2021 bewegen. Langfristige Liquiditätskredite bestehen mit Ausnahme der Liquiditätskredite in Schweizer Franken nicht. Der Erhalt der Infrastruktur gelingt derzeit noch, ist aber durch die schlechte allgemeine Finanzlage in 2024 und MiPla künftig gefährdet.
- ***Stabilisierung der Personalkosten (langfristig):*** Die hohen Tarif- und Besoldungsabschlüsse infolge der hohen Inflation der Vorjahre sowie höhere gesetzliche Standards lassen die Personalkosten ansteigen. Eine Stabilisierung ist unter diesen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Aufstellung des Haushalts 2024 hat aufgezeigt, dass die positiven Entwicklungen der Jahre 2022 und 2023 keine Stabilität für die Zukunft garantieren. Die massive Inflation lässt insb. im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie bei den Personalkosten erhebliche Kostensteigerungen erwarten. Die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich eingeschränkten Haushaltsoptionen des Bundes lassen ähnliche Einmalzuwendungen wie in den vergangenen zwei Haushaltsjahren in Zukunft nicht mehr erwarten. Der Haushalt 2024 und die MiPla verfehlen daher insbesondere die Zielsetzungen zum echten Haushaltsausgleich ab 2025 sowie zur künftigen Begrenzung der Nettoneuverschuldung deutlich.



### 3. Haushaltslage 2024

Internationale Krisen und Kriege, eine abkühlende Konjunktur mit einer Rezession in Deutschland im Jahr 2023, hohe Inflationsraten, hohe Tarifabschlüsse, Unsicherheiten nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts – diese und weitere externe Faktoren wirken mittel- und unmittelbar auf die Finanzlage der Kommunen ein.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 war somit von einer äußerst hohen Volatilität geprägt. Auf der Ausgabenseite stellt insbesondere die Inflation in Form von erheblich gestiegenen Kosten für Sozial- und Jugendhilfe sowie Energie den Kreishaushalt vor Herausforderungen. Die entgegen der Erwartungen nicht mehr für 2023 wirksam werdenden Besoldungserhöhungen für die Beamten führen in 2024 ebenfalls zu einer Sonderbelastung. Die inflationsbedingt und durch die „Nullrunde“ in 2023 besonders hohen wirksam werdenden Besoldungserhöhungen in 2024 führen entsprechend zu deutlich höheren Aufwänden für Rückstellungszuführungen als im Normalfall. Nicht zuletzt führen verschiedenste Aufgaben- und Standardzuwächse zu Mehrbelastungen im Haushalt, bei denen man auf kommunaler Ebene vergebens auf höhere dauerhafte Erstattungen seitens der eigentlich verantwortlichen Gesetzgeber gehofft hatte.

Auf der Einnahmenseite ist – bedingt durch die Stagnation der deutschen Wirtschaft – lediglich mit einem geringen Anstieg der Erträge aus den „allgemeinen Deckungsmitteln“ (Finanzausgleich und Kreisumlage im Saldo) von 3,3 Mio. € zu rechnen.

Schlussendlich kann damit das von Einmaleffekten getragene positive Jahresergebnis 2023 nicht auf das Jahr 2024 übertragen werden. Dies ist bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Haushaltsplanung deutlich geworden, sodass entsprechend mit einer umfassenden und über alle Organisationseinheiten ausgedehnten Konsolidierung von mehr als 15 Mio. € gegengesteuert wurde.

Eine erhebliche und über die kommenden zwei Jahrzehnte wirkende zusätzliche Belastung verstärkt zudem die negative Finanzlage des Landkreises Osnabrück weiter: Im Juni 2023 haben Landkreis und Gemeinden eine Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung des Breitbandausbaus der „grauen Flecken“ getroffen. Die eigentlich den kreisangehörigen Kommunen zugeordnete Aufgabe wird – wie der Ausbau der „weißen Flecken“ ebenfalls – nun durch den eigentlich unzuständigen Landkreis Osnabrück wahrgenommen.

Ergänzend zu den Investitionskosten für den Ausbau der „weißen Flecken“ von 84,2 Mio. € sowie der Sonderprogramme von 1,5 Mio. € jährlich werden für die „grauen Flecken“ unter der Voraussetzung einer 75 %igen Beteiligung von Bund und Land Niedersachsen Investitionen im Umfang von 53,7 Mio. € zusätzlich erwartet. Hinzu kommen Aufwendungen für Personal und Zinsen.

Eine unmittelbare finanzielle Kompensation der zusätzlichen Belastungen für den Landkreis Osnabrück erfolgte nicht. In den geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurde jedoch festgehalten, dass es einer gemeinschaftlichen Refinanzierung bedarf und daher eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sein kann. Als mögliche Größenordnung wurden stets 1,5 Punkte Kreisumlage erörtert.

Die eingangs aufgezeigte zusätzliche Belastung könnte nochmals massiv weiter steigen: Bund und Land Niedersachsen haben dem Landkreis eine insgesamt 75 %ige Förderung der ersten beiden Ausbaugebiete „Nord“ und „Mitte“ zugesagt. Sollten Bund und / oder Land Niedersachsen diese Förderkulisse für die andere Hälfte des Kreisgebiets nicht aufrechterhalten, könnten weitere Belastungen von rund 100 Mio. € auf den Kreisetat zukommen.

Berücksichtigung finden im finalen Haushalt 2024 darüber hinaus Verbesserungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushalts in Höhe von rund 3,6 Mio. €, die insbesondere aus einer bewertungstechnischen Veränderung einer Rückstellung resultieren. Mehrbelastungen durch die Beratungsliste ergeben sich in Höhe von rund 0,69 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Ende November mitgeteilten vorläufigen Werte für den kommunalen Finanzausgleich und unter Würdigung der bisherigen Erkenntnisse zu möglichen erneuten Verwerfungen im Finanzausgleich durch den so genannten „Soziallastenansatz“ stellen sich die Kern-daten des Haushalts 2024 bei Beibehaltung des bisherigen Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt:	- 11,31 Mio. €
- Freie Spitze:	+ 13,64 Mio. €
- Investitionsvolumen:	51,03 Mio. €
- Nettoneuverschuldung:	8,72 Mio. €

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wird nicht nur aktuell für 2024 verfehlt, mit Blick auf die in der MiPla zu erwartenden Defizite von insgesamt über 126 Mio. € ergäbe sich auch keinerlei Perspektive, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte.

Bei einer Anhebung der Kreisumlage um oben genannte 1,5 Punkte würden Ergebnishaushalt, freie Spitze und Nettoneuverschuldung jeweils um ca. 7,8 Mio. € besser ausfallen.

Der Haushalt 2024 enthält dennoch eine Kreisumlage von 45 Punkten. Handlungsleitende Argumente dafür sind:

- Die Finanzlage ist sowohl auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen als auch auf der Ebene des Landkreises angespannt.
- Die erwartete Besoldungserhöhung führt in 2024 zu einer äußerst hohen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Umfang von etwa 8 Mio. € als Einmaleffekt zu klassifizieren ist.
- Das von Einmaleffekten getragene positive Jahresergebnis 2023 ermöglicht ausnahmsweise mit Blick auf die gesetzlich vorgesehene Option des „fiktiven Ausgleichs“ die Akzeptanz dieses zu über 50% durch o.g. Einmaleffekt erzeugte Defizit 2024.
- Da die aus der eingeplanten Besoldungserhöhung resultierenden Rückstellungszuführungen nicht mit unmittelbaren Zahlungen verbunden sind, verbleibt eine „freie Spitze“ von 13,64 Mio. €, sodass die laufende Tilgung der Kredite in 2024 gesichert ist.
- Die hohe Volatilität lässt keine gesicherten Trendaussagen für die Zeit nach 2024 zu, sodass aus der MiPla zwar eine Tendenz, aber kein zwingender Anhebungsbedarf für die Kreisumlage abgeleitet werden kann.
- Die Auswirkungen des Breitbandausbaus werden erst verzögert über Abschreibungen im Ergebnishaushalt wirksam.

Für 2025 wird hier – auch mit Blick auf die immer stärker im Ergebnishaushalt ankommenden Belastungen aus der Übernahme des Breitbandausbaus – erneut eine dezierte Betrachtung notwendig werden.

Unabhängig davon wird der Weg zur Gesundung der Kreisfinanzen nur bei künftiger äußerst stringenter Ausgabendisziplin und weiterer konsequenter Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts möglich sein. Gesunde Kreisfinanzen stellen die Grundlage dafür da, dass der Landkreis seine Ausgleichsfunktion wahrnehmen und Akzente für die Weiterentwicklung des Standorts zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger setzen kann.

#### 4. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2024 umfasst ein Volumen von

	<b>2024 Plan</b>	<b>2023 Plan</b>	<b>2022 Rechnung</b>
Ordentliche Erträge	795.160.800 €	742.083.300 €	713.397.654 €
Ordentliche Aufwendungen	810.323.100 €	743.081.500 €	698.812.536 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 15.162.300 €	- 998.200 €	14.585.117 €
Außerordentliche Erträge	3.856.000 €	20.000 €	15.091.559 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	12.119.140 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.856.000 €	20.000 €	2.972.419 €
<b>Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>- 11.306.300 €</b>	<b>- 978.200 €</b>	<b>17.557.537 €</b>

Der **Finanzhaushalt** 2024 umfasst ein Volumen von

	<b>2024 Plan</b>	<b>2023 Plan</b>	<b>2022 Rechnung</b>
Einzahlungen	807.987.600 €	767.269.200 €	751.392.964 €
Auszahlungen	823.714.500 €	767.269.200 €	733.119.879 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-15.726.900 €	0 €	18.273.085 €
davon:			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	786.323.000 €	733.703.000 €	721.351.250 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	766.470.900 €	704.919.800 €	671.443.644 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.732.100 €	4.782.500 €	15.041.714 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	51.027.800 €	54.847.400 €	55.525.190 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.932.500 €	28.783.700 €	15.000.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.215.800 €	7.502.000 €	6.151.046 €

## Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im Ergebnishaushalt werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwen-</b> <b>dungen</b>	<b>Zuschuss (-)/</b> <b>Überschuss (+)</b>
	in €	in €	in €
<b>Budget 01</b>			
Steuerung und zentrale Dienste	15.881.800	81.457.800	-65.576.000
<b>Budget 02</b>			
Soziales	306.333.300	383.250.500	-76.917.200
<b>Budget 03</b>			
Jugendhilfe	33.678.100	165.987.600	-132.309.500
<b>Budget 04</b>			
Bildung, Kultur und Sport	10.614.400	70.114.000	-59.499.600
<b>Budget 05</b>			
Ordnung	40.509.800	45.123.200	-4.613.400
<b>Budget 06</b>			
Planen und Bauen	10.622.000	30.450.500	-19.828.500
<b>Budget 07</b>			
Umwelt	1.167.600	7.255.700	-6.088.100
<b>Budget 08</b>			
Gesundheit	13.191.100	24.693.600	-11.502.500
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>371.602.900</b>	<b>6.574.400</b>	<b>365.028.500</b>
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>803.601.000</b>	<b>814.907.300</b>	<b>-11.306.300</b>

## Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	<b>Einzah- lungen</b>	<b>Auszah- lungen</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss (+)</b>
	in €	in €	in €
<b>Budget 01</b>			
Steuerung und zentrale Dienste	10.649.600	100.079.600	-89.430.000
<b>Budget 02</b>			
Soziales	302.497.300	377.505.400	-75.008.100
<b>Budget 03</b>			
Jugendhilfe	33.678.100	160.802.000	-127.123.900
<b>Budget 04</b>			
Bildung, Kultur und Sport	9.317.800	67.575.100	-58.257.300
<b>Budget 05</b>			
Ordnung	40.446.600	41.255.300	-808.700
<b>Budget 06</b>			
Planen und Bauen	13.884.900	34.358.100	-20.473.200
<b>Budget 07</b>			
Umwelt	1.167.600	5.893.200	-4.725.600
<b>Budget 08</b>			
Gesundheit	13.118.100	21.247.400	-8.129.300
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>383.227.600</b>	<b>14.998.400</b>	<b>368.229.200</b>
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>807.987.600</b>	<b>823.714.500</b>	<b>-15.726.900</b>

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b> (Rechnungs- ergebnis)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
eigene Investitionen	22,2	29,6	27,1
Investitionsförderungsmaßnahmen	28,8	25,2	28,4
Insgesamt:	51,0	54,8	55,5

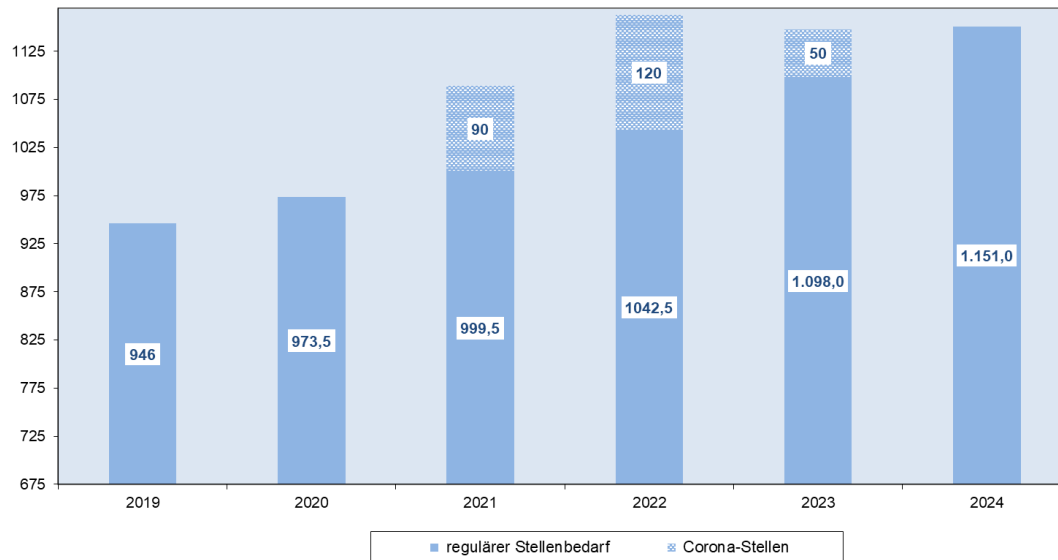
Gegenüber der Planung für 2023 verringern sich die Mittel in diesem Bereich um 3,8 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 14,9 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 6,2 Mio. € für 2024 eine Neuverschuldung von 8,72 Mio. €.

## 5. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

### Stellenpläne 2019 bis 2024



Weitere Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind bei der Maßarbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2024 sind 1.151 Stellen (Vorjahr 1.148) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr sind drei Stellen hinzugekommen.

Aufgrund der sich weiter entspannenden pandemischen Lage sowie technischer und organisatorischer Optimierungen kann der „Sonderstellenplan Corona“ vollständig abgebaut werden. Im Jahr 2023 waren insgesamt noch 50 Stellen auf die Corona-Situation zurückzuführen. 30 dieser Stellen wurden in 2023 vollständig abgebaut. Die übrigen 20 Stellen (kw-Vermerk 30.06.2023) sind durch den ÖGD-Pakt II refinanziert und werden - nach Rückbau des Corona-Managements - in den verschiedenen Aufgaben des Gesundheitsdienstes eingesetzt und gehen 2024 damit in den „regulären“ Stellenplan über.

Seitens der Verwaltung ergaben sich Anträge für insgesamt 57,5 Stellen zum Stellenplan 2024. Diese wurden verwaltungsintern insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und Begrenzung bzw. Stabilisierung der Personalkosten kritisch bewertet. Dabei wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

Neue Stellen im freiwilligen Bereich werden grundsätzlich nur in den Stellenplan aufgenommen, wenn

- sie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung nach dem Strategiepapier zwingend erforderlich sind und zu mindestens 50 % refinanziert werden und
- im Gegenzug strategisch nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr geförderte Aktivitäten / Projekte zur Deckung der neuen Projekte zurückgefahren werden können. Diese sind zu benennen und gegenüber der Politik transparent zu machen.



Die neuen Stellen im freiwilligen Bereich erhalten einen kw-Vermerk, der an den Refinanzierungszeitraum gekoppelt ist. Zum Stellenplan 2024 wurde lediglich die Koordinierungsstelle „Mobilitätszentrum der Region Osnabrück - MoreOS“ im freiwilligen Bereich eingerichtet.

Neue Stellen im gesetzlichen Bereich werden nur in den Stellenplan aufgenommen, wenn

- der durch neue gesetzliche Aufgaben oder Vorgaben entstehende Umfang des Mehrbedarfs nachvollziehbar dokumentiert wurde bzw. die Fallzahlenentwicklung eine Fortschreibung des Stellenbedarfs rechnerisch erforderlich macht, und
- eine andere Wahrnehmung nicht möglich ist.

Weitere Informationen zu den Veränderungen werden im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 (S. 472) sowie den Erläuterungen der Veränderungen (S. 486) dargestellt.

Für 2024 beträgt der geplante Gesamtpersonalaufwand rd. 109,2 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 94,7 Mio. € auf den Personalaufwand für Verwaltungsbedienstete. 14,5 Mio. € stehen für Versorgungsaufwendungen zur Verfügung.

Im Personalaufwand 2024 ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Durchschnitt von 11 % (nach Gewerkschaftsangaben) zum 01.03.2024 eingeplant (Erhöhung Sockelbetrag und anschließende Tarifierhöhung). Außerdem wird ein Inflationsausgleich gezahlt.

Die Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes der Länder, an der die Besoldung der Beamten im Land Niedersachsen und damit auch die Besoldung der Beamten des Landkreises Osnabrück angelehnt ist, führt (neben der Inflationsausgleichsprämie) zu voraussichtlichen Anpassungen in der Besoldungstabelle der Beamten zum 01.11.2024 (+ 200 €) und 01.02.2025 (+5,5 %). Entsprechende einmalige verpflichtende Rückstellungszuführungen sind entsprechend eingeplant.

## 6. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	<b>Plan 2024</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
Schlüsselzuweisungen	120,40	115,56	104,98
Übertragener Wirkungskreis	13,56	13,42	12,95
<b>Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt</b>	<b>133,96</b>	<b>128,98</b>	<b>117,93</b>

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2023 auf Landesebene rund 5,528 Mrd. €. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung

des Landes für 2023 erhöhte sich der Gesamtbetrag noch infolge einer positiven Steuerverbundabrechnung 2022 in Höhe von rund 114,7 Mio. € auf 5,64 Mrd. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund der Festlegungen im Haushaltsentwurf 2024 des Landes wird für den kommunalen Finanzausgleich 2024 voraussichtlich eine gegenüber 2023 um rund 0,4 % höhere Zuweisungsmasse von 5,644 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Auf Basis der landesseitig vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2024 (Stand: 01. Dezember 2023) wird für den Landkreis Osnabrück mit Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben i.H.v. 120,4 Mio. € gerechnet.

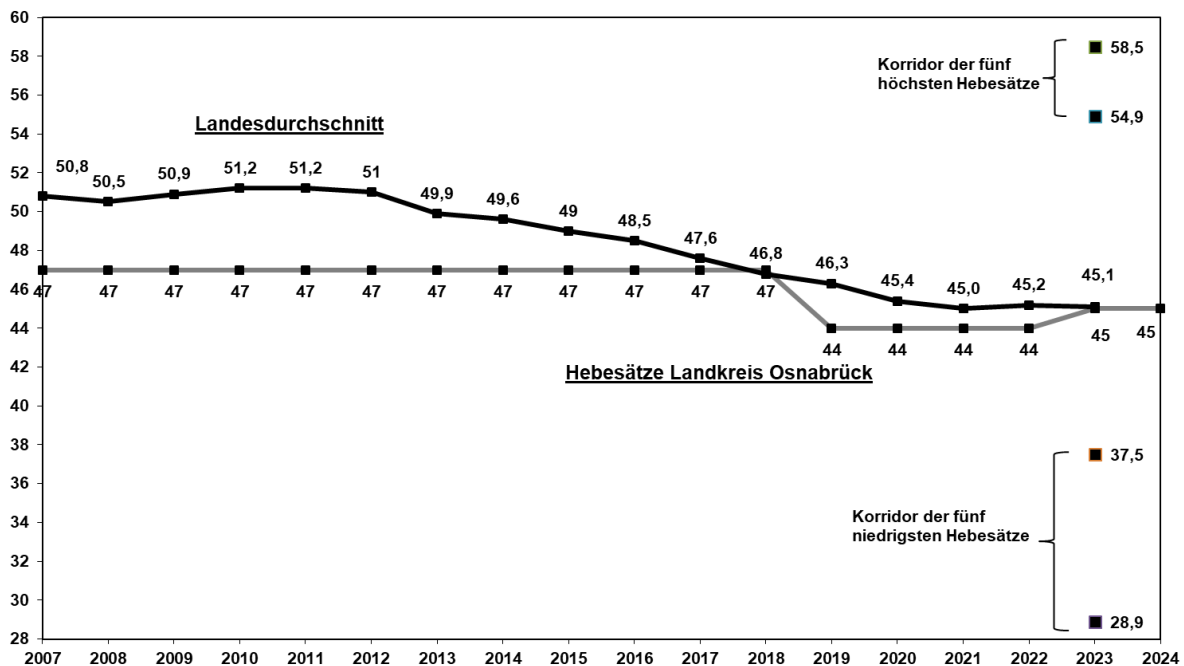
Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten, der Abstimmung der Steuerkraftzahlen, sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2023. Diese sind teilweise nur als vorläufige Zahlen auf Basis des Referenzzeitraumes des Vorjahres in die Berechnung eingeflossen. Zur endgültigen Festsetzung durch das Land im Frühjahr 2024 können sich daher noch deutliche Veränderungen ergeben.

## 7. Kreisumlage

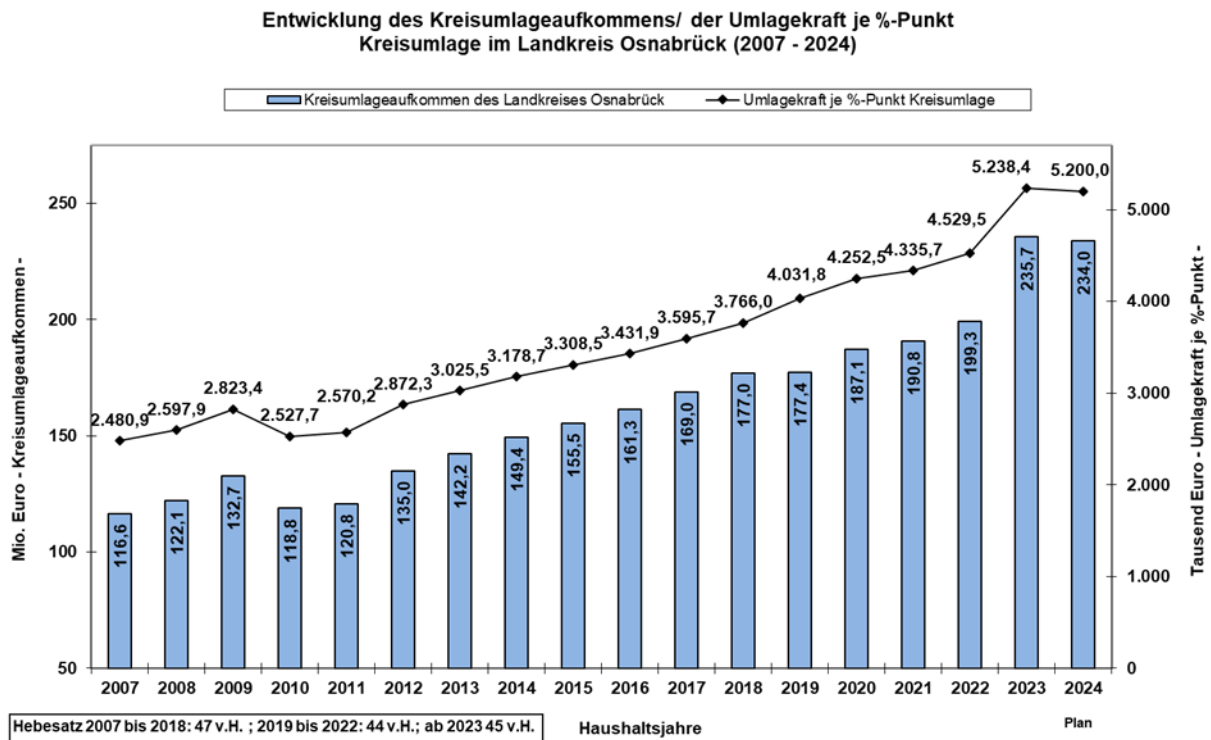
Für den Haushaltsplan 2024 wird mit einem konstanten Kreisumlage-Hebesatz von 45 v.H. kalkuliert.

Der Hebesatz liegt damit nach wie vor unter dem aktuellen Landesdurchschnitt aus dem Jahre 2023 von 45,1 v. H.

**Entwicklung des Hebesatzes (v.H.)**



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die Umlagekraft errechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Steuerkraft berechnet sich u.a. aus den Einnahmen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer.

Im Referenzzeitraum Oktober 2022 bis September 2023 hat sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Summe eine Stagnation beim Aufkommen der Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau des Vorjahres ergeben. Dabei ist die Entwicklung bezogen auf die individuelle Gemeinde heterogen.

Parallel dazu ergab sich ein deutlicher Rückgang bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Im Falle der Umsatzsteuer dürfte dies im Wesentlichen an einem Absinken des Festbetrages des Bundes an die Gemeinden im Rahmen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern liegen. Bei den Einkommenssteueranteilen ergeben sich die Mindereinnahmen aufgrund von Gesetzesänderungen bei der Einkommensteuer zum Inflationsausgleich und zur Anpassung des Existenzminimums. Auffällig ist besonders der Rückgang im 4. Quartal 2022, ebenfalls aufgrund von Steuerrechtsänderungen.

Die Steuerkraft (ohne Schlüsselzuweisungen) der Gemeinden im Landkreis Osnabrück sank dabei im Vergleich zum vorhergehenden Referenzzeitraum um 3,24%. Der Verlust an Steuerkraft wird durch eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im kommunalen Finanzausgleich 2024 nahezu wieder kompensiert.

Für den Plan 2024 wird unter Annahme eines konstanten Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten mit einem geringeren Kreisumlageaufkommen i.H.v. 234,03 Mio. € kalkuliert. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 (235,73 Mio. €) ergibt sich ein um rund 1,7 Mio. € niedrigeres Aufkommen.

1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,24 Mio. €).

Neben dem stagnierenden Gewerbesteueraufkommen und dem rückläufigen Aufkommen bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, resultiert der Rückgang der Steuerkraft auch anteilig im Umfang von ca. 2,3 Mio. € aus dem Wegfall eines einmaligen Sondereffektes.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden aufgrund einer Sonderregelung nach § 24 Abs. 3 Satz 2 NFAG Beträge aus der Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen 2022 für Gemeindeaufgaben durch den Nachtragshaushalt des Landes abweichend nachgelagert bei der Kreisumlage des Jahres 2023 berücksichtigt.

## 8. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **65,58 Mio. €** und **verringert** sich damit um rd. 6,71 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (72,29 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 01 ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Mehrerträge von 5,70 Mio. €), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand von 10,02 Mio. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mehraufwendungen von 8 Mio. €). Durch einige Strukturveränderung kommt es in dem Budget zu Einsparungen von ungefähr 1,14 Mio. €, da die Produkte Gleichstellung und Kreisschulbaukasse in andere Budgets verschoben wurden.

### IT-Service

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,69 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Einführung einer Kommunikations- und Collaborationsplattform und dezentralen IT-Projekten.

### Gebäudemanagement

Die Haushaltsplanungen der Vorjahre waren sehr stark von Einsparmaßnahmen geprägt. Dies zeichnet sich auch in 2024 ab. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt verringert sind um 10,16 Mio. €. Die Einsparung erfolgt insbesondere durch folgende Entwicklungen:

Durch die volatile Marktlage im Vorjahr musste in der Haushaltsplanung 2023 von stark steigenden Preisen ausgegangen werden. Dieser Anstieg hat sich etwas entspannt, sodass Preissteigerungen wieder geringer ausfallen und es insgesamt zu einer Einsparung im Bereich der Bewirtschaftung kommt. Daneben liegt der Fokus in 2024 prioritär auf Bauunterhaltungsmaßnahmen für die in den Vorjahren Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung gebildet werden mussten, der laufenden Instandhaltung

und der Durchführung ausgewählter Maßnahmen. Aus diesen Gründen konnte der Ansatz in 2024 für die Bauunterhaltung drastisch reduziert werden.

Weiterhin stellt die Kreishaussanierung eine größere organisatorische aber auch finanzielle Herausforderung dar. Nach aktuellem Stand soll in 2024 die weitere Planung konkretisiert werden, sodass davon auszugehen ist, dass in 2025 erste Bauaufträge vergeben werden können. Um diese Planungsschritte auch finanziell umsetzen zu können, wurden für die Folgejahre bereits erste Mittel bereitgestellt.

Weitere Bauprojekte, wie z.B. die Förderschule Georgsmarienhütte befinden sich aktuell noch in der Konzeptionierung und Planung. Da hier abschließende Entscheidungen noch ausstehen, werden in den Folgejahren voraussichtlich wieder mehr Mittel erforderlich sein.

### **Breitband**

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen von insgesamt rd. 21,5 Mio. € geplant. Damit erhöhen sich die Investitionen um 8,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch den Ausbau der „grauen Flecken“. Die Verantwortung für diesen rund 240 Mio. € umfassende Ausbau wurde – wie bereits bei den „weißen Flecken“ – von den eigentlich zuständigen kreisangehörigen Kommunen auf den Landkreis Osnabrück übertragen, ohne dass dafür eine unmittelbare Kostenkompensation erfolgt.

Da inzwischen die Zusagen für eine Bundes- und Landesförderung zweier Anträge („Nord“ und „Mitte“) für den Ausbau der „grauen Flecken“ vorliegen, wird die Planung und der Ausbau in 2024 beginnen. Der Gesamtinvestitionsbedarf des Kreisetats zum Ausbau der „grauen Flecken“ wird – bei konstanter Förderkulisse von Bund und Land – bei voraussichtlich rund 53,7 Mio. € liegen. Sollten Bund und / oder Land Niedersachsen diese Förderkulisse für die andere Hälfte des Kreisgebiets nicht aufrechterhalten, könnten weitere Belastungen von rund 100 Mio. € auf den Kreisetat zukommen.

Darüber hinaus wird das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, auch in 2024 fortgesetzt (rd. 1,8 Mio. €).

### **Strategische Planung**

Das Referat für strategische Planung nimmt in den Jahren 2023 bis 2025 an dem Förderprogramm MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +) teil. Nach der Planungsphase im Vorjahr entstehen in 2024 finanzielle Mehrbedarfe, da nun die Umsetzung der Projektbausteine beginnt. Aus diesem Grund steigen die sonstigen Aufwendungen um 6,3 Mio. €. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der 80%igen Bundesförderung von rund 5,1 Mio. €. Der Saldo wird durch eigene Mittel, Einnahmen aus der Projektumsetzung und NNVG-Mitteln getragen.

## **9. Soziales**

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf **76,91 Mio. €**. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen (in 2024

weiterhin mit dem Schwerpunkt „Geflüchtete aus der Ukraine“), der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Für 2024 und die Folgejahre wird weiterhin ein Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes richtet sich u.a. nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2024 werden 1.000 Personen und 11.500 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Geprägt wird das Fluchtgeschehen weiterhin durch den Anfang 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und verursacht nach wie vor Herausforderungen und Belastungen für die kommunale Ebene. Zur Abmilderung der finanziellen Folgen wurden in den Jahren 2022 und 2023 bereits verschiedene finanzielle Sonderzuweisungsprogramme von Bund und Land Niedersachsen zu Gunsten der Kommunen aufgesetzt. Die Landesregierung wird auch in 2024 zusätzliche Bundesmittel für das Fluchtgeschehen an Kommunen weiterleiten. Hier rechnet der Landkreis Osnabrück mangels konkreter Festlegungen zur Verteilung mit ähnlichen Verteilungskriterien wie bei den Sonderzuweisungen des Jahres 2023, so dass Erträge von ca. 3,97 Mio. € erwartet werden. Im Gegenzug ist mit einem Wegfall der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu rechnen, dadurch entstehen Mindererträge von rund 2,47 Mio. €.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit werden insgesamt 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung und Umsetzung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

### **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind die Landkreise im Grundsatz für alle Personen unter 18 Jahren zuständig, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 hat sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligt. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %. Die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises betrug im Jahr 2022 33,3 % und 2023 31,2 %.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich erhalten. Dieser ist ab dem Jahr 2022 entfallen. In

den Jahren 2022 und 2023 erfolgte eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von jeweils 1,56 Mio. €.

Im Jahr 2024 beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes 10 % und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises sinkt weiter auf 31,0 %.

Neben der prozentualen Erstattung der Transferaufwendungen erfolgt wie im Vorjahr eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,56 Mio. €. Mit Blick auf die tatsächlichen Stellenbedarfe ist diese Erstattung keineswegs auskömmlich.

Ebenfalls erhält der Landkreis Osnabrück nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" eine Inklusionspauschale in Höhe von 240.000 €.

### **Wohngeld**

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Die Wohngeldzahlungen werden durch das Land in vollem Umfang erstattet. Die Personalkosten für das Wohngeld erstattet der Landkreis den herangezogenen 15 Gemeinden ab 2023 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration von Arbeitslosen erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 18,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4,6 Mio. € deutlich höher aus. Die Gründe dafür liegen in erster Linie an dem endgültigen Auslaufen der Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft sowie den aufgrund der Tarifsteigerungen deutlich steigenden Personalkosten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird sich auch in 2024 auf einem relativ hohen Niveau bewegen.

Bedingt durch die beschlossene Steigerung beim Bürgergeld werden die Aufwendungen steigen, allerdings erfolgt eine vollständige Erstattung aus Bundesmitteln.

Verstärkt wird die negative Entwicklung weiterhin durch die Entscheidung der Landesregierung, den Landeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft in drei Schritten von 2022 – 2024 auf null zu reduzieren. Gegenüber 2023 sinken die Erträge in 2024 um rund 0,95 Mio. €.

Darüber hinaus wird weiterhin von steigenden Aufwendungen bei den einmaligen Leistungen (vorrangig Erstaussstattungen) aufgrund von erforderlichen Bewilligungen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge ausgegangen.

## 10. Jugendhilfe

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **132,31 Mio. €**. Er fällt damit in der Planung um **13,55 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (118,76 Mio. €).

### Sozialraumbudgets

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets ist aufgeteilt auf die Produkte „Adoptionen, Pflegekinder“, „Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen“ sowie „Ambulante Erziehungshilfen“ und beläuft sich auf 57,69 Mio. € (2023: 53,14 Mio. €). Für 2024 sind aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung deutliche Mehraufwendungen für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant.

### Kindertagesstätten/Tagespflege

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2024 auf Basis von 2022. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betragen in 2022 insgesamt 99,39 Mio. €, so dass sich ein Planwert von 49,69 Mio. € ergibt (2023 = 46,49 Mio. €). Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2025 werden die Planzahlen der Kommunen ab 2023 zugrunde gelegt, die aufgrund der in den Kommunen eingeplanten Kostensteigerungen deutlich höher ausfallen.

## 11. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt rd. **59,50 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **6,42 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (53,08 Mio. €).

Die größte Veränderung ergibt sich im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV. Hier erhöht sich der Aufwand um insgesamt 3,39 Mio. €, worin eine Kostensteigerung von 2,10 Mio. € für den Bereich der VOS Wallenhorst enthalten ist. Weitere Mehrbedarfe resultieren insbesondere aus der Erhöhung des Ansatzes für das Schüler- und Azubiticket entsprechend der VOS-Tarifpreiserhöhungen (0,13 Mio. €) sowie die aus der Preisgleitklausel resultierenden Budgetanhebungen und Kostensteigerungen im freigestellten Schülerverkehr (1,15 Mio. €).

Weitere Veränderungen bei diversen Produkten ergeben sich aus den eingeplanten Kostensteigerungen bei den Gastschulgeldern.

Die Verhandlungen mit den kreisangehörigen Kommunen über die weitere Aussetzung der Kreisschulbaukasse und die pauschale Abrechnung der Schulsachkosten dauern derzeit an. Im Haushaltsplan wird davon ausgegangen, dass an der bisherigen unbürokratischen und langjährig etablierten Praxis festgehalten wird.



Bei den Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von rd. 5,55 Mio. € auf **3,01 Mio. €** (Vorjahr: 8,57 Mio. €). Der investive Ansatz für die Sanierung der IGS Fürstenau verringert sich im Jahr 2024 einmalig auf 0,- €, da die in 2023 bereit gestellten Mittel (4,72 Mio. €, zzgl. Reste aus Vorjahren) nicht verbraucht wurden und daher übertragen werden. Außerdem sinken die Ansätze bei der Digitalisierung und Ausstattung kreiseigener Schulen, da diverse Beschaffungen bereits planmäßig in den Vorjahren angeschafft wurden.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der Landkreis verpflichtet, sich an künftig anstehenden Investitionsmaßnahmen der städtischen Förderschulen Anne-Frank und Montessori zu beteiligen. Aus diesem Grund ist in den Folgejahren mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen.

## **12. Ordnung**

### **Jagd, Waffen**

Durch eine Zuständigkeitsübertragung im Bereich des Waffenrechts wird der Landkreis für weitere rd. 3.200 waffenbesitzende Personen zuständig, was einer Verdoppelung des aktuellen Bestandes entspricht. Die Anzahl der Aufbewahrungs- und Bedürfniskontrollen sowie der Zuverlässigkeitsüberprüfungen steigt dementsprechend ebenso auf das Doppelte an. Hierfür wurden zum Jahresende 2023 bereits neue Stellen besetzt, sodass der Bereich „Jagd, Waffen“ auf die zusätzliche Belastung vorbereitet ist. Seitens des Landes bestehen Bestrebungen, weitere Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffenrechts und der gewerbsmäßigen Waffenhändler auf den Landkreis zu übertragen.

### **Katastrophenschutz**

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig sind die Stabsmitglieder so auszubilden, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichend personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung. Der weitere Ausbau der Ersatzstromversorgung, sowie die Optimierung der Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Investiert wird unter anderem in das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept, um den Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage zu versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen. Zudem steht die Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall im Fokus. Hier wird in die Verbesserung der Warnstrukturen im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes investiert.

## **13. Gesundheit**

### **Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück**

Ab dem Jahr 2021 stellt der Bund mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für einen Förderzeitraum von 6 Jahren finanzielle Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung um eine nachhaltige und langfristige

Stärkung des ÖGD zu erreichen. Wichtige Elemente sind hierbei der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Vernetzung der Gesundheitsämter auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene. Zudem werden die darüber finanzierten zusätzlichen Stellen zielgerichtet eingesetzt, um den Gesundheitsdienst für die zukünftigen Herausforderungen gut aufzustellen.

Zudem konnte erfolgreich ein Antrag zur „Digitalen Transformation“ gestellt werden, um die Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes voranzutreiben. Gemäß einer zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie sollen priorisierte Prozesse zu medienbruchfreien Prozessen weiterentwickelt werden.

### **Veterinärdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück**

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich im Bereich Tierseuchen / Tiergesundheit gewandelt und das Aufgabenvolumen hat zugenommen. Da die hochpathogene Geflügelpest endemisch geworden ist und es in 2022 im Landkreis Osnabrück zu mehreren Ausbrüchen in geflügelhaltenden Betrieben gekommen ist, muss davon ausgegangen werden, dass es - trotz eines hohen Maßes an Biosicherheitsmaßnahmen - erneut im Jahr 2024 zu weiteren Ausbrüchen kommen kann. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Geflügel- und Schweinehaltungen wird nach wie vor einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden.

Im Bereich Tierschutz bindet die tierschutzgerechte Unterbringung von Kleintieren aufgrund des hohen Organisations- und Verwaltungsaufwands viel Zeit und finanzielle Mittel. Es stehen zu wenig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass zum Teil weit entfernte Tierheime und Quarantäneeinrichtungen genutzt werden müssen.

## **14. Straßen**

### **Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)**

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 356 km Radwegen sowie 172 Brückenbauwerken und 1.453 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022.

Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen.
- Neues dauerhaftes Handlungsfeld: gezieltes Erhaltungsmanagement für Radwege. Bei den Radwegen lösen „Verbreitungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Für die Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe stehen gemäß des Langfristkonzeptes jährlich folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt:	6,8 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt:	8,4 Mio. €

Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Von den rund 640 km Kreisstraßen sind bereits rund 370 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 370 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten. Im Langfristkonzept ist ein jährlicher Radwegneubau von 3 km vorgesehen. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 80 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 km) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 km Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden.

## 15. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>109.000 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Grundstücke mit Schulen	9.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Erwerb von Grund und Boden mit Infrastruktur	100.000 €

<b>Baumaßnahmen</b>	<b>15.124.900 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Baumaßnahmen an Schulen	2.225.000 €
Baumaßnahmen am Dienstgebäude	500.000 €
MOIN+ Mobilladestationen	984.900 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Kreisstraßen	8.281.300 €
Radwege	637.600 €
Brücken	2.496.100 €

<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>5.162.000 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Erwerb von Software	115.000 €
Büroausstattung Kreishaus, MaßArbeit	315.000 €
Einbau RLT-Anlagen	350.000 €
Erwerb von BgA	310.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	100.000 €
<b><u>Budget 04</u></b>	
Ausstattung Anbau / Umbau FöS Bohmte	100.000 €
Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	1.263.000 €
Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung	500.000 €
Zukunftsprogramm Berufsbildende Schulen	100.000 €
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für	
• BBS	484.500 €
• Gymnasien	316.700 €
• Förderschulen	40.900 €
• Gesamtschule	57.900 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	34.000 €
<b><u>Budget 05</u></b>	
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	200.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	177.500 €

<b><u>Budget 06</u></b>	
Erwerb von Fahrzeugen	215.000 €
Erwerb von Maschinen	355.000 €
<b><u>Budget 07</u></b>	
Sammelinvestitionen < 100.000 €	127.500 €

<b>Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>	<b>1.798.900 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	488.700 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	1.112.800 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	150.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	40.000 €
<b><u>Budget 03</u></b>	
Zustiftung Stiftung LAUTER	7.400 €

<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	<b>28.833.000 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Ausbau Breitbandversorgung	21.307.100 €
<b><u>Budget 04</u></b>	
Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau	60.000 €
Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	61.800 €
<b><u>Budget 05</u></b>	
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	36.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Planen und Bauen)	747.000 €
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Straßen)	585.000 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.000 €
<b><u>Budget AD</u></b>	
Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	6.035.100 €

**Gesamtsumme investive Auszahlungen** **51.027.800 €**

## 16. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 2 „Soziales“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 6 „Ordnung“ und des Budgets 6 „Planen und Bauen“ sind 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 135.889.800 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2024 VE insgesamt €	zu Lasten 2025 €	zu Lasten 2026 €	zu Lasten 2027 €
1101000001	Ausbau Breitbandversorgung	53.685.900	23.835.900	14.925.000	14.925.000
1101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	600.000	200.000	200.000	200.000
1101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	10.830.000	6.000.000	3.310.000	1.520.000
1101050016	Ladeinfrastruktur am Kreishaus	300.000	300.000	0	0
1101050017	Kreishaussanierung	30.000.000	10.000.000	20.000.000	0
1101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	2.000.000	1.000.000	500.000	500.000
1101050024	Ladeinfrastruktur alle Liegenschaften	300.000	100.000	100.000	100.000
1101050100	Planung von Baumaßnahmen	150.000	50.000	50.000	50.000
1105002000	Baumaßnahmen an Schulen	300.000	100.000	100.000	100.000
1150100001	MOIN+ Mobilstationen	1.124.500	1.124.500	0	0
SAMM24-11	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 11	300.000	100.000	100.000	100.000
I2KIND2024	Kinderschutzhäuser	80.000	80.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsproj. Innovation/Digitalisierung	1.500.000	1.000.000	500.000	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	6.433.400	4.711.400	1.722.000	0
I512601058	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	600.000	200.000	200.000	200.000
I512601062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0
19BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	37.000	20.000	15.000	2.000
19BM117-15	Fahrererneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	800.000	750.000	50.000	0
19BM117-52	Umgestaltung K117/ Wegemühlenweg / Schorfteichstraße Fürstenau	33.000	20.000	5.000	8.000
19BM130-30	Fahrererneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abschnitt 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	10.000	10.000	0	0
19BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	5.000	5.000	0	0
19BM130-50	Fahrererneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 1,465, Badbergen	50.000	50.000	0	0
19BM131-53	Fahrbahnumbau in der OD Kettenkamp	1.800.000	450.000	900.000	450.000
19BM136-10	Fahrererneuerung von K 138 bis Stat. 6,691, Gehrde und Badbergen	30.000	20.000	10.000	0
19BM140-52	Fahrererneuerung von der K 166 bis zur "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	690.000	690.000	0	0
19BM147-51	Ausbau KVP K147 Nordtangente / Lindenstraße, Bramsche	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM147-52	Fahrererneuerung B68 / B218-KVP + Abs 15-0, "An den Grubenhäusern", Bramsche	25.000	10.000	10.000	5.000
19BM147-53*	Neubau Radweg von "Am Zuschlag" bis L78, Bramsche	50.000	10.000	20.000	20.000
19BM147-57	Radwegneubau "An den Grubenhäusern" Bramsche	25.000	10.000	10.000	5.000
19BM148-50	Fahrererneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	1.691.000	1.691.000	0	0
19BM148-51	Radwegerneuerung von K147 bis Stat. 3032 Bramsche/Rieste	50.000	50.000	0	0
19BM149-17	Anschluss der K149 an die BAB 1 und an die L 78, Rieste	2.550.000	2.500.000	50.000	0
19BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	80.000	80.000	0	0
19BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	350.000	350.000	0	0
19BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschließlich Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Volllage	25.000	15.000	10.000	0
19BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschließlich Brückenersatzneubau, Volllage	105.000	30.000	50.000	25.000
19BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschließlich Knotenpunkt K 110 / K 157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zum Kreisverkehrsplatz, Merzen und Volllage	20.000	20.000	0	0
19BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	72.000	10.000	31.000	31.000
19BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschließlich Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	13.000	5.000	4.000	4.000
19BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Anrum und Notrup	120.000	30.000	40.000	50.000
19BM160-53*	Radwegeausbau von "Markenweg" bis L78, Bramsche	50.000	10.000	20.000	20.000
19BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Fürstenau	10.000	5.000	5.000	0
19BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	3.020.000	2.970.000	50.000	0
19BM167-52	Fahrererneuerung und Radwegeausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	526.000	526.000	0	0
19BM206-50*	Radwegeausbau von L91 - L83, Melle	50.000	10.000	20.000	20.000
19BM209-51	Fahrererneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	1.100.000	1.000.000	100.000	0
19BM213-17	Radwegneubau von "Violettstraße" bis L701 (KVP), Melle	55.000	40.000	15.000	0
19BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violettstraße", Melle	15.000	15.000	0	0
19BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	40.000	20.000	20.000	0
19BM224-14	Radwegneubau K 334- Wellingholzhausen, Hiltter/Melle	35.000	35.000	0	0
19BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	5.000	5.000	0	0
19BM227-50	Radwegneubau und Fahrerneuerung von K214 bis Stat. 49 (Landesgrenze) Melle	100.000	100.000	0	0
19BM228-52	Radwegeausbau von KVP K228-80 / K221-20 bis L93, Melle	30.000	10.000	20.000	0
19BM301-53	Radwegeausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,970, Hagen a.T.W. und Georgsmarienhütte	80.000	80.000	0	0
19BM302-51	Ausbau KVP K302 / Nasse Breite / Edith-Stein-Str. Georgsmarienhütte	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze- "Industriest." Hagen	350.000	350.000	0	0
19BM305-23	Fahrererneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	50.000	50.000	0	0
19BM306-55*	Radwegeausbau Stadtgrenze (K6)-Landesgrenze NRW, Hasbergen	50.000	10.000	20.000	20.000

Investition steil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2024 VE insgesamt €	zu Lasten 2025 €	zu Lasten 2026 €	zu Lasten 2027 €
I9BM316-52	Radwegeausbau von Stat. 0.100 bis K.351, Belm	15.000	5.000	5.000	5.000
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a.T.W.	10.000	10.000	0	0
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0.100 bis Stat. 0.660, Dissen a.T.W.	10.000	10.000	0	0
I9BM335-53	Erneuerung des Kreisverkehrs K 335 Abs. 40 / K 335 Abs. 50, Dissen a.T.W.	10.000	10.000	0	0
I9BM335-55	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße", Dissen a.T.W.	20.000	20.000	0	0
I9BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Stat. 0.410, Dissen a.T.W.	30.000	30.000	0	0
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	1.275.000	1.275.000	0	0
I9BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: "Geise", "Schaiper", "Finken", Bad Laer	180.000	180.000	0	0
I9BM342-07	Radwegneubau K 316 - L 87, Belm	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM347-55	Radwegeausbau von K 334 bis K 333, Hilter a.T.W.	30.000	20.000	10.000	0
I9BM347-57	Radwegeausbau von L 97 bis K 334, Hilter a.T.W.	30.000	20.000	10.000	0
I9BM351-52	Ausbau der K 351 von L 87 bis "Up de Heede", Belm	1.520.000	1.520.000	0	0
I9BM351-53	Ausbau der K 351 von Anbindung A33 bis L 87, Osnabrück und Belm	100.000	80.000	20.000	0
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	1.881.000	1.711.000	170.000	0
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedede, Bad Essen	549.000	514.000	35.000	0
I9BM409-50	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inklusive Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen, Bad Essen	14.000	10.000	4.000	0
I9BM409-51	Radwegeausbau von Stat. 0.345 - Stat. 1.320 Bad Essen	400.000	70.000	280.000	50.000
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 - L 80, Bohmte	30.000	30.000	0	0
I9BM422-50	Fahrbahnerneuerung Huntebrücke "Fischerstatt" - Stat. 2.740 Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1.301 bis 1.902, Ostercappeln	15.000	10.000	5.000	0
I9F AHR0036	Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	410.000	410.000	0	0
I9F AHR0041	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	80.000	80.000	0	0
I9F AHR0041	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	80.000	80.000	0	0
I9L AGERP24	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	550.000	550.000	0	0
I9RADBUR24	Neubau von Bürgeradwegen an Kreisstraßen	100.000	100.000	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>135.889.800 €</b>	<b>68.658.800 €</b>	<b>44.771.000 €</b>	<b>18.460.000 €</b>

\* für die Maßnahmen "I9BM147-53", "I9BM160-53", "I9BM206-50", "I9BM306-55" wurden über das Jahr 2027 hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1.000.000 € eingeplant.

## 17. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

### Verschuldung

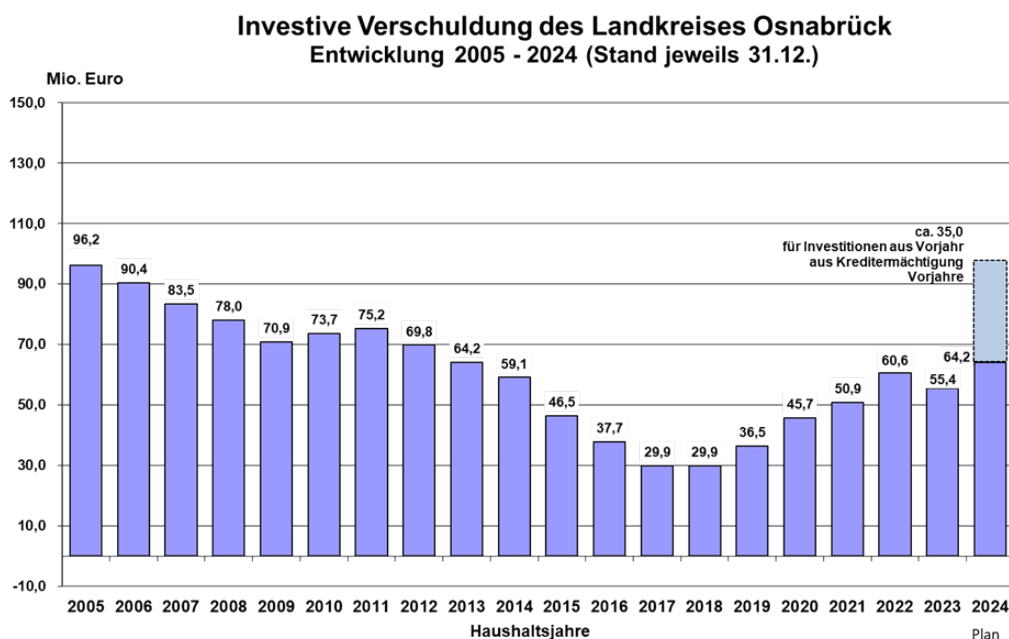
1984 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten des Landkreises Osnabrück auf rund 140,27 Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 € / Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 € / Einwohner). 2018 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 € / Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung führte sich auch in den Folgejahren fort.

Aufgrund der sich im Laufe des Jahres entwickelten positiven Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück konnte im Jahre 2023 auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Durch die planmäßige Tilgung ergab sich daher erstmals seit Jahren ein Rückgang der Investivverschuldung.

Der Schuldenstand am 31.12.2023 wird rund 55,4 Mio. € betragen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 151,54 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2022 = 433,55 € / Einwohner).

Im Produkthaushalt 2024 sind Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 14,93 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von rund 6,22 Mio. € für 2024 planmäßig eine Neuverschuldung 8,70 Mio. €. Auch für 2024 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

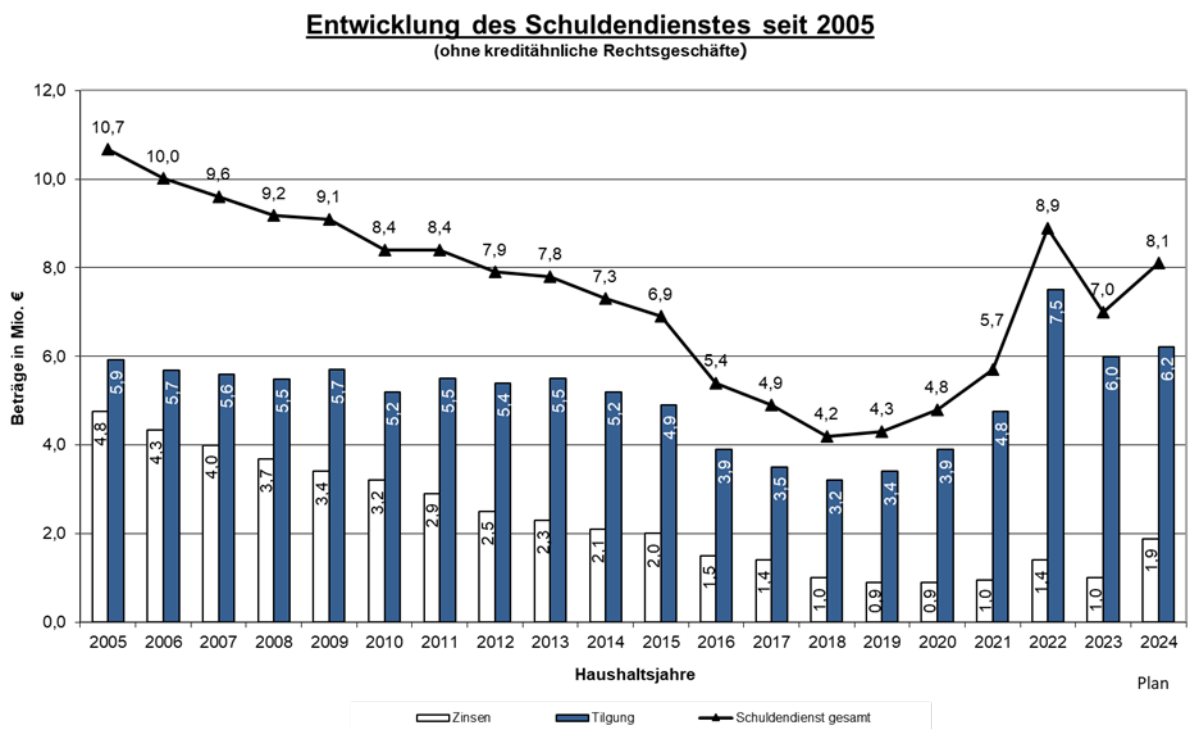
Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:





Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau konnte aber bereits in 2019 bis 2021 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. Die positive Entwicklung in 2022 und 2023 ist Einmaleffekten geschuldet. In Kombination mit dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf (insb. für den Breitbandausbau und den Substanzerhalt der Infrastruktur) ist eine massive Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2023 auf nahezu das fünffache erhöhen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen wird. Die Verschuldung dürfte dann weit über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



## Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

### Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde Projekt Bildungsoffensive (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren realisiert.

Die im Jahr 2008 begonnene Finanzierung endete im Jahr 2023, wodurch die Finanzierung abgeschlossen wurde. Ab dem Jahr 2024 gibt es damit keine Bestandsposition mehr bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

## 18. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2024 einen Betrag von 120.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Aufgrund der sich im Laufe des Jahres entwickelten positiven Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück konnte im Jahre 2023 auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Aktuell wird für 2024 davon ausgegangen, dass noch von der positiven Liquidität profitiert werden kann und somit planmäßig Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 14,93 Mio. € notwendig sind, um das Investitionsvolumen 2024 finanzieren zu können. Für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste aus 2023 könnten zudem weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, die mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt wären.

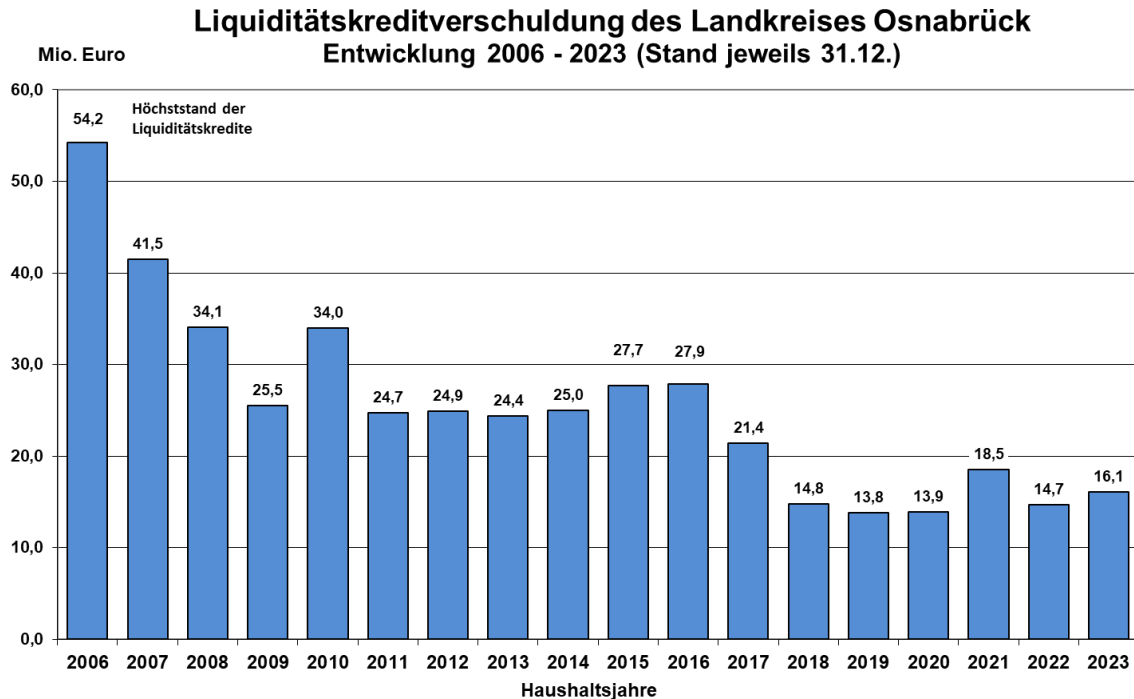
Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2023 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von rund 14,9 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

Zur Ablösung der noch verbleibenden auf CHF lautenden Kredite hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 ein Ausstiegszenario bei Erreichen bestimmter Wechselkursschwellen vorgegeben. Dieses Ausstiegsszenario wurde am 05.09.2022 durch Beschluss des Kreisausschusses aktualisiert. Demnach löst der Landkreis Osnabrück die bestehenden CHF-Kredite in drei Tranchen ab. Die erste Tranche (7,50 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,04 EUR/CHF, die zweite Tranche (3,75 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,10 EUR/CHF und die dritte Tranche (Restbetrag, ca. 3,63 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,15 EUR/CHF.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bei Erreichen eines Wechselkurses von 0,90 EUR/CHF den Kreisausschuss per Einladung im Eilfall einzuberufen, damit dieser unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und Bewertung ggf. eine Limit Order nach unten (Wechselkursuntergrenze) beschließen kann.

Nach Beendigung der Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich sind seit dem zweiten Halbjahr 2022 auch für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Währung Zinsen zu zahlen. Das Zinsniveau in der Schweiz liegt jedoch noch deutlich unterhalb der Zinsen im Euroraum.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2025 werden rund 77,02 Mio. €, in 2026 rund 64,14 Mio. € und in 2027 rund 63,67 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2025 bis 2027 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 68,65 Mio. € in 2025, 52,80 Mio. € in 2026 und 49,67 Mio. € in 2027.

Zudem besteht nach der mittelfristigen Finanzplanung bereits ab 2025 mangels „freier Spitze“ die Notwendigkeit, die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sodass auch in diesem Segment mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist.

## 19. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes, fortgeschrieben durch die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November, aufgestellt. Die Steigerungssätze für die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleiches betragen 2,0 % in 2025, 3,1 % in 2026 und 2,0 % in 2027. Für die Kreisumlage wurde auf

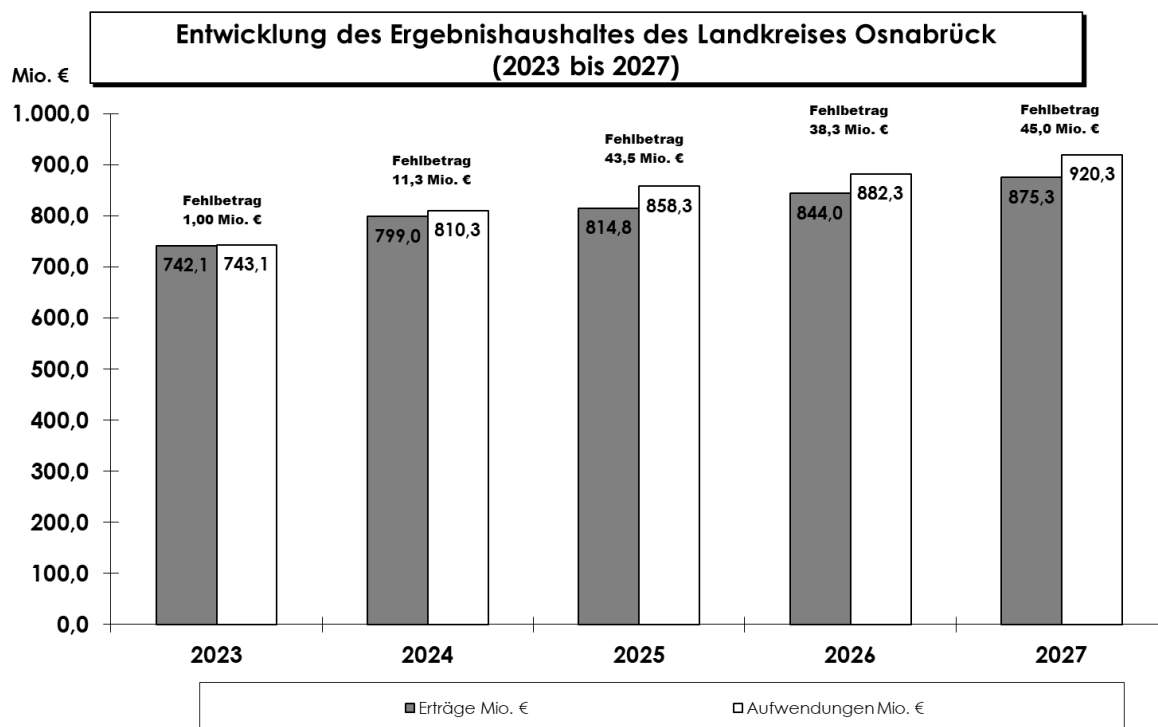
Grundlage der Erkenntnisse aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes die Umlagekraft für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes hochgerechnet. Hier ergeben sich Steigerungsraten von 3,5 % in 2025, 5,4 % in 2026 und 4,0 % in 2027. Dabei wurde zunächst von einem konstanten Hebesatzniveau ausgegangen.

Der Eintritt dieser Entwicklung für die Kreisumlage wird maßgeblich davon abhängen, ob die Entwicklung entsprechend der letzten Steuerschätzung folgen wird und die bestehenden Risiken in Form der Krisen in der Ukraine und im Nah-Ost-Konflikt nicht weiter eskalieren.

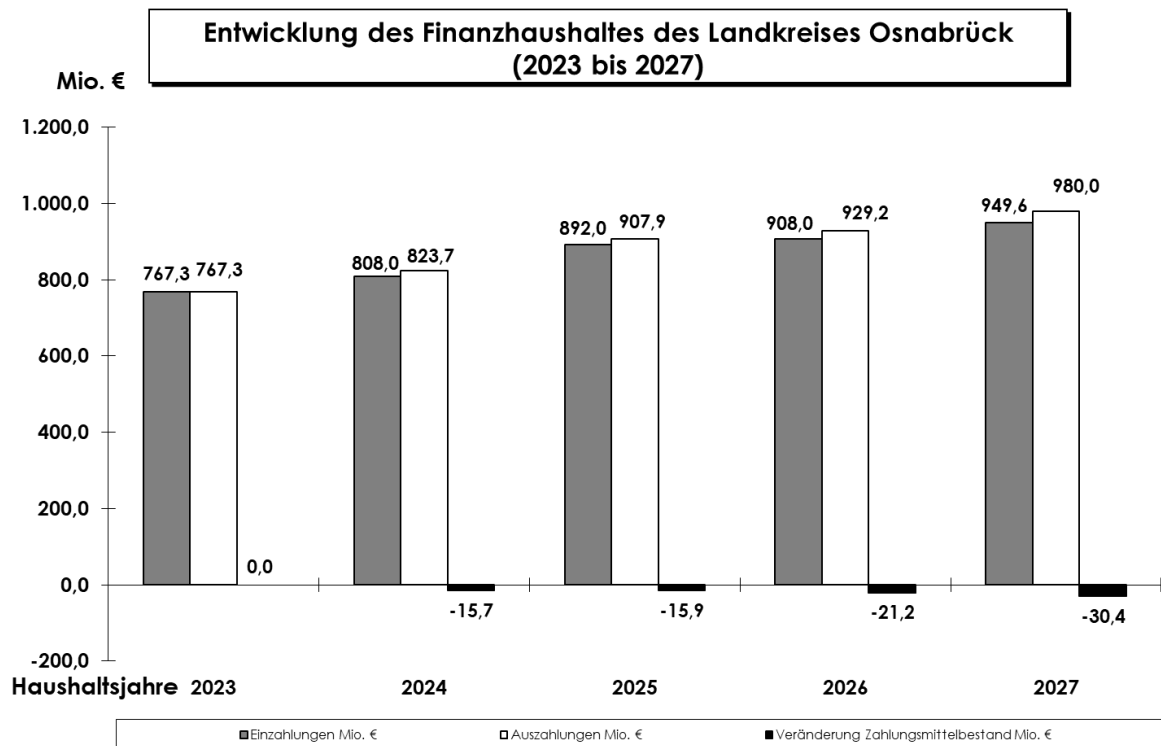
Auf der Aufwandsseite ergibt sich von 2024 auf 2025 eine Steigerung von 5,9 %. In den folgenden Jahren ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 3,6 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 jeweils Fehlbeträge von 43.513.100 € in 2025, 38.298.200 € in 2026 und 44.993.300 € in 2027.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



## 20. Demographische Entwicklung

Beim Landkreis Osnabrück wird jährlich vom Referat für Strategische Planung eine Bevölkerungsprognose erstellt, die allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt wird. Diese wird in den verschiedenen Fachbereichen themenbezogen angewendet und prägt dort die Handlungsweisen. Dies spiegelt sich letztlich auch in den entsprechenden Haushaltsanmeldungen der verschiedenen Budgets sowie in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten im Haushalt wider. Beispielweise können an dieser Stelle die Kindertagesstätten- sowie die Schulentwicklungsplanung, die Bauleit- und Regionalplanung sowie das Personalmanagement / -recruiting genannt werden.

## 21. Neuer Strategieprozess

Der alte Strategieprozess ist im Jahr 2021 im Rahmen eines Projektes mit umfangreicher Beteiligung von Politik und Verwaltung neu aufgestellt worden. Ziel und zentrale Anforderung an den neuen Prozess war es, zu einer zukunftsweisenden Ausrichtung des Landkreises Osnabrück zu gelangen, um damit bestens gerüstet auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Das Haushaltsjahr 2022, in dem noch die Ziele nach der alten strategischen Ausrichtung galten, war geprägt von der Entwicklung der neuen strategischen und operativen Ziele. Mit dem Haushalt 2023 wurde der alte Prozess vollständig abgelöst, sodass auch im Haushaltsjahr 2024 ausschließlich die Strategie im Sinne des neuen Prozesses abgebildet ist.

Die neue strategische Ausrichtung, sowohl auf übergeordneter-strategischer als auch auf der operativen Umsetzungsebene, ist von grundlegender Bedeutung, da sie im

Rahmen der derzeitigen angespannten Lage festlegt, welche Themen und Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Wertigkeit sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen.

## 22. Schlussbetrachtung

Multiple internationale Krisen, Rezessionsängste in Deutschland und hohe Inflationsraten spiegeln sich in äußerst hoher Volatilität und Unsicherheit für die Kommunalfinanzen auch im Haushalt 2024 des Landkreises Osnabrück wider.

Massiv steigende Aufwendungen und nahezu stagnierende Erträge aus den allgemeinen Deckungsmitteln (Finanzausgleich und Kreisumlage) führen dazu, dass die positive Entwicklung des Jahres 2023 nicht auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden kann.

Mit der Verlagerung des Breitbandausbaus der „grauen Flecken“ von den eigentlich zuständigen kreisangehörigen Kommunen auf den Landkreis Osnabrück ohne unmittelbare Kostenkompensation hat der Kreishaushalt eine weitere finanzielle Bürde zu stemmen, die vor allem in den kommenden Jahren massiv den Ergebnishaushalt belasten wird.

Die Kreisumlage bleibt unverändert bei 45 Punkten, sodass die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Aufgabenübergang des Breitbandausbaus diskutierte Anhebung um 1,5 Punkte für 2024 zunächst nicht vorgeschlagen wird. Zwar liefern die Übernahme der Aufgabe Breitband und das Defizit im Ergebnishaushalt 2024 von 11,3 Mio. € gewichtige Argumente für eine Anhebung, das von Einmaleffekten getragene positive Jahresergebnis 2023 ermöglicht aber ausnahmsweise die Akzeptanz dieses ebenfalls in erheblichen Zügen durch Einmaleffekte getragenen Defizites 2024.

Ausdrücklich ist festzuhalten, dass mit Blick auf die immer stärker im Ergebnishaushalt ankommenden Belastungen aus der Übernahme des Breitbandausbaus in 2025 eine erneute dezidierte Betrachtung des Kreisumlagehebesatzes zwingend notwendig sein wird.

Unabhängig davon wird der Weg zur Gesundung der Kreisfinanzen nur bei künftiger äußerst stringenter Ausgabendisziplin und weiterer konsequenter Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts möglich sein. Gesunde Kreisfinanzen stellen die Grundlage dafür dar, dass der Landkreis seine Ausgleichsfunktion wahrnehmen und Akzente für die Weiterentwicklung des Standorts zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger setzen kann.



Bärbel Rosensträter  
Erste Kreisrätin

# **Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO**

(Bildung von Budgets)

## **a) Budgets beim Landkreis Osnabrück**

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten bewirtschaftet wird.

## **b) Budgetbildung**

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

## **c) Budgetierungsgrundsätze**

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog.

Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

### Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung

Der Investitionsansatz „Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung“ im Fachdienst 04 ist einseitig deckungsfähig zugunsten aller Maßnahmen, die diesem Zweck dienen.

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits **rechtsverbindlich** zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigen Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

### Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

## **d) Budgetierung der Personalkosten**

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.



# **Gesamtübersichten**



## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024 Ergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-38.935.667	-71.169.200	-65.576.000	-75.194.800	-76.110.900	-80.036.600
B-02	Soziales	-67.021.876	-62.688.900	-76.917.200	-90.170.600	-93.176.900	-98.600.800
B-03	Jugendhilfe	-110.311.521	-118.763.700	-132.309.500	-148.815.700	-155.192.900	-162.037.800
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-49.023.169	-53.827.400	-59.499.600	-60.772.100	-61.855.300	-63.144.300
B-05	Ordnung	-1.699.938	-4.042.400	-4.613.400	-5.048.500	-4.045.200	-4.358.500
B-06	Planen und Bauen	-15.514.153	-18.221.400	-19.828.500	-19.504.400	-19.500.800	-19.958.500
B-07	Umwelt	-3.877.047	-5.074.000	-6.088.100	-5.977.900	-5.590.100	-5.754.800
B-08	Gesundheit	-10.709.972	-11.961.000	-11.502.500	-11.023.700	-9.801.200	-9.595.300
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	314.650.880	344.769.800	365.028.500	372.994.600	386.975.100	398.493.300
<b>Gesamtsumme</b>		<b>17.557.537</b>	<b>-978.200</b>	<b>-11.306.300</b>	<b>-43.513.100</b>	<b>-38.298.200</b>	<b>-44.993.300</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024

### Ergebnishaushalt 2024

Beträge in €		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	11.356.800	79.911.400	-68.554.600	0	0	0
B-02	Soziales	302.497.300	382.616.700	-80.119.400	3.836.000	0	3.836.000
B-03	Jugendhilfe	33.678.100	165.514.400	-131.836.300	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	10.614.400	69.961.600	-59.347.200	0	0	0
B-05	Ordnung	40.450.600	44.330.500	-3.879.900	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	10.602.000	30.070.700	-19.468.700	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.167.600	7.032.800	-5.865.200	0	0	0
B-08	Gesundheit	13.191.100	24.310.600	-11.119.500	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	371.602.900	6.574.400	365.028.500	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>795.160.800</b>	<b>810.323.100</b>	<b>-15.162.300</b>	<b>3.856.000</b>	<b>0</b>	<b>3.856.000</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024

### Ergebnishaushalt 2024

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.525.000	1.546.400	2.978.600	-65.576.000
B-02	Soziales	0	633.800	-633.800	-76.917.200
B-03	Jugendhilfe	0	473.200	-473.200	-132.309.500
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	152.400	-152.400	-59.499.600
B-05	Ordnung	59.200	792.700	-733.500	-4.613.400
B-06	Planen und Bauen	0	379.800	-379.800	-19.828.500
B-07	Umwelt	0	222.900	-222.900	-6.088.100
B-08	Gesundheit	0	383.000	-383.000	-11.502.500
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	365.028.500
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.584.200</b>	<b>4.584.200</b>	<b>0</b>	<b>-11.306.300</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024 Ergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.965.857	994.500	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.823.865	464.763.400	<b>503.552.100</b>	513.840.200	525.695.500	538.741.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.494.502	8.210.300	<b>8.647.800</b>	8.072.700	8.083.100	8.094.000
1.04	sonstige Transfererträge	19.872.760	12.816.100	<b>11.176.900</b>	11.404.600	11.658.700	11.929.600
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	38.452.795	41.533.100	<b>44.367.700</b>	45.352.500	46.313.300	47.023.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.226.756	910.700	<b>1.080.900</b>	1.071.800	1.071.800	1.071.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.351.513	209.232.200	<b>221.014.600</b>	229.968.000	246.046.500	263.296.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	600.326	70.000	<b>300.000</b>	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	268.551	170.000	<b>190.000</b>	210.000	230.000	250.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	16.340.728	3.383.000	<b>4.780.800</b>	4.780.800	4.780.800	4.780.800
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>713.397.654</b>	<b>742.083.300</b>	<b>795.160.800</b>	<b>814.775.600</b>	<b>843.954.700</b>	<b>875.261.400</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	75.524.336	86.466.600	<b>94.719.600</b>	96.930.900	93.684.500	94.922.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.097.040	12.878.500	<b>14.482.500</b>	14.982.300	10.315.500	10.516.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.441.410	48.490.300	<b>38.636.600</b>	45.522.200	48.657.300	51.522.300
2.04	Abschreibungen	25.573.186	25.151.700	<b>26.875.300</b>	27.041.300	28.847.800	30.042.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	923.194	2.637.000	<b>1.902.500</b>	4.583.600	7.434.000	8.720.900
2.06	Transferaufwendungen	464.389.470	493.542.300	<b>530.698.000</b>	564.908.100	593.825.200	623.172.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	86.863.901	73.915.100	<b>103.008.600</b>	104.360.300	99.508.600	101.378.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>698.812.536</b>	<b>743.081.500</b>	<b>810.323.100</b>	<b>858.328.700</b>	<b>882.272.900</b>	<b>920.274.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>14.585.117</b>	<b>-998.200</b>	<b>-15.162.300</b>	<b>-43.553.100</b>	<b>-38.318.200</b>	<b>-45.013.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	15.091.559	20.000	<b>3.856.000</b>	40.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	12.119.140	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>2.972.419</b>	<b>20.000</b>	<b>3.856.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>5.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4.)</b>	<b>17.557.537</b>	<b>-978.200</b>	<b>-11.306.300</b>	<b>-43.513.100</b>	<b>-38.298.200</b>	<b>-44.993.300</b>
<b>6.0</b>	<b>noch abzudeckende Jahresfehlbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-37.594.800</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024

### Finanzhaushalt 2024

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	9.861.600	72.072.100	-62.210.500	788.000	28.007.500	-27.219.500
B-02	Soziales	302.497.300	377.505.400	-75.008.100	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	33.678.100	160.794.600	-127.116.500	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	9.313.700	64.556.300	-55.242.600	4.100	3.018.800	-3.014.700
B-05	Ordnung	40.336.600	40.841.800	-505.200	110.000	413.500	-303.500
B-06	Planen und Bauen	8.054.900	20.940.100	-12.885.200	5.830.000	13.418.000	-7.588.000
B-07	Umwelt	1.167.600	5.765.700	-4.598.100	0	127.500	-127.500
B-08	Gesundheit	13.118.100	21.247.400	-8.129.300	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	368.295.100	2.747.500	365.547.600	0	6.035.100	-6.035.100
<b>Gesamtsumme</b>		<b>786.323.000</b>	<b>766.470.900</b>	<b>19.852.100</b>	<b>6.732.100</b>	<b>51.027.800</b>	<b>-44.295.700</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024

### Finanzhaushalt 2024

Beträge in €		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	99.590.400
B-02	Soziales	0	0	0	80.000
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	7.933.400
B-05	Ordnung	0	0	0	2.600.000
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	25.686.000
B-07	Umwelt	0	0	0	0
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	14.932.500	6.215.800	8.716.700	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.932.500</b>	<b>6.215.800</b>	<b>8.716.700</b>	<b>135.889.800</b>



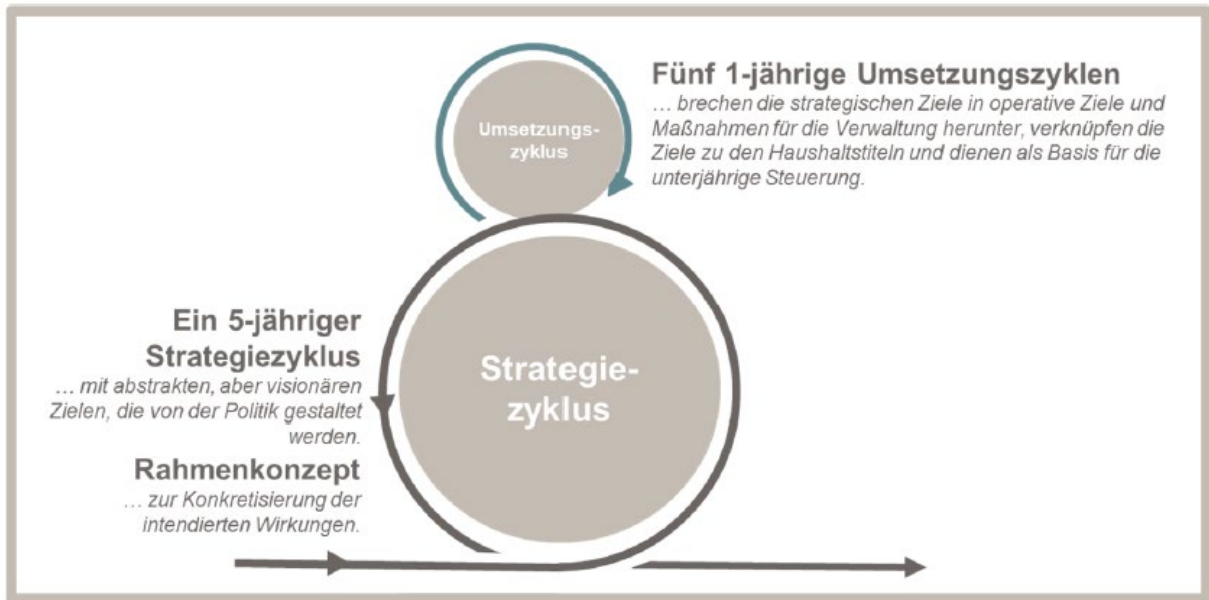
## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2024

### Finanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.963.515	994.500	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	445.222.165	464.763.400	<b>503.552.100</b>	513.840.200	525.695.500	538.741.100
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	15.740.191	12.816.100	<b>11.176.900</b>	11.404.600	11.658.700	11.929.600
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.433.412	41.533.100	<b>44.367.700</b>	45.352.500	46.313.300	47.048.100
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.233.592	910.700	<b>1.080.900</b>	1.071.800	1.071.800	1.129.800
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.568.084	209.232.200	<b>221.014.600</b>	229.968.000	246.046.500	263.725.500
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.183.841	70.000	<b>300.000</b>	25.000	25.000	65.000
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.006.450	3.383.000	<b>4.780.800</b>	4.780.800	4.780.800	4.780.800
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>721.351.250</b>	<b>733.703.000</b>	<b>786.323.000</b>	<b>806.492.900</b>	<b>835.641.600</b>	<b>867.469.900</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
02.01	Personalauszahlungen	67.696.043	74.543.100	<b>81.306.200</b>	82.925.400	83.999.700	85.002.300
02.02	Versorgungsauszahlungen	9.816.581	10.804.400	<b>10.719.000</b>	11.435.000	11.785.000	12.145.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.783.096	48.490.300	<b>38.836.600</b>	45.721.200	48.856.300	52.302.600
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	961.429	2.637.000	<b>1.902.500</b>	4.583.600	7.434.000	8.720.900
02.05	Transferauszahlungen	463.666.260	493.542.300	<b>530.698.000</b>	564.958.100	593.875.200	623.222.500
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90.520.235	74.902.700	<b>103.008.600</b>	104.367.300	99.515.600	102.408.200
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>671.443.644</b>	<b>704.919.800</b>	<b>766.470.900</b>	<b>813.990.600</b>	<b>845.465.800</b>	<b>883.801.500</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>49.907.607</b>	<b>28.783.200</b>	<b>19.852.100</b>	<b>-7.497.700</b>	<b>-9.824.200</b>	<b>-16.331.600</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	14.891.497	4.762.500	<b>6.712.100</b>	8.437.000	8.207.200	18.462.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	141.479	20.000	<b>20.000</b>	40.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.737	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>15.041.714</b>	<b>4.782.500</b>	<b>6.732.100</b>	<b>8.477.000</b>	<b>8.227.200</b>	<b>18.482.200</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	363.843	805.000	<b>109.000</b>	182.000	348.000	627.000
05.02	Baumaßnahmen	19.107.406	18.452.800	<b>15.124.900</b>	39.472.400	38.527.000	47.722.500
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.720.743	9.242.000	<b>5.162.000</b>	5.850.500	5.030.500	4.100.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	917.891	1.142.600	<b>1.798.900</b>	1.798.900	1.798.900	1.798.900
05.05	aktivierbare Zuwendungen	28.415.307	25.205.000	<b>28.833.000</b>	38.194.100	26.665.300	27.903.300
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>55.525.190</b>	<b>54.847.400</b>	<b>51.027.800</b>	<b>85.497.900</b>	<b>72.369.700</b>	<b>82.152.200</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-40.483.476</b>	<b>-50.064.900</b>	<b>-44.295.700</b>	<b>-77.020.900</b>	<b>-64.142.500</b>	<b>-63.670.000</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>9.424.131</b>	<b>-21.281.700</b>	<b>-24.443.600</b>	<b>-84.518.600</b>	<b>-73.966.700</b>	<b>-80.001.600</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	15.000.000	28.783.700	<b>14.932.500</b>	77.020.900	64.142.500	63.670.000
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.151.046	7.502.000	<b>6.215.800</b>	8.369.300	11.344.400	14.004.400
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>8.848.954</b>	<b>21.281.700</b>	<b>8.716.700</b>	<b>68.651.600</b>	<b>52.798.100</b>	<b>49.665.600</b>
<b>11.</b>	<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>18.273.085</b>	<b>0</b>	<b>-15.726.900</b>	<b>-15.867.000</b>	<b>-21.168.600</b>	<b>-30.336.000</b>

# **Strategie des Landkreises Osnabrück**

Der Strategieprozess des Landkreises Osnabrück, der an die Wahlperiode des Kreistages gekoppelt ist, untergliedert sich in zwei Zyklen: Einem übergeordneten 5-Jahres-Zyklus mit langfristigen (auf 5 Jahre ausgerichteten) strategischen Zielen und jährlichen operativen Zyklen mit kurz- bis mittelfristigen Zielen zur Umsetzung der 5-jährigen Ziele.

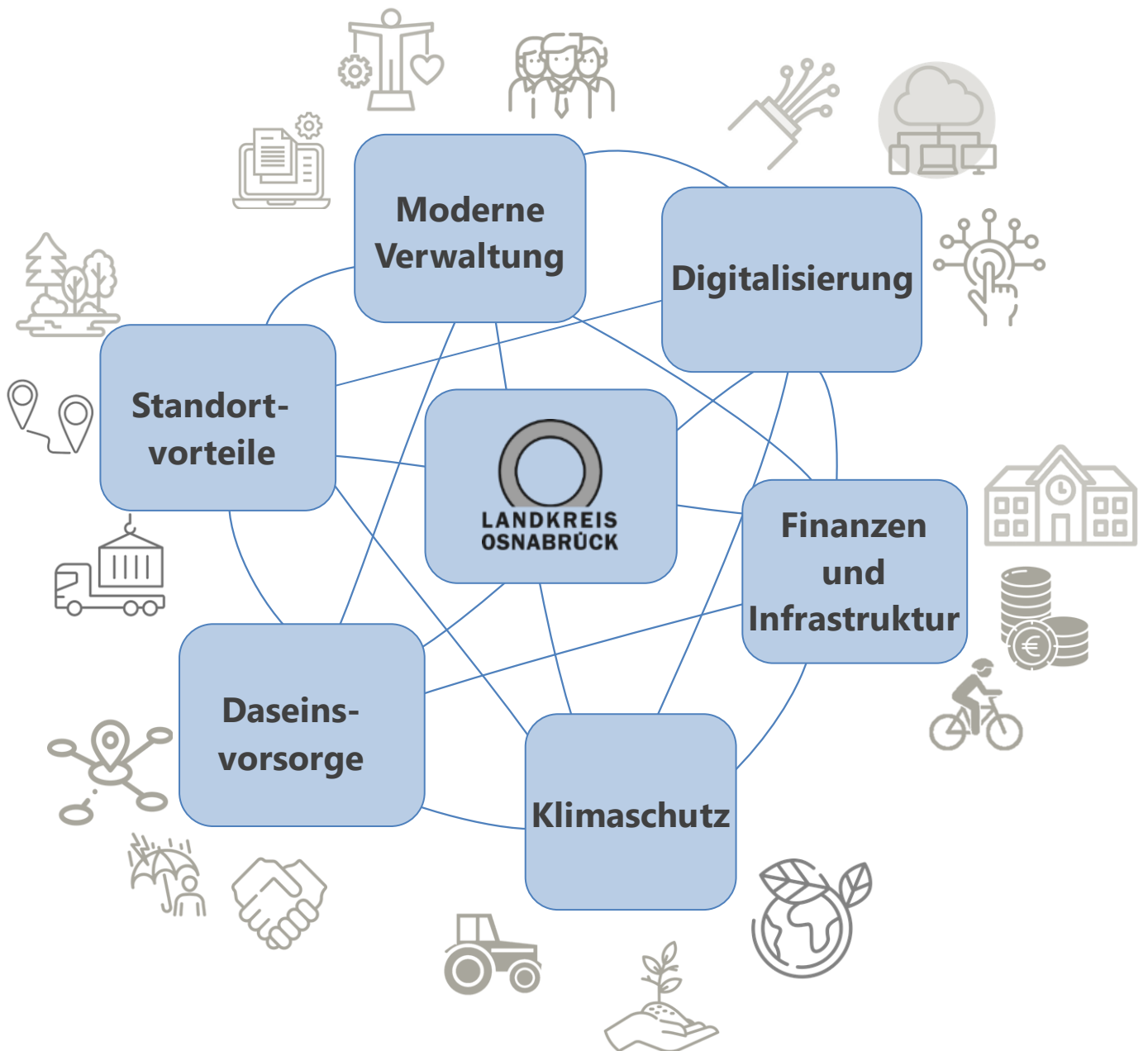


Die Erarbeitung der strategischen Ziele für diese Wahlperiode ist in einem beteiligungsorientierten Prozess erfolgt. Der Kreistag hat am 11. Juli 2022 sechs strategische Ziele beschlossen. Das dazugehörige Rahmenkonzept, welches die strategischen Ziele näher erläutert, wurde darauffolgend in der Kreistagssitzung vom 10. Oktober beschlossen.

Während sich der erste operative Zyklus in den finalen Zügen befindet, begann im September 2023 der zweite operative Zyklus des Strategieprozesses.

Die operativen Ziele werden so gebildet, dass sie inhaltlich unmittelbar auf die Zielerreichung der strategischen Ebene einzahlen. Es werden grundsätzlich bis zu drei operative Ziele pro strategischem Ziel entwickelt, damit insgesamt maximal 18 Ziele. Diese Höchstgrenze an operativen Zielen wurde gesetzt, um eine Priorisierung auf die herausragenden Themenbereiche für das jeweilige Haushaltsjahr vornehmen zu können. Außerdem sind Endzeitpunkte bei der Zielerreichung vorgesehen, wodurch die operativen Ziele spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres realisiert werden sollten. Die Zielerreichung der operativen Ziele ist über Kennzahlen messbar.

Die bei den operativen Zielen abgebildeten finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen beziehen sich jeweils auf die konkrete Zielerreichung bis zum angegebenen Endzeitpunkt. Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils nur auf den Kernhaushalt.



### 1 | Digitalisierung

Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

### 2 | Finanzen und Infrastruktur

Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

### 3 | Klimaschutz

Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

### 4 | Daseinsvorsorge

Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln.

### 5 | Standortvorteile

Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

### 6 | Moderne Verwaltung

Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.



# Ziel 1 | Digitalisierung



Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

## 80% der Prozesse im Fachdienst Soziales wurden End-to-End digitalisiert

### Zielbeschreibung

Auf dem Weg zur End-to-End-Digitalisierung sind noch zahlreiche Änderungen bzw. Anpassungen von Rahmenbedingungen gesetzlicher, technischer und auch organisatorischer Art erforderlich. Nichtsdestotrotz wird angestrebt bis 30.06.2025 im Fachdienst Soziales einen überwiegenden Teil der sinnvoll digitalisierbaren Antrags- bzw. pflichtgemäßen Leistungen (Anzahl Stand 30.11.2023: 26 Leistungen) End-to-End digitalisiert zu haben. Die Umsetzung in den Sozialämtern der herangezogenen kreisangehörigen Kommunen wird in einem engen Dialog abgestimmt und gestaltet.

### Kennzahl

- Mind. 80 % der Antrags- bzw. pflichtgemäßen Leistungen im Fachdienst Soziales sind End-to-End digitalisiert

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 1 Organisation und Digitalisierung

### finanzielle Mittel

80.000 €

### personelle Ressourcen

2 VZÄ

## Konsequente Fortsetzung des Breitbandausbaus im Bereich der sog. "grauen Flecken" in Form von zwei Förderanträgen mit bis zu 7.000 Adressen bis zum 31.12.2024

### Zielbeschreibung

Nach Ausbau der "Weißen Flecken" wird es an rund 13.000 Adressen noch keinen zukunftsfähigen Internetzugang geben. Es werden daher zwei Förderanträge für die sog. "Grauen Flecken" gestellt, um nach einer möglichen Bewilligung in 2024 die Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Ingenieur- sowie Bauleitungen umzusetzen.

### Kennzahl

- Antragstellung sowie Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Ingenieur- sowie Bauleitungen für zwei Gebietskulissen mit etwa 10 Städten / Gemeinden / SG und rund 7.000 förderfähigen Adressen bis zum 31.12.2024 umzusetzen.

### Endzeitpunkt

31.12.2024

### Federführung

Referat Assistenz und Kommunikation / TELKOS

### finanzielle Mittel

100.000 € | 10.514.100 €

### personelle Ressourcen

3 VZÄ

## Abschließende Erstausrüstung aller Unterrichtsräume in kreiseigenen Schulen mit moderner Präsentationstechnik bis zum 31.12.2024

### Zielbeschreibung

Die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit einer Breitbandanbindung sowie flächendeckendem W-LAN ist erfolgt. Bis zum 31.12.2024 sind alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück flächendeckend mit Präsentationstechnik ausgestattet.

### Kennzahl

- in sämtlichen kreiseigenen Schulen sind alle allgemeine Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume mit Präsentationstechnik ausgestattet.

### Endzeitpunkt

31.12.2024

### Federführung

FD 4 Bildung, Kultur und Sport

### finanzielle Mittel

1.163.000 €

### personelle Ressourcen

2 VZÄ



## Ziel 2 | Finanzen und Infrastruktur



Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

### Flächenhafte Erhaltung und Erneuerung von Kreisstraßenfahrbahnen und Radwegen

#### Zielbeschreibung

In Form von flächenhaften Ausbau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen 17 km Kreisstraßen und 14 km Radwege an Kreisstraßen mindestens eine neue Deckschicht erhalten.

#### Kennzahl

- 17 Kilometer Kreisstraßenfahrbahnen sind flächenhaft ausgebaut und saniert
- 14 Kilometer Kreisstraßenradwege sind flächenhaft verbreitert, erneuert und saniert

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

FD 9 Straßen

#### finanzielle Mittel

1.900.000 € | 8.860.000 €

#### personelle Ressourcen

17,85 VZÄ

**Festlegung eines Radwegesetzes**, das die Grund- und Mittelzentren im Landkreis Osnabrück ebenso untereinander verbindet wie mit dem Oberzentrum Osnabrück und den angrenzenden Kommunen der Nachbarkreise. Bestand und Zustand werden beurteilt und priorisierter Handlungsbedarf für die jeweiligen Baulastträger abgeleitet.

#### Zielbeschreibung

Vor dem Hintergrund der verfügbaren (und begrenzten) Ressourcen der kommunalen Gemeinschaft wird eine koordinierte und zielgerichtete Herangehensweise der Planung und Umsetzung eines Radverkehrsnetzes innerhalb des Kreisgebietes sichergestellt. In Planungsworkshops wird in enger Zusammenarbeit mit FD 9, den Kommunen und weiteren Stakeholdern ein baulastträgerübergreifendes Radverkehrsnetz bis zum 30.06.2025 erarbeitet. In diesem Beteiligungsprozess werden Radwegestandards, notwendige Maßnahmen inkl. Priorisierung, Zuständigkeiten und geeignete Förderprogramme für die Maßnahmen identifiziert und festgelegt.

#### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 liegt eine erste Version eines Radverkehrsnetzes für das Kreisgebiet vor, und befindet sich in politischen Beratungen.

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

Referat für Strategische Planung

#### finanzielle Mittel

120.000 €

#### personelle Ressourcen

0,25 VZÄ

**Es wird an allen Liegenschaften ein digital unterstütztes Energiemonitoring eingeführt.**

#### Zielbeschreibung

Angestrebt wird eine Übermittlung der Zählerstände mittels LoRaWan zur detaillierteren und liegenschaftsbezogenen Überwachung der Entwicklung der Verbräuche, Definition von Schwankungstoleranzen und Ableitung von Steuerungsmechanismen über Infoma LuGM.

#### Kennzahl

- Alle kreiseigenen Liegenschaften
- Schwankungstoleranzen und Steuerungsmechanismen sind definiert

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

FD 11 Finanzen und Gebäudemanagement

#### finanzielle Mittel

214.500 €

#### personelle Ressourcen

0,1 VZÄ



## Ziel 3 | Klimaschutz



Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

**Stärkung der oberflächennahen Geothermiennutzung in mind. drei Neubaugebieten**, als einem Element zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung

### Zielbeschreibung

Angestrebt wird bis zum 30.06.2025 Bauinteressierten in drei Neubaugebieten die Potenziale einer freiwilligen Geothermiennutzung anhand von Landesdaten des LBEG, lokalen Informationen des FD 7 und Probebohrungen mit Messdatenerhebung aufzuzeigen.

### Kennzahl

- Alle 21 Kommunen wurden über das Angebot informiert
- In drei Neubaugebieten Probebohrungen mit Wärmemessungen (GRT - Geothermal Response Test) durchgeführt.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 7 Umwelt

### finanzielle Mittel

60.000 €

### personelle Ressourcen

0,05 VZÄ

**Der Moorschutz wird im Landkreis in finanzieller Hinsicht durch einen umfangreichen Förderantrag gestärkt, wenn möglich in der Kulisse "Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz" des BMUV.**

### Zielbeschreibung

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern. Zu den Zielfeldern gehören u.a. der Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen. Nach Erscheinen der Förderrichtlinie wird ein passgenauer Förderantrag entwickelt und bis zum 30.06.2025 in die laufenden Umsetzungs- und Planungsverfahren im FD 7 eingebettet. Damit soll die flächendeckende und flächenscharfe "Identifizierung von Potenzialflächen" für die Wiedervernässung realisiert werden.

### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 wird ein Antrag vorzugsweise in der Förderkulisse "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz" entwickelt und im Erfolgsfall in die fachliche Umsetzung implementiert.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 7 Umwelt

### finanzielle Mittel

50.000 €

### personelle Ressourcen

0,15 VZÄ

**Umsetzung eines Beratungsangebots zur Starkregen- und Hochwasservorsorge in mindestens fünf Kommunen**

### Zielbeschreibung

Der Hochwasser-Pass ist ein Verfahren zur Standortanalyse und Bewertung von bestehenden oder geplanten Immobilien hinsichtlich der Resilienz gegenüber Hochwasser und Starkregen und stärkt die Eigenvorsorge der Bevölkerung. Das Projekt sieht die Schaffung eines kostengünstigen Beratungsangebotes vor, zum Beispiel durch ausgebildete Fachkundige in den Gemeinden. Bis zum 30.06.2023 wird in mindestens 5 Kommunen des Landkreises ein Beratungsangebot nach dem Modell "Hochwasserpass" etabliert.

### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 verfügen mindestens 5 Kommunen über das Angebot "Hochwasserpass" mit der entsprechenden Struktur fachkundiger Beraterinnen und Berater.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

Referat Strategische Planung

### finanzielle Mittel

20.000 €

### personelle Ressourcen

0,1 VZÄ



## Ziel 4 | Daseinsvorsorge



Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln. Ziele.

### Implementierung von kommunalen Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürmen

#### Zielbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt / berät die 21 Kommunen bei der Implementierung von 21 (Katastrophenschutz) Leuchttürmen sowie 100 Notfallmeldestellen. Landkreisweit soll gemeinsam mit den Kommunen eine Strategie entwickelt werden, die Strukturen in der Bevölkerung bekannt zu machen.

#### Kennzahl

- In jeder der 21 Kommunen soll jeweils ein Katastrophenschutzleuchtturm vorhanden sein
- 100 Notfallmeldestellen sind vorhanden und bekannt

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

FD 5 Ordnung

#### finanzielle Mittel

50.000 €

#### personelle Ressourcen

1,0 VZÄ

### Umsetzung von dem bildungsbezogenen Mentoring-Programm „Balu und Du“: Sicherung und Ausbau von fünf Standorten und Aufbau zwei weiterer Standorte an den Gymnasien und ggf. Berufsbildenden Schulen des Landkreises

#### Zielbeschreibung

Mentoring-Programme sind strukturierte Programme, bei denen Mentoren ihre Unterstützung und zeitliche Ressourcen an weniger erfahrene Personen (Mentees) weitergeben. Das Ziel eines Mentoring-Programms ist es, die Mentees bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen, Selbstvertrauen zu stärken und Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Bis zum 30.06.2025 wird auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse an 2 weiteren Standorten im LK Osnabrück jeweils ein Mentoringprogramm aufgebaut und 5 bestehende Standorte ausgebaut, evaluiert und eine Handlungsempfehlung für die weitere Entwicklung abgeleitet.

#### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 ist an 5 Standorten im Kreisgebiet das Mentoring-Programm ausgebaut
- Bis zum 30.06.2025 ist an 2 Standorten im Kreisgebiet ein Mentoring-Programm aufgebaut
- Bis zum 30.06.2025 ist eine Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen erstellt

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

Referat Strategische Planung / FD 4 Bildung, Kultur und Sport

#### finanzielle Mittel

0 €

#### personelle Ressourcen

0,15 VZÄ

### Umsetzung eines Datenerhebungsverfahrens und Moduls der Geschäftsanalyse zur Sammlung, Analyse und Visualisierung von ÖPNV-/On-Demand-Fahrgastzählern

#### Zielbeschreibung

Moderne Fahrgastzählensysteme erleichtern die kontinuierliche Erhebung von Fahrgastdaten im ÖPNV und von On-Demand-Angeboten. Im Projekt MOIN+ werden alle neu eingesetzten Busse mit automatischen Zählsystemen ausgestattet. Die Entwicklung eines Moduls für die Geschäftsanalyse bis zum 30.06.2025 als Grundlage für die Sammlung, Auswertung und Visualisierung der erhobenen Daten bildet die Basis für ein datengeschütztes Monitoring und Planungssystem. Das Datenerhebungskonzept kann die aus dem MOIN+-Projekt gewonnenen Erfahrungen auf weitere ÖPNV-Angebote übertragbar gestalten.

#### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 ist ein Analyse-Modul eingeführt.
- Bis zum 30.06.25 besteht ein Visualisierungs-Dashboard, welches mit dem Analyse-Modul verknüpft ist
- Bis zum 30.06.25 ist ein Konzept für die langfristige Datenerhebung aufgestellt.

#### Endzeitpunkt

30.06.2025

#### Federführung

Referat Strategische Planung / PLANOS

#### finanzielle Mittel

80.000 €

#### personelle Ressourcen

0,1 VZÄ





## Ziel 5 | Standortvorteile



Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

**Ausweitung von Rekrutierungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Fachkräftegewinnung, um 50 weitere ausländische Arbeits- und Fachkräfte sowie Auszubildende unter Einbindung anderer Akteure (wie z.B. die Kammern) in Unternehmen des LKOS zu vermitteln.**

### Zielbeschreibung

Neben den inländischen Potentialen sollen Rekrutierungsmethoden und -möglichkeiten von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland fokussiert werden. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Betriebe und Einrichtungen im LKOS bei der Gewinnung von Personal aus dem Ausland durch eine Erweiterung der Dienstleistungen des Fachkräftebüros. Im Prozess findet eine Abstimmung mit den Akteuren (z.B. Kammern) sowie eine Bündelung der Projektaktivitäten statt. Zielgruppe sind im ersten Schritt KMU im LKOS sowie Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 erster Ansprechpartner für Betriebe werden, die im Ausland Personal rekrutieren wollen und hierfür ein Dienstleistungsangebot schnüren.
- Im zweiten Projektjahr (01.09.24-30.06.25) werden 50 Personen in aufnehmende Betriebe/ Einrichtungen im LKOS vermittelt.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

WIGOS

### finanzielle Mittel

224.000 €

### personelle Ressourcen

2,2 VZÄ

**Bis zum 31.12.2024 Voraussetzungen zur Einführung eines Knotenpunktsystems auf dem RAVELOS schaffen**

### Zielbeschreibung

Notwendige und von den Kommunen gewünschte Weiterentwicklung des Radwegeleitsystems zur Festigung des Osnabrücker Landes als eine der beliebtesten Radregionen in Deutschland

### Kennzahl

- Konkrete Planungsgrundlage der Knotenpunkte und Rundkurse inkl. Anpassung des RAVELOS bis 31.12.2024
- Genaue Kostenermittlung für die Umsetzung bis 31.12.2024

### Endzeitpunkt

31.12.2024

### Federführung

TOL GmbH

### finanzielle Mittel

25.000 €

### personelle Ressourcen

0,5 VZÄ



## Ziel 6 | Moderne Verwaltung



Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.

**Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Landkreises Osnabrück wird in einer ersten Messung erfasst.**

### Zielbeschreibung

Die Kennzahl "Zufriedenheit der Mitarbeitenden je OE" bildet eine Messgröße im strategischen Ziel "Moderne Verwaltung". Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Mitarbeitendenzufriedenheit nicht erhoben. Geplant ist daher eine regelmäßige, strukturierte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Hierfür muss eine Systematik entwickelt werden, die insbesondere die Methode, den Inhalt sowie die Messzyklen umfasst. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für spätere zielgerichtete Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit. Die erste Status-Quo Erhebung dient außerdem als Basis zur Definition eines künftigen Zielwertes der Mitarbeitendenzufriedenheit.

### Kennzahl

- Bis zum 30.06.2025 ist eine erste Messung der Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

### finanzielle Mittel

30.000 €

### personelle Ressourcen

0,4 VZÄ

**Um den Veränderungsprozess der Kreisverwaltung technisch zu unterstützen, werden Collaborationtools eingeführt.**

### Zielbeschreibung

Neue Arbeitsformen und Mobiles Arbeiten setzen Werkzeuge zur Zusammenarbeit am Arbeitsplatz und auch remote voraus. Telefonielösungen und das Dokumentenmanagement müssen in Collaborationtools eingebunden werden. Es werden hier passende Werkzeuge hausweit ausgerollt. Bei mindestens 4 Organisationseinheiten wird eine komplette Integration der Telefonie umgesetzt.

### Kennzahl

- in allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung wird Teams als Collaborationtool eingesetzt
- Mindestens vier Organisationseinheiten arbeiten mit einer in Teams voll integrierten Telefonielösung

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

### finanzielle Mittel

580.000 €

### personelle Ressourcen

1,5 VZÄ

**Den Antragsstellenden stehen bei der Beantragung von den durch die Kreisverwaltung selbst erstellten und zunehmend genutzten Onlinedienstleistungen Unterstützungsmöglichkeiten in zwei Kategorien zur Verfügung.**

### Zielbeschreibung

Durch die Ausweitung des Angebotes an Onlinedienstleistungen der Kreisverwaltung steigt der Unterstützungsbedarf der Antragsstellenden bei der digitalen Beantragung. Dabei wird eine Vielzahl dieser Dienstleistungen durch die Kreisverwaltung selbst erstellt. Um dem steigenden Bedarf an inhaltlicher und technischer Unterstützung gerecht zu werden, werden zwingend Prozesse zur adäquaten Hilfestellung der Antragstellenden benötigt. Vor diesem Hintergrund soll eine Unterstützungsmöglichkeit in zwei Kategorien (z. B. technischer Fehler, inhaltliche Rückfragen,..) implementiert werden. Beispiel für eine Unterstützungsmöglichkeit kann der Einsatz eines Chatbots sein.

### Kennzahl

- Unterstützungsmöglichkeiten für zwei Kategorien wurden implementiert und stehen für die Antragstellenden zur Verfügung.

### Endzeitpunkt

30.06.2025

### Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

### finanzielle Mittel

50.000 €

### personelle Ressourcen

0,25 VZÄ

# **Budget 01**

## **Steuerung und zentrale Dienste**

## Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111-01	Organisation/Digitalisierung	-2.220.191	-3.308.800	-3.328.200	-3.383.300	-3.054.900	-3.097.200
111-02	Zentrale Dienste	-2.610.317	-2.329.100	-3.286.900	-3.349.700	-3.225.600	-3.263.100
111-03	IT-Service	-1.678.155	-2.471.600	-2.832.400	-2.783.100	-2.761.200	-2.789.100
111-04	Personalwirtschaft	-5.041.163	-4.460.300	-2.799.700	-2.887.200	-2.523.600	-2.565.000
111-05	Personalrat	-256.272	-287.700	-298.700	-307.300	-280.200	-285.600
111-07	Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung	0	-2.638.900	-5.815.900	-5.795.100	-5.400.200	-5.472.400
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-10.006.339	-1.167.500	-221.900	-244.200	-245.900	-250.600
121-12	Zensus 2022	0	-6.300	0	0	0	0
<b>FD-01</b>	<b>Personal, Organisation und Digitalisierung</b>	<b>-21.812.436</b>	<b>-16.670.200</b>	<b>-18.583.700</b>	<b>-18.749.900</b>	<b>-17.491.600</b>	<b>-17.723.000</b>
111-06	Gebäudemanagement	1.605.528	-31.784.600	-21.625.100	-29.194.600	-32.125.500	-35.309.600
111-21	Controlling und Finanzen	-1.681.747	-1.861.600	-1.903.700	-1.942.700	-1.804.100	-1.844.900
111-22	Kreiskasse	-730.572	-964.900	-1.006.200	-1.037.900	-937.900	-957.300
111-23	Zentrale Vergabestelle	-464.225	-543.300	-699.000	-703.700	-599.800	-612.300
111-72	Kommunalaufsicht	-398.592	-551.000	-603.700	-626.700	-541.400	-551.500
<b>FD-11</b>	<b>Finanzen und Gebäudemanagement</b>	<b>-1.669.608</b>	<b>-35.705.400</b>	<b>-25.837.700</b>	<b>-33.505.600</b>	<b>-36.008.700</b>	<b>-39.275.600</b>
111-71	Juristische Begleitung	-1.001.335	-1.135.700	-1.254.000	-1.290.900	-1.168.500	-1.189.800
<b>FD-12</b>	<b>Recht</b>	<b>-1.001.335</b>	<b>-1.135.700</b>	<b>-1.254.000</b>	<b>-1.290.900</b>	<b>-1.168.500</b>	<b>-1.189.800</b>
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.424.284	-3.843.900	-3.930.200	-4.306.600	-4.037.700	-4.078.700
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-608.985	-730.300	-685.600	-695.800	-701.700	-711.600
121-01	Wahlen	-210.417	-66.200	-267.800	-281.500	-458.400	-252.400
271-01	Volkshochschule gGmbH	-995.840	-1.120.000	-1.070.000	-1.070.000	-1.070.000	-1.070.000
536-01	Breitband	-2.185.539	-3.663.700	-4.082.700	-5.192.900	-6.438.100	-7.128.200
571-01	Wirtschaftsförderung	-3.033.016	-3.251.700	-4.144.400	-4.144.400	-4.144.400	-3.894.400
575-01	Tourismusförderung	-757.560	-830.800	-766.500	-766.500	-766.600	-766.800
<b>REF-A</b>	<b>Assistenz und Kommunikation</b>	<b>-11.215.641</b>	<b>-13.506.600</b>	<b>-14.947.200</b>	<b>-16.457.700</b>	<b>-17.616.900</b>	<b>-17.902.100</b>
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.150.094	-1.456.900	-1.536.600	-1.605.200	-1.379.900	-1.414.000
<b>REF-R</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>	<b>-1.150.094</b>	<b>-1.456.900</b>	<b>-1.536.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-1.379.900</b>	<b>-1.414.000</b>
111-61	Strategische Planung	-1.566.060	-1.537.300	-2.559.600	-2.936.600	-1.799.300	-1.872.000
561-20	Klima und Energie	-520.493	-1.157.100	-857.200	-648.900	-646.000	-660.100
<b>REF-S</b>	<b>Strategische Planung</b>	<b>-2.086.553</b>	<b>-2.694.400</b>	<b>-3.416.800</b>	<b>-3.585.500</b>	<b>-2.445.300</b>	<b>-2.532.100</b>
<b>B-01</b>	<b>Steuerung und zentrale Dienste</b>	<b>-38.935.667</b>	<b>-71.169.200</b>	<b>-65.576.000</b>	<b>-75.194.800</b>	<b>-76.110.900</b>	<b>-80.036.600</b>

## Übersicht: Budget B-01 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.544.203	650.400	<b>6.359.400</b>	5.752.900	492.000	445.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.319.399	1.137.700	<b>1.495.200</b>	1.495.200	1.495.200	1.495.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	511.818	491.800	<b>541.100</b>	541.800	541.800	541.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	945.253	681.200	<b>905.300</b>	900.700	900.700	900.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.985.403	1.600.600	<b>1.845.900</b>	1.838.900	1.838.900	1.846.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	367.984	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.817.898	168.000	<b>209.900</b>	209.900	209.900	209.900
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>20.491.958</b>	<b>4.729.700</b>	<b>11.356.800</b>	<b>10.739.400</b>	<b>5.478.500</b>	<b>5.439.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	22.215.778	23.419.100	<b>25.080.300</b>	26.038.800	25.096.400	25.571.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.305.545	3.966.200	<b>4.533.700</b>	4.683.000	3.219.200	3.283.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.079.785	34.785.900	<b>24.787.900</b>	31.727.400	34.888.300	37.787.900
2.04	Abschreibungen	7.568.431	8.856.300	<b>10.027.500</b>	11.113.200	12.398.900	13.071.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.897	25.000	<b>20.000</b>	20.000	20.000	20.000
2.06	Transferaufwendungen	4.567.464	4.498.400	<b>4.606.800</b>	4.606.800	4.606.800	4.356.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.437.958	2.850.500	<b>10.855.200</b>	10.723.600	4.338.400	4.363.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.204.858</b>	<b>78.401.400</b>	<b>79.911.400</b>	<b>88.912.800</b>	<b>84.568.000</b>	<b>88.455.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-43.712.900</b>	<b>-73.671.700</b>	<b>-68.554.600</b>	<b>-78.173.400</b>	<b>-79.089.500</b>	<b>-83.015.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.375.968	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.582	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>2.374.386</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.863.978	4.043.600	<b>4.525.000</b>	4.525.000	4.525.000	4.525.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.461.131	1.541.100	<b>1.546.400</b>	1.546.400	1.546.400	1.546.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>2.402.847</b>	<b>2.502.500</b>	<b>2.978.600</b>	<b>2.978.600</b>	<b>2.978.600</b>	<b>2.978.600</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-38.935.667</b>	<b>-71.169.200</b>	<b>-65.576.000</b>	<b>-75.194.800</b>	<b>-76.110.900</b>	<b>-80.036.600</b>

## Übersicht: Budget B-01 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.281.746</b>	<b>3.592.000</b>	<b>9.861.600</b>	<b>9.244.200</b>	<b>3.983.300</b>	<b>4.497.100</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.246.733</b>	<b>73.051.800</b>	<b>72.072.100</b>	<b>80.287.700</b>	<b>77.829.600</b>	<b>82.832.400</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-48.964.987</b>	<b>-69.459.800</b>	<b>-62.210.500</b>	<b>-71.043.500</b>	<b>-73.846.300</b>	<b>-78.335.300</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.716.125	0	<b>788.000</b>	843.800	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	20.855	0	<b>0</b>	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.736.980</b>	<b>0</b>	<b>788.000</b>	<b>843.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	160.916	150.000	<b>9.000</b>	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	9.683.435	6.150.000	<b>3.709.900</b>	21.204.400	23.960.000	22.170.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	992.280	3.707.500	<b>1.190.000</b>	1.955.000	1.655.000	1.655.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	910.491	1.135.200	<b>1.791.500</b>	1.791.500	1.791.500	1.791.500
05.05	aktivierbare Zuwendungen	21.667.220	12.700.000	<b>21.307.100</b>	23.835.900	14.925.000	14.925.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.414.342</b>	<b>23.842.700</b>	<b>28.007.500</b>	<b>48.786.800</b>	<b>42.331.500</b>	<b>40.541.500</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-25.677.362</b>	<b>-23.842.700</b>	<b>-27.219.500</b>	<b>-47.943.000</b>	<b>-42.331.500</b>	<b>-40.541.500</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-74.642.349</b>	<b>-93.302.500</b>	<b>-89.430.000</b>	<b>-118.986.500</b>	<b>-116.177.800</b>	<b>-118.876.800</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111-01	Organisation/Digitalisierung	5.749	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
111-02	Zentrale Dienste	242.054	82.500	365.000	335.000	335.000	335.000
111-03	IT-Service	547.840	1.160.000	355.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	116.358	0	0	0	0	0
111-06	Gebäudemanagement	7.148.374	8.740.000	3.184.000	20.650.000	24.160.000	22.370.000
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	400.000	0	0	0	0	0
536-01	Breitband	24.159.835	12.700.000	21.307.100	23.835.900	14.925.000	14.925.000
571-01	Wirtschaftsförderung	383.670	677.000	1.302.800	1.302.800	1.302.800	1.302.800
575-01	Tourismusförderung	410.462	458.200	488.700	488.700	488.700	488.700
111-61	Strategische Planung	0	0	984.900	1.054.400	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>33.414.342</b>	<b>23.842.700</b>	<b>28.007.500</b>	<b>48.786.800</b>	<b>42.331.500</b>	<b>40.541.500</b>

## Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2024	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	154.158.500	<b>21.307.100</b>	79.165.500	23.835.900	14.925.000	14.925.000
I101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	400.000	<b>0</b>	400.000	200.000	200.000	200.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	5.722.000	<b>300.000</b>	4.522.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	934.900	<b>20.000</b>	854.900	0	0	0
I101020003	Büroausstattung Maßarbeit	255.000	<b>15.000</b>	195.000	0	0	0
I101020010	Fuhrpark Kreishaus	110.000	<b>50.000</b>	0	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	2.085.000	<b>120.000</b>	1.365.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.790.000	<b>45.000</b>	1.445.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	4.685.000	<b>50.000</b>	3.435.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	3.065.000	<b>120.000</b>	2.045.000	0	0	0
I101030014	Hardware Medientechnik	520.000	<b>20.000</b>	200.000	0	0	0
I101050011	G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	14.524.000	<b>9.000</b>	14.515.000	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	16.830.000	<b>0</b>	3.000.000	6.000.000	3.310.000	1.520.000
I101050016	Ladeinfrastruktur am Kreishaus	773.000	<b>0</b>	473.000	300.000	0	0
I101050017	Kreishaussanierung	50.570.000	<b>500.000</b>	70.000	10.000.000	20.000.000	0
I101050018	Förderschule Bohmte	7.700.000	<b>1.700.000</b>	6.000.000	0	0	0
I101050021	BBS Bersenbrück Umbau IT/Robotik	650.000	<b>250.000</b>	400.000	0	0	0
I101050022	Einbau RLT-Anlagen	550.000	<b>350.000</b>	200.000	0	0	0
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	3.450.000	<b>150.000</b>	1.300.000	1.000.000	500.000	500.000
I101050024	Ladeinfrastruktur alle Liegenschaften	400.000	<b>0</b>	100.000	100.000	100.000	100.000
I101050026	KSM Süd Soletank	125.000	<b>125.000</b>	0	0	0	0
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	370.000	<b>0</b>	220.000	50.000	50.000	50.000
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	750.000	<b>0</b>	450.000	100.000	100.000	100.000
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	2.260.000	<b>150.000</b>	1.660.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	1.009.600	<b>40.000</b>	849.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	8.834.200	<b>1.112.800</b>	4.383.000	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	3.749.700	<b>488.700</b>	1.794.900	0	0	0
I1S0100001	MOIN+ Mobilladestationen	2.039.300	<b>984.900</b>	0	1.124.500	0	0
SAMMI24-11	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 11	400.000	<b>100.000</b>	0	100.000	100.000	100.000
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>288.710.200</b>	<b>28.007.500</b>	<b>129.042.900</b>	<b>42.810.400</b>	<b>39.285.000</b>	<b>17.495.000</b>

**Teilbudget**  
**Fachdienst 01 - Personal,**  
**Organisation und Digitalisierung**



## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

### Produktbeschreibung

Beratung der Organisationseinheiten zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung und Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung". Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

### Auftragsgrundlage

verschiedene gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

### Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Kommunen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.450	0	1.500	1.500	1.500	1.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.474	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>5.924</b>	<b>4.200</b>	<b>5.700</b>	<b>5.700</b>	<b>5.700</b>	<b>5.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.287.177	1.801.100	1.836.200	1.922.500	1.778.700	1.812.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	350.200	550.600	571.300	590.100	405.500	413.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.868	27.600	32.500	32.500	32.500	32.500
2.04	Abschreibungen	62.970	67.000	68.200	68.200	68.200	68.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	265.432	621.700	561.800	511.800	511.800	511.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.994.648</b>	<b>3.068.000</b>	<b>3.070.000</b>	<b>3.125.100</b>	<b>2.796.700</b>	<b>2.839.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.988.724</b>	<b>-3.063.800</b>	<b>-3.064.300</b>	<b>-3.119.400</b>	<b>-2.791.000</b>	<b>-2.833.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	231.467	245.000	263.900	263.900	263.900	263.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-231.467</b>	<b>-245.000</b>	<b>-263.900</b>	<b>-263.900</b>	<b>-263.900</b>	<b>-263.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.220.191</b>	<b>-3.308.800</b>	<b>-3.328.200</b>	<b>-3.383.300</b>	<b>-3.054.900</b>	<b>-3.097.200</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	19,14	22,69	21,79

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

#### 1| Digitalisierung

##### 80% der Prozesse im Fachdienst Soziales wurden End-to-End digitalisiert

Der Landkreis Osnabrück verfügt bereits über eine gute Basis für die Digitalisierung der Kreisverwaltung. Auf dieser Grundlage wurde in den vergangenen Jahren der Weg zu einer "Digitalen Verwaltung" konsequent verfolgt. Dabei wurde zuletzt ein besonderer Fokus auf die "Front-End-Digitalisierung" der Dienstleistungen gesetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Antragsstellung zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage soll nunmehr im Fachdienst Soziales die End-to-End-Digitalisierung der Prozesse in den Blick genommen und umgesetzt werden. Nur durch die vollständige Digitalisierung gesamter Prozesse können beispielsweise viele manuelle und zeitaufwendige Aufgaben automatisiert werden. Insgesamt trägt die End-to-End-Digitalisierung dazu bei, eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollen bis zu 22 Antrags- und pflichtgemäße Leistungen im Fachdienst Soziales bis zum 30.06.2025 vollständig digitalisiert werden. Die Umsetzung dient auch als Blaupause für weitere End-to-End-Digitalisierungen beim Landkreis Osnabrück.

#### 6| Moderne Verwaltung

##### Den Antragsstellenden stehen bei der Beantragung von den durch die Kreisverwaltung selbst erstellten und zunehmend genutzten Onlinedienstleistungen Unterstützungsmöglichkeiten in zwei Kategorien zur Verfügung

Durch die Ausweitung des Angebotes an Onlinedienstleistungen im Serviceportal der Kreisverwaltung steigt der Unterstützungsbedarf der Antragsstellenden bei der digitalen Beantragung. Dabei wird eine Vielzahl dieser Dienstleistungen durch die Kreisverwaltung (über Form-Solutions) selbst erstellt. Um dem steigenden Bedarf an inhaltlicher und technischer Unterstützung gerecht zu werden, werden zwingend Prozesse zur adäquaten Hilfestellung der Antragstellenden benötigt. Vor diesem Hintergrund sollen bis zum 30.06.2025 bei der Beantragung von den durch die Kreisverwaltung selbst erstellten und zunehmend genutzten Onlinedienstleistungen Unterstützungsmöglichkeiten in zwei Kategorien (zum Beispiel technischer Fehler, inhaltliche Rückfragen, ....) implementiert werden.

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

## **Budget B-01; Teilbudget FD-01**

### **111-01 Organisation/Digitalisierung**

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird zu einer umfassenden Digitalstrategie weiterentwickelt.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird voraussichtlich bis 2024 abgeschlossen. Im Weiteren erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte/Möglichkeiten und der individuellen Bedürfnisse der Organisationseinheiten. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ein zentrales Serviceportal eingeführt worden. Die beantragenden Personen können hier aktuell ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welche zu Beginn des Jahres 2024 durch die BundID ergänzt und ggf. vollständig ersetzt wird.

Im Haushalt 2024 sind folgende Mittel eingeplant:

#### **Erträge**

##### Position 1.07

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

#### **Aufwendungen**

##### Position 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

##### Position 2.04

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

##### Position 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 20.000 € für Neue Arbeitsformen, 25.000 € für Stellenbewertung, 50.000 € für externe Beratung, 250.000 € für Dokumentenmanagement, 200.000 € für Digitalisierungsprojekte und 16.800 € für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung (Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren, Dienstreisen etc.) zur Verfügung.

#### **Interne Leistungsbeziehungen**

##### Position 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

#### **Investitionen**

Bei den Investitionen sind 20.000 € für Dokumentenmanagement vorgesehen.

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-02 Zentrale Dienste**

**Produktbeschreibung**

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Raummanagement

**Auftragsgrundlage**

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Sicherstellung des Dienstbetriebes, Auftrag der Verwaltungsführung und Kreistagsbeschlüsse

**Zielgruppen**

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.333	68.000	<b>68.000</b>	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	22.737	12.100	<b>7.900</b>	7.900	7.900	7.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	234	400	<b>400</b>	400	400	400
1.06	privatrechtliche Entgelte	146.585	186.700	<b>186.700</b>	186.700	186.700	186.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.355	240.500	<b>260.500</b>	260.500	260.500	260.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>576.245</b>	<b>507.700</b>	<b>523.500</b>	<b>523.500</b>	<b>523.500</b>	<b>523.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.485.669	1.626.800	<b>1.870.300</b>	1.925.300	1.881.300	1.915.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	132.100	185.100	<b>249.000</b>	256.800	176.700	180.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.541	390.300	<b>410.600</b>	410.600	410.600	410.600
2.04	Abschreibungen	279.061	283.300	<b>299.300</b>	299.300	299.300	299.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.239	31.200	<b>31.200</b>	31.200	31.200	31.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.615	592.400	<b>1.092.100</b>	1.092.100	1.092.100	1.092.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.441.226</b>	<b>3.109.100</b>	<b>3.952.500</b>	<b>4.015.300</b>	<b>3.891.200</b>	<b>3.928.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.864.982</b>	<b>-2.601.400</b>	<b>-3.429.000</b>	<b>-3.491.800</b>	<b>-3.367.700</b>	<b>-3.405.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	284.444	306.000	<b>179.200</b>	179.200	179.200	179.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	29.779	33.700	<b>37.100</b>	37.100	37.100	37.100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>254.665</b>	<b>272.300</b>	<b>142.100</b>	<b>142.100</b>	<b>142.100</b>	<b>142.100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.610.317</b>	<b>-2.329.100</b>	<b>-3.286.900</b>	<b>-3.349.700</b>	<b>-3.225.600</b>	<b>-3.263.100</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	5,00	7,00	3,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	500,00	500,00	530,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	2,00	2,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	23,54	23,87	27,01

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung bei den Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Die globale Minderausgabe in Höhe von 426.000 € entfällt in 2024 (Position 2.07).

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

#### Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräten, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 151.100 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 1.500 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 400 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 99.800 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

#### Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Außerdem stellt das Umzugsmanagement im Hinblick auf die Kreishaussanierung eine der größten Herausforderungen für die Abteilung dar.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 65.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz und Carsharing
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 151.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 240.000 € Umlage Kommunaler Schadensausgleich

## **Budget B-01; Teilbudget FD-01**

### **111-02 Zentrale Dienste**

- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen

Dem steht unter anderem folgender Ertrag gegenüber:

- 25.200 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

#### ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

#### Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen überwacht.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind 250.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 62.100 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Für die betriebsärztliche Versorgung der Mitarbeitenden sind 30.000 € vorgesehen.

#### NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2024 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.200 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

#### Auflösung von Sonderposten (Position 1.03)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 7.900 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der MaßArbeit zu nennen.

#### Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

#### Investitionen

Für Investitionen sind insgesamt 365.000 € vorgesehen. Davon entfallen 315.000 € auf die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen) sowie 50.000 € auf den Bereich Fuhrpark.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

### Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

### Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR, Schulen sowie kreisangehörige Kommunen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.251	2.700	<b>4.800</b>	4.800	4.800	4.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.385	8.000	<b>8.000</b>	8.000	8.000	8.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.814	30.000	<b>81.000</b>	81.000	81.000	81.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>57.450</b>	<b>40.700</b>	<b>93.800</b>	<b>93.800</b>	<b>93.800</b>	<b>93.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	802.931	1.054.300	<b>1.347.100</b>	1.375.300	1.378.000	1.404.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.196	71.900	<b>76.400</b>	78.900	54.300	55.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.664.439	4.276.500	<b>4.967.100</b>	4.887.100	4.887.100	4.887.100
2.04	Abschreibungen	738.687	745.700	<b>778.100</b>	778.100	778.100	778.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.882	37.600	<b>35.300</b>	35.300	35.300	35.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.252.136</b>	<b>6.186.000</b>	<b>7.204.000</b>	<b>7.154.700</b>	<b>7.132.800</b>	<b>7.160.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-5.194.686</b>	<b>-6.145.300</b>	<b>-7.110.200</b>	<b>-7.060.900</b>	<b>-7.039.000</b>	<b>-7.066.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.529.700	3.685.800	<b>4.295.700</b>	4.295.700	4.295.700	4.295.700
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.169	12.100	<b>17.900</b>	17.900	17.900	17.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>3.516.531</b>	<b>3.673.700</b>	<b>4.277.800</b>	<b>4.277.800</b>	<b>4.277.800</b>	<b>4.277.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.678.155</b>	<b>-2.471.600</b>	<b>-2.832.400</b>	<b>-2.783.100</b>	<b>-2.761.200</b>	<b>-2.789.100</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.350,00	1.250,00	1.250,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	550,00	550,00	550,00
Anzahl Fachanwendungen	105,00	100,00	110,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	10,99	14,50	17,15

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen (Position 2.01 und Positon 2.02).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 2.03) erhöht sich der Ansatz um 690.600 €. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Einführung einer Kommunikations und Collaborationsplattform (580.000 €) und dezentrale IT-Projekte (110.600 €).

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Position 5.01) erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 609.900 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### 6| Moderne Verwaltung

**Um den Veränderungsprozess der Kreisverwaltung technisch zu unterstützen werden Collaboration-Tools eingeführt.**

Dafür wird in 2024 flächendeckend MS Teams eingeführt und die Integration in der Telefonie vorangetrieben.

In 2024 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden
- Einführung Unified Communication und Collaboration Lösungen
- Vorbereitung auf die "Neuen Arbeitsformen", Ausbau der Mobilien Endgeräte
- Auswahl eines hausweiten Projektmanagementsystems

#### Leistungen beim Produkt IT-Service

##### **Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen**

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw. Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

##### **Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur**

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Datei-ablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.



## **Budget B-01; Teilbudget FD-01**

### **111-03 IT-Service**

#### **Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen**

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

#### **Leistung 111-0304 Projektunterstützung**

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

#### **Leistung 111-0305 Benutzerservice**

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

#### **Leistung 111-0306 Medientechnik**

Betrieb, Betreuung und Erweiterung der vorhandenen Medientechnik. Zudem beinhaltet die Leistung den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2024 sind folgende Mittel eingeplant:

#### **Erträge**

##### Position 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit KAÖR entstanden sind.

##### Position 1.07

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

#### **Aufwendungen**

##### Position 2.03

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 550.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Kommunen und den Außenstellen
- Leitungskosten an Schulen 350.000 €, Erhöhung der Bandbreite und Einrichtung eines Distributed Denial of Service (DDoS) Schutzes
- Maschinenstundenentgelte 745.800 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 1.800.000 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- Dezentrale IT-Projekte 300.000 €
- laufende Unterhaltung der Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 140.000 €
- Aufwendungen für Fortbildung 103.300 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 290.000 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks
- Beschaffung und Reparatur der Medientechnik 55.000 €
- Einführung von Collaboration-Tools 580.000 €

##### Position 2.04

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 778.100 € eingeplant werden.

##### Position 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist der Geschäftsbedarf vom IT-Service in Höhe von 35.300 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Cyber-Versicherung etc.).

## **Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service**

### **Interne Leistungsbeziehungen**

#### Position 5.01/5.02

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 4.295.700 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde weiterentwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 17.900 € gegenüber.

### **Investitionen**

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 355.000 € vorgesehen. Davon entfallen 140.000 € auf den Austausch von Switches sowie der Erweiterung des Stagesystems und der Aktualisierung der Medientechnik. Für Lizenzen und Software für dezentrale IT-Projekte sind 95.000 € vorgesehen. 120.000 € sind für neue Hardware an den Arbeitsplätzen eingeplant.

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-04 Personalwirtschaft**

**Produktbeschreibung**

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

**Auftragsgrundlage**

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

**Zielgruppen**

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	21.981	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	73.511	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.498	368.500	<b>382.500</b>	392.500	392.500	400.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>317.990</b>	<b>368.500</b>	<b>382.500</b>	<b>392.500</b>	<b>392.500</b>	<b>400.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	3.354.353	3.541.100	<b>2.153.200</b>	2.229.600	2.071.600	2.111.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	569.344	879.200	<b>635.700</b>	656.800	451.200	460.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.970	40.400	<b>37.700</b>	37.700	37.700	37.700
2.04	Abschreibungen	-1.617	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	701.758	187.200	<b>144.000</b>	144.000	144.000	144.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.905.808</b>	<b>4.647.900</b>	<b>2.970.600</b>	<b>3.068.100</b>	<b>2.704.500</b>	<b>2.753.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-4.587.818</b>	<b>-4.279.400</b>	<b>-2.588.100</b>	<b>-2.675.600</b>	<b>-2.312.000</b>	<b>-2.353.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	453.345	180.900	<b>211.600</b>	211.600	211.600	211.600
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-453.345</b>	<b>-180.900</b>	<b>-211.600</b>	<b>-211.600</b>	<b>-211.600</b>	<b>-211.600</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-5.041.163</b>	<b>-4.460.300</b>	<b>-2.799.700</b>	<b>-2.887.200</b>	<b>-2.523.600</b>	<b>-2.565.000</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Mitarbeitende lt. Personalstatistik (30.06.)	1.381,00	1.300,00	1.400,00
Anzahl Neueinstellungen	357,00	213,00	200,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	1,00	8,00	5,00
Anzahl der Beendigungen	127,00	135,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	30,36	25,75	25,35

### Abweichungen zum Vorjahr

Zum Haushaltsjahr 2023 wurde das ehemalige Produkt "Personalmanagement" in die Produkte "Personalwirtschaft" und "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung" aufgeteilt. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden die Personalkostenerstattungen für abgeordnete Mitarbeitende sowie mögliche Zinszahlungen aus dem Pensionsfonds in das Produkt "Personalwirtschaft" mit aufgenommen.

Änderungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich zum einen dadurch, dass die Aufwendungen für Auszubildende zum Haushaltsjahr 2024 ebenfalls in das neue Produkt "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung" verschoben wurden. Zum anderen ergeben sich gestiegene Personalkosten aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Personalwirtschaft.

### Erläuterungen

In der Personalwirtschaft werden die Mitarbeitenden von der Einstellung bis zum Ausscheiden begleitet. Hierbei sind die tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen. Auch die Ermittlung und Auszahlung der Vergütungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen. Zudem wird der Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation/ Digitalisierung aufgestellt.

#### Zu Position 1.07:

Erträge ergeben sich in der Personalwirtschaft vor allem im Bereich der U2-Mutterschaftserstattungen von den Krankenkassen (70.000 €) sowie durch die Personalkostenerstattung der abgeordneten Mitarbeitenden (235.000 €). Zudem kommen Erträge aus Erstattungen der Gesellschaften für den Service „Zahlbarmachung Besoldung“ (7.000 €), der Übernahme der Personalbetreuung für die Gesellschaften sowie Erstattungen aus Dienstunfällen und Aufwandsentschädigungen (10.500 €) zustande. Zinserträge aus dem Pensionsfonds bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sind mit 60.000 € eingeplant.

#### Zu Position 2.03:

Die Aufwendungen entstehen zum einen aus den Gemeinkosten für die Abteilung Personalwirtschaft (20.700 €) und zum anderen durch die Künstlersozialabgabe, welche für freischaffende Künstler zu entrichten ist (7.000 €). Zudem kommen noch Aufwendungen für die Digitalisierung der Abteilung hinzu (10.000 €). Hierfür müssen für die unterschiedlichen Bereiche Module erweitert bzw. umgestellt werden, z.B. die digitale Gehaltsabrechnung.

#### Zu Position 2.07:

Die höchsten Aufwendungen entstehen hier für öffentliche Bekanntmachungen, wie z.B. Ausschreibungen, Nachrufe etc. (104.000 €). Des Weiteren sind Kosten für Mitgliedsbeiträge beim KAV oder auch der KGSt enthalten (7.500 €). Aufwendungen für Gerichtskosten und einige kleinere Positionen sind ebenfalls abgebildet (32.400 €).

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-04 Personalwirtschaft**

Zu Position 5.02:

Die Position der internen Leistungsverrechnung setzt sich aus den Beträgen für Bürobedarfe und Dienst-Kfz. sowie für die EDV zusammen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-05 Personalrat

### Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

### Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	212.464	231.200	<b>237.800</b>	244.800	233.700	238.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.200	48.000	<b>49.600</b>	51.200	35.200	36.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.698	3.100	<b>3.100</b>	3.100	3.100	3.100
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.642	5.300	<b>5.300</b>	5.300	5.300	5.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>256.004</b>	<b>287.600</b>	<b>295.800</b>	<b>304.400</b>	<b>277.300</b>	<b>282.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-256.004</b>	<b>-287.600</b>	<b>-295.800</b>	<b>-304.400</b>	<b>-277.300</b>	<b>-282.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	269	100	<b>2.900</b>	2.900	2.900	2.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-269</b>	<b>-100</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-256.272</b>	<b>-287.700</b>	<b>-298.700</b>	<b>-307.300</b>	<b>-280.200</b>	<b>-285.600</b>

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-05 Personalrat**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	2,64	2,64	2,56

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernsprechgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

### Produktbeschreibung

Erhalt bzw. Verbesserung der Dienstleistungsqualität sowie Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung durch die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende, Qualifizierungsteilnehmende), durch Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden sowie durch eine gezielte Personalentwicklung.

### Auftragsgrundlage

Ausführung gesetzlicher Pflichtaufgaben (insbesondere Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gleichstellungsplan) auf Basis einschlägiger rechtlicher Grundlagen. Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung der Aufträge unter Beachtung beamten-, arbeits-, tarif- und steuerrechtlicher Bestimmungen.

### Zielgruppen

(potenzielle) Führungskräfte und (potenzielle) Mitarbeitende sowie Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, bei verschiedenen Angeboten auch Mitarbeitende der Landkreis-Beteiligungen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	58.000	226.000	226.000	226.000	226.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	61.000	79.000	79.000	79.000	79.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>144.000</b>	<b>335.000</b>	<b>335.000</b>	<b>335.000</b>	<b>335.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	939.900	3.319.700	3.305.200	3.142.900	3.205.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	186.600	720.300	744.000	511.400	521.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	525.800	860.800	860.800	860.800	860.800
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	811.500	1.020.700	990.700	990.700	990.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>2.463.800</b>	<b>5.921.500</b>	<b>5.900.700</b>	<b>5.505.800</b>	<b>5.578.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>0</b>	<b>-2.319.800</b>	<b>-5.586.500</b>	<b>-5.565.700</b>	<b>-5.170.800</b>	<b>-5.243.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	319.100	229.400	229.400	229.400	229.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>-319.100</b>	<b>-229.400</b>	<b>-229.400</b>	<b>-229.400</b>	<b>-229.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>0</b>	<b>-2.638.900</b>	<b>-5.815.900</b>	<b>-5.795.100</b>	<b>-5.400.200</b>	<b>-5.472.400</b>



## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	113,00	133,00	148,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	55,00	61,00	67,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	90,00	100,00	130,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	1.003,00	1.000,00	1.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,00	13,23	15,81

### Abweichungen zum Vorjahr

Mit dem Haushalt 2023 entstanden aus dem bisherigen Produkt "111-04 Personalmanagement" die Produkte "111-04 Personalwirtschaft" und "111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung". Aus diesem Grund stehen keine direkt vergleichbaren Ergebniszahlen für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Die Änderungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich zum einen dadurch, dass die Aufwendungen für Auszubildende zum Haushalt 2024 vom Produkt "111-04 Personalwirtschaft" zum Produkt "111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung" verschoben wurden. Zum anderen ergeben sich die gestiegenen Personalkosten - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen (Position 2.01 und Position 2.02).

Die Ertragsansätze erhöhen sich im Wesentlichen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte (Position 1.06) um 168.000 €. Grund ist vor allem das im Jahr 2023 eingeführte Fahrradleasingangebot und die damit verbundenen Entgeltumwandlungen für die Leasingraten von Mitarbeitenden in Höhe von 132.000 €. Wegen gesteigener Nutzungszahlen aufgrund hoher Akzeptanz des Firmenfitnessangebots erhöht sich der Ansatz der privatrechtlichen Entgelte außerdem um 36.000 € durch den von teilnehmenden Mitarbeitenden jeweils zu zahlenden monatlichen Eigenanteil (25 €).

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 2.03) erhöht sich insgesamt um 335.000 €. Davon entfallen 132.000 € auf die Kosten für das Fahrradleasing, denen ein Ertrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlungen entgegensteht (siehe oben). Weitere 132.000 € sind auf den Anstieg der Ausbildungszahlen zurückzuführen, insbesondere für Aufwendungen für Auswahlverfahren und Lehrgangs-/Studiengebühren. Ein zusätzlicher Aufwand von 71.000 € entfällt auf den Bereich der zentralen Fortbildungen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung, die ab 2024 wieder verstärkter in Präsenzform sowie insbesondere zur Steigerung des Digitalisierungsgrades angeboten werden.

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 2.07) erhöht sich insgesamt um rund 210.000 €. Hiervon sind insbesondere folgende Aspekte umfasst:

- Erhöhung der an das Niedersächsische Studieninstitut zu zahlenden Umlage (20.000 €)
- Mehraufwand im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (23.000 €)
- Wiederaufnahme neukonzipierter zentraler Fortbildungen für bestimmte Zielgruppen, insbesondere für rund 250 Nachwuchskräfte sowie für alle Führungskräfte (137.000 €)
- Berücksichtigung eines Ansatzes für die künftig regelmäßige Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen (30.000 €)

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und bedarfsgerechter Ausbau von Ausbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen als Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit zur Sicherstellung der Arbeitgeberfähigkeit in der Kreisverwaltung.

### Erläuterungen

Erläuterungen zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

#### 6| Moderne Verwaltung

##### Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird in einer ersten Messung erfasst.

Die Zufriedenheit von Mitarbeitenden ist ein elementarer Gradmesser der Arbeitgeberattraktivität und zählt unmittelbar auf die Bindung und mittelbar auch auf die Gewinnung von Personal ein. Daher wurde die "Messung der Mitarbeitendenzufriedenheit je Organisationseinheit" als Kennzahl zum strategischen Ziel 6 "Moderne Verwaltung" definiert. Hierfür gilt es nun eine Systematik zu entwickeln, die insbesondere die Methodik, den Inhalt sowie die Messzyklen regelmäßiger Zufriedenheitserhebungen umfasst. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für spätere zielgerichtete Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

## **Budget B-01; Teilbudget FD-01**

### **111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung**

Die erste Status-Quo Erhebung dient außerdem als Basis zur Definition eines künftigen Zielwertes der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2024 sind insbesondere die

- Gewinnung und Betreuung neuer Nachwuchskräfte (Ausbildung, Studium, Qualifizierung, Praktikum) sowie die bedarfsgerechte Initiierung neuer Ausbildungs- und Studiengänge und die Anpassung bestehender Auswahlverfahren sowie bestehender Ausbildungsstrategien
- Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeitende
- Umsetzung erster Kampagnen der in Erarbeitung befindlichen Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück
- Vorbereitung künftig regelmäßig durchzuführender Mitarbeitendenbefragungen
- kontinuierliche Weiterführung und Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeitengewinnung und -bindung insbesondere im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Unterstützung des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus neuer Kompetenzfelder bei allen Mitarbeitenden durch geeignete Fortbildungsangebote

Leistungen beim Produkt Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Leistung 111-0710 Ausbildung

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte spielt eine relevante Rolle bei der Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Kreisverwaltung. Insbesondere geht es um die Gewinnung und kontinuierliche Betreuung von Auszubildenden, Studierenden, (internen) Qualifizierungsteilnehmenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel eines positiven Ausbildungserfolgs sowie der späteren Übernahme beziehungsweise Einstellung. Dazu gehören unter anderem die Durchführung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die kontinuierliche Ausbildungsleitung und -koordination, die Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie die Qualifizierung von und der Austausch mit Ausbilderinnen und Ausbildern in der Kreisverwaltung, die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Veranstaltungen, die Betreuung des Netzwerks der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter oder die regelmäßige Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Leistung 111-0720 Personalentwicklung

Um den Herausforderungen an eine moderne Verwaltung auch künftig gerecht werden zu können, bedarf es der kontinuierlichen Stärkung vorhandener sowie dem Aufbau zusätzlicher Kompetenzen bei allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Hierfür werden bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt, um die Innovationskraft der Kreisverwaltung zu unterstützen und eine rechtmäßige Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Schwerpunkte bilden unter anderem die zentralen Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende sowie neue Maßnahmen für Führungskräfte und weitere Zielgruppen, zum Beispiel für Nachwuchskräfte nach Abschluss von Ausbildung/Studium.

Leistung 111-0730 Arbeitgebermarke und Recruiting

Nach Abschluss der Erarbeitung der Arbeitgebermarke Anfang 2024 beginnt die Definition konkreter Maßnahmen und Kampagnen sowie deren Umsetzung mit dem Ziel, den Arbeitgeber Landkreis Osnabrück sowohl für bereits Beschäftigte wie für potenzielle Mitarbeitende am Arbeitsmarkt zu positionieren. Dies umfasst neben Imagebildenden Maßnahmen auch die Umsetzung neuer Recruitingstrategien zur Gewinnung sowie zielgerichtete Maßnahmen für ein gelingendes Onboarding neuer Mitarbeitender.

Leistung 111-0740 Mitarbeitendenbindung

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender kommt der Bindung des bestehenden Personals eine immer stärkere Bedeutung zu. Neben Benefits für Mitarbeitende wie ein Firmenfitnessangebot, das Jobticket oder eine Kindernotfallbetreuung sind darunter auch Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wie eine psychosoziale Beratung für Mitarbeitende in Belastungssituationen oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement zu fassen. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigtengruppen in der Kreisverwaltung ist ein Fokus, die bestehenden Angebote ausgewogen und gleichzeitig rechtssicher weiterzuentwickeln.

Leistung 111-0741 Fahrradleasing

Seit März 2023 haben Tarifbeschäftigte die Möglichkeit, ein Fahrradleasingangebot im Rahmen der Entgeltumwandlung zu nutzen. Beamtinnen und Beamten steht dieses Angebot nach entsprechender Änderung des Besoldungsgesetzes seit Dezember 2023 zur Verfügung. Auch diese Maßnahme stellt einen Benefit dar, der auf die Gewinnung von Mitarbeitenden einzahlt. Nach einer Berechtigungsprüfung erfolgt die weitere Abwicklung des Leasingvertrages sowie möglicher Störfälle mit der nutzenden Mitarbeitenden.

## **Budget B-01; Teilbudget FD-01**

### **111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung**

Leistung 111-0750 betriebliche Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung stellt einen aktiven Beitrag zur guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Mitarbeitenden dar. In den mittlerweile zwei Großtagespflegestellen können gleichzeitig bis zu 20 Kinder betreut werden, aufgrund von Platzsharing kann die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder noch höher sein. Mitarbeitenden des Landkreises und seiner Beteiligungen wird somit ein flexibler Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familienphase ermöglicht.

Im Haushalt sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Position 1.05

Elternbeiträge für die betriebliche Kinderbetreuung

Position 1.06

Entgeltumwandlungen von Mitarbeitenden für die Nutzung des Fahrradleasings und Eigenanteil der Mitarbeitenden, die das Firmenfitnessangebot nutzen

Position 1.07

Anteilige Kostenerstattung für das Firmenfitnessangebot durch teilnehmende Landkreis-Beteiligungen, Kostenerstattung von Kommunen und Beteiligungen für verschiedene Zwecke

Aufwendungen

Position 2.03

Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

- 507.800 € Aufwendungen für Ausbildung, insbesondere Lehrgangs-/Studiengebühren, Auswahlverfahren
- 221.000 € Aufwendungen für zentrale Fortbildungen von Mitarbeitenden
- 132.000 € Fahrradleasing

Position 2.07

In sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere folgende Ansätze enthalten:

- 238.000 € Lizenzgebühren Firmenfitnessprogramm
- 200.000 € für Trennungsgeld und Fahrtkosten im Bereich Ausbildung/Studium
- 100.000 € Mitgliedsbeitrag Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
- 162.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für (neue) Führungskräfte
- 80.000 € Arbeitgebermarke
- 70.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeitende
- 61.500 € Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- 50.500 € Recruiting von Auszubildenden/Studierenden und Onboarding von Mitarbeitenden
- 30.000 € regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen
- 15.000 € Betriebliche Kinderbetreuung

Interne Leistungsbeziehungen

Position 5.02

Die Position umfasst insbesondere Ansätze für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen durch die Nachwuchskräfte (Ausbildung, Studium, Qualifizierung) in Höhe von 213.800 € sowie durch die Mitarbeitenden der Abteilung Personalentwicklung in Höhe von 12.800 €.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

### Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.  
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

### Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste und Referate, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.315	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	15.685	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	534.554	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>820.554</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	4.171.788	1.167.500	221.900	244.200	245.900	250.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.677.004	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-21.641	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.827.151</b>	<b>1.167.500</b>	<b>221.900</b>	<b>244.200</b>	<b>245.900</b>	<b>250.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-10.006.597</b>	<b>-1.167.500</b>	<b>-221.900</b>	<b>-244.200</b>	<b>-245.900</b>	<b>-250.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	258	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>258</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-10.006.339</b>	<b>-1.167.500</b>	<b>-221.900</b>	<b>-244.200</b>	<b>-245.900</b>	<b>-250.600</b>

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,11	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

**Besonderheit im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2024:**

***Kurzfristige Berücksichtigung der Einigung in den Tarifverhandlungen für die Beamten am Samstag, 09.12.2023***

*(2 Tage vor Haushaltseinbringung)*

Die Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes der Länder, an der die Besoldung der Beamten im Land Niedersachsen und damit auch die Besoldung der Beamten des Landkreises Osnabrück angelehnt ist, führt (neben der Inflationsausgleichsprämie) zu voraussichtlichen Anpassungen in der Besoldungstabelle der Beamten zum 01.11.2024 (+ 200 €) und 01.02.2025 (+5,5 %).

Diese Anpassungen der Besoldungstabelle sind relevant für jeweils einmalige verpflichtende Rückstellungszuführungen. Bei der Planung des Haushalts wurde zunächst davon ausgegangen, dass die Besoldungstabelle in einem Zuge angepasst wird, so wie es Ergebnis bei der wenige Monate zuvor erfolgten Einigung im Tarifstreit für den TVöD und die Bundesbeamten war.

Diese zeitliche Verschiebung der zweiten Anpassung ins Jahr 2025 führt dazu, dass ein wesentlicher Teil der Einmal-Zuführung nun erst 2025 erfolgen wird.

Da eine vollständige Verrechnung dieses Effekts entsprechend den Regelungen zur Personalkostenbudgetierung so kurzfristig nicht mehr möglich war, erfolgt die Darstellung des Effekts in den Jahren 2024 und 2025 im Verwaltungsentwurf hier an konzentrierter Stelle. Somit werden die Auswirkungen zumindest beim Gesamtergebnis des Haushalts berücksichtigt.

Mit finalem Beschluss des Haushalts werden die Aufwendungen dann im Rahmen der so genannten „Fortschreibungsliste“ entsprechend der Regelungen zur Personalkostenbudgetierung auf jede einzelne Stelle und damit auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen in allen Produkten verteilt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück hat für den EU-weiten Zensus 2022 eine Erhebungsstelle eingerichtet und nimmt diese Aufgabe auch für die Kommunen Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle wahr.

### Auftragsgrundlage

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)

### Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	766.451	152.700	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>766.451</b>	<b>152.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	173.033	114.000	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.800	36.900	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.643	100	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	436.975	8.000	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>766.451</b>	<b>159.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>0</b>	<b>-6.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>0</b>	<b>-6.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
121-12 Zensus 2022**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	2,97	1,54	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Erhebungsstelle beim Landkreis Osnabrück wurde am 01.06.2023 offiziell geschlossen. Für 2024 sind demzufolge keine Erträge und Aufwendungen mehr eingeplant.

**Erläuterungen**

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus um ein Jahr verschoben. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2022 war die vom 15. Mai 2022 bis Mitte August 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung. Es wurden Haushaltsstichproben bei insgesamt 44.783 Personen erhoben, die ca. 8.000 Adressen betreffen. Einen Teil der Befragung machten die Sonderbereiche (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) aus, welche insgesamt 214 Unterkünfte betrifft.

# **Teilbudget**

## **Fachdienst 11 - Finanzen und Gebäudemanagement**



## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

### Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden zentral alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Leistungen umfassen das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement.

### Auftragsgrundlage

Das Gebäudemangement wird aufgrund von Beschlüssen des Kreistages bzw. aufgrund von diversen bau-, energie-, arbeitsschutzrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Gebäudenutzenden tätig.

### Zielgruppen

Nutzende der Gebäude, i.d.R. handelt es sich um Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.669.019	148.400	<b>146.300</b>	146.300	146.300	146.300
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	1.004.014	926.500	<b>1.208.700</b>	1.208.700	1.208.700	1.208.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	27.423	31.400	<b>30.700</b>	31.400	31.400	31.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	713.590	425.900	<b>482.100</b>	477.500	477.500	477.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	835.017	728.500	<b>806.800</b>	806.800	806.800	806.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.016.102	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>16.265.164</b>	<b>2.260.700</b>	<b>2.674.600</b>	<b>2.670.700</b>	<b>2.670.700</b>	<b>2.670.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.907.995	3.464.900	<b>3.636.000</b>	3.705.300	3.731.800	3.804.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	111.500	153.500	<b>144.000</b>	148.700	102.200	104.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.842.891	28.210.500	<b>17.159.000</b>	24.651.500	27.602.400	30.712.000
2.04	Abschreibungen	2.919.690	2.828.800	<b>3.128.400</b>	3.128.400	3.128.400	3.128.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	74.766	-743.100	<b>71.700</b>	70.800	70.800	70.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.856.842</b>	<b>33.914.600</b>	<b>24.139.100</b>	<b>31.704.700</b>	<b>34.635.600</b>	<b>37.819.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-591.678</b>	<b>-31.653.900</b>	<b>-21.464.500</b>	<b>-29.034.000</b>	<b>-31.964.900</b>	<b>-35.149.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.330.820	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.581	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>2.329.239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	38.444	42.000	<b>40.300</b>	40.300	40.300	40.300
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	170.477	172.700	<b>200.900</b>	200.900	200.900	200.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-132.033</b>	<b>-130.700</b>	<b>-160.600</b>	<b>-160.600</b>	<b>-160.600</b>	<b>-160.600</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>1.605.528</b>	<b>-31.784.600</b>	<b>-21.625.100</b>	<b>-29.194.600</b>	<b>-32.125.500</b>	<b>-35.309.600</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	47,00	51,88	51,97

### Abweichungen zum Vorjahr

Die globale Minderausgabe in Höhe von 812.100 € entfällt in 2024.

#### Stellenanteile

Die Veränderungen zum Plan 2023 ergeben sich aus den neuen Stellen, die mit dem Stellenplan 2022 beschlossen wurden.

#### Erträge

##### Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, da die erhaltenen Zuschüsse für geförderte Maßnahmen (Digitalpakt, Kommunalinvestitionspaket II - kurz: KIP-II) nach Fertigstellung der Maßnahmen ertragswirksam aufgelöst werden.

##### Pos. 1.06 und Pos. 1.07

Die privatrechtlichen Entgelte, u.a. aus Mieten und Pachten, und die Kostenerstattungen und Umlagen unterliegen der aktuellen Preisentwicklung, sodass hier höhere Erträge zu erwarten sind. Demgegenüber stehen in Mehrkosten in gleicher Höhe.

#### Aufwendungen

##### Pos. 2.01/2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

##### Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 11,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Während im Vorjahr von einer volatilen Marktlage und stetig steigenden Preisen ausgegangen werden musste, hat sich diese Entwicklung nun entspannt. Die Planung ist auf ein Mindestmaß reduziert.

##### Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen fallen um rd. 300 T€ höher aus, als noch im Vorjahr, da mehrere größere Projekte abgeschlossen und die Anlagen aktiviert werden konnten.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Das Gebäudemanagement des Landkreises Osnabrück nimmt am Vergleichsring Gebäude Landkreise Deutschland der KGSt teil.

### Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

#### Erträge

##### Pos. 1.02

Erträge aus der Inklusionspauschale des Landes, die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl.

##### Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

##### Pos. 1.05

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

## **Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement**

### Pos. 1.06

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

### Pos. 1.07

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

### **Aufwendungen**

#### Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17,2 Mio. €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

#### die Bauunterhaltung: (4,9 Mio. €)

- Instandhaltung Verwaltungs- und sonstige Gebäude (1,6 Mio. €)
- Instandhaltung Schulen (3,2 Mio. €)
- laufende Unterhaltung Außenanlagen (0,1 Mio. €)

Die Mittel wurden gegenüber dem Vorjahr zur Realisierung des Konsolidierungsziels drastisch um insgesamt 10 Mio. € gekürzt. Damit wird der Sockelbetrag der laufenden Instandhaltung sowie die Durchführung ausgewählter Maßnahmen ermöglicht. Zudem sind noch Bauunterhaltungsmaßnahmen, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden waren, prioritär umzusetzen.

#### die Bewirtschaftung (11,8 Mio. €)

Insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen.

Die leichte Normalisierung der Energiepreise hat zu wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen der Energielieferungen für 2024 geführt. Durch eine deutliche Reduzierung der Ansätze für Heizung gegenüber dem Vorjahr kann die moderate Preissteigerungen in allen Bewirtschaftungsbereichen aufgefangen werden.

#### die sonstigen Aufwendungen (0,5 Mio. €)

Für Instandhaltung von Außenanlagen, Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### Pos. 2.04

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

### Pos. 2.07

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement, zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

#### Pos. 5.01/5.02

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 200 T€ und Erträge in Höhe von 40 T€ zu erwarten.

### **Investitionen**

Insgesamt sind Investitionen von rund 3,2 Mio. € geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 100 T€ veranschlagt.

- Sporthalle Melle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 13,83 Mio. € bereitgestellt worden.

## **Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement**

Unter Berücksichtigung von Resten aus Vorjahren verteilen sich die Mittel auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 analog zum Baufortschritt.

### - Kreishaussanierung

Bis zu einer weiteren Konkretisierung der Planung stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### - Ladeinfrastruktur

Für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur am Kreishaus und an allen weiteren kreiseigenen Liegenschaften stehen im Haushaltsjahr 2024 Mittel aus Vorjahren zur Verfügung. In der mittelfristigen Planung sind weitere Mittel für den weiteren Ausbau in Höhe von 600 T€ veranschlagt.

### - Förderschule Bohmte

Für die Fortsetzung der Maßnahmen zur baulichen Erweiterungen der Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte sind für 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € erforderlich. Zusätzliche Mittel stehen über Haushaltsreste zur Verfügung.

### - Förderschule Georgsmarienhütte

Durch die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes sind bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang an dem Förderschulstandort durchzuführen. Für die Planung der Maßnahmen sind in 2023 investive Mittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt worden. Diese stehen in 2024 als Haushaltsreste zur Verfügung.

### - BBS Bersenbrück Umbau IT/Robotik

Für die Umnutzung von Räumlichkeiten an der BBS Bersenbrück stehen in 2024 Mittel in Höhe von 250 T€ zur Verfügung. Weitere Mittel stehen durch Haushaltsreste zur Verfügung.

### - Einbau RLT-Anlagen

Als Konsequenz der Corona-Pandemie erfolgt die Nachrüstung von raumlufftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) an drei Schulstandorten. Dabei handelt es sich um Neuanlagen, für die 2024 Mittel in Höhe von 350 T€ veranschlagt werden. Weitere Mittel stehen aus Vorjahren zur Verfügung.

### - Planung und Umsetzung von PV-Anlagen

Der Ausbau der geplanten PV-Anlagen wird weiter vorangetrieben. Statische Problemstellungen führten in 2023 zu zeitlichen Verzögerungen, sodass die ersten PV-Anlagen in 2024 fertiggestellt und die Planungen weiterer PV-Anlagen, hier vorrangig für die BBS Brinkstraße, fortgesetzt werden. In 2024 sind 150 T€ geplant, in Folgejahren weitere 2,0 Mio. €. Weitere Mittel stehen aus Vorjahren zur Verfügung.

### - Planung von Baumaßnahmen

An den kreiseigenen Liegenschaften sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

### - Baumaßnahmen an Schulen

An den kreiseigenen Schulen sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

### - Digitalisierung an Schulen - Vernetzung

Die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen ist abgeschlossen. Für die Ausweitung des Projektes auf die Förderschulen stehen Mittel aus Vorjahren zur Verfügung. Die Fördermittel aus dem Digitalpakt sind ausgeschöpft und stehen nicht mehr zur Verfügung.

### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

#### **2 | Finanzen und Infrastruktur**

**Bis zum 30.06.2024 werden an 35% der kreiseigenen Liegenschaften Photovoltaikanlagen in Betrieb sein. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Verpachtung weiterer geeigneter Dachflächen, die nicht für die Eigenbewirtschaftung vorgesehen sind, geschaffen und die Verpachtung an Dritte an einer Liegenschaft vertraglich vereinbart.**

Bis zum Zielzeitpunkt des operativen Ziels am 30.06.2024 wird ein Betrieb von PV-Anlagen an 27 % der kreiseigenen Liegenschaften

## **Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement**

erreicht werden. Über den Zielzeitpunkt hinaus wird der Ausbau der PV-Anlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften weiter vorangetrieben. Die Zielmarke von 35% der kreiseigenen Liegenschaften wird zeitlich verzögert erreicht werden.

### **Es wird an allen Liegenschaften ein digital unterstütztes Energiemonitoing eingeführt**

Bis zum 30.06.2025 wird an allen Liegenschaften des Landkreises ein digital unterstütztes Energiemonitoring eingeführt. Angestrebt wird eine Übermittlung der Zählerstände mittels LoRaWan zur detaillierteren und liegenschaftsbezogenen Überwachung der Entwicklung der Verbräuche. Zudem werden Schwankungstoleranzen und Steuerungsmechanismen definiert und in der Fachsoftware hinterlegt.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

### Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept

### Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFIG, UStG, KStG, GewStG

### Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgerschaftsnehmende

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.700	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>27.534</b>	<b>16.800</b>	<b>16.800</b>	<b>16.800</b>	<b>16.800</b>	<b>16.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	561.988	701.200	785.700	816.900	757.200	771.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	140.500	208.400	238.000	245.800	169.000	172.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.346	11.700	9.200	9.200	9.200	9.200
2.04	Abschreibungen	681.871	653.800	653.800	653.800	651.700	649.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	161.543	88.400	46.400	46.400	46.400	71.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.554.247</b>	<b>1.663.500</b>	<b>1.733.100</b>	<b>1.772.100</b>	<b>1.633.500</b>	<b>1.674.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.526.713</b>	<b>-1.646.700</b>	<b>-1.716.300</b>	<b>-1.755.300</b>	<b>-1.616.700</b>	<b>-1.657.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	44.800	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>44.799</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	199.833	214.900	187.400	187.400	187.400	187.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-199.833</b>	<b>-214.900</b>	<b>-187.400</b>	<b>-187.400</b>	<b>-187.400</b>	<b>-187.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.681.747</b>	<b>-1.861.600</b>	<b>-1.903.700</b>	<b>-1.942.700</b>	<b>-1.804.100</b>	<b>-1.844.900</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	7,26	8,09	8,47

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Aufwendungen

##### Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

##### Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 42.000 €. Grund dafür ist, dass die Mittel für ein notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware nicht mehr benötigt werden. Gleichzeitig verringern sich die Mittel der operativen Umsetzung für den Strategieprozess nochmals.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Erträge

##### Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

#### Aufwendungen

##### Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

##### Pos. 2.04

Die Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

##### Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Aufwendungen für Sachverständige sowie Beraterinnen und Berater.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

### Produktbeschreibung

Erledigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, MaßArbeit und die Kooperative Rettungsleitstelle. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelegtes).

### Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

### Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	6	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	365	100	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.503	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	191.461	151.100	193.000	193.000	193.000	193.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>235.336</b>	<b>193.200</b>	<b>236.000</b>	<b>236.000</b>	<b>236.000</b>	<b>236.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	736.553	897.400	959.800	985.500	945.000	961.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	119.900	168.400	184.500	190.500	131.000	133.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.204	5.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.04	Abschreibungen	16.695	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.897	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.564	37.100	43.000	43.000	43.000	43.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>942.814</b>	<b>1.133.600</b>	<b>1.214.000</b>	<b>1.245.700</b>	<b>1.145.700</b>	<b>1.165.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-707.478</b>	<b>-940.400</b>	<b>-978.000</b>	<b>-1.009.700</b>	<b>-909.700</b>	<b>-929.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.390	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	34.484	34.300	38.000	38.000	38.000	38.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-23.094</b>	<b>-24.500</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-730.572</b>	<b>-964.900</b>	<b>-1.006.200</b>	<b>-1.037.900</b>	<b>-937.900</b>	<b>-957.300</b>



## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Einnahmebuchungen	243.546,00	250.000,00	250.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	825.572,00	690.000,00	830.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	10,40	11,75	11,73

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Pos. 1.11

Aufgrund der Entwicklungen im Vorjahr ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen weiter ansteigen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 250.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 830.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten. Bei Zahlungsverzug von Schuldnerinnen und Schuldnern sind diese zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

#### Erträge

##### Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

##### Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

##### Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

#### Aufwendungen

##### Pos. 2.03

Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten für Fortbildungen

##### Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen. Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen. Für Kontoführungsgebühren und Aufwendungen im Rahmen von ePayment sind 20.000 € eingeplant.

##### Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (43.000 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (15.200 €), Postgebühren (14.600 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (4.000 €).

## **Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse**

### **Interne Leistungsverrechnung**

#### Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung, die Regionale Leitstelle Osnabrück und die MaßArbeit. Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Kosten für die Kassenführung der Naturschutzstiftung wird per Leistungsverrechnung mit dem FD Umwelt (9.800 €) verrechnet, die Kosten der MaßArbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

#### Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 37.000 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 1.000 € eingeplant.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

### Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert > 10.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

### Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVergG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

### Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzende der Dienstleistungen; Unternehmen als potentielle Bewerbende um öffentliche Aufträge.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.240	72.000	<b>95.000</b>	118.000	118.000	118.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>68.240</b>	<b>72.000</b>	<b>95.000</b>	<b>118.000</b>	<b>118.000</b>	<b>118.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	353.479	401.700	<b>534.400</b>	556.000	509.900	519.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	106.500	133.000	<b>178.800</b>	184.900	127.100	129.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.108	5.500	<b>5.700</b>	5.700	5.700	5.700
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.801	7.200	<b>8.200</b>	8.200	8.200	8.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>465.888</b>	<b>547.400</b>	<b>727.100</b>	<b>754.800</b>	<b>650.900</b>	<b>663.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-397.648</b>	<b>-475.400</b>	<b>-632.100</b>	<b>-636.800</b>	<b>-532.900</b>	<b>-545.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	66.578	67.900	<b>66.900</b>	66.900	66.900	66.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-66.578</b>	<b>-67.900</b>	<b>-66.900</b>	<b>-66.900</b>	<b>-66.900</b>	<b>-66.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-464.225</b>	<b>-543.300</b>	<b>-699.000</b>	<b>-703.700</b>	<b>-599.800</b>	<b>-612.300</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,95	5,20	6,51

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Pos. 2.01/2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge zusätzlicher Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Pos. 1.07

Aufgrund der Anpassung des Erstattungssatzes der Kommunen werden höhere Erträge erwartet.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Erläuterungen

#### **Erträge**

##### Pos. 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

#### **Aufwendungen**

##### Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

##### Pos. 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren etc.).

#### **Interne Leistungsverrechnung**

##### Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

### Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht. Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Abteilung Kommunalaufsicht ist zudem für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände zugeordnet.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

### Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften), Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.249	7.200	<b>7.200</b>	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>7.249</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	311.230	413.900	<b>441.200</b>	459.200	421.400	429.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	78.100	123.600	<b>147.200</b>	152.200	104.700	106.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.402	6.000	<b>5.400</b>	5.400	5.400	5.400
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.217	5.500	<b>5.300</b>	5.300	5.300	5.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>397.949</b>	<b>549.000</b>	<b>599.100</b>	<b>622.100</b>	<b>536.800</b>	<b>546.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-390.700</b>	<b>-541.800</b>	<b>-591.900</b>	<b>-614.900</b>	<b>-529.600</b>	<b>-539.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.892	9.200	<b>11.800</b>	11.800	11.800	11.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-7.892</b>	<b>-9.200</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-398.592</b>	<b>-551.000</b>	<b>-603.700</b>	<b>-626.700</b>	<b>-541.400</b>	<b>-551.500</b>

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	24,00	24,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,11	4,65	4,60

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesetzlicher Auftrag der Kommunalaufsicht ist die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen (§ 170 NKomVG). Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung, die zügige Prüfung und Entscheidung in vielfältigen Anzeige- und Genehmigungsverfahren, sowie die rechtssichere Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Ratsmitgliedern und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Entscheidung über den Einsatz aufsichtlicher Mittel
- Entscheidung über vielfältige genehmigungspflichtige Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung und Entscheidung über anzeigepflichtige Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

#### Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen

#### Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.
- Ausführung der Fachgesetze in Bezug auf Zuständigkeiten der Aufsicht, z.B. bei Gründung, Auflösung oder Zusammenlegung

#### Erträge

##### Pos. 1.07

Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 €

Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

#### Aufwendungen

##### Pos. 2.03/2.07

Es sind Sachkosten von insgesamt 10.700 € für Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw. veranschlagt.

# **Teilbudget**

## **Fachdienst 12 - Recht**

## Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

### Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

### Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

### Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.543	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.324	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.200	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>9.667</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	787.285	835.700	<b>949.700</b>	979.100	928.200	946.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	163.300	217.700	<b>220.400</b>	227.900	156.400	159.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.415	4.100	<b>4.100</b>	4.100	4.100	4.100
2.04	Abschreibungen	-647	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.628	65.500	<b>65.100</b>	65.100	65.100	65.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>992.980</b>	<b>1.123.000</b>	<b>1.239.300</b>	<b>1.276.200</b>	<b>1.153.800</b>	<b>1.175.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-983.313</b>	<b>-1.116.000</b>	<b>-1.232.300</b>	<b>-1.269.200</b>	<b>-1.146.800</b>	<b>-1.168.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.021	19.700	<b>21.700</b>	21.700	21.700	21.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-18.021</b>	<b>-19.700</b>	<b>-21.700</b>	<b>-21.700</b>	<b>-21.700</b>	<b>-21.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.001.335</b>	<b>-1.135.700</b>	<b>-1.254.000</b>	<b>-1.290.900</b>	<b>-1.168.500</b>	<b>-1.189.800</b>



## Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	1.470,00	1.350,00	1.370,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	8,56	8,57	9,42
Abweichungen zum Vorjahr			
<p>Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben geringfügigen Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.</p>			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste, Referate, der Landrätin und der Vorstände in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.</p> <p>Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.</p> <p>Nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen</li> <li>- Überwachung der Einhaltung der DSGVO</li> <li>- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden</li> <li>- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde</li> </ul> <p>Im Haushalt 2024 sind folgende Mittel eingeplant:</p> <p><b>Erträge</b></p> <p><u>Pos. 1.06/1.07</u></p> <p>Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen sowie die Abrechnung der Aufgabe der Datenschutzbeauftragten/des Datenschutzbeauftragten mit den Beteiligungen (5.000 €).</p> <p><b>Aufwendungen</b></p> <p><u>Pos. 2.03/2.07</u></p> <p>Bei den Aufwendungen werden 50.000 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 19.200 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).</p> <p><b>Interne Leistungsverrechnung</b></p> <p><u>Pos. 5.02</u></p> <p>21.700 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.</p>			

**Teilbudget**  
**Ref. A - Assistenz und**  
**Kommunikation**

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet. Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

### Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

### Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.400	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.593	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	65.000	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>140.417</b>	<b>84.900</b>	<b>84.900</b>	<b>84.900</b>	<b>84.900</b>	<b>84.900</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.607.563	1.927.200	1.943.700	2.304.400	2.190.300	2.224.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	322.000	475.800	480.700	496.400	341.600	348.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.913	120.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.04	Abschreibungen	14.389	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	660.533	586.300	582.600	582.600	582.600	582.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	759.001	732.700	791.100	791.100	791.100	791.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.497.398</b>	<b>3.856.000</b>	<b>3.932.100</b>	<b>4.308.500</b>	<b>4.039.600</b>	<b>4.080.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-3.356.981</b>	<b>-3.771.100</b>	<b>-3.847.200</b>	<b>-4.223.600</b>	<b>-3.954.700</b>	<b>-3.995.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	-7	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	67.296	72.800	83.000	83.000	83.000	83.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-67.296</b>	<b>-72.800</b>	<b>-83.000</b>	<b>-83.000</b>	<b>-83.000</b>	<b>-83.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-3.424.284</b>	<b>-3.843.900</b>	<b>-3.930.200</b>	<b>-4.306.600</b>	<b>-4.037.700</b>	<b>-4.078.700</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	17,08	18,52	17,95

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Gremienmitglieder erhöhen sich um knapp 29.000 € (Pos. 2.07).

Die Fraktionskostenzuschüsse erhöhen sich inflationsbedingt um knapp 27.000 € (Pos. 2.06).

Die Aufwendungen für Städtepartnerschaften werden differenzierter ausgewiesen. Dies reduziert die Transferaufwendungen (Pos. 2.06) und erhöht die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 2.07).

Die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen erhöhen sich insb. aufgrund einer gestiegenen IT-Leistungsverrechnung (Pos. 5.02).

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Schaffung einer zusätzlichen Vorstandsstelle und die zugehörige Sekretariatsstelle sowie die Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Die Veränderung bei den Stellenanteilen ergibt sich darüber hinaus aus einer Verschiebung in das Produkt Wahlen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2024 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

### Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..

## **Budget B-01; Teilbudget REF-A**

### **111-11 Politik und Verwaltungsleitung**

- Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
- Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- EU-Zuschuss für das Europabüro 38.000 €

#### **Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

#### **Pos. 1.11 sonstige ordentliche Erträge**

- Bürgschaftsprovisionen Beteiligungen 16.900 €

#### **Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.**

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 45.000 € (z.B. Sommerempfang, Sportlehreung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 23.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €

#### **Pos. 2.04 Abschreibungen**

- Abschreibung Sanitärgebäude Alfsee rd. 13.400 €

#### **Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

- Fraktionskostenzuwendungen knapp 542.000 €
- Zuschüsse für die Partnerschaftsarbeit rd. 40.000 €

#### **Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.**

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige knapp 625.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 24.500 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €
- Geschäftsaufwendungen Partnerschaftsarbeit rd. 30.000 €

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

### Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger. Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

### Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

### Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	156	500	<b>500</b>	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>156</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	416.842	463.400	<b>487.500</b>	497.600	505.500	515.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.200	6.100	<b>6.400</b>	6.500	4.500	4.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.182	176.600	<b>113.600</b>	113.600	113.600	113.600
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.000	47.000	<b>47.000</b>	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.019	18.700	<b>18.700</b>	18.700	18.700	18.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>589.243</b>	<b>711.800</b>	<b>673.200</b>	<b>683.400</b>	<b>689.300</b>	<b>699.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-589.087</b>	<b>-711.300</b>	<b>-672.700</b>	<b>-682.900</b>	<b>-688.800</b>	<b>-698.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	19.898	19.000	<b>12.900</b>	12.900	12.900	12.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-19.898</b>	<b>-19.000</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-608.985</b>	<b>-730.300</b>	<b>-685.600</b>	<b>-695.800</b>	<b>-701.700</b>	<b>-711.600</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	5,03	5,10	5,10

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rd. 63.000 € (Pos. 2.03). Auf folgende Einsparungen wird besonders hingewiesen:

- Wegfall der Mittel für das operative Ziel 2023 "Standortfaktoren"
- Einsparung von Marketing-Mitteln im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- Einsparung von Mitteln für die Medienarbeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung insb. Wegfall des zentralen Pressespiegels

Die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen verringern sich aufgrund von Veränderungen bei der IT-Leistungsverrechnung um rd. 7.000 € (Pos. 5.02).

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten
- Begleitung externer Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.**

- Marketingaktivitäten rd. 48.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 17.000 € (z.B. Fotografiehonorare)
- Onlineredaktion rd. 43.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

#### **Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.**

- Zuschuss OSRadio 39.000 €
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

#### **Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.**

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

### Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

### Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

### Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.720	0	40.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>29.720</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	124.172	37.500	170.400	177.200	162.500	165.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.800	12.400	57.200	59.100	40.700	41.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.262	1.000	65.000	30.000	240.000	30.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>222.234</b>	<b>50.900</b>	<b>292.600</b>	<b>266.300</b>	<b>443.200</b>	<b>237.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-192.514</b>	<b>-50.900</b>	<b>-252.600</b>	<b>-266.300</b>	<b>-443.200</b>	<b>-237.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	97	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.000	15.300	15.200	15.200	15.200	15.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-18.000</b>	<b>-15.300</b>	<b>-15.200</b>	<b>-15.200</b>	<b>-15.200</b>	<b>-15.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-210.417</b>	<b>-66.200</b>	<b>-267.800</b>	<b>-281.500</b>	<b>-458.400</b>	<b>-252.400</b>



## Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	1,69	0,40	1,90

### Abweichungen zum Vorjahr

Am 9. Juni 2024 finden die Europawahlen in Deutschland statt. Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Da ein Teil der Aufwendungen vom Bund erstattet werden, erhöht sich auch diese Ertragsposition (Pos. 1.07).

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. (Pos. 2.01 u. 2.02). Die Stellenanteile des Produktes erhöhen sich durch eine Verschiebung aus dem Produkt "Politik und Verwaltungsleitung". Auch dies wirkt sich auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl in Deutschland statt. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2025: Bundestagswahl

2026: Kommunalwahlen

2027: Landtagswahl

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattung Europawahl rd. 40.000 €

#### **Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.**

Durchführungskosten der Europawahl rd. 65.000 €

Zur besonderen Würdigung und Förderung des Wahlehenamtes werden die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Briefwahlvorstände aus Mitteln des Landkreises aufgestockt.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

### Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

### Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

### Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	995.840	1.120.000	<b>1.070.000</b>	1.070.000	1.070.000	1.070.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>995.840</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-995.840</b>	<b>-1.120.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-995.840</b>	<b>-1.120.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-1.070.000</b>

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule reduziert sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50.000 € (Pos. 2.06).

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

**Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und in der Erwachsenenbildung 30.000 €
- Sprachförderung 160.000 € (Anteil Produkt 271-01)

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

### Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

### Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	258.024	179.600	<b>255.500</b>	255.500	255.500	255.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.336	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>259.360</b>	<b>179.600</b>	<b>255.500</b>	<b>255.500</b>	<b>255.500</b>	<b>255.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	429.001	685.200	<b>706.600</b>	728.200	714.200	728.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	42.600	62.400	<b>88.600</b>	91.500	62.900	64.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.529	10.000	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	1.723.488	3.145.300	<b>3.291.200</b>	4.376.900	5.664.700	6.339.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	191.681	-76.900	<b>221.000</b>	221.000	221.000	221.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.432.299</b>	<b>3.826.000</b>	<b>4.317.400</b>	<b>5.427.600</b>	<b>6.672.800</b>	<b>7.362.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.172.939</b>	<b>-3.646.400</b>	<b>-4.061.900</b>	<b>-5.172.100</b>	<b>-6.417.300</b>	<b>-7.107.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.600	17.300	<b>20.800</b>	20.800	20.800	20.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-12.600</b>	<b>-17.300</b>	<b>-20.800</b>	<b>-20.800</b>	<b>-20.800</b>	<b>-20.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.185.539</b>	<b>-3.663.700</b>	<b>-4.082.700</b>	<b>-5.192.900</b>	<b>-6.438.100</b>	<b>-7.128.200</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Weißer Flecken: Trassenbau (in km)	0,00	740,00	565,00
Weißer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	0,00	2.900,00	4.300,00
Weißer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	0,00	2.600,00	3.900,00
Weißer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	0,00	1.400,00	2.800,00
Grauer Flecken: Trassenbau (in km)	0,00	0,00	50,00
Grauer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	0,00	0,00	0,00
Grauer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	0,00	0,00	0,00
Grauer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	0,00	0,00	0,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	5,83	8,10	7,90

### Abweichungen zum Vorjahr

Entsprechend der Baufortschritte erhöhen sich die Auflösungserträge aus Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (Pos. 1.03) und die Abschreibungen (Pos. 2.04).

Die globale Minderausgabe in Höhe von 283.000 € entfällt in 2024 (Pos. 2.07). Darüber hinaus werden Reisekosten für zahlreiche Außentermine (insb. Baustellenkontrollen) veranschlagt.

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt erhöhen sich um rd. 8.807.100 €. Dies ergibt sich insb. durch den Planungs- und Ausbaubeginn der "Grauen Flecken". Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt eine Verschiebung von Auszahlungen für Leerrohre aus Investitionstätigkeit zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

### Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2024 sind folgende Mittel eingeplant:

#### Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

#### Aufwendungen:

Position 2.03:

Aufwendungen für die Erbringung externer Dienstleistungen.

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2030 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2024 ein Betrag von 150.000 € angesetzt. Darüber hinaus werden 50.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks bereitgestellt.

Für Dienstreisen und Geschäftsaufwendungen werden insg. 21.000 € veranschlagt.

## **Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband**

### **Investitionen:**

Insgesamt sind Investitionen von rd. 21,5 Mio. € in 2024 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2024 fortgesetzt.

Hierfür sind knapp 1,8 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung des ersten Teils der Ausbaustufe V ("Weiße Flecken") werden 9 Mio. € veranschlagt.

Zur Kofinanzierung des ersten Abschnittes der "Grauen Flecken" werden rd. 10,5 Mio. € eingeplant.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren werden 200.000 € angesetzt. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt eine Verschiebung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

#### **1 | Digitalisierung**

##### **Konsequente Fortsetzung des Breitbandausbaus im Bereich der sog. "grauen Flecken" in Form von zwei Förderanträgen mit bis zu 7.000 Adressen.**

Nach entsprechender Vorlage der Förderbescheide beginnt der Ausbau der "grauen Flecken" im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den Ausbaugebieten "Nord" und "Mitte" mit bis zu 7.000 Adressen. Mit Unterstützung der Stabsstelle Breitband nimmt die TELKOS zunächst die notwendigen Ausschreibungen und die Ausführungs- und Genehmigungsplanung vor. Erste Baumaßnahmen können frühestens Ende 2024/Anfang 2025 beginnen.

Der Landkreis Osnabrück stellt der TELKOS den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 25% der Investitionskosten zur Verfügung.

### **Erläuterungen zu den Kennzahlen**

Versorgte Adressen: 100% der Adressen, an denen ein Glasfaseranschluss angeboten wird.

Gebaute Hausanschlüsse: rd. 90 % der Adressen; rd. 10 % stellen keinen Antrag für den Ausbau.

Hausanschlüsse geschaltet: rd. 65 % der Adressen; in Betrieb genommene Glasfaseranschlüsse.

Für das Jahr 2022 wurden die Kennzahlen in dieser Form noch nicht erhoben.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

### Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

### Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

### Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	351.874	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>351.874</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	696.863	649.500	1.295.100	1.295.100	1.295.100	1.295.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.688.028	2.602.200	2.849.300	2.849.300	2.849.300	2.599.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.384.891</b>	<b>3.251.700</b>	<b>4.144.400</b>	<b>4.144.400</b>	<b>4.144.400</b>	<b>3.894.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-3.033.016</b>	<b>-3.251.700</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-3.894.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-3.033.016</b>	<b>-3.251.700</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-4.144.400</b>	<b>-3.894.400</b>

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**571-01 Wirtschaftsförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Planwert für Abschreibungen erhöht sich entsprechend des Wirtschaftsplanes der oleg um knapp 646.000 € (Pos. 2.04).  
 Die Kapitalzuführung aus dem Finanzhaushalt für die oleg erhöht sich um knapp 626.000 €.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 247.000 € (Pos. 2.06).  
 Dies ergibt sich aus einer Erhöhung der Verlustabdeckung für die WIGOS und einer Mittelaufstockung für das operative Ziel "Fachkräftegewinnung" auf nunmehr 224.000 €.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

**Pos. 2.04 Abschreibungen**

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg  
 1.295.100 €

**Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2021	2022	2023	2024
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.698.000 €	1.901.400 €	1.925.500 €	2.075.300 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2024 100.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik (DIL) für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering" stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2024 150.000 € zur Verfügung.

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Die Finanzierung erfolgt aus den Gewinnanteilen der Kreissparkasse (KSK) Bersenbrück und der KSK Melle. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.



## **Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung**

### **Investitionen**

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2021	2022	2023	2024
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	205.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
BIQ	100.000 €	21.000 €	40.000 €	40.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	1.112.800 €

### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

#### **5 | Standortvorteile**

**Ausweitung von Rekrutierungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Fachkräftegewinnung, um 50 weitere ausländische Arbeits- und Fachkräfte sowie Auszubildende unter Einbindung anderer Akteure (wie z.B. Kammern) in Unternehmen des Landkreises Osnabrück zu vermitteln.**

Zusätzlich zur Verlustabdeckung erhält die WIGOS 224.000 €. Die Federführung für die Umsetzung liegt bei der WIGOS. Die zusätzlichen Mittel werden in diesem Produkt abgebildet.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

### Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) und im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

### Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

### Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	4.089	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>4.089</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	9.099	5.300	<b>5.500</b>	5.500	5.600	5.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.100	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.181	257.300	<b>247.300</b>	247.300	247.300	247.300
2.04	Abschreibungen	445.269	458.200	<b>488.700</b>	488.700	488.700	488.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	101.000	100.000	<b>15.000</b>	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	10.000	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>761.649</b>	<b>830.800</b>	<b>766.500</b>	<b>766.500</b>	<b>766.600</b>	<b>766.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-757.560</b>	<b>-830.800</b>	<b>-766.500</b>	<b>-766.500</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-757.560</b>	<b>-830.800</b>	<b>-766.500</b>	<b>-766.500</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.800</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,12	0,05	0,05

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) reduzieren sich insgesamt um 10.000 €. Auf folgende Sachverhalte wird hingewiesen:

- Die Mittel für das befristete Fahrradprojekt anlässlich des Jubiläums 375 Jahre Westfälischer Friede entfallen.
- Für das operative Ziel "Voraussetzungen für die Einführung eines Knotenpunktsystems auf dem RAVELOS schaffen" werden Mittel bereitgestellt.

Die Zuschüsse für Terra.vita werden in das Budget 07 verschoben. Freie Mittel werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Dadurch reduzieren sich die Transferaufwendungen um 85.000 € (Pos. 2.06).

Die Kapitalzuführung aus dem Finanzhaushalt an die TOL erhöht sich um rd. 30.000 €. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Kapitalzuführung in gleichem Maße (Pos. 2.04).

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 35.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information Osnabrück: Dort wird von zentraler Stelle die Touristikarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.
- 25.000 € operatives Ziel RAVELOS

#### **Pos. 2.04 Abschreibungen**

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 488.700 €

#### **Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

- Förderung von allgemeinen Tourismusprojekten

#### **Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

#### **Investitionen**

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

488.700 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2025

#### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

#### **5 | Standortvorteile**

##### **Voraussetzungen zur Einführung eines Knotenpunktsystems auf dem RAVELOS schaffen**

Die Federführung für die Umsetzung des operativen Ziels liegt bei der TOL. In diesem Produkt werden lediglich finanzielle Mittel bereitgestellt.

# **Teilbudget**

## **Ref. R - Rechnungsprüfung**

## Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungsinformationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger wird auf die Erläuterungen verwiesen.

### Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG

### Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende des Landkreises sowie der Gemeinden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	454.631	435.000	<b>480.000</b>	480.000	480.000	480.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.060	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>459.691</b>	<b>435.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.239.418	1.436.100	<b>1.524.700</b>	1.580.100	1.483.900	1.512.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	283.500	394.300	<b>399.400</b>	412.600	283.500	289.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.353	12.600	<b>12.300</b>	12.300	12.300	12.300
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.623	-8.800	<b>19.900</b>	19.900	19.900	19.900
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.542.894</b>	<b>1.834.200</b>	<b>1.956.300</b>	<b>2.024.900</b>	<b>1.799.600</b>	<b>1.833.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.083.202</b>	<b>-1.399.200</b>	<b>-1.476.300</b>	<b>-1.544.900</b>	<b>-1.319.600</b>	<b>-1.353.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	66.892	57.700	<b>60.300</b>	60.300	60.300	60.300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-66.892</b>	<b>-57.700</b>	<b>-60.300</b>	<b>-60.300</b>	<b>-60.300</b>	<b>-60.300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.150.094</b>	<b>-1.456.900</b>	<b>-1.536.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-1.379.900</b>	<b>-1.414.000</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	15,49	16,08	16,12

### Abweichungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wird mit mehr durchgeführten Prüfungen gerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die Erträge aus (Pos. 1.05). Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen (Pos. 2.01/2.02). Die globale Minderausgabe in Höhe von 36.000 € entfällt in 2024.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.  
Vergabeproofungen vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.  
Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.  
Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.  
Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

#### Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

### Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

#### 111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

#### 111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

#### 111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein

## **Budget B-01; Teilbudget REF-R**

### **111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst**

Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

#### 111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

#### Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um abgerechnete Prüfungstätigkeiten für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €).

Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährlich fester Betrag). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

# **Teilbudget**

## **Ref. S - Strategische Planung**



## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

### Produktbeschreibung

- Beobachtung und Bewertung von Themen und Entwicklungen mit Relevanz für den Landkreis
- Zusammenstellen und Aufbereiten von Daten zur Information, Monitoring und Entscheidungsunterstützung
- Entwicklung organisationsübergreifender Handlungskonzepte für strategisch wichtige Themen der Kreisverwaltung
- Koordination und Moderation von Abstimmungsprozessen und Arbeitsgruppen intern und extern
- Begleitung, Entwicklung oder Umsetzung von Prozessen und Projekten
- Schaffung von Strukturen und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln für den Landkreis

### Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

### Zielgruppen

Politik (Kreistag, Ausschüsse, Kreistagsabgeordnete) Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, DLT, NLT, Ministerien, Landes- und Bundesbehörden, Kooperationspartner (z. B. andere Kommunen, Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Akteure der Zivilgesellschaft, Interessenverbände, Bürgerinnen und Bürger)

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	243.300	5.914.100	5.307.600	46.700	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.365	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>86.365</b>	<b>255.000</b>	<b>5.925.800</b>	<b>5.319.300</b>	<b>58.400</b>	<b>11.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	887.202	1.108.800	1.255.300	1.282.500	1.288.700	1.313.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.400	27.500	59.600	61.600	42.400	43.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.740	179.300	387.500	179.500	179.500	179.500
2.04	Abschreibungen	13.352	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	51.824	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	497.722	405.500	6.695.600	6.644.900	259.700	259.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.602.239</b>	<b>1.743.800</b>	<b>8.420.700</b>	<b>8.191.200</b>	<b>1.793.000</b>	<b>1.819.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.515.874</b>	<b>-1.488.800</b>	<b>-2.494.900</b>	<b>-2.871.900</b>	<b>-1.734.600</b>	<b>-1.807.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	50.186	48.500	64.700	64.700	64.700	64.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-50.186</b>	<b>-48.500</b>	<b>-64.700</b>	<b>-64.700</b>	<b>-64.700</b>	<b>-64.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.566.060</b>	<b>-1.537.300</b>	<b>-2.559.600</b>	<b>-2.936.600</b>	<b>-1.799.300</b>	<b>-1.872.000</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	11,73	14,26	14,88

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gravierenden Veränderungen bei den Ansätzen beim Produkt 111-61 Strategische Planung resultieren zum einen daraus, dass das vom Bund geförderte Projekt MOIN+ in den Jahren 2024 und 2025 mit im Vergleich zum Jahr 2023 stark erhöhten Ansätzen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite zu berücksichtigen ist. Des Weiteren führt auch die Verschiebung der Leistung "Klimafolgenanpassung" zum Produkt 111-61 Strategische Planung (bisher 561-20 Klima und Energie) zu Ansatzveränderungen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens musste vom Referat S für den Haushalt 2024 ein Betrag von insgesamt 300.000 Euro erwirtschaftet werden. Beim Produkt 111-61 Strategische Planung sind daher die Ansätze z. B. im Bereich der Ehrenamtsförderung, des Bildungsmanagements, des Integrationsmanagements, im Bereich Bioökonomie sowie die budgetierten Sachmittel entsprechend verringert worden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.02) wird im Jahr 2024 mit Erträgen in Höhe von insgesamt 5.802.900 Euro gerechnet (Vorjahr: 243.300 Euro). Der größte Teil der erwarteten Erträge entfällt dabei auf die Bundesförderung von 80 % für das Projekt MOIN+ (2023 - 2025) sowie auf einen Deckungsbeitrag aus NNVG-Mitteln (582.800 Euro). Weitere Erträge in Höhe von 61.800 Euro entfallen auf die 80 %ige Förderung des Landes Niedersachsen für die neu eingerichtete Stelle im Bereich der Klimafolgenanpassung.

Die gestiegenen Personalkosten (2.01/2.02) im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Die Ansatzserhöhungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) resultieren daraus, dass für das Jahr 2024 die beiden operativen Ziele "Datenerhebungsverfahren ÖPNV/On-Demand-Fahrgastzählraten" (80.000 Euro) sowie "Festlegung eines Radwegenetzes" (120.000 Euro) zu berücksichtigen waren. Neu aufgenommen wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen der Kreistagsfraktionen zudem ein einmaliger Betrag in Höhe von 8.000 Euro für die Herausgabe einer Informationsbroschüre "Hitzeknigge".

Besonders starke Ansatzserhöhungen für das Haushaltsjahr 2024 sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) zu verzeichnen. Mehr als 6,0 Mio. Euro entfallen hierbei auf Ansatzserhöhungen im Zusammenhang mit dem Projekt MOIN+. Darüber hinaus führt die Verschiebung des Ansatzes für die Klimafolgenanpassung (40.000 Euro) zum Produkt 111-61 Strategische Planung sowie die Berücksichtigung des operativen Ziels "Starkregen und Hochwasservorsorge" (20.000 Euro) zu Ansatzserhöhungen.

Die globale Minderausgabe in Höhe von 63.100 Euro entfällt in 2024.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

### Erläuterungen

#### Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

#### 2 | Finanzen und Infrastruktur

**Festlegung eines Radwegenetzes, das die Grund- und Mittelzentren im Landkreis Osnabrück ebenso untereinander verbindet wie mit dem Oberzentrum Osnabrück und den angrenzenden Kommunen der Nachbarkreise. Bestand und Zustand werden beurteilt und priorisierter Handlungsbedarf für die jeweiligen Baulastträger abgeleitet.**

Vor dem Hintergrund der verfügbaren (und begrenzten) Ressourcen der kommunalen Gemeinschaft wird eine koordinierte und zielgerichtete Herangehensweise der Planung und Umsetzung eines Radhaupttroutennetzes innerhalb des Kreisgebiets im Rahmen eines Radverkehrskonzeptes sichergestellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 9 Straßen, den Kommunen und weiteren Stakeholdern werden konkrete Streckenführungen für ein baulastträgerübergreifendes Alltagsradwegenetz bis zum 30.06.2025 erarbeitet. In dem Planungsprozess werden u. a. Radwegestandards, Maßnahmensteckbriefe und zeitliche Priorisierung abgestimmt und festgelegt. Vorgesehen sind zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 Euro v. a. für die Beauftragung von Dienstleistern sowie für die Organisation von Workshops.

Kennzahl: Bis zum 30.06.2025 liegt eine erste Version eines Radhaupttroutennetzes für das Kreisgebiet vor und befindet sich in der politischen Beratung.

## **Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung**

### **3 | Klimaschutz**

#### **Umsetzung eines Beratungsangebots zur Starkregen- und Hochwasservorsorge in mindestens fünf Kommunen**

Der Hochwasser-Pass ist ein Verfahren zur Standortanalyse und Bewertung von bestehenden oder geplanten Immobilien hinsichtlich der Resilienz gegenüber Hochwasser und Starkregen und stärkt die Eigenvorsorge der Bevölkerung. Das Projekt sieht die Schaffung eines kostengünstigen Beratungsangebotes vor, zum Beispiel durch ausgebildete Fachkundige in den Gemeinden. Die zusätzlich vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind für die Ausbildung der Hochwasserkundigen (voraussichtlich beim HochwasserKompetenzCentrum Köln) und zur Finanzierung erster Beratungen in einer Pilotkommune vorgesehen.

Kennzahl: Bis zum 30.06.2025 verfügen mindestens 5 Kommunen über das Angebot "Hochwasserpass" mit der entsprechenden Struktur fachkundiger Beraterinnen und Beratern.

### **4 | Daseinsvorsorge**

#### **Umsetzung von dem bildungsbezogenen Mentoring-Programm "Balu und Du": Sicherung und Ausbau von fünf Standorten und Aufbau zwei weiterer Standorte an den Gymnasien und ggf. Berufsbildenden Schulen des Landkreises**

Mentoring-Programme sind strukturierte Programme, bei denen Menschen ihre Unterstützung und zeitliche Ressourcen an weniger erfahrene Personen (Mentees) weitergeben. Das Ziel eines Mentoring-Programms ist es, die Mentees bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen, Selbstvertrauen zu stärken und Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Bis zum 30.06.2025 wird an insgesamt 7 Standorten im Landkreis Osnabrück das Mentoringprogramm "Balu und Du" auf- und ausgebaut, evaluiert und eine Handlungsempfehlung für die weitere Entwicklung abgeleitet. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt, da eine Finanzierung durch die Sparkassen-Stiftung erfolgt.

Kennzahl: Bis zum 30.06.2025 ist das Mentoring-Programm "Balu und Du" an 5 Standorten ausgebaut und sichergestellt und an 2 weiteren Standorten aufgebaut. Bis zum 30.06.2025 ist eine Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen erstellt.

### **4 | Daseinsvorsorge**

#### **Umsetzung eines Datenerhebungsverfahrens und Moduls der Geschäftsanalyse zur Sammlung, Analyse und Visualisierung von ÖPNV-/On-Demand-Fahrgastzählenden**

Im Projekt MOIN+ werden alle neu eingesetzten Busse mit automatischen Zählsystemen ausgestattet. Die Entwicklung eines Moduls für die Geschäftsanalyse bis zum 30.06.2025 als Grundlage für die Sammlung, Auswertung und Visualisierung der erhobenen Daten bildete die Basis für ein datengeschütztes Monitoring- und Planungssystem. Das Datenerhebungskonzept kann die aus dem MOIN+-Projekt gewonnenen Erfahrungen auf weitere ÖPNV-Angebote übertragbar gestalten. Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 80.000 Euro werden zur Beschaffung eines Analysemoduls, zur Programmierung eines Dashboards, sowie zur Erstellung eines Konzeptes verwendet. Dazu sind Softwarelizenzen einzukaufen und externe Programmierer und Berater einzukaufen.

Kennzahl: Bis zum 30.06.2025 ist ein Analyse-Modul eingeführt. Bis zum 30.06.2025 besteht ein Visualisierungs-Dashboard, welches mit dem Analyse-Modul verknüpft ist. Bis zum 30.06.2025 ist ein Konzept für die langfristige Datenerhebung aufgestellt.

### **Leistung 111-6101 Kreisentwicklung**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Begleitung von relevanten Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie innerhalb der Verwaltung (politische Trends, strategische Entscheidungen, fachliche Entwicklungen)
- Organisation und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen (Strategische Ziele 3 und 4) und Fachgruppen (u. a. Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Mobilität, Bildung, Ehrenamt)
- Organisation oder Moderation von aktuellen Fach- und Projektgremien sowie Fachveranstaltungen mit Externen zu verschiedenen relevanten Themen der Kreisentwicklung
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Strategieentwicklungen, Zielsystemen, Handlungskonzepten und Umsetzungsprojekten zu verschiedenen Themen der Kreisentwicklung

Ab 2024 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

Aufstellen eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts (IREK)

Kennzahl: Vorliegen eines breit abgestimmten und politisch beschlossenen Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts für den Landkreis Osnabrück.

## **Budget B-01; Teilbudget REF-S**

### **111-61 Strategische Planung**

#### **Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Jährliche Aktualisierung der eigenen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Osnabrück und seine kreisangehörigen Kommunen sowie Analyse der Bevölkerungsveränderungen und -strukturen der Region
- Aufbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht) und Unterstützung bei der Erstellung von weiteren Berichtsformaten anderer Organisationseinheiten (z. B. Wohnraumversorgungskonzept)
- Erstellung von eigenen themenbezogenen statistischen Ausarbeitungen und Aufbereitung externer Analysen und Prognosen
- Herausgabe einer jährlichen digitalen Kurzinformation mit statistischen und weiteren Informationen über den Landkreis für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und Veröffentlichung eines mehrmals jährlich erscheinenden Newsletters "Demografischer Wandel/Statistische Informationen" für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die kreisangehörigen Kommunen
- (Weiter-)Entwicklung von digitalen Datenbereitstellungs- und Datenvisualisierungsformaten

#### **Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Systematische Auswertung der Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene und Informationsweitergabe in der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen
- Unterstützung des Wissenstransfers durch Ausbau der internen Serviceinformationen über Fördermittel und Förderanträge
- Bedarfsbezogene Begleitung von Förderantragsverfahren innerhalb der Kreisverwaltung

Ab 2024 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

Erprobung eines digitalen Verfahrens zur Ermittlung und Dokumentation der Förderaktivitäten im Konzern Landkreis Osnabrück.

Kennzahl: Entscheidung des Verwaltungsvorstandes über die kontinuierliche digitale Dokumentation der im Konzern Landkreis Osnabrück genutzten Förderprogramme und eingeworbenen Fördermittel.

#### **Leistung 111-6104 Kooperationen**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, weitere Nachbarkommunen, Amt für Regionale Landesentwicklung, Hochschulen, Kammern, Stiftungen, Politik etc.)
- Begleitung von interkommunalen Kooperationen und Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Leader-Regionen, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Strategieräte Weser-Ems etc.)

#### **Leistung 111-6105 Bildungsmanagement**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Weiterentwicklung der Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)
- Schaffung von verwaltungsinterner Transparenz bildungsbezogener Aufgaben, Ziele und Maßnahmen und Bündelung in einer Bildungsstrategie
- Organisation oder Moderation von verwaltungsinternen Fachgruppen und von Gremien des externen Bildungsmanagements (Bildungsregionen im Landkreis, Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Bildungskongress)
- Bündelung, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsprojekten (z. B. Demokratiebildung, Übergangsgestaltung, Elternbildung)
- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und regelmäßiger Bildungsberichterstattung
- Entwicklung, Organisation, Begleitung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Handlungskonzepten

Ab 2024 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

Umsetzung von 2 Angeboten der demokratischen und politischen Bildung.

Kennzahl: Durchführung von mindestens 2 Angeboten der demokratischen und politischen Bildung auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse.

#### **Leistung 111-6107 Bürgerschaftliches Engagement**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

##### Bürgerschaftliches Engagement:

- Beratung und Begleitung der kreisangehörigen Kommunen beim Auf- und Ausbau von kommunalen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen

## **Budget B-01; Teilbudget REF-S**

### **111-61 Strategische Planung**

- Förderung der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Beteiligten sowie Koordinationierung der Vernetzung kommunaler Unterstützungsstrukturen
- Initiierung und Beratung zu innovativen Themen und Modellvorhaben für ein zukunftsfähiges bürgerschaftliches Engagement
- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Vermittlungs-, Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement
- Förderung der Kompetenzen von Engagierten, Vereinen und Initiativen sowie haupt- und ehrenamtlich Koordinierenden durch die Entwicklung und Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zum Engagement
- Management der Ehrenamtskarte sowie Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur

#### Bürgerbeteiligung:

- Förderung der Transparenz über bereits in der Kreisverwaltung eingesetzte und neue Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung einer Beratungskultur innerhalb der Kreisverwaltung zur wechselseitigen fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten (insbesondere im Hinblick auf digitale Beteiligung)

#### **Leistung 111-6108 Migrationsmanagement**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Koordinierung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure im Themenbereich von Migration und Integration innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen
- Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück bei der Weiterentwicklung des Migrations- und Integrationsmanagements vor Ort
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich Migration und Integration
- Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Integrationsmonitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung über den Themenbereich Migration und Integration

#### **Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement**

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Bündelung der Aktivitäten des Landkreises im Bereich Mobilität und zentrale Schnittstelle nach innen und außen
- Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes und weiterer planerischer Grundlagen
- Einwerbung von Fördermitteln für Umsetzungsprojekte
- Steuerung von Umsetzungsprojekten und Koordinierung der beteiligten Akteure und Teilprojekte

Für 2024 stehen darüber hinaus folgende Arbeitsschwerpunkte an:

- Die Erarbeitung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes wird auf Basis der Ergebnisse der abgeschlossenen Bedarfs- und Erwartungsanalysen und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen erfolgen. Teil des Mobilitätskonzeptes wird eine Betrachtung aller Verkehrsträger im Landkreis Osnabrück sein, die Darstellung der Entwicklung von zukünftigen Angebotssystemen als auch die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes.

Kennzahl: Ein Entwurf des Mobilitätskonzeptes liegt für die politischen Beratungen vor.

- Die Umsetzung des Projektes MOIN+ erfolgt zusammen mit der PlaNOS. Das Modellprojekt beinhaltet aktuell drei Teilprojekte. Im Rahmen des Teilprojekts 1 "Angebot schafft Nachfrage" wird das Busangebot erweitert, On-Demand-Verkehre eingeführt sowie Carsharing im Landkreis ausgeweitet. Im Teilprojekt 2 "Infrastruktur vernetzt" werden in den 21 kreisangehörigen Einheits- und Samtgemeinden Mobilstationen ausgebaut und Teilprojekt 3 "Digitale Angebote" beinhaltet den roll-out eines Mobilitätsportals im Landkreis.

Der Förderantrag des Vorhabens MOIN+ (2023-2025) umfasst ein Projektgesamtvolumen von rd. 20,6 Mio. Euro. Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 80 % durch den Bund gefördert (16,5 Mio. Euro). Die rechnerisch erforderliche Kofinanzierung durch den Landkreis beträgt somit 4,1 Mio. Euro. Zusätzlich werden rd. 300.000 Euro an Einnahmen aus Fahrtgeldern (Bus, On-Demand-Verkehr, Carsharing) erwartet. Der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil reduziert sich dadurch auf rd. 3,8 Mio. Euro, verteilt auf den Förderzeitraum von drei Jahren (2023-2025). Hiervon können voraussichtlich 1,4 Mio. Euro aus Mitteln nach dem Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG) gedeckt werden. Aus dem Kreishaushalt sind über den genannten dreijährigen Projektzeitraum demnach rd. 2,4 Mio. Euro bereitzustellen.

Kennzahl: Für alle drei Teilprojekte liegen Umsetzungsplanungen vor.

**Budget B-01; Teilbudget REF-S**  
**111-61 Strategische Planung**

**Leistung 111-6110 Klimafolgenanpassung**

- Ausarbeitung der Maßnahmen des Klimafolgenanpassungskonzeptes
- Aufbau und Koordinierung der Vernetzung in der Verwaltung und mit den kreisangehörigen Kommunen sowie von Kooperationen wesentlicher Akteure in allen betroffenen Handlungsfeldern
- Entwicklung konkreter Projekte mit den jeweiligen Akteuren innerhalb der Kreisverwaltung
- Fachliche Unterstützung der jeweiligen Organisationseinheiten bei der Fördermittelaquise und der Umsetzung von Maßnahmen
- Initiierung von Klimafolgenanpassungsprojekten außerhalb der Kreisverwaltung und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung
- Aufbau eines Resilienz-Managements im Landkreis Osnabrück und Verankerung des Resilienz-Begriffs im Strategieprozess

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

### Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes

### Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nieders. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Nds. KlimaG)

### Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	193.000	193.000	193.000	193.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	81	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.481</b>	<b>0</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	356.537	564.900	693.600	714.400	720.100	733.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.300	24.800	26.600	27.500	18.900	19.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.100	521.500	330.000	100.000	100.000	100.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	60.090	45.000	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>522.028</b>	<b>1.156.200</b>	<b>1.050.200</b>	<b>841.900</b>	<b>839.000</b>	<b>853.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-519.547</b>	<b>-1.156.200</b>	<b>-857.200</b>	<b>-648.900</b>	<b>-646.000</b>	<b>-660.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	945	900	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-945</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-520.493</b>	<b>-1.157.100</b>	<b>-857.200</b>	<b>-648.900</b>	<b>-646.000</b>	<b>-660.100</b>

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,58	7,22	8,39

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen beim Produkt 561-20 Klima und Energie resultieren zum einen daraus, dass die hier bislang enthaltenen Ansätze für den Bereich Klimafolgenanpassung zum Jahr 2024 nunmehr beim Produkt 111-61 Strategische Planung berücksichtigt werden. Zum anderen musste das Referat S im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens für den Haushalt 2024 einen Beitrag von insgesamt 300.000 Euro erwirtschaften. Beim Produkt 561-20 sind daher die bisherigen Ansätze für Projektförderungen der Klimainitiative um 100.000 Euro verringert worden (2024: 70.000 Euro).

Für das mehrjährige Projekt "Wege zur Klimaneutralität" (2022 - 2024), das gemeinsam mit dem Fachdienst Umwelt umgesetzt wird, kommt es im Jahr 2024 zu einer Ansatzverschiebung in Höhe von 100.000 Euro vom Referat S (Budget 01) zum Fachdienst Umwelt (Budget 07). Hintergrund ist die Finanzierung der 2. Stufe des Pflege- und Entwicklungsplans Venner Moor (vgl. KT-Beschluss vom 19.12.2022).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.02) wird im Jahr 2024 mit Erträgen in Höhe von 193.000 Euro gerechnet. Hintergrund ist hier, dass es vom Land Niedersachsen eine 100%ige Förderung für zwei neu eingerichtete Stellen nach dem Nieders. Klimagesetz sowie eine pauschale Förderung bis zu 30.000 Euro für Sachaufwendungen gibt.

Die gestiegenen Personalkosten (2.01/2.02) im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Die Ansatzveränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) resultieren zum einen auf die Kürzung der Mittel für Projektaufwendungen der Klimainitiative im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens (-100.000 Euro). Neu zu berücksichtigen war für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Nieders. Klimagesetz. Zudem ist der Ansatz 2024 in Höhe von 330.000 Euro im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Projekts "Wege zur Klimaneutralität" (2022 - 2024) etwas niedriger angesetzt als im Jahr 2023 (350.000 Euro). Von den ursprünglich vorgesehenen Ansätzen für das Projekt "Wege zur Klimaneutralität" wird für das Jahr 2024 zudem ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro in das Budget 07 des Fachdienstes Umwelt zur Finanzierung der 2. Stufe des Pflege- und Entwicklungsplans Venner Moor verschoben (siehe oben).

Die Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) resultieren v. a. daraus, dass die dort bislang berücksichtigten Mittel für den Bereich der Klimafolgenanpassung (40.000 Euro) nunmehr beim Produkt 111-61 Strategische Planung berücksichtigt werden.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eines langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotenzials zwischen 70.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq (Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß der Ergebnisse "Klimaschutzszenarien 2.0") auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Produkten und Leistungen:

##### Klimaschutz

- Entwicklung und Verfolgung einer Klimaschutzstrategie für den Landkreis Osnabrück orientiert an dem Ziel eines jährlichen Einsparpotentials von mindestens 70.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq
- Koordinierung der Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Osnabrück organisationsübergreifend (Koordinierungsgruppe Klima und Energie, Fachgruppe Klimaschutz) und mit den kreisangehörigen Kommunen (Kommunales Netzwerk Klimaschutz)
- Monitoring der regionalen Emissionsentwicklung und Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen durch eine regelmäßige Treibhausgas-Bilanzierung
- Umsetzung besonderer Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises, u. a. durch die Aktivierung von PV-Potenzialen auf versiegelten Flächen, Prozessbegleitung von Nahwärme-Entscheidungen und Umsetzung kurzfristiger Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung
- Begleitung und Berichterstattung weiterer besonderer Maßnahmen, u. a. Moorschutz auf kreiseigenen, öffentlichen und privaten Flächen sowie Ausbau von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften



**Budget B-01; Teilbudget REF-S**  
**561-20 Klima und Energie**

Ab 2024 stehen darüber hinaus folgende Arbeitsschwerpunkte an:

Aufbau einer Unterstützungsstruktur für die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Kommunalen Wärmeplanung

Kennzahl: Festlegung aller Kommunen im Landkreis Osnabrück auf einen eigenständigen Weg zum Einstieg in die Kommunale Wärmeplanung.

Erstellung eines Klimaschutzkonzepts gemäß § 18 Abs. 1 NKlimaG für die eigene Verwaltung.

Kennzahl: Aufstellung, Beratung und Beschluss eines Klimaschutzkonzeptes für die eigene Verwaltung des Landkreises Osnabrück

# **Budget 02**

## **Soziales**

## Übersicht: Budget 02 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111-31	Gleichstellung	-315.231	-373.700	-396.900	-344.400	-330.900	-334.200
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.328.312	-1.344.100	-1.677.700	-1.822.800	-1.973.400	-2.139.100
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.344	0	0	0	0	0
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-170.510	-205.200	-368.800	-395.900	-425.200	-458.000
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-202.050	-258.500	-250.300	-269.400	-279.300	-300.200
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-71.466	-34.600	-30.200	-31.100	-28.900	-29.300
311-08	Hilfe zur Pflege	-2.007.222	-2.817.100	-3.101.800	-3.350.200	-3.440.600	-3.719.200
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-4.029.599	2.596.000	944.500	-2.897.800	-2.782.100	-2.823.100
313-01	Hilfen für Asylbewerber	-7.003.702	3.803.800	269.500	-4.418.000	-4.770.700	-5.272.600
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-39.317.205	-46.206.100	-50.729.700	-54.960.900	-58.574.400	-62.727.500
315-01	Soziale Einrichtungen	-175.528	-961.000	-684.400	-648.500	-397.500	-405.500
321-01	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV	-29.306	-37.100	-34.100	-29.900	-26.300	-26.800
343-01	Betreuungsleistungen	-394.588	-575.400	-970.800	-906.100	-810.300	-825.200
345-01	Landesblindengeld	-38.649	-23.000	-14.000	-14.000	-14.300	-14.500
346-01	Wohngeld	-135.051	-934.400	-762.300	-810.300	-842.000	-892.300
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-142.612	-1.073.100	-146.200	-51.800	-52.200	-53.500
363-90	Verwaltungsaufgaben Elterngeld	-114.010	-220.800	-348.800	-369.900	-288.600	-298.500
<b>FD-02</b>	<b>Soziales</b>	<b>-55.471.698</b>	<b>-48.664.300</b>	<b>-58.302.000</b>	<b>-71.321.000</b>	<b>-75.036.700</b>	<b>-80.319.500</b>
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-11.550.178	-14.024.600	-18.615.200	-18.849.600	-18.140.200	-18.281.300
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	0	0	0	0	0	0
<b>SGBII</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaBarbeit)</b>	<b>-11.550.178</b>	<b>-14.024.600</b>	<b>-18.615.200</b>	<b>-18.849.600</b>	<b>-18.140.200</b>	<b>-18.281.300</b>
<b>B-02</b>	<b>Soziales</b>	<b>-67.021.876</b>	<b>-62.688.900</b>	<b>-76.917.200</b>	<b>-90.170.600</b>	<b>-93.176.900</b>	<b>-98.600.800</b>

## Übersicht: Budget B-02 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.965.857	994.500	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.981.528	95.599.800	<b>107.575.200</b>	107.383.200	107.383.200	107.383.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	13.318.429	9.001.700	<b>7.068.100</b>	7.074.500	7.094.100	7.116.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.532	35.600	<b>38.800</b>	38.400	38.400	38.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.453.956	181.756.800	<b>187.753.200</b>	195.207.800	209.826.200	225.670.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.462	11.600	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>261.752.763</b>	<b>287.402.000</b>	<b>302.497.300</b>	<b>309.765.900</b>	<b>324.403.900</b>	<b>340.270.900</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	10.707.008	14.210.000	<b>15.640.900</b>	16.092.100	15.564.000	15.862.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.625.800	2.408.400	<b>2.653.300</b>	2.741.400	1.884.500	1.921.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.979	290.600	<b>293.400</b>	294.600	296.000	297.400
2.04	Abschreibungen	479.255	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	301.434.418	324.752.300	<b>346.560.300</b>	363.019.300	382.292.000	403.245.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.882.279	8.031.800	<b>17.468.800</b>	17.155.300	16.910.500	16.910.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>328.407.739</b>	<b>349.693.100</b>	<b>382.616.700</b>	<b>399.302.700</b>	<b>416.947.000</b>	<b>438.237.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-66.654.976</b>	<b>-62.291.100</b>	<b>-80.119.400</b>	<b>-89.536.800</b>	<b>-92.543.100</b>	<b>-97.967.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>3.836.000</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.836.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	366.901	397.800	<b>633.800</b>	633.800	633.800	633.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-366.901</b>	<b>-397.800</b>	<b>-633.800</b>	<b>-633.800</b>	<b>-633.800</b>	<b>-633.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-67.021.876</b>	<b>-62.688.900</b>	<b>-76.917.200</b>	<b>-90.170.600</b>	<b>-93.176.900</b>	<b>-98.600.800</b>

## Übersicht: Budget B-02 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.682.624</b>	<b>287.402.000</b>	<b>302.497.300</b>	<b>309.765.900</b>	<b>324.403.900</b>	<b>340.270.900</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>322.958.382</b>	<b>345.141.200</b>	<b>377.505.400</b>	<b>394.022.700</b>	<b>413.317.000</b>	<b>434.537.100</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-45.275.759</b>	<b>-57.739.200</b>	<b>-75.008.100</b>	<b>-84.256.800</b>	<b>-88.913.100</b>	<b>-94.266.200</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	80.000	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-45.275.759</b>	<b>-57.739.200</b>	<b>-75.008.100</b>	<b>-84.336.800</b>	<b>-88.913.100</b>	<b>-94.266.200</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
315-01	Soziale Einrichtungen	0	0	0	80.000	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Übersicht Budget B-02 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	<b>Ansatz 2024</b>	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
I2KIND2024	Kinderschutzhaus	80.000	0	0	80.000	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **Teilbudget**

## **Fachdienst 02 - Soziales**

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 111-31 Gleichstellung

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück setzt sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie durch Unterstützung externer Maßnahmen dafür ein, die Gleichstellung aller Geschlechter generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für den Landkreis Osnabrück neu betrachtet und deren Umsetzung konzipiert.

### Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

### Zielgruppen

- Personen aller Geschlechter mit Fokus auf die Gruppe der Frauen
- Personen mit Funktionsaufgaben in Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>993</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	142.301	151.700	<b>162.900</b>	169.000	164.100	167.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.100	23.500	<b>26.200</b>	27.100	18.500	18.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.367	20.600	<b>20.600</b>	20.600	20.600	20.600
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	147.715	170.400	<b>179.000</b>	119.500	119.500	119.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.140	4.800	<b>4.800</b>	4.800	4.800	4.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>312.622</b>	<b>371.000</b>	<b>393.500</b>	<b>341.000</b>	<b>327.500</b>	<b>330.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-311.629</b>	<b>-369.000</b>	<b>-391.500</b>	<b>-339.000</b>	<b>-325.500</b>	<b>-328.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.601	4.700	<b>5.400</b>	5.400	5.400	5.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-3.601</b>	<b>-4.700</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-315.231</b>	<b>-373.700</b>	<b>-396.900</b>	<b>-344.400</b>	<b>-330.900</b>	<b>-334.200</b>



## Budget B-02; Teilbudget FD-02 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,05	2,05	2,05

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen (Pos 2.01 + Pos. 2.02).

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 16.000 € ( z.B. Internationaler Frauentag, Frauenkonferenz, Aktionsprogramm Kommunen, Anti-Gewalt-Tag, Infotag Wiedereinstieg, Deutsch-Polnisches Frauenforum, Klausurtagung der Gleichstellungsbeauftragten)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 40.000 €
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 18.500 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 8.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 3.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 15.200 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 2.000 €
- Kriminalprävention 24.000 €
- Fonds sexueller Missbrauch 9.500 €
- BISS 35.000 €
- Rosenstraße 76 5.000 €
- Fachzentrum Faust 10.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

### Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Leistungsberechtigte, die nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten die HLU in Form von monatlichen Regelbedarfssätzen, evtl. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen. Ebenfalls zur HLU gehören Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allg. Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

### Zielgruppen

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können und keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) geltend machen können. Dies ist bei Hilfeberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen insbesondere der Fall, wenn diese nicht mehr erwerbsfähig sind und eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam mit ihren Eltern keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01), Wohngeld (346-01) oder Kinderzuschlag (347-01) besitzen. Sofern keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht, werden in Einzelfällen auch Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die HLU abgedeckt.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	482.293	515.100	662.800	668.900	675.800	683.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.351.100	4.793.300	6.138.600	6.750.200	7.423.700	8.162.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>4.833.393</b>	<b>5.308.400</b>	<b>6.801.400</b>	<b>7.419.100</b>	<b>8.099.500</b>	<b>8.845.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	29.058	33.900	29.800	30.500	29.700	30.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.100	4.900	4.600	4.700	3.300	3.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	13.345	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.114.202	6.613.700	8.444.700	9.206.700	10.039.900	10.951.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.161.705</b>	<b>6.652.500</b>	<b>8.479.100</b>	<b>9.241.900</b>	<b>10.072.900</b>	<b>10.984.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.328.312</b>	<b>-1.344.100</b>	<b>-1.677.700</b>	<b>-1.822.800</b>	<b>-1.973.400</b>	<b>-2.139.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.328.312</b>	<b>-1.344.100</b>	<b>-1.677.700</b>	<b>-1.822.800</b>	<b>-1.973.400</b>	<b>-2.139.100</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	468,00	500,00	550,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,45	0,49	0,44

### Abweichungen zum Vorjahr

Nach dem Nds. AG SGB IX und XII beteiligt sich das Land als überörtlicher Träger mit 31,0 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe (in 2023 mit 31,2 %). Demgegenüber beteiligte sich der Landkreis mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes.

Durch die Anhebung der Regelsätze zum 1. Januar 2024 um etwa 12 % wird mit entsprechend höheren Transferaufwendungen gerechnet, während mit geringeren Erträgen wie z.B. Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zu rechnen ist.

Die höheren Nettoaufwendungen führen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Kostenbeteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zu höheren Landeserstattungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die HLU soll sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe so weit wie möglich befähigen, unabhängig von der Leistung zu leben. Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls ein Ziel der Verwaltung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Leistungsbezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf Bürgergeld (312-01) haben, die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, sodass sie auch keine Grundsicherung bei Erwerbsminderung (311-06) beantragen können. Im vollstationären Pflegebereich wird HLU in Form von Barbeträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) in Höhe von 649.000 € und im stationären Bereich von 13.800 € gerechnet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erstattung des Landes als überörtlicher Träger beträgt 6.138.600 €.

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 7.436.100 € und im stationären Bereich 1.008.600 € eingeplant.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

### Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde bis zum 31.12.2019 nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zugeordnet. Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe beim Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" nachzuweisen.

### Auftragsgrundlage

./.

### Zielgruppen

./.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-3.344	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>3.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>3.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Eingliederungshilfeberechtigte	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte in WfBM	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	0,00	0,00	0,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	0,00	0,00	0,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Produkt "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" unter der Produktnummer 314-01 im Budget 02 abgebildet.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

### Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat. Hilfen zur Gesundheit werden in der Regel an Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz geleistet. Die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sicher. Die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen dadurch entstehenden Aufwendungen werden zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch entsteht eine sog. "Quasi-Versicherung" von Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz. Eine solche hat Vorrang vor einer direkten Gewährung von Hilfen zur Gesundheit.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

### Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz, die ihre Gesundheitsversorgung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können und keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung im Rahmen der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.328.500	1.620.000	3.171.000	3.414.000	3.681.300	3.975.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.328.500</b>	<b>1.620.000</b>	<b>3.171.000</b>	<b>3.414.000</b>	<b>3.681.300</b>	<b>3.975.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	17.918	20.600	8.900	8.900	8.900	9.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.000	4.600	900	1.000	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.478.092	1.800.000	3.530.000	3.800.000	4.097.000	4.423.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.499.010</b>	<b>1.825.200</b>	<b>3.539.800</b>	<b>3.809.900</b>	<b>4.106.500</b>	<b>4.433.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-170.510</b>	<b>-205.200</b>	<b>-368.800</b>	<b>-395.900</b>	<b>-425.200</b>	<b>-458.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-170.510</b>	<b>-205.200</b>	<b>-368.800</b>	<b>-395.900</b>	<b>-425.200</b>	<b>-458.000</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,27	0,29	0,13

### Abweichungen zum Vorjahr

In Folge des vereinfachten Rechtskreiswechsels von ukrainischen Flüchtlingen in die Sozialhilfe ab 1. Juni 2022 war in 2023 mit höheren Transferaufwendungen beim Produkt 311-04 gegenüber den Vorjahren zu rechnen.

Die zu leistenden Krankenaufwendungen entstehen zeitlich und in der Höhe unregelmäßig. Außerdem werden die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen entstehenden Kosten der sog. "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch sind die Finanzdaten nur schwer planbar.

Die Planung für das Jahr 2024 entspricht der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023.

Die deutlich geringeren Personalkosten gegenüber dem Ansatz 2023 resultieren aus Anpassungen bei den Stellenanteilen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die entstandenen Krankenaufwendungen mit dem Landkreis Osnabrück ab (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis im Jahr 2023 mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und das Land mit 31,0 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Es wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 3.171.000 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 3.411.800 € auf Personen, die außerhalb von Pflegeeinrichtungen wohnen und 118.200 € auf Personen, die innerhalb von Pflegeeinrichtungen wohnen.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02****311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)****Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um solche abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, durch Hilfen zur Ausbildung oder Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

**Zielgruppen**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zu den typischen Personengruppen zählen Wohnungslose, Haftentlassene oder junge Erwachsene mit Verhaltensstörungen. Hilfen in anderen Lebenslagen werden an Personen geleistet, die einen besonderen Bedarf geltend machen, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	181	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.209.300	1.465.200	<b>1.654.900</b>	1.803.900	1.966.100	2.143.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.209.481</b>	<b>1.465.200</b>	<b>1.654.900</b>	<b>1.803.900</b>	<b>1.966.100</b>	<b>2.143.200</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	56.533	81.900	<b>52.000</b>	54.000	50.400	51.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.900	13.800	<b>14.400</b>	15.000	10.400	10.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.344.099	1.628.000	<b>1.838.800</b>	2.004.300	2.184.600	2.381.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.411.531</b>	<b>1.723.700</b>	<b>1.905.200</b>	<b>2.073.300</b>	<b>2.245.400</b>	<b>2.443.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-202.050</b>	<b>-258.500</b>	<b>-250.300</b>	<b>-269.400</b>	<b>-279.300</b>	<b>-300.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-202.050</b>	<b>-258.500</b>	<b>-250.300</b>	<b>-269.400</b>	<b>-279.300</b>	<b>-300.200</b>



**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,77	1,17	0,60

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich leicht steigen. Bei einer unveränderten Beteiligungsquote des Landes mit 10 % an den Nettoaufwendungen ergibt sich auch ein entsprechender Anstieg bei den Landeserstattungen.

Die geringeren Personalkosten gegenüber dem Ansatz 2023 resultieren aus Anpassungen bei den Stellenanteilen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat
- eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.07:

Das Land erstattet für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" 1.218.400 €, für die "Blindenhilfe" 274.600 €, für die "Bestattungskosten" 99.700 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 3.200 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 59.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" mit einem Planansatz von 1.353.700 €. Daneben sind weitere 305.100 € als "Aufwand für die Blindenhilfe" eingeplant. Schließlich werden für "Bestattungskosten" 110.800 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 3.600 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 65.600 € veranschlagt.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Land (überörtlich), das zur Aufgabenerledigung den Landkreis (örtlich) herangezogen hat. Während die Leistungen im stationären Bereich durch den Landkreis erbracht werden, sind für die Leistungserbringung im nicht-stationären Bereich per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Die Fachaufsicht wird durch den Landkreis durchgeführt.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

### Zielgruppen

Leistungen der Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	591.902	672.000	<b>542.300</b>	568.300	595.500	624.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.908.416	33.253.000	<b>38.693.500</b>	43.296.800	48.448.000	54.212.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>29.500.318</b>	<b>33.925.000</b>	<b>39.235.800</b>	<b>43.865.100</b>	<b>49.043.500</b>	<b>54.836.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	26.444	29.700	<b>25.600</b>	26.400	25.600	25.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.500	4.900	<b>4.600</b>	4.700	3.300	3.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	12.425	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	29.527.415	33.925.000	<b>39.235.800</b>	43.865.100	49.043.500	54.836.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.571.784</b>	<b>33.959.600</b>	<b>39.266.000</b>	<b>43.896.200</b>	<b>49.072.400</b>	<b>54.865.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-71.466</b>	<b>-34.600</b>	<b>-30.200</b>	<b>-31.100</b>	<b>-28.900</b>	<b>-29.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-71.466</b>	<b>-34.600</b>	<b>-30.200</b>	<b>-31.100</b>	<b>-28.900</b>	<b>-29.300</b>

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	3.932,00	4.500,00	4.200,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,38	0,41	0,36

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen gegenüber dem Vorjahr. Sie werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Personen im Rentenalter oder mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung soll die Grundsicherung die Führung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens ermöglichen, in dem der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt wird, ohne dass ein Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Kinder erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch der Altersarmut begegnet werden. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 38.693.500 €. Erstattungen von Hilfeempfängern oder anderen Sozialleistungsträgern sind in Höhe von 542.300 € zu erwarten.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 39.235.800 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2024 bei 37.260.000 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 1.975.800 € eingeplant.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

### Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege und pflegerische Hilfsmittel. Zum 01.01.2020 hat das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene vom Landkreis (örtlicher Träger) übernommen. Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX/XII obliegen die Aufgaben für stationär untergebrachte Personen dem Landkreis. Für die nicht-stationär untergebrachten Personen hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen per Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen.

Das Produkt 311-02 wurde aufgrund des geänderten Produktplans in Folge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hierher übertragen.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

### Zielgruppen

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Gesundheit in der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie der Hilfe durch andere bedürfen. Ihre körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen können sie als pflegebedürftige Personen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	592.270	540.600	347.500	354.400	361.600	368.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.755.100	13.945.600	13.928.900	15.629.600	17.535.600	19.671.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>9.347.370</b>	<b>14.486.200</b>	<b>14.276.400</b>	<b>15.984.000</b>	<b>17.897.200</b>	<b>20.039.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	860.817	1.060.700	1.176.400	1.213.600	1.158.400	1.180.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	150.700	196.100	248.800	257.200	176.700	180.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	14.318	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.328.757	16.046.500	15.953.000	17.863.400	20.002.700	22.398.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.354.592</b>	<b>17.303.300</b>	<b>17.378.200</b>	<b>19.334.200</b>	<b>21.337.800</b>	<b>23.759.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.007.222</b>	<b>-2.817.100</b>	<b>-3.101.800</b>	<b>-3.350.200</b>	<b>-3.440.600</b>	<b>-3.719.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.007.222</b>	<b>-2.817.100</b>	<b>-3.101.800</b>	<b>-3.350.200</b>	<b>-3.440.600</b>	<b>-3.719.200</b>

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-08 Hilfe zur Pflege**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	984,00	1.200,00	1.250,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	5,00	5,00	7,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	12,80	14,31	16,13

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der für 2024 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen wird gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen. Dies ist vor allem auf steigende Kosten für die in Pflegeheimen untergebrachte Personen sowie in der Gesamtbetrachtung steigende Fallzahlen zurückzuführen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für pflegebedürftige Personen in der ambulanten und in der stationären Betreuung sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die Hilfe möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der zur Hilfe berechtigten Personen sowie deren Angehörigen erbracht wird.

Daneben ist das Ziel der Verwaltung, die Bedürfnisse der zur Hilfe berechtigten Personen unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfgewährung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes in angemessener Qualität zu gewährleisten.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.04:

Im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfegewährung sind als Erträge 347.500 € u.a aus Unterhaltsbeiträgen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 13.928.900 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (15.953.000 €) sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die als Hilfen zur Pflege geleistet werden. Davon entfallen 559.000 € auf den ambulanten und 15.394.000 € auf den stationären Bereich.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

### Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes Soziales. Hierzu gehören u.a. die Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und die Widerspruchsbearbeitung in der Sozialhilfe, Qualitätsvergleiche und die Aufgaben der Heimaufsicht.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

### Zielgruppen

- Mitarbeitende des FD 2
- Mitarbeitende der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Pflegeeinrichtungen
- Antragstellende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.064	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	617	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.532	35.600	35.800	35.400	35.400	35.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.148	13.400	12.600	12.600	12.600	12.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.032	6.600	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>124.392</b>	<b>55.600</b>	<b>58.400</b>	<b>58.000</b>	<b>58.000</b>	<b>58.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.598.254	1.942.400	1.847.400	1.892.700	1.853.300	1.889.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	196.100	297.200	240.200	248.300	170.500	174.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.852	30.000	32.800	34.000	35.400	36.800
2.04	Abschreibungen	697	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.841.917	33.900	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	110.872	-5.237.000	201.100	152.400	152.500	152.600
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.790.691</b>	<b>-2.933.500</b>	<b>2.321.500</b>	<b>2.327.400</b>	<b>2.211.700</b>	<b>2.252.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-3.666.299</b>	<b>2.989.100</b>	<b>-2.263.100</b>	<b>-2.269.400</b>	<b>-2.153.700</b>	<b>-2.194.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	3.836.000	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.836.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	363.300	393.100	628.400	628.400	628.400	628.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-363.300</b>	<b>-393.100</b>	<b>-628.400</b>	<b>-628.400</b>	<b>-628.400</b>	<b>-628.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-4.029.599</b>	<b>2.596.000</b>	<b>944.500</b>	<b>-2.897.800</b>	<b>-2.782.100</b>	<b>-2.823.100</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	39,00	50,00	50,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	41,00	35,00	35,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	82,00	85,00	85,00
Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen in Pflegeein.	136,00	150,00	150,00
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen in Pflegeein.	66,00	65,00	65,00
Anzahl der Festsetzungen über Investitionskosten	67,00	60,00	60,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	22,41	26,26	23,64

### Abweichungen zum Vorjahr

Die globale Minderausgabe in Höhe von 5.386.400 € entfällt in 2024.

Im Haushaltjahr 2023 war bei diesem Produkt die Aufgabe der Kriminalprävention dargestellt. Diese wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Budget 01 abgebildet.

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zur Leistungserbringung ggü. Dritte haben. Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Zudem wird es voraussichtlich einen starken Anstieg bei den Internen Leistungsverrechnungen geben.

Durch eine Teilauflösung der für das laufende Klageverfahren gegen die SGB XII-Heranziehungssatzung gebildeten Rückstellung wird es in 2024 einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.836.000 € geben.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. im ambulanten Bereich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe teil. Weiterhin schließt der Landkreis Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. deren Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (311-08), Hilfen zur Gesundheit (311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (311-05, mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06) nimmt der Landkreis die Aufgaben der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr. Durch die Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und dem Erlass von Weisungen wird zu einer einheitlichen Gewährungspraxis beigetragen. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

## **Budget B-02; Teilbudget FD-02**

### **311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich gehört u.a. die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

35.800 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

3.200 € sonstige Erträge

Zu Pos. 1.11:

10.000 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zur Leistungserbringung ggü. Dritten haben.

Zu Pos. 2.03:

32.800 € Aus- und Fortbildung

Zu Pos. 2.07:

152.100 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

40.000 € für Projekt Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe

9.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

Zu Pos. 4.01

3.836.000 € Auflösung Rückstellung Prozesskosten Klageverfahren gegen die SGB XII-Heranziehungssatzung

Zu Pos. 5.02:

628.400 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)



## Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

### Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von mehr als 18 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog zur Sozialhilfe. Zuständig für diese Aufgaben ist der Landkreis. Zur Durchführung sind per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Das Produkt 313-01 umfasst ebenfalls die Aufgaben der Fachaufsicht über die Kommunen inkl. der Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden durch das Land in Form einer Pauschale erstattet.

### Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

### Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind ausländische Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, ausreisepflichtig sind und die Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, ebenso Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die genannten Voraussetzungen erfüllen oder einen Folge- bzw. Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt haben. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erfolgt, erlischt der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (312-01), Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06).

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.717.378	100.000	<b>100.000</b>	100.000	100.000	100.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.245.439	22.084.700	<b>15.770.000</b>	11.780.000	12.100.000	12.350.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>16.962.817</b>	<b>22.184.700</b>	<b>15.870.000</b>	<b>11.880.000</b>	<b>12.200.000</b>	<b>12.450.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	134.662	150.400	<b>185.400</b>	191.300	180.500	183.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.400	27.500	<b>45.500</b>	47.100	32.400	33.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.660	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	61.737	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	23.562.000	17.703.000	<b>13.219.600</b>	13.909.600	14.607.800	15.355.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	173.059	500.000	<b>2.150.000</b>	2.150.000	2.150.000	2.150.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.966.518</b>	<b>18.380.900</b>	<b>15.600.500</b>	<b>16.298.000</b>	<b>16.970.700</b>	<b>17.722.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-7.003.702</b>	<b>3.803.800</b>	<b>269.500</b>	<b>-4.418.000</b>	<b>-4.770.700</b>	<b>-5.272.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-7.003.702</b>	<b>3.803.800</b>	<b>269.500</b>	<b>-4.418.000</b>	<b>-4.770.700</b>	<b>-5.272.600</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Asylbewerberleistungsberechtigte	1.177,00	1.400,00	1.250,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,00	2,06	2,31

### Abweichungen zum Vorjahr

Es wird im Jahr 2024 mit durchschnittlich 1.050 Personen im Bezug von Asyl-Leistungen gerechnet. Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Das Land gewährt dem Landkreis zur Refinanzierung der Aufwendungen nach dem AsylbLG eine Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz. Die Höhe dieser zweiteiligen Pauschale für das Jahr 2024 richtet sich zum einen nach dem Gesamtausgabevolumen innerhalb Niedersachsens im Bereich Asyl (Abgeltung des Transferaufwands) und zum anderen nach den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2023 (Abgeltung sonstiger Kosten) und wird jährlich angepasst. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2024 werden 1.000 Personen und 11.500 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Zur Abgeltung der sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AsylbLG (insbesondere Verwaltungs- und Personalaufwendungen, Flüchtlingsbegleitung) werden insgesamt 75 % des hierfür vom Land bestimmten Abgeltungsbetrages an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Zudem werden den kreisangehörigen Kommunen die Kosten für die Vorhaltung von Wohnraum für die Unterbringung von geflüchteten Personen sowie den mit dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften verbundenen Aufwendungen (z.B. Sozialarbeit und Sicherheitsdienste) vollständig erstattet.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern sichergestellt werden, sofern dieser nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen. Die hilfebedürftigen Menschen werden dabei unterstützt, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 11.800.000 €, die sich anhand einer Pauschale für jede in 2023 durchschnittlich im Leistungsbezug gestandene Person errechnet, plant der Fachdienst Soziales weitere 100.000 € aus Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ein. Hinzu kommen 3.970.000 € aus Sondermitteln des Bundes für die Bewältigung des Fluchtgeschehens.

Zu Pos. 2.06:

Neben den Transferaufwendungen in Höhe von 10.500.000 € werden zusätzliche Aufwendungen für die Vorhaltung von Wohnraum in Höhe von 1.150.000 € eingeplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

120.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bad Iburg Jugendherberge

110.000 € Gemeinschaftsunterkunft Wallenhorst Altes Rathaus

## **Budget B-02; Teilbudget FD-02**

### **313-01 Hilfen für Asylbewerber**

86.400 € Gemeinschaftsunterkunft Bissendorf Dr.-Schröder-Stiftung

159.000 € Gemeinschaftsunterkunft Melle Rationalstr. 4

50.000 € Gemeinschaftsunterkunft Melle Riemsloher Str. 5

270.000 € Gemeinschaftsunterkunft Melle Ochsenweg 31

354.600 € Dezentraler Wohnraum

Ebenfalls wird ein Betrag in Höhe von 1.200.000 € als Kostenabgeltungspauschale an die kreisangehörigen Kommunen ("Overheadkosten") sowie 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements gezahlt. Daneben erhält die Frauenberatungsstelle in Osnabrück 19.600 € für die Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich (KT-Beschluss bis 2025).

Zu Pos. 2.07:

Für Verwaltungsaufgaben, Sozialarbeit und den Sicherheitsdienst in Gemeinschaftsunterkünften werden weitere 2.150.000 € veranschlagt:

240.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bad Iburg Jugendherberge

320.000 € Gemeinschaftsunterkunft Wallenhorst Altes Rathaus

125.000 € Gemeinschaftsunterkunft Bissendorf Dr.-Schröder-Stiftung

1.450.000 € Gemeinschaftsunterkünfte Melle

15.000 € Sonstige Verwaltungsaufwendungen

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

### Produktbeschreibung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im Wesentlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Seit der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 ist der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig, während das Land als überörtlicher Träger für alle Leistungen an erwachsene Menschen zuständig ist.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2

### Zielgruppen

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.796	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.311.805	4.131.000	1.797.500	1.775.500	1.754.400	1.734.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.706.118	98.682.200	102.244.000	107.307.100	113.321.200	119.678.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>97.258.720</b>	<b>103.053.200</b>	<b>104.281.500</b>	<b>109.322.600</b>	<b>115.315.600</b>	<b>121.652.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.301.672	3.666.100	3.993.400	4.069.100	4.025.600	4.103.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	250.500	381.200	387.800	400.500	275.200	280.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	108.180	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	133.915.573	145.212.000	150.630.000	159.813.900	169.589.200	179.996.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>136.575.925</b>	<b>149.259.300</b>	<b>155.011.200</b>	<b>164.283.500</b>	<b>173.890.000</b>	<b>184.380.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-39.317.205</b>	<b>-46.206.100</b>	<b>-50.729.700</b>	<b>-54.960.900</b>	<b>-58.574.400</b>	<b>-62.727.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-39.317.205</b>	<b>-46.206.100</b>	<b>-50.729.700</b>	<b>-54.960.900</b>	<b>-58.574.400</b>	<b>-62.727.500</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eingliederungshilfeberechtigte	4.928,00	5.060,00	4.990,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.692,00	1.700,00	1.720,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	195,00	200,00	200,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	951,00	960,00	990,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	935,00	930,00	980,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	1.549,00	1.630,00	1.700,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	34,08	49,35	50,22

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Stellenanteile für Verwaltung und Sozialpädagogik im Bereich der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhöht worden. Daher steigen auch die Personalaufwendungen in diesem Bereich.

Im Jahr 2024 beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes 10 % und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises 31,0 %.

Bei den Aufwendungen des Jahres 2024 wird mit einer Steigerungsrate von 8 % bei den Kosten des örtlichen und 5 % bei den Kosten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 gerechnet. Die Erträge werden beim örtlichen Träger voraussichtlich um 3 % steigen, während sie beim überörtlichen Träger voraussichtlich um 2 % zurückgehen werden. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Kostenbeteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird mit einer höheren Landeserstattung gerechnet.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

### Erläuterungen

Für das Jahr 2024 wird mit einem gesteigerten Zuschussbedarf insbesondere in Folge der allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen sein. Zudem verringert sich die Beteiligungsquote des Landes an den Nettoaufwendungen des örtlichen Trägers (Landkreis) von 31,2 % in 2023 auf 31,0 %.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Pauschale für die Inklusion in Höhe von 240.000 €.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 1.797.500 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land) werden voraussichtlich 1.518.500 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreis) voraussichtlich 279.000 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen vom Land 102.244.000 € erwartet. Diese setzt aus einer Verwaltungskostenpauschale und der Landeserstattung nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII zusammen.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen in Höhe von 150.630.000 € entfallen 95.550.000 € auf die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und 55.080.000 € auf die Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

### Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben und pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind. Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück, Übernachtungsstellen für Wohnungslose sowie besondere Projekte im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen finanziert.

### Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

### Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.975	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.695.330	3.316.000	3.317.000	3.380.800	3.445.900	3.512.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>3.855.305</b>	<b>3.362.000</b>	<b>3.363.000</b>	<b>3.426.800</b>	<b>3.491.900</b>	<b>3.558.400</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	199.805	229.400	412.700	451.000	452.000	459.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.800	3.600	21.700	22.500	15.500	15.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.250	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.593.243	3.275.000	3.268.000	3.336.800	3.401.900	3.468.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	232.736	815.000	345.000	265.000	20.000	20.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.030.833</b>	<b>4.323.000</b>	<b>4.047.400</b>	<b>4.075.300</b>	<b>3.889.400</b>	<b>3.963.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-175.528</b>	<b>-961.000</b>	<b>-684.400</b>	<b>-648.500</b>	<b>-397.500</b>	<b>-405.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-175.528</b>	<b>-961.000</b>	<b>-684.400</b>	<b>-648.500</b>	<b>-397.500</b>	<b>-405.500</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,91	0,98	1,90

### Abweichungen zum Vorjahr

Durch den Entfall des Operativen Ziels "Fachkräftegewinnung/-sicherung in der Pflege und Stärkung der häuslichen Pflege" aus 2023 bzw. dessen Fortführung mit einem geringen Finanzmitteldarf verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen werden sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr leicht verringern. Die nicht durch Sozialleistungen des Jobcenters oder Sozialamtes gedeckten Aufwendungen des Frauen- und Kinderschutzhause in Bersenbrück werden aus diesem Produkt als Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als Träger des Frauen- und Kinderschutzhause gezahlt. Aufwendungen für die Bewohnerinnen, die nicht aus dem Landkreis Osnabrück stammen, sowie die dazugehörigen Erträge von anderen Jobcentern werden seit dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 312-01 ausgewiesen.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen. Hinzu kommt eine zusätzlich 0,75 VZÄ-Stelle im Bereich des Senioren- und Pflegestützpunktes.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

### Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- und Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird einen Betrag von 124.000 € erhalten.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.193.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.193.000 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhause Bersenbrück in Höhe von 55.000 € sowie die Übernachtungsstellen für Wohnungslose in Höhe von 20.000 € nachgewiesen.

Für den geplanten Umzug des Frauen- und Kinderschutzhause Bersenbrück wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € gewährt, der als Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich in das Jahr 2025 übertragen wird.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 15.000 € geplant. Daneben werden 325.000 € für die Fortführung des Operative Ziels aus 2023 "Fachkräftegewinnung/ -sicherung in der Pflege und Stärkung der häuslichen Pflege" zur Verfügung gestellt. Weitere 5.000 € werden für das Pflegeportal Weser-Ems eingeplant.



## Budget B-02; Teilbudget FD-02 321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

### Produktbeschreibung

Mit dem Sozialen Entschädigungsrecht werden Menschen, die eine gesundheitliche Schädigung erleiden, finanziell unterstützt. Zu den schädigenden Ereignissen zählen körperliche und psychische Gewalttaten, die Kriegsauswirkungen der bisherigen beiden Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben.

Leistungen werden gewährt, wenn betroffene Personen nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Sozialen Entschädigung sind insbesondere Leistungen der Hilfe zur Pflege, Leistungen zur Weiterführung eines Haushaltes, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie Leistungen in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Sozialen Gesetzbuch - Vierzehntes Buch - entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Der Landkreis Osnabrück ist durch das Nds. Ausführungsgesetz zum SGB XIV vom Land Niedersachsen zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen worden.

### Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch - Vierzehntes Buch (SGB XIV)

### Zielgruppen

- Personen, die eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	10.175	10.000	10.000	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.197	617.000	1.046.700	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>573.371</b>	<b>627.000</b>	<b>1.056.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	24.091	23.500	22.900	23.800	22.100	22.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.900	5.600	5.900	6.100	4.200	4.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	571.687	635.000	1.062.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>602.677</b>	<b>664.100</b>	<b>1.090.800</b>	<b>29.900</b>	<b>26.300</b>	<b>26.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-29.306</b>	<b>-37.100</b>	<b>-34.100</b>	<b>-29.900</b>	<b>-26.300</b>	<b>-26.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-29.306</b>	<b>-37.100</b>	<b>-34.100</b>	<b>-29.900</b>	<b>-26.300</b>	<b>-26.800</b>

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,34	0,32	0,30

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV ersetzen zum 01.01.2024 die Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. Opferentschädigungsgesetz. Der Landkreis Osnabrück ist zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen. Zukünftig soll das Land Niedersachsen diese Aufgaben übernehmen. Inhaltlich entsprechen die Leistungen nach dem SGB XIV denen der o.g. Vorgängerregelungen. Aufwand und Ertrag werden in 2024 höher als im Vorjahr geplant ausfallen, da bereits im Jahr 2023 ein Anstieg zu verzeichnen war.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes sowie als Opfer von Gewalttaten erlittene Schäden angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

**Erläuterungen**

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 1.062.000 € stehen somit 1.046.700 € an Erstattungen vom Land gegenüber.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 10.000 € sollen durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

### Produktbeschreibung

Das Betreuungsorganisationsgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben der Betreuungsbehörden zu. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Betreuungsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch.

Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten. Daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

### Auftragsgrundlage

Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

### Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	268.188	425.400	663.800	687.300	646.600	659.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	88.000	111.600	171.000	176.700	121.500	123.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	132.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	6.600	6.700	6.800	6.900
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>394.588</b>	<b>575.400</b>	<b>973.800</b>	<b>909.100</b>	<b>813.300</b>	<b>828.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-394.588</b>	<b>-575.400</b>	<b>-970.800</b>	<b>-906.100</b>	<b>-810.300</b>	<b>-825.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-394.588</b>	<b>-575.400</b>	<b>-970.800</b>	<b>-906.100</b>	<b>-810.300</b>	<b>-825.200</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Betreuervorschläge	717,00	760,00	760,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	401,00	380,00	400,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	161,00	300,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,41	5,30	7,82

### Abweichungen zum Vorjahr

Beim Produkt 343-01 ergeben sich die Abweichungen zum Vorjahr aus der Tatsache, dass die allgemeinen Geschäftsaufwendungen der Betreuungsstelle bisher beim Produkt 311-09 dargestellt wurden. Sofern sich diese direkt der Betreuungsstelle zurechnen lassen (z.B. Dolmetscherkosten), werden diese zukünftig auch beim Produkt 343-01 abgebildet (Planwert 2024: 6.600 €).

Zudem werden die Verwaltungsgebühren für die seit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform durchgeführten Beglaubigungen hier abgebildet (Planwert 2024: 3.000 €).

Die Zuschüsse an die Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der sog. Querschnittsaufgaben steigen im Vergleich zu den Vorjahren von 38.400 € auf insgesamt 92.400 €. Zusätzlich erhalten die Betreuungsvereine in 2024 Zuschüsse als Defizitausgleich in Höhe von insgesamt 40.000 €.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem freien und selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 1.05:

3.000 € Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen

Zu Pos. 2.06:

92.400 € Zuschüsse an Betreuungsvereine für die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung)

40.000 € Zuschüsse an Betreuungsvereine als Defizitausgleich

Zu Pos. 2.07

6.600 € Geschäftsaufwendungen der Betreuungsstelle (z.B. Dolmetscherkosten)

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 345-01 Landesblindengeld

### Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten vermögens- und einkommensunabhängig Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

### Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

### Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.433	9.000	30.000	29.400	28.800	28.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261.865	1.341.000	1.374.000	1.430.800	1.489.800	1.551.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.270.299</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.404.000</b>	<b>1.460.200</b>	<b>1.518.600</b>	<b>1.579.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	33.491	23.000	14.000	14.000	14.300	14.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.435	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.274.022	1.350.000	1.404.000	1.460.200	1.518.600	1.579.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.308.948</b>	<b>1.373.000</b>	<b>1.418.000</b>	<b>1.474.200</b>	<b>1.532.900</b>	<b>1.593.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-38.649</b>	<b>-23.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-38.649</b>	<b>-23.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.500</b>

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**345-01 Landesblindengeld**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,54	0,35	0,20

**Abweichungen zum Vorjahr**

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld steigen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr an.

Die gesunkenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf Veränderungen bei den Stellenanteilen zurückzuführen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Das Landesblindengeld beträgt 410 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 205 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

### Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mietende von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Personen mit Eigentum eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld ist gegenüber den Leistungen nach dem SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitssuchenden nach dem SGB II vorrangig zu beantragen.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt das Land, die über die NBank vollständig abgerechnet werden. Die Wohngeldauszahlungen sowie die monatlichen Erstattungen der NBank werden als durchlaufende und somit haushaltsunwirksame Posten ausgewiesen.

### Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

### Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder als Eigentum besitzen und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	47.445	87.000	<b>116.900</b>	120.800	115.100	117.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.800	22.400	<b>25.400</b>	26.100	18.000	18.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	79.806	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	825.000	<b>620.000</b>	663.400	708.900	756.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>135.051</b>	<b>934.400</b>	<b>762.300</b>	<b>810.300</b>	<b>842.000</b>	<b>892.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-135.051</b>	<b>-934.400</b>	<b>-762.300</b>	<b>-810.300</b>	<b>-842.000</b>	<b>-892.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-135.051</b>	<b>-934.400</b>	<b>-762.300</b>	<b>-810.300</b>	<b>-842.000</b>	<b>-892.300</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.600,00	7.000,00	2.300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,65	1,07	1,35

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Ab 2024 wird das Wohngeld für 13 der 21 kreisangehörigen Kommunen über ein vom Landkreis zur Verfügung gestelltes IT-Fachverfahren verwaltet. Die oben dargestellten Fallzahlen beziehen sich auf diese Wohngeldstellen.

Da das Land die Wohngeldzahlungen in vollem Umfang erstattet, werden die Ausgaben und Einnahmen als durchlaufende Posten gebucht und erscheinen demnach nicht im Haushalt des Landkreises. Ab 2023 erstattet der Landkreis den Gemeinden die Personalkosten für das Wohngeld. Diese werden nicht vom Land übernommen.

Die Veränderung bei den Erstattungen der Personal- und Sachkostenaufwendungen an die kreisangehörigen Kommunen ggü. dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vom 11.12.2023 ergibt sich aus geringeren Fallzahlen als ursprünglich angenommen. Zudem waren in der ursprünglichen Planung noch die selbständigen Gemeinden Wallenhorst sowie die Samtgemeinden Bersenbrück und Artland berücksichtigt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.

### Erläuterungen

Dieses Produkt beinhaltet die Personalkosten der Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie der Durchführung von Prüfungen.

Zu Pos. 2.06:

620.000 € Personalkostenertattungen an die herangezogenen Kommunen



## Budget B-02; Teilbudget FD-02 351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

### Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung von Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

### Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

### Zielgruppen

- Personen die Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz empfangen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.596	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	225.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.596</b>	<b>225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	10.278	66.500	11.900	12.300	11.700	12.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	200	200	3.300	3.500	2.500	2.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	134.731	1.231.400	131.000	36.000	38.000	39.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>145.209</b>	<b>1.298.100</b>	<b>146.200</b>	<b>51.800</b>	<b>52.200</b>	<b>53.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-142.612</b>	<b>-1.073.100</b>	<b>-146.200</b>	<b>-51.800</b>	<b>-52.200</b>	<b>-53.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-142.612</b>	<b>-1.073.100</b>	<b>-146.200</b>	<b>-51.800</b>	<b>-52.200</b>	<b>-53.500</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,98	0,13

### Abweichungen zum Vorjahr

Im Vorjahr waren bei diesem Produkt die Mittel für den regionalen Härtefallfonds eingeplant. Diese entfallen in 2024 ebenso wie die dafür eingeplanten Stellen.

Zudem werden bei diesem Produkt die beantragten, freiwillige Zuschüsse abgebildet, über die der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen hat.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 18.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz
- 15.900 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück
- 11.900 € Zuschuss für das Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V. (KT-Beschluss bis einschl. 2024)
- 12.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Pro Familia Niedersachsen e. V.
- 18.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Donum Vitae e. V.
- 12.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Rundherum e. V.
  - 6.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Diakonisches Werk Stadt und Landkreis Osnabrück Melle
  - 2.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Diakonisches Werk Stadt und Landkreis Osnabrück Georgsmarienhütte
  - 2.000 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Diakonisches Werk Stadt und Landkreis Osnabrück Bad Essen
  - 3.200 € Schwangerenkonfliktberatungsstelle Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V.
- 30.000 € Kinderpflegestützpunkt Wunderbunt e. V.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

### Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstauffälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren. Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht-erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr. Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

### Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

### Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.401	400.400	402.000	402.000	402.000	402.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>400.401</b>	<b>400.400</b>	<b>402.000</b>	<b>402.000</b>	<b>402.000</b>	<b>402.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	273.922	333.100	432.800	449.400	413.500	421.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	78.200	110.700	140.600	145.100	99.700	101.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	162.290	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>514.411</b>	<b>621.200</b>	<b>750.800</b>	<b>771.900</b>	<b>690.600</b>	<b>700.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-114.010</b>	<b>-220.800</b>	<b>-348.800</b>	<b>-369.900</b>	<b>-288.600</b>	<b>-298.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-114.010</b>	<b>-220.800</b>	<b>-348.800</b>	<b>-369.900</b>	<b>-288.600</b>	<b>-298.500</b>

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.593,00	3.750,00	3.750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,58	4,91	5,75

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Finanzdaten für das Jahr 2023 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie  
vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung

### Erläuterungen

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

Zu Pos. 1.07:

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 402.000 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Rund 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

**Teilbudget**  
**SGBII - Grundsicherung für**  
**Arbeitsuchende (Maßarbeit)**

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

### Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.965.857	994.500	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.552.191	93.386.000	<b>104.541.300</b>	104.354.400	104.353.900	104.353.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.583.816	3.009.000	<b>3.566.000</b>	3.566.000	3.566.000	3.566.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.050	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-3.569	5.000	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>93.115.344</b>	<b>97.394.500</b>	<b>108.157.300</b>	<b>107.970.400</b>	<b>107.969.900</b>	<b>107.969.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	4.673.504	5.875.300	<b>6.468.400</b>	6.667.600	6.380.100	6.503.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	781.200	1.197.200	<b>1.308.200</b>	1.351.400	929.000	947.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.851	240.000	<b>240.000</b>	240.000	240.000	240.000
2.04	Abschreibungen	190.657	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	85.889.206	92.635.000	<b>104.492.000</b>	104.482.000	104.482.000	104.482.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.916.106	11.471.600	<b>14.263.900</b>	14.079.000	14.079.000	14.079.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>104.665.522</b>	<b>111.419.100</b>	<b>126.772.500</b>	<b>126.820.000</b>	<b>126.110.100</b>	<b>126.251.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-11.550.178</b>	<b>-14.024.600</b>	<b>-18.615.200</b>	<b>-18.849.600</b>	<b>-18.140.200</b>	<b>-18.281.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-11.550.178</b>	<b>-14.024.600</b>	<b>-18.615.200</b>	<b>-18.849.600</b>	<b>-18.140.200</b>	<b>-18.281.300</b>

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl SGB II-Berechtigte	11.405,00	12.050,00	12.679,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	72,58	81,91	87,08

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Gründe dafür liegen in erster Linie an dem endgültigen Auslaufen der Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft sowie den aufgrund der Tarifsteigerungen deutlich steigenden Personalkosten. Weiterhin entfällt die globale Minderausgabe in Höhe von 2,3108 Mio. € in 2024.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird sich nach derzeitigen Erkenntnissen auch in 2024 auf einem relativ hohen Niveau bewegen. Bei der Entwicklung der Fallzahlen ist eher von einer Seitwärtsbewegung auszugehen.

Bedingt durch die beschlossene Steigerung beim Bürgergeld werden die Aufwendungen steigen, allerdings erfolgt eine vollständige Erstattung aus Bundesmitteln.

Bei den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung haben sich die stark gestiegenen Energie- und Mietkosten bereits in 2023 ausgewirkt. Eine weitere Steigerung wird für 2024 nicht prognostiziert.

Nachdem der Bund im Laufe des Jahres 2023 noch zusätzliche Finanzmittel für die mit den ukrainischen Kriegsflüchtlingen verbundenen KdU-Mehraufwendungen bereitgestellt hat, liegt eine entsprechende Entscheidung für 2024 nicht vor.

Die Situation ist daher vergleichbar mit den Haushaltsplanungen für 2023, als dazu ebenfalls noch keine Entscheidung getroffen war. Insofern werden keine über die KdU-Bundesbeteiligung (61,6%) hinausgehende zusätzlichen Erträge eingeplant.

Weiterhin läuft der Landeszuschuss zu den KdU gem. § 5 Nds. AG SGB II in 2023 endgültig aus. Gegenüber 2023 sinken die Erträge in 2024 um rund 946.800,00 €.

Bei den einmaligen Leistungen (vorrangig Erstaussstattungen) wird von Mehraufwendungen in Höhe von rund 70.000,00 € gegenüber dem Planansatz 2023 ausgegangen. Ukrainische Kriegsflüchtlinge wurden in vielen Fällen zunächst privat aufgenommen. Diese privaten Unterbringungen konnten auf Dauer aber nicht vorgehalten werden, so dass diese Personen selbst Wohnungen angemietet haben und dann auch Erstaussstattungen erforderlich wurden und voraussichtlich auch noch werden. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen in 2023 bereits deutlich über dem Planansatz.

Bei den Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe wird gegenüber dem Planansatz 2023 von einem geringeren Zuschussbedarf ausgegangen. Mit der BBFestV 2023 wurde der Prozentsatz für die Erstattung der Zweckausgaben angehoben, so dass mehr Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die zu erwartende Erhöhung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die zu erwartende deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und ab.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

## **Budget B-02; Teilbudget SGBII**

### **312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

#### **Erläuterungen**

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2024 eine Summe von 118.995.900 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

240.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

34.095.000 € Kosten der Unterkunft (davon 7.000.000 € für ukrainische Kriegsflüchtlinge)

310.000 € insbes. Schuldnerberatung

550.000 € einmalige Leistungen

63.010.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

4.457.000 € Eingliederungsleistungen

2.070.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

14.263.900 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier kommunale Mittel (u. a. für die Kofinanzierung des Migrationszentrums, die Ausbildungsregion) nachgewiesen.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 108.157.300 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

50.000 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

104.541.300 € Leistungsbeteiligung des Bundes

Zu Pos, 1.04:

3.566.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2024 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 61,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.



## Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

### Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Personen die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen auf die Maßarbeit kAöR übertragen. Für die Personen die SGB II-Leistungen beziehen ist die bei den Außenstellen der Maßarbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Personen die Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) empfangen, Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

### Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlag.

### Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.952.501	1.927.800	<b>2.747.900</b>	2.742.800	2.743.300	2.743.400
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	16.963	15.000	<b>12.000</b>	12.000	12.000	12.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.969.464</b>	<b>1.942.800</b>	<b>2.759.900</b>	<b>2.754.800</b>	<b>2.755.300</b>	<b>2.755.400</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	8.626	9.400	<b>15.700</b>	10.400	12.100	12.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.400	3.400	<b>4.200</b>	4.400	3.200	3.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.673.361	1.630.000	<b>2.420.000</b>	2.420.000	2.420.000	2.420.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	285.077	300.000	<b>320.000</b>	320.000	320.000	320.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.969.464</b>	<b>1.942.800</b>	<b>2.759.900</b>	<b>2.754.800</b>	<b>2.755.300</b>	<b>2.755.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,12	0,12	0,14

### **Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

### **Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

### **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

### **Erläuterungen**

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

# **Budget 03**

## **Jugendhilfe**

## Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
341-01	Unterhaltsvorschuss	-1.794.891	-2.768.500	-3.174.700	-3.270.700	-3.037.800	-3.125.300
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-46.385.303	-48.742.500	-51.846.700	-64.515.400	-68.291.900	-70.839.800
362-01	Jugendarbeit	-1.806.992	-1.914.500	-1.912.100	-1.914.300	-1.910.300	-1.911.800
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-376.891	2.594.900	-427.300	-451.100	-476.000	-502.600
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-4.042.233	-5.169.500	-5.984.300	-6.296.600	-6.523.200	-6.873.400
363-02	Jugendschutz	-12.641	-36.400	-69.600	-70.200	-70.700	-71.800
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.555.287	-2.073.100	-2.705.100	-2.810.000	-2.467.000	-2.513.900
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-34.882.888	-38.948.100	-42.821.500	-45.305.800	-47.659.000	-50.413.000
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-13.026.793	-14.700.000	-15.630.000	-16.334.600	-17.134.200	-18.093.900
363-06	Beratung	-1.451.403	-1.589.800	-1.756.300	-1.801.500	-1.711.200	-1.745.500
363-07	Gerichtshilfen	-301.090	-321.000	-350.200	-359.100	-344.500	-352.400
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-578.716	-672.000	-735.500	-751.200	-718.600	-730.800
363-09	Jugendsozialarbeit	-353.361	-392.600	-435.800	-439.400	-433.300	-434.700
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.646.472	-1.727.200	-1.883.700	-1.896.300	-1.852.300	-1.858.200
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-784.672	-1.119.900	-1.272.200	-1.295.000	-1.258.400	-1.266.200
363-12	Übergangsmanagement	-1.311.888	-1.183.500	-1.304.500	-1.304.500	-1.304.500	-1.304.500
<b>FD-03</b>	<b>Jugend</b>	<b>-110.311.521</b>	<b>-118.763.700</b>	<b>-132.309.500</b>	<b>-148.815.700</b>	<b>-155.192.900</b>	<b>-162.037.800</b>
<b>B-03</b>	<b>Jugendhilfe</b>	<b>-110.311.521</b>	<b>-118.763.700</b>	<b>-132.309.500</b>	<b>-148.815.700</b>	<b>-155.192.900</b>	<b>-162.037.800</b>

## Übersicht: Budget B-03 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.271.844	5.124.700	<b>5.341.000</b>	5.355.400	5.370.700	5.386.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.554.332	3.814.400	<b>4.108.800</b>	4.330.100	4.564.600	4.813.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	393	600	<b>600</b>	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.893.579	19.785.400	<b>24.207.400</b>	25.559.600	26.993.200	28.512.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	21.698	20.300	<b>20.300</b>	20.300	20.300	20.300
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>38.741.845</b>	<b>28.745.400</b>	<b>33.678.100</b>	<b>35.266.000</b>	<b>36.949.400</b>	<b>38.733.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	8.653.087	10.442.700	<b>11.977.200</b>	12.332.300	11.833.400	12.069.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.182.596	1.924.200	<b>2.339.900</b>	2.416.300	1.666.700	1.698.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	935.844	621.000	<b>671.000</b>	690.800	711.800	734.100
2.04	Abschreibungen	2.575.012	270.400	<b>212.600</b>	212.600	212.600	212.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	130.302.820	132.558.500	<b>145.742.200</b>	163.120.600	172.128.700	180.170.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.174.178	1.304.300	<b>4.571.500</b>	4.835.900	5.115.900	5.412.900
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>148.823.537</b>	<b>147.121.100</b>	<b>165.514.400</b>	<b>183.608.500</b>	<b>191.669.100</b>	<b>200.298.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-110.081.692</b>	<b>-118.375.700</b>	<b>-131.836.300</b>	<b>-148.342.500</b>	<b>-154.719.700</b>	<b>-161.564.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	150.000	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	379.829	388.000	<b>473.200</b>	473.200	473.200	473.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-379.829</b>	<b>-388.000</b>	<b>-473.200</b>	<b>-473.200</b>	<b>-473.200</b>	<b>-473.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-110.311.521</b>	<b>-118.763.700</b>	<b>-132.309.500</b>	<b>-148.815.700</b>	<b>-155.192.900</b>	<b>-162.037.800</b>

## Übersicht: Budget B-03 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.601.976</b>	<b>28.745.400</b>	<b>33.678.100</b>	<b>35.266.000</b>	<b>36.949.400</b>	<b>38.733.600</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>143.162.382</b>	<b>143.223.500</b>	<b>160.794.600</b>	<b>178.742.300</b>	<b>188.243.000</b>	<b>196.812.400</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-104.560.407</b>	<b>-114.478.100</b>	<b>-127.116.500</b>	<b>-143.476.300</b>	<b>-151.293.600</b>	<b>-158.078.800</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	<b>7.400</b>	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-104.567.807</b>	<b>-114.485.500</b>	<b>-127.123.900</b>	<b>-143.483.700</b>	<b>-151.301.000</b>	<b>-158.086.200</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
<b>Gesamtsumme</b>		<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>

## Übersicht Budget B-03 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	<b>Ansatz 2024</b>	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
IBSTIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	143.200	<b>7.400</b>	113.600	0	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.200</b>	<b>7.400</b>	<b>113.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

### Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

### Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

### Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder / Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.511.987	2.253.300	2.662.200	2.797.400	2.940.800	3.092.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.493.159	7.748.000	9.720.000	10.212.000	10.733.500	11.286.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>11.005.146</b>	<b>10.001.300</b>	<b>12.382.200</b>	<b>13.009.400</b>	<b>13.674.300</b>	<b>14.379.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.108.902	1.631.600	1.731.800	1.768.000	1.647.100	1.678.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	181.900	431.900	490.200	506.300	348.000	354.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.141.510	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.277.725	9.735.000	12.200.000	12.818.000	13.473.100	14.167.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	881.300	1.044.900	1.097.800	1.153.900	1.213.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.710.038</b>	<b>12.679.800</b>	<b>15.466.900</b>	<b>16.190.100</b>	<b>16.622.100</b>	<b>17.414.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.704.891</b>	<b>-2.678.500</b>	<b>-3.084.700</b>	<b>-3.180.700</b>	<b>-2.947.800</b>	<b>-3.035.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.794.891</b>	<b>-2.768.500</b>	<b>-3.174.700</b>	<b>-3.270.700</b>	<b>-3.037.800</b>	<b>-3.125.300</b>



## Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahl Bewilligung	3.176,00	3.500,00	3.300,00
Fallzahl Heranziehung	6.279,00	6.300,00	6.400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	18,31	22,24	22,25

### Abweichungen zum Vorjahr

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet; die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltlicher Besonderheiten in der 3. Altersstufe ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken.

Zum 01. Januar 2021 hat sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhaltserträge von einem Drittel auf 40 % erhöht.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie hohe Personalfuktuation führen zu Einbußen bei der Refinanzierung.

Durch die Anhebung der Unterhaltsbeträge zum 01. Januar 2024 erhöht sich der Plan-Zuschussbedarf um 134.900 €.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 2020 = 20,9 %; 2021 = 21,6 %; 2022 = 24,2 %; 1. Halbjahr 2023 = 20,8 %. Ziel ist es, die Quote weiter zu steigern.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.  
Kurze Bearbeitungszeiten können aufgrund der Personalsituation nicht mehr garantiert werden.

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss" wird von der KGSt nicht fortgesetzt.

### Erläuterungen

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 12.200.000 € und einer Refinanzierungsquote von 21,5 % ergibt sich für 2024 die folgende Finanzierungssituation:

#### Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	12.200.000 €
Erstattungen an das Land	1.044.900 €

(40 % von 2.612.200 €)

**Insgesamt 13.244.900 €.**

#### Erträge

Erstattungen vom Land	9.720.000 €
-----------------------	-------------

(80 % von (12.200.000 € - 50.000 €))

Unterhaltsbeträge 2.612.200 €

Erst. überzahlter Leistungen 50.000 €

**Insgesamt 12.382.200 €.**

Damit ergibt sich in 2024 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 862.700 € (2023 = 615.000 €).

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

### Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und Durchführungsverordnung zum NKiTaG; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

### Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeitende in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.338.568	4.241.000	<b>4.487.200</b>	4.487.200	4.487.200	4.487.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.494	11.100	<b>11.100</b>	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>11.340.062</b>	<b>4.252.100</b>	<b>4.498.300</b>	<b>4.498.300</b>	<b>4.498.300</b>	<b>4.498.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	431.279	508.000	<b>601.400</b>	614.800	602.500	614.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.600	53.100	<b>76.400</b>	78.600	54.200	55.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.442	200.000	<b>200.000</b>	200.000	200.000	200.000
2.04	Abschreibungen	242.046	197.600	<b>146.400</b>	146.400	146.400	146.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	56.763.678	52.028.600	<b>55.313.000</b>	67.966.100	71.779.300	74.314.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	71.020	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.718.065</b>	<b>52.987.300</b>	<b>56.337.200</b>	<b>69.005.900</b>	<b>72.782.400</b>	<b>75.330.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-46.378.003</b>	<b>-48.735.200</b>	<b>-51.838.900</b>	<b>-64.507.600</b>	<b>-68.284.100</b>	<b>-70.832.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.300	7.300	<b>7.800</b>	7.800	7.800	7.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-46.385.303</b>	<b>-48.742.500</b>	<b>-51.846.700</b>	<b>-64.515.400</b>	<b>-68.291.900</b>	<b>-70.839.800</b>

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	6,26	6,90	7,87

### Abweichungen zum Vorjahr

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2024 also auf Basis von 2022. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehörigen Kommunen betragen in 2022 insgesamt 99.387.200 €, so dass sich ein Planwert von 49.693.600 € ergibt (2023 = 46.490.000 €).

Erträge aus der Betriebskostenförderung für die Tagespflege durch das Land werden in Höhe von 3.235.200 € eingeplant (2023 = 3.000.000 €).

Um angesichts erheblicher allgemeiner Kostensteigerungen und des Fachkräftemangels die Angebote der Familienzentren und Offenen Cafés sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch im Hinblick auf die Qualität aufrechterhalten zu können, erhöht sich die Gesamtförderung in 2024 um 80.800 € auf insgesamt 953.400 €.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, Georgsmarienhütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Erträge:

#### **Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:**

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege von 3.235.200 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 €.

Außerdem werden 22.000 € als Umlage der kreisangehörigen Kommunen für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt. Insgesamt 4.487.200 €.

#### **Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:**

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

#### Aufwendungen:

#### **Zu Pos. 2.03 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen.

#### **Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:**

Es werden Abschreibungen von 146.400 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege**

**Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:**

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 55.313.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	49.693.600 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	800.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
- Sprachförderung	1.420.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 270.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	953.400 €
- Soziale Angebote in Quakenbrück	18.000 €
- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	120.000 €.

**Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:**

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

### Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

### Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleitende; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	393	600	<b>600</b>	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>393</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	73.534	91.300	<b>94.100</b>	96.000	95.100	96.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.700	8.700	<b>10.100</b>	10.400	7.300	7.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.750	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	76.854	72.800	<b>66.200</b>	66.200	66.200	66.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.619.546	1.742.300	<b>1.742.300</b>	1.742.300	1.742.300	1.742.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.807.384</b>	<b>1.915.100</b>	<b>1.912.700</b>	<b>1.914.900</b>	<b>1.910.900</b>	<b>1.912.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.806.992</b>	<b>-1.914.500</b>	<b>-1.912.100</b>	<b>-1.914.300</b>	<b>-1.910.300</b>	<b>-1.911.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.806.992</b>	<b>-1.914.500</b>	<b>-1.912.100</b>	<b>-1.914.300</b>	<b>-1.910.300</b>	<b>-1.911.800</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
362-01 Jugendarbeit**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
geförderte Maßnahmen	386,00	440,00	440,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	1,21	1,44	1,40
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen
<b>Erläuterungen</b>			
<b>Zu Pos. 2.04:</b>			
Es werden Abschreibungen von 66.200 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.			
<b>Zu Pos. 2.06:</b>			
Es werden - wie im Vorjahr - Transferaufwendungen von 1.742.300 € veranschlagt, und zwar für			
- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €		
- Fahrten, Wandern, Lager	378.100 €		
- Außerschulische Bildung	131.900 €		
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €		
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €		
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €.		
Im investiven Finanzhaushalt wird - wie in den Vorjahren - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.			

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

### Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

### Auftragsgrundlage

./.

### Zielgruppen

Fachdienst intern.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.247	66.600	<b>66.600</b>	70.600	74.800	79.300
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	531	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	269.485	-2.700.600	<b>328.000</b>	347.800	368.500	390.600
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>339.263</b>	<b>-2.634.000</b>	<b>394.600</b>	<b>418.400</b>	<b>443.300</b>	<b>469.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-339.263</b>	<b>2.634.000</b>	<b>-394.600</b>	<b>-418.400</b>	<b>-443.300</b>	<b>-469.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	37.629	39.100	<b>32.700</b>	32.700	32.700	32.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-37.629</b>	<b>-39.100</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-376.891</b>	<b>2.594.900</b>	<b>-427.300</b>	<b>-451.100</b>	<b>-476.000</b>	<b>-502.600</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die globale Minderausgabe in Höhe von 3.022.200 € entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.03 / 2.07:**

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen; in 2024 sind das insgesamt 427.300 €.



## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

### Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

### Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber/innen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	356.205	471.300	418.700	443.800	470.400	498.600
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.836.342	4.309.600	4.509.600	4.780.100	5.067.000	5.371.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-250	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>6.192.297</b>	<b>4.780.900</b>	<b>4.928.300</b>	<b>5.223.900</b>	<b>5.537.400</b>	<b>5.869.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	551.851	738.700	901.100	928.200	895.300	912.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	66.800	134.800	162.600	167.800	115.500	117.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	10.455	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.227.007	7.451.900	8.223.900	8.702.000	9.224.000	9.777.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.378.242	1.625.000	1.625.000	1.722.500	1.825.800	1.935.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.234.530</b>	<b>9.950.400</b>	<b>10.912.600</b>	<b>11.520.500</b>	<b>12.060.600</b>	<b>12.743.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-4.042.233</b>	<b>-5.169.500</b>	<b>-5.984.300</b>	<b>-6.296.600</b>	<b>-6.523.200</b>	<b>-6.873.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-4.042.233</b>	<b>-5.169.500</b>	<b>-5.984.300</b>	<b>-6.296.600</b>	<b>-6.523.200</b>	<b>-6.873.400</b>

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.632,00	4.424,00	4.730,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	324,00	336,00	324,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	114,00	138,00	120,00
Pflegemonate Profipflege	114,00	138,00	144,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	8,99	10,64	12,19

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 5.314.400 € (2023 = 4.742.400 €).

Aufgrund der geänderten Rechtslage werden um 52.600 € niedrigere Erträge aus Kostenbeiträgen eingeplant.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber/innen	6 Monate	6 Monate	6 Monate

#### Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsrings. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsrings anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet.

Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse.

Zudem soll das JuBB-Datenblatt zukünftig sozialräumliche Auswertungen ermöglichen (JUBB = Jugendhilfeberichterstattung in Bayern).

### Erläuterungen

#### Erträge:

**Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 301.600 € (2023 = 351.500 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 117.100 € (2023 = 119.800 €).

**Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 4.059.400 € (2023 = 3.859.400 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 320.000 € (wie 2023); Profipflege 5.000 € (wie 2023); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (wie 2023).

#### Aufwendungen:

**Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 7.103.200 € (2023 = 6.293.900 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 600.200 € (624.100 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 156.200 € (212.100 €); Profipflege 214.200 € (171.700 €); Abrechnungssystematik SkF 141.900 € (wie 2023); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2023).

**Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (jeweils wie 2023).

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-02 Jugendschutz

### Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern und -betreuerinnen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

### Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	<b>5.600</b>	5.600	5.600	5.600
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	10.857	26.800	<b>49.900</b>	50.500	51.200	52.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	600	<b>700</b>	700	500	500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.384	14.600	<b>24.600</b>	24.600	24.600	24.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.641</b>	<b>42.000</b>	<b>75.200</b>	<b>75.800</b>	<b>76.300</b>	<b>77.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-12.641</b>	<b>-36.400</b>	<b>-69.600</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.700</b>	<b>-71.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-12.641</b>	<b>-36.400</b>	<b>-69.600</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.700</b>	<b>-71.800</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-02 Jugendschutz**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,39	0,69

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 1.11:**

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

**Zu Pos. 2.06:**

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes (z. B. Veranstaltungen; Materialien) werden Aufwendungen von 24.600 € veranschlagt.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

### Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

### Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.263.523	1.599.500	<b>2.055.800</b>	2.140.900	1.991.900	2.030.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	241.000	425.000	<b>600.700</b>	620.500	426.500	434.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.819	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.387	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.557	3.600	<b>3.600</b>	3.600	3.600	3.600
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.515.287</b>	<b>2.033.100</b>	<b>2.665.100</b>	<b>2.770.000</b>	<b>2.427.000</b>	<b>2.473.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.515.287</b>	<b>-2.033.100</b>	<b>-2.665.100</b>	<b>-2.770.000</b>	<b>-2.427.000</b>	<b>-2.473.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000	40.000	<b>40.000</b>	40.000	40.000	40.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.555.287</b>	<b>-2.073.100</b>	<b>-2.705.100</b>	<b>-2.810.000</b>	<b>-2.467.000</b>	<b>-2.513.900</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Beistandschaften	2.100,00	2.100,00	2.250,00
Fallzahl Vormundschaften	500,00	500,00	560,00
Fallzahl Beurkundungen	1.142,00	1.200,00	1.200,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	19,57	21,40	25,67

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Neue Stellen in 2024: Es wurden 1,5 Stellen im Bereich Beistandschaften und 1,5 Stellen im Bereich Vormundschaften berücksichtigt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantien</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtserklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort

\* während der Sprechzeiten.

**Erläuterungen**

./.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

### Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

### Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.665.992	1.078.700	1.016.800	1.077.800	1.142.300	1.210.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.091.329	7.627.800	9.877.800	10.461.500	11.080.300	11.736.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	885	200	200	200	200	200
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>8.758.206</b>	<b>8.706.700</b>	<b>10.894.800</b>	<b>11.539.500</b>	<b>12.222.800</b>	<b>12.947.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.678.576	1.941.700	2.181.200	2.247.100	2.171.300	2.216.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	256.198	345.500	382.800	395.000	273.300	278.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	82.288	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.064.893	43.661.000	49.279.600	52.236.300	55.370.400	58.692.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354.239	1.495.000	1.570.000	1.664.200	1.764.100	1.870.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.436.194</b>	<b>47.443.200</b>	<b>53.413.600</b>	<b>56.542.600</b>	<b>59.579.100</b>	<b>63.057.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-34.677.988</b>	<b>-38.736.500</b>	<b>-42.518.800</b>	<b>-45.003.100</b>	<b>-47.356.300</b>	<b>-50.110.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	204.900	211.600	302.700	302.700	302.700	302.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-204.900</b>	<b>-211.600</b>	<b>-302.700</b>	<b>-302.700</b>	<b>-302.700</b>	<b>-302.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-34.882.888</b>	<b>-38.948.100</b>	<b>-42.821.500</b>	<b>-45.305.800</b>	<b>-47.659.000</b>	<b>-50.413.000</b>

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	118.625,00	113.150,00	125.538,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	14.011,00	13.140,00	16.470,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	14.235,00	14.600,00	13.176,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	61,00	365,00	183,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	33.215,00	34.675,00	37.332,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	13.140,00	12.775,00	14.274,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	25,27	26,98	28,59

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 40.991.800 € (2023 = 37.548.200 €).

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in 2024 Gesamtaufwendungen von 5.500.000 € (2023 = 3.500.000 €) eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

- Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII 3.700.000 € (2023 = 1.600.000 €)
- Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII 1.100.000 € (2023 = 1.600.000 €)
- Inobhutnahmen 700.000 € (2023 = 300.000 €).

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € (wie bisher) einkalkuliert.

Erstattungen von anderen Jugendämtern werden beim Produkt 363-04 insgesamt in Höhe von 4.462.800 € (2023 = 4.212.800 €) veranschlagt.

Aufgrund der geänderten Rechtslage werden um 61.900 € niedrigere Erträge aus Kostenbeiträgen eingeplant.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

### Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":  
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.



**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen**

**Erläuterungen**

**Erträge:**

<b>Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	821.776 €	488.300 €	467.900 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	5.647 €	2.000 €	700 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	173.749 €	175.000 €	155.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	1.104 €	300 €	100 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	292.127 €	192.500 €	188.700 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	116.789 €	50.000 €	43.300 €
Inobhutnahmen	126.223 €	47.400 €	46.700 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	128.577 €	123.200 €	114.400 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.665.992 €.</b>	<b>1.078.700 €.</b>	<b>1.016.800 €.</b>

<b>Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	5.120.677 €*)	4.396.300 €*)	6.596.300 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	16.614 €	16.500 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	140.279 €	340.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.333.057 €*)	2.095.000 €*)	1.595.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	45.920 €	20.000 €	20.000 €
Inobhutnahmen	356.704 €*)	400.000 €*)	800.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	58.078 €	340.000 €	490.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>7.091.329 €.</b>	<b>7.627.800 €.</b>	<b>9.877.800 €.</b>

**Aufwendungen:**

<b>Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	22.443.732 €*)	24.143.600 €*)	28.534.400 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.421.491 €	1.619.400 €	1.829.700 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.449.700 €	3.872.000 €	3.881.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	1.228 €	12.600 €	10.700 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.202.253 €*)	5.750.500 €*)	5.154.100 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	3.125.218 €	3.078.100 €	3.896.500 €
Inobhutnahmen	1.724.165 €*)	2.096.000 €*)	2.496.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.683.053 €	3.074.500 €	3.475.500 €
Individuelle Einzelfallhilfen	14.053 €	14.300 €	1.700 €
<b>Insgesamt</b>	<b>39.064.893 €.</b>	<b>43.661.00 €.</b>	<b>49.279.600 €.</b>

<b>Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>= Erstattungen an andere Jugendämter</b>			
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.586.869 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	151.058 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	580.920 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	35.392 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	0 €	0 €	75.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.354.239 €.</b>	<b>1.495.000 €.</b>	<b>1.570.000 €.</b>

\*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

### Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

### Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.796	240.000	240.000	254.400	269.700	285.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	18.654	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472.749	100.000	100.000	106.000	112.400	119.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>732.199</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>360.400</b>	<b>382.100</b>	<b>405.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	993.093	1.109.600	1.194.900	1.226.200	1.198.900	1.225.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	119.598	154.400	167.000	172.400	120.500	122.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.957	319.000	319.000	334.800	351.600	369.400
2.04	Abschreibungen	8.838	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.233.553	13.457.000	14.289.100	14.961.600	15.845.300	16.781.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	94.952	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.758.991</b>	<b>15.040.000</b>	<b>15.970.000</b>	<b>16.695.000</b>	<b>17.516.300</b>	<b>18.499.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-13.026.793</b>	<b>-14.700.000</b>	<b>-15.630.000</b>	<b>-16.334.600</b>	<b>-17.134.200</b>	<b>-18.093.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-13.026.793</b>	<b>-14.700.000</b>	<b>-15.630.000</b>	<b>-16.334.600</b>	<b>-17.134.200</b>	<b>-18.093.900</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-05 Ambulante Erziehungshilfen**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fallzahl Ambulante Hilfe	4,00	6,00	4,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	160,00	164,00	176,00
Fallzahl Sozialtherapie	86,00	84,00	91,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	379,00	378,00	400,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	840,00	750,00	900,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	14,31	15,18	15,47

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 11.385.300 € (2023=10.853.200 €).

Die Transferaufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erhöhen sich um 300.000 € auf 2.803.800 €.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

**Erläuterungen**

**Erträge:**

**Zu Pos. 1.02:**

Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.

**Zu Pos. 1.07:**

Es werden Erstattungen von anderen Jugendämtern von 100.000 € veranschlagt.

**Aufwendungen:**

**Zu Pos. 2.03:**

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 55.000 € sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 264.000 €.

**Zu Pos. 2.06 / 2.07:**

	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	155.271 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	13.293 €	16.600 €	17.300 €
Erziehungsbeistandschaften	1.140.220 €	1.299.700 €	1.544.000 €
Sozialtherapie	1.861.431 €	1.840.500 €	2.015.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.458.537 €	6.351.900 €	6.661.200 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	578.413 €	678.600 €	563.700 €
Individuelle Einzelfallhilfen	476.778 €	498.900 €	447.100 €
Hilfen in Notsituationen	5.136 €	33.200 €	3.200 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	2.639.426 €	2.503.800 €	2.803.800 €

(nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)

**Insgesamt**

**12.328.505 € 13.457.000 € 14.289.100 €.**

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-06 Beratung

### Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

### Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile.
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen.
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.330.017	1.436.900	<b>1.568.200</b>	1.606.900	1.577.200	1.609.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	121.200	152.900	<b>188.100</b>	194.600	134.000	136.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	186	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.451.403</b>	<b>1.589.800</b>	<b>1.756.300</b>	<b>1.801.500</b>	<b>1.711.200</b>	<b>1.745.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.451.403</b>	<b>-1.589.800</b>	<b>-1.756.300</b>	<b>-1.801.500</b>	<b>-1.711.200</b>	<b>-1.745.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.451.403</b>	<b>-1.589.800</b>	<b>-1.756.300</b>	<b>-1.801.500</b>	<b>-1.711.200</b>	<b>-1.745.500</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-06 Beratung**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	18,78	19,43	20,15

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-07 Gerichtshilfen

### Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

### Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar).
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	279.991	293.300	<b>316.300</b>	324.100	319.900	327.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.099	27.700	<b>33.900</b>	35.000	24.600	24.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>301.090</b>	<b>321.000</b>	<b>350.200</b>	<b>359.100</b>	<b>344.500</b>	<b>352.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-301.090</b>	<b>-321.000</b>	<b>-350.200</b>	<b>-359.100</b>	<b>-344.500</b>	<b>-352.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-301.090</b>	<b>-321.000</b>	<b>-350.200</b>	<b>-359.100</b>	<b>-344.500</b>	<b>-352.400</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-07 Gerichtshilfen**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	4,10	4,11	4,21

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

**Produktbeschreibung**

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

**Auftragsgrundlage**

SGB VIII (KJHG); JGG.

**Zielgruppen**

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	475.170	521.800	<b>558.200</b>	571.500	561.100	572.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	65.000	75.200	<b>70.800</b>	73.200	51.000	52.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.046	106.500	<b>106.500</b>	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>610.216</b>	<b>703.500</b>	<b>735.500</b>	<b>751.200</b>	<b>718.600</b>	<b>730.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-578.716</b>	<b>-672.000</b>	<b>-735.500</b>	<b>-751.200</b>	<b>-718.600</b>	<b>-730.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-578.716</b>	<b>-672.000</b>	<b>-735.500</b>	<b>-751.200</b>	<b>-718.600</b>	<b>-730.800</b>



**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Strafverfahren	944,00	850,00	950,00
Teilnehmer Kurzprojekte	45,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	25,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	70,00	60,00	70,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	70,00	70,00	80,00
Fallzahl Diversion	375,00	350,00	400,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	8,25	8,14	8,23

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Zuweisung des Landes für die Jugendgerichtshilfe von bisher 31.500 € p. a. entfällt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Durchführung von zwei Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils zwölf jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern/innen; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmende angeboten
- Durchführung von acht Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter/innen mit insgesamt 80 Teilnehmenden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06:**

Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2024 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.

Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2024 wie in den Vorjahren 31.500 € eingeplant. Dabei handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

### Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

### Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

### Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	21.063	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>21.063</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	58.212	58.200	64.400	67.500	65.200	66.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.200	8.900	11.900	12.400	8.600	8.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.512	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	307.500	340.000	374.000	374.000	374.000	374.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>374.424</b>	<b>407.100</b>	<b>450.300</b>	<b>453.900</b>	<b>447.800</b>	<b>449.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-353.361</b>	<b>-392.600</b>	<b>-435.800</b>	<b>-439.400</b>	<b>-433.300</b>	<b>-434.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-353.361</b>	<b>-392.600</b>	<b>-435.800</b>	<b>-439.400</b>	<b>-433.300</b>	<b>-434.700</b>

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,87	0,80	0,85

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuschüsse für die fünf Jugendwerkstätten erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung um jeweils 6.800 € = insgesamt 34.000 € auf insgesamt 374.000 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAÖR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert. Dazu gehören:

1. Die Umsetzung der Richtlinie Jugendwerkstätten des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem soziopädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.
2. Durch den kommunalen Anteil werden 46 Plätze mit offenem Zugang finanziert.
3. Aufsuchende und abholende Arbeit in den Bereichen Schulabsentismus und SGB II, u. U. auch flankierend zu anderen Maßnahmen.
4. Angebot von insgesamt 50 Bildungskursplätzen (10 Plätze pro Einrichtung).

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

#### Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2024 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 74.800 € = insgesamt 374.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-10 Förderung von freien Trägern

### Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

### Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	74.486	139.000	<b>239.600</b>	249.600	230.200	234.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.000	44.900	<b>75.800</b>	78.400	53.800	55.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.538.986	1.543.300	<b>1.568.300</b>	1.568.300	1.568.300	1.568.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.646.472</b>	<b>1.727.200</b>	<b>1.883.700</b>	<b>1.896.300</b>	<b>1.852.300</b>	<b>1.858.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.646.472</b>	<b>-1.727.200</b>	<b>-1.883.700</b>	<b>-1.896.300</b>	<b>-1.852.300</b>	<b>-1.858.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.646.472</b>	<b>-1.727.200</b>	<b>-1.883.700</b>	<b>-1.896.300</b>	<b>-1.852.300</b>	<b>-1.858.200</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-10 Förderung von freien Trägern**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,98	1,63	2,70

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06:**

**Beratungsstellen/Familienbildung**

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen: Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -. Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.568.300 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	70.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstelle	1.371.300 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	81.000 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	30.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:	
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück:	ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

**Insgesamt: 5,15 Grundteams.**

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

### Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

### Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

### Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie.
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.736	168.800	<b>168.800</b>	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>192.736</b>	<b>168.800</b>	<b>168.800</b>	<b>168.800</b>	<b>168.800</b>	<b>168.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	323.596	346.300	<b>420.300</b>	441.000	426.500	433.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	40.900	60.600	<b>68.900</b>	71.000	48.900	50.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.454	35.400	<b>85.400</b>	85.400	85.400	85.400
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	425.961	846.400	<b>866.400</b>	866.400	866.400	866.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.498	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.127.408</b>	<b>1.288.700</b>	<b>1.441.000</b>	<b>1.463.800</b>	<b>1.427.200</b>	<b>1.435.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-934.672</b>	<b>-1.119.900</b>	<b>-1.272.200</b>	<b>-1.295.000</b>	<b>-1.258.400</b>	<b>-1.266.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	150.000	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-784.672</b>	<b>-1.119.900</b>	<b>-1.272.200</b>	<b>-1.295.000</b>	<b>-1.258.400</b>	<b>-1.266.200</b>

**Budget B-03; Teilbudget FD-03**  
**363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,28	3,30	4,24

**Abweichungen zum Vorjahr**

In 2024 werden 50.000 € für eine externe Begleitung einer Organisationsuntersuchung zur Personalbemessung im Fachdienst Jugend eingeplant.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 1.02:**

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

**Zu Pos. 2.03:**

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 15.400 € für die Jugendhilfeplanung und 20.000 € für Digitale Elternberatung (jeweils wie in den Vorjahren) sowie 50.000 € für die externe Organisationsuntersuchung veranschlagt.

**Zu Pos. 2.06:**

Bei den Transferaufwendungen von 866.400 € handelt es sich um die Aufwendungen für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 359.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 €, für das Projekt Babylotsen von 37.700 €, für Präventionsketten von 15.000 €, für Triple P von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangmanagement

### Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration.

### Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII.

### Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.244	443.400	445.000	445.000	445.000	445.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>468.244</b>	<b>443.400</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	9.509	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.770.623	1.626.900	1.749.500	1.749.500	1.749.500	1.749.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.780.132</b>	<b>1.626.900</b>	<b>1.749.500</b>	<b>1.749.500</b>	<b>1.749.500</b>	<b>1.749.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.311.888</b>	<b>-1.183.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.311.888</b>	<b>-1.183.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>-1.304.500</b>



## Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf beim Produkt 363-12 erhöht sich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen um 71.000 €.

Das Bundesprojekt „Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“ wurde bisher über das Budget 02 – Teilbudget SGB II - mit 50.000 € als Ko-Finanzierung pro Haushaltsjahr abgebildet. Aufgrund der Vorgaben des Bundes und des abzuschließenden Weiterleitungsvertrages zwischen dem Antragsteller Landkreis Osnabrück - Fachdienst Jugend - und der MaßArbeit kAöR (Auftragnehmer) ist eine Überleitung des Ko-Finanzierungsanteils für das Vorhaben in das Budget 03 – Produkt 363-12 – vorzunehmen (Mittelverschiebung zwischen Budget 02 und 03).

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangssteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

#### Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I (sowie alternativen Orten) und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur.

#### Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Organisation und Umsetzung von 5 Berufsorientierungsveranstaltungen mit mindestens 2.000 beteiligten Schülerinnen bzw. Schülern und mindestens 200 Unternehmensvertretungen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Drittmittel</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	112.000 €	112.900 €	224.900 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	120.600 €	761.300 €	881.900 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	212.400 €	319.500 €	531.900 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	110.800 €	110.800 €
<b>Insgesamt</b>	<b>445.000 €</b>	<b>1.304.500 €</b>	<b>1.749.500 €.</b>

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf in 2024 auf 1.304.500 € (2023 = 1.183.500 €).

# **Budget 04**

## **Bildung, Kultur und Sport**

## Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-457.670	-583.600	-596.200	-630.000	-660.600	-686.800
213-01	Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten	-56.906	-72.300	-78.000	-82.900	-85.800	-89.200
215-01	Realschulen – Schulsachkosten	-1.540.927	-1.918.800	-1.993.400	-2.103.900	-2.186.200	-2.273.400
216-01	Oberschulen – Schulsachkosten	-5.837.694	-7.202.500	-7.583.600	-7.980.700	-8.283.900	-8.600.800
217-01	Gymnasien	-3.269.221	-4.358.100	-4.410.600	-4.497.600	-4.550.600	-4.619.800
218-01	Gesamtschulen	-2.268.176	-2.774.100	-2.689.600	-2.796.800	-2.888.500	-2.938.400
221-01	Förderschulen	-1.831.417	-1.788.500	-2.002.200	-1.707.900	-1.704.000	-1.710.600
231-01	Berufsbildende Schulen	-2.963.573	-3.672.200	-3.719.400	-3.799.000	-3.852.600	-3.911.700
241-01	Schülerbeförderung	-23.227.993	-24.382.800	-27.774.500	-28.352.600	-28.914.300	-29.496.200
242-01	Schüler BAföG	-300.017	-361.400	-373.900	-384.600	-349.600	-356.200
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-103.819	1.149.400	-131.500	-134.500	-123.400	-125.200
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.435.429	-2.698.100	-2.978.700	-3.086.200	-3.050.200	-3.090.300
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-164.301	-219.600	-215.800	-220.000	-217.200	-221.700
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-776.200	-851.200	-851.200	-851.200
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-171.935	-311.400	-288.500	-281.700	-277.600	-280.500
251-02	Archäologie	-1.199.500	-1.319.300	-1.331.400	-1.338.300	-1.342.100	-1.349.000
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-44.761	-70.400	-67.700	-78.000	-69.800	-70.700
261-01	Theaterförderung	-720.755	-736.100	-724.900	-744.400	-765.100	-786.600
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-732.238	-732.600	-732.600	-916.900	-916.700	-916.700
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-485.283	-595.200	-586.300	-590.100	-571.300	-574.600
421-01	Förderung des Sports	-464.036	-432.200	-444.600	-194.800	-194.600	-194.700
<b>FD-04</b>	<b>Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>-49.023.169</b>	<b>-53.827.400</b>	<b>-59.499.600</b>	<b>-60.772.100</b>	<b>-61.855.300</b>	<b>-63.144.300</b>
<b>B-04</b>	<b>Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>-49.023.169</b>	<b>-53.827.400</b>	<b>-59.499.600</b>	<b>-60.772.100</b>	<b>-61.855.300</b>	<b>-63.144.300</b>

## Übersicht: Budget B-04 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.157.839	8.380.200	<b>8.392.700</b>	8.392.700	8.392.700	8.392.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.134.109	1.203.200	<b>1.300.700</b>	1.300.700	1.300.700	1.300.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	49.294	46.400	<b>46.400</b>	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	243.929	198.800	<b>148.500</b>	144.000	144.000	144.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.895	597.400	<b>726.100</b>	765.900	765.900	765.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	405.669	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>10.587.735</b>	<b>10.426.000</b>	<b>10.614.400</b>	<b>10.649.700</b>	<b>10.649.700</b>	<b>10.649.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.968.522	3.387.700	<b>3.543.000</b>	3.710.600	3.663.500	3.729.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	302.999	419.000	<b>372.300</b>	407.300	287.500	292.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.902	1.922.300	<b>1.770.000</b>	1.760.000	1.760.000	1.760.000
2.04	Abschreibungen	3.596.851	4.503.500	<b>4.687.400</b>	4.687.400	4.687.400	4.687.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	20.521.813	22.546.100	<b>23.483.600</b>	23.782.200	24.326.200	24.832.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.901.826	31.341.100	<b>36.105.300</b>	36.921.900	37.628.000	38.339.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>58.595.914</b>	<b>64.119.700</b>	<b>69.961.600</b>	<b>71.269.400</b>	<b>72.352.600</b>	<b>73.641.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-48.008.179</b>	<b>-53.693.700</b>	<b>-59.347.200</b>	<b>-60.619.700</b>	<b>-61.702.900</b>	<b>-62.991.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.736.992	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.620.360	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-883.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	131.622	133.700	<b>152.400</b>	152.400	152.400	152.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-131.622</b>	<b>-133.700</b>	<b>-152.400</b>	<b>-152.400</b>	<b>-152.400</b>	<b>-152.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-49.023.169</b>	<b>-53.827.400</b>	<b>-59.499.600</b>	<b>-60.772.100</b>	<b>-61.855.300</b>	<b>-63.144.300</b>

## Übersicht: Budget B-04 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.439.554</b>	<b>9.222.800</b>	<b>9.313.700</b>	<b>9.349.000</b>	<b>9.349.000</b>	<b>9.349.000</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.098.764</b>	<b>58.900.600</b>	<b>64.556.300</b>	<b>65.793.700</b>	<b>67.106.900</b>	<b>68.386.900</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-47.659.210</b>	<b>-49.677.800</b>	<b>-55.242.600</b>	<b>-56.444.700</b>	<b>-57.757.900</b>	<b>-59.037.900</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.218.812	20.700	<b>4.100</b>	6.200	6.200	6.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	33.200	0	<b>0</b>	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.252.012</b>	<b>20.700</b>	<b>4.100</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.187.719	3.706.000	<b>2.897.000</b>	1.928.000	1.428.000	928.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	30.908	4.867.400	<b>121.800</b>	4.771.400	1.918.000	3.060.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.218.627</b>	<b>8.573.400</b>	<b>3.018.800</b>	<b>6.699.400</b>	<b>3.346.000</b>	<b>3.988.000</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-1.966.615</b>	<b>-8.552.700</b>	<b>-3.014.700</b>	<b>-6.693.200</b>	<b>-3.339.800</b>	<b>-3.981.800</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-49.625.825</b>	<b>-58.230.500</b>	<b>-58.257.300</b>	<b>-63.137.900</b>	<b>-61.097.700</b>	<b>-63.019.700</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
217-01	Gymnasien	1.543.530	1.155.100	704.700	566.700	441.700	316.700
218-01	Gesamtschulen	521.851	5.115.100	280.400	4.954.300	1.902.400	117.900
221-01	Förderschulen	360.273	809.700	365.200	165.900	239.400	3.040.900
231-01	Berufsbildende Schulen	1.783.270	1.467.500	1.634.500	984.500	734.500	484.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	0	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	7.104	15.000	10.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	0	0	7.000	5.000	5.000	5.000
251-02	Archäologie	2.599	6.000	4.000	0	0	0
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.218.627</b>	<b>8.573.400</b>	<b>3.018.800</b>	<b>6.699.400</b>	<b>3.346.000</b>	<b>3.988.000</b>

## Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2024	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
I410002024	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2024	1.266.800	<b>316.700</b>	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	6.013.000	<b>1.263.000</b>	4.750.000	0	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	<b>500.000</b>	2.000.000	1.000.000	500.000	0
I420002024	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2024	163.600	<b>40.900</b>	0	0	0	0
I420100001	Ausstattung Anbau/Umbau FöS Bohmte	400.000	<b>100.000</b>	300.000	0	0	0
I420800001	Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	3.284.100	<b>61.800</b>	86.300	0	0	0
I430000004	Zukunftsprogramm Berufsbildende Schulen	100.000	<b>100.000</b>	0	0	0	0
I430002024	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2024	1.938.000	<b>484.500</b>	0	0	0	0
I440002024	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2024	231.600	<b>57.900</b>	0	0	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	15.004.500	<b>0</b>	8.571.100	4.711.400	1.722.000	0
I440102024	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2024	240.000	<b>60.000</b>	0	0	0	0
SAMMI24-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	118.000	<b>34.000</b>	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>32.759.600</b>	<b>3.018.800</b>	<b>15.707.400</b>	<b>5.711.400</b>	<b>2.222.000</b>	<b>0</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

**Hier: Hauptschulen**

### Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

### Zielgruppen

- Schulträger

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	3.437	3.900	<b>3.300</b>	3.900	3.700	3.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.300	<b>500</b>	1.100	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	453.133	578.300	<b>592.300</b>	624.900	656.100	682.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>457.570</b>	<b>583.500</b>	<b>596.100</b>	<b>629.900</b>	<b>660.500</b>	<b>686.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-457.570</b>	<b>-583.500</b>	<b>-596.100</b>	<b>-629.900</b>	<b>-660.500</b>	<b>-686.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-457.670</b>	<b>-583.600</b>	<b>-596.200</b>	<b>-630.000</b>	<b>-660.600</b>	<b>-686.800</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.06**

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 14.000 €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kopplung der Schulsachkosten an die Veränderungen des Verbraucherpreisindexes sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulten.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für das Jahr 2023 wurde übergangsweise eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen geschlossen. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 soll eine neue Sachkostenvereinbarung geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person  
 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person  
 Plan 2024 = 9.301.600 € (Planwert: 968,92 € je in Schule lernender Person) + 109,93 € je in Schule lernender Person



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

**Hier: Grund- und Hauptschulen**

### Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

### Zielgruppen

- Schulträger

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.125	2.400	<b>2.100</b>	2.500	2.400	2.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	600	800	<b>300</b>	600	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	54.081	69.000	<b>75.500</b>	79.700	82.900	86.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.806</b>	<b>72.200</b>	<b>77.900</b>	<b>82.800</b>	<b>85.700</b>	<b>89.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-56.806</b>	<b>-72.200</b>	<b>-77.900</b>	<b>-82.800</b>	<b>-85.700</b>	<b>-89.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-56.906</b>	<b>-72.300</b>	<b>-78.000</b>	<b>-82.900</b>	<b>-85.800</b>	<b>-89.200</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.06**

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 6.500 €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kopplung der Schulsachkosten an die Veränderungen des Verbraucherpreisindexes sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulten.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für das Jahr 2023 wurde übergangsweise eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen geschlossen. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 soll eine neue Sachkostenvereinbarung geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person  
 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person  
 Plan 2024 = 9.301.600 € (Planwert: 968,92 € je in Schule lernender Person) + 109,93 € je in Schule lernender Person

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 215-01 Realschulen – Schulsachkosten

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

**Hier: Realschulen**

### Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

### Zielgruppen

- Schulträger

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	3.437	3.900	<b>3.400</b>	3.900	3.700	3.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.300	<b>500</b>	1.100	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.536.390	1.913.500	<b>1.989.400</b>	2.098.800	2.181.700	2.268.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.540.827</b>	<b>1.918.700</b>	<b>1.993.300</b>	<b>2.103.800</b>	<b>2.186.100</b>	<b>2.273.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.540.827</b>	<b>-1.918.700</b>	<b>-1.993.300</b>	<b>-2.103.800</b>	<b>-2.186.100</b>	<b>-2.273.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.540.927</b>	<b>-1.918.800</b>	<b>-1.993.400</b>	<b>-2.103.900</b>	<b>-2.186.200</b>	<b>-2.273.400</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
215-01 Realschulen – Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.06**

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 75.900 €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kopplung der Schulsachkosten an die Veränderungen des Verbraucherpreisindexes sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulten.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für das Jahr 2023 wurde übergangsweise eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen geschlossen. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 soll eine neue Sachkostenvereinbarung geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person  
 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person  
 Plan 2024 = 9.301.600 € (Planwert: 968,92 € je in Schule lernender Person) + 109,93 € je in Schule lernender Person

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**216-01 Oberschulen – Schulsachkosten**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

**Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen**

**Auftragsgrundlage**

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

**Zielgruppen**

- Schulträger

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.396	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>-37.396</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	4.550	5.200	<b>4.800</b>	5.700	5.200	5.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.200	1.700	<b>800</b>	1.700	1.100	1.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	87.702	27.800	<b>27.800</b>	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.706.745	7.167.700	<b>7.550.000</b>	7.945.300	8.249.600	8.566.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.800.197</b>	<b>7.202.400</b>	<b>7.583.400</b>	<b>7.980.500</b>	<b>8.283.700</b>	<b>8.600.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-5.837.594</b>	<b>-7.202.400</b>	<b>-7.583.400</b>	<b>-7.980.500</b>	<b>-8.283.700</b>	<b>-8.600.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>200</b>	200	200	200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-5.837.694</b>	<b>-7.202.500</b>	<b>-7.583.600</b>	<b>-7.980.700</b>	<b>-8.283.900</b>	<b>-8.600.800</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,07

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.06

Der Sachkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 118 NSchG steigen um 377.900 €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kopplung der Schulsachkosten an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulungen. Der Sachkostenzuschuss an die Schulstiftung im Bistum steigt um 3.000 € und der Sachkostenzuschuss an die Marienschule Schwagstorf um 1.400 €. Die Anpassungen resultieren aus einer einprozentigen Erhöhung des Ansatzes.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer.

#### Zu Pos. 2.06

- 7.107.400 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 300.300 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 142.300 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 7.550.000 €

#### Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für das Jahr 2023 wurde übergangsweise eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen geschlossen. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 soll eine neue Sachkostenvereinbarung geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (Planwert: 916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Plan 2024 = 9.301.600 € (Planwert: 968,92 € je in Schule lernender Person) + 109,93 € je in Schule lernender Person

#### Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2024 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Stadt Osnabrück, das Bischöfliche Generalvikariat, das Gymnasium Leoninum in Handrup sowie das Gymnasium Damme).

### Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

### Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.446	172.600	<b>173.100</b>	173.100	173.100	173.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	601.981	570.600	<b>582.100</b>	582.100	582.100	582.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	28.981	25.000	<b>500</b>	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	49.475	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>862.883</b>	<b>768.200</b>	<b>755.700</b>	<b>755.700</b>	<b>755.700</b>	<b>755.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	727.260	839.100	<b>855.200</b>	865.600	875.000	891.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.900	24.800	<b>24.400</b>	25.400	17.500	17.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.986	487.100	<b>431.700</b>	431.700	431.700	431.700
2.04	Abschreibungen	506.683	1.189.900	<b>1.224.400</b>	1.224.400	1.224.400	1.224.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	838.543	847.000	<b>855.500</b>	864.000	872.600	881.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.378.231	1.710.200	<b>1.741.100</b>	1.808.200	1.851.100	1.895.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.105.603</b>	<b>5.098.100</b>	<b>5.132.300</b>	<b>5.219.300</b>	<b>5.272.300</b>	<b>5.341.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-3.242.721</b>	<b>-4.329.900</b>	<b>-4.376.600</b>	<b>-4.463.600</b>	<b>-4.516.600</b>	<b>-4.585.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	761	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	761	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.500	28.200	<b>34.000</b>	34.000	34.000	34.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-26.500</b>	<b>-28.200</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-3.269.221</b>	<b>-4.358.100</b>	<b>-4.410.600</b>	<b>-4.497.600</b>	<b>-4.550.600</b>	<b>-4.619.800</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	98,48	100,75	105,90
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	536,00	524,00	501,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	13,04	14,59	14,26

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen erhöhen sich jeweils geringfügig.

#### Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen um 11.500 €.

#### Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen vermindern sich, da ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Erhebung von Kopiergeldern an den kreiseigenen Schulen verzichtet wird.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Diese Position vermindert sich um 55.400 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 21.600 € und der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr um 22.000 € vermindert. Der Ansatz für Lehrmittel sinkt um 16.800 € (anteilige Verschiebung zu 2.07). Im Gegenzug erhöht sich der Ansatz für die Wartungsverträge der Mensen um 5.000 €.

#### Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit dem Schulinvestitionprogramm sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 34.500 €.

#### Zu Pos 2.06

Diese Position erhöht sich um 8.500 €. Der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Bischöfliche Generalvikariat wird um 6.000 €, der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Gymnasium Leoninum um 2.500 € angehoben. Die Anpassungen resultieren aus einer einprozentigen Erhöhung des Ansatzes.

#### Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 30.900 €. Für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück werden zusätzlich 20.700 € benötigt. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex schwankt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulten. Die Lehrmittel werden um 9.800 €, der Ansatz für Seminarkosten der Berufsfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) um 400 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

### Erläuterungen

#### Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

#### 1 | Digitalisierung

##### **Abschließende Erstausrüstung aller Unterrichtsräume in kreiseigenen Schulen mit moderner Präsentationstechnik**

Die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit einer Breitbandanbindung sowie flächendeckendem WLAN ist erfolgt. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit Präsentationstechnik an den meisten Schul-Standorten ganz oder teilweise abgeschlossen und an den verbleibenden in konkreter Planung. Bis zum 31.12.2024 soll die flächendeckende Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück abgeschlossen sein. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits in den Vorjahren in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und werden anteilig über den DigitalPakt Schule bereitgestellt.

Kennzahl: In den achtzehn kreiseigenen Schulen sind alle Allgemein- und Fachunterrichtsräume bis zum 31.12.2024 mit Präsentationstechnik ausgestattet.

##### Zu Pos. 1.02

91.000 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

70.200 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

11.900 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden

173.100 €

##### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 582.100 €.

##### Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

##### Zu Pos. 2.03

- 218.400 € Betreuung der Schul-IT
- 151.200 € Lehrmittel
- 32.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 21.000 € Wartungsverträge Mensen
- 7.000 € Inklusionsmittel
- 2.100 € Versicherungen
- 431.700 €

##### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.224.400 €.

##### Zu Pos. 2.06

- 602.400 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 248.100 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme
- 855.500 €

##### Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien des Bischöflichen Generalvikariats, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gymnasien wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 545,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2024 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

### Zu Pos. 2.07

- 1.364.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 376.300 € Lehrmittel
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.741.100 €

### Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.364.000 € (980 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

### Weitere Informationen

#### **Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln**

In 2024 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.197.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024
Gesamtbudget für alle Schulen	1.947.800	2.147.800	2.147.800	2.197.800
Veränderung zum Vorjahr	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Ab dem Jahr 2024 wird an kreiseigenen Schulen auf die Erhebung von Kopiergeldern verzichtet und die fehlenden Einnahmen über eine Anhebung der Schulbudgets kompensiert.

#### **Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### **Dienstleistungen der Schulsekretariate**

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gymnasien stehen in 2024 rund 541 Stunden (Vorjahr: 531 Stunden) zur Verfügung.

#### **Investitionen**

- 263.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 221.700 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 35.000 € Ausstattung der Mensen
- 704.700 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die Gesamtschule Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Osnabrück sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

### Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

### Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.092	49.600	<b>48.400</b>	48.400	48.400	48.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	105.812	151.700	<b>129.900</b>	129.900	129.900	129.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.565	11.000	<b>200</b>	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.205	183.300	<b>237.500</b>	237.500	237.500	237.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	211.161	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>535.235</b>	<b>395.600</b>	<b>416.000</b>	<b>416.000</b>	<b>416.000</b>	<b>416.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	225.578	233.800	<b>240.700</b>	245.500	246.400	250.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.300	14.300	<b>12.400</b>	13.600	9.400	9.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.256	120.400	<b>101.500</b>	101.500	101.500	101.500
2.04	Abschreibungen	549.273	580.500	<b>625.800</b>	625.800	625.800	625.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	456.926	601.100	<b>753.800</b>	840.300	925.400	960.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.432.779	1.612.100	<b>1.362.700</b>	1.377.400	1.387.300	1.397.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.843.112</b>	<b>3.162.200</b>	<b>3.096.900</b>	<b>3.204.100</b>	<b>3.295.800</b>	<b>3.345.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.307.876</b>	<b>-2.766.600</b>	<b>-2.680.900</b>	<b>-2.788.100</b>	<b>-2.879.800</b>	<b>-2.929.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	47.000	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>47.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.300	7.500	<b>8.700</b>	8.700	8.700	8.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.500</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.268.176</b>	<b>-2.774.100</b>	<b>-2.689.600</b>	<b>-2.796.800</b>	<b>-2.888.500</b>	<b>-2.938.400</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	105,76	105,46	111,18
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	511,00	509,00	514,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,68	3,73	3,72

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen vermindern sich jeweils geringfügig.

#### Zu Pos. 1.03

Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinkt um um 21.800 €, insbesondere da die auf die Gesamtschulen entfallenen Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule im Vorjahr zu hoch angesetzt wurden.

#### Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen vermindern sich, da ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Erhebung von Kopiergeldern an den kreiseigenen Schulen verzichtet wird.

#### Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramsche erhöhen sich um insgesamt 54.200 €, da diese an die Regelung für die Schulsachkosten nach § 118 NSchG gekoppelt sind.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Die Position sinkt sich um 18.900 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 4.000 € sowie der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr um 1.000 € reduziert. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 8.900 € (anteilige Verschiebung zu 2.07) und der Ansatz für die Wartungsverträge der Mensen um 5.000 € reduziert.

#### Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung der IGS Fürstenau, dem Schulinvestitionsprogramm sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 45.300 €.

#### Zu Pos. 2.06

Die Position erhöht sich um 152.700 €. Die Schulsachkosten nach § 118 NSchG für die Gesamtschule Dissen erhöhen sich um 151.600 €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kopplung der Schulsachkosten an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex sowie Schwankungen bei den abzurechnenden Beschulungen. Ferner wird ab dem Jahr 2024 ein Zuschuss für die zum Schuljahr 2023/24 neu eingerichtete Oberstufe gezahlt. Die Ansätze für Sachkostenzuschüsse an die Freien Waldorfschulen steigen um 1.100 €. Die Anpassungen resultieren aus einer einprozentigen Erhöhung des Ansatzes.

#### Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt um 249.400 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau reduziert sich um 175.000 €, insbesondere da dieser aufgrund gestiegener Energiekosten für das Schulgebäude im Vorjahr einmalig stark erhöht wurde. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück vermindert sich um 76.300 €, da in 2024 voraussichtlich weniger Beschulte abgerechnet werden. Die Lehrmittel werden um 1.900 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Erläuterungen

#### Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

#### 1 | Digitalisierung

##### **Abschließende Erstausrüstung aller Unterrichtsräume in kreiseigenen Schulen mit moderner Präsentationstechnik**

Die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit einer Breitbandanbindung sowie flächendeckendem WLAN ist erfolgt. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit Präsentationstechnik an den meisten Schul-Standorten ganz oder teilweise abgeschlossen und an den verbleibenden in konkreter Planung. Bis zum 31.12.2024 soll die flächendeckende Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück abgeschlossen sein. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits in den Vorjahren in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und werden anteilig über den DigitalPakt Schule bereitgestellt.

Kennzahl: In den achtzehn kreiseigenen Schulen sind alle Allgemein- und Fachunterrichtsräume bis zum 31.12.2024 mit Präsentationstechnik ausgestattet.

##### **Zu Pos. 1.02**

20.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt  
+ 15.900 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten  
+ 11.800 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden  
48.400 €

##### **Zu Pos. 1.03**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 129.900 €.

##### **Zu Pos. 1.06**

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

##### **Zu Pos. 1.07**

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für in Schule lernenden Personen an der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle in Schule lernenden Personen an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

##### **Zu Pos. 2.03**

- 49.500 € Betreuung der Schul-IT  
- 37.400 € Lehrmittel  
- 9.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel  
- 5.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische BetriebsmittelWartungsverträge Mensen  
- 600 € Versicherungen  
-101.500 €

##### **Zu Pos. 2.04**

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 625.800 €.

##### **Zu Pos. 2.06**

- 592.300 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-I-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen  
- 83.900 € Freie Waldorfschule Evinghausen  
- 49.000 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-II-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen  
- 28.600 € Freie Waldorfschule Melle  
- 753.800 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Sachostenzuschüsse freie Waldorfschulen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2024 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

### Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für das Jahr 2023 wurde übergangsweise eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen geschlossen. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 soll eine neue Sachkostenvereinbarung geschlossen werden. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:  
 2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person  
 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person  
 Plan 2024 = 9.301.600 € (Planwert: 968,92 € je in Schule lernender Person) + 109,93 € je in Schule lernender Person  
 Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält die Stadt Dissen zusätzlich einen Sachkostenzuschuss für die zum Schuljahr 2023/24 eingerichtete Oberstufe der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen. Die Bezuschussung erfolgt analog der jeweils geltenden Regelungen für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG im Sekundarbereich I.

### **Zu Pos. 2.07**

- 950.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 314.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 97.900 € Lehrmittel
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.362.700 €

### Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)
Zuschuss	1.050.000 €	970.000 €	1.125.000 €	950.000 €
Zahl der in Schule Lernenden	1.500	1.200	1.100	1.100
Zuschuss je in Schule lernender Person	875,00 €	803,33 €	1.022,73 €	863,64 €

### Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 314.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Weitere Informationen

#### **Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln**

In 2024 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.197.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024
Gesamtbudget für alle Schulen	1.947.800	2.147.800	2.147.800	2.197.800
Veränderung zum Vorjahr	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Ab dem Jahr 2024 wird an kreiseigenen Schulen auf die Erhebung von Kopiergeldern verzichtet und die fehlenden Einnahmen über eine Anhebung der Schulbudgets kompensiert.

#### **Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### **Dienstleistungen der Schulsekretariate**

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gesamtschulen stehen in 2024 rund 122 Stunden (Vorjahr: 123 Stunden) zur Verfügung.

#### **Investitionen**

- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 62.500 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 60.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
- 47.900 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen
- 10.000 € Ausstattung der Mensen
- 280.400 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle wird der sonderpädagogische Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z. B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

### Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

### Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.834	26.000	<b>25.400</b>	25.400	25.400	25.400
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	116.279	155.300	<b>170.700</b>	170.700	170.700	170.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	106.643	65.000	<b>100.500</b>	100.500	100.500	100.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.850	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	16.424	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>270.030</b>	<b>246.300</b>	<b>296.600</b>	<b>296.600</b>	<b>296.600</b>	<b>296.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	206.915	264.400	<b>263.700</b>	267.400	267.400	272.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.700	16.200	<b>15.500</b>	16.300	11.200	11.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.952	176.700	<b>183.500</b>	183.500	183.500	183.500
2.04	Abschreibungen	251.010	342.500	<b>316.100</b>	316.100	316.100	316.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.234.637	1.053.100	<b>1.321.200</b>	1.022.400	1.023.600	1.025.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	90.522	173.200	<b>188.800</b>	188.800	188.800	188.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.095.736</b>	<b>2.026.100</b>	<b>2.288.800</b>	<b>1.994.500</b>	<b>1.990.600</b>	<b>1.997.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.825.707</b>	<b>-1.779.800</b>	<b>-1.992.200</b>	<b>-1.697.900</b>	<b>-1.694.000</b>	<b>-1.700.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.853	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	363	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>2.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.200	8.700	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-8.200</b>	<b>-8.700</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.831.417</b>	<b>-1.788.500</b>	<b>-2.002.200</b>	<b>-1.707.900</b>	<b>-1.704.000</b>	<b>-1.710.600</b>



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	375,90	373,58	368,48
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	223,00	214,00	222,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,51	4,30	4,16

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen sinken geringfügig.

#### Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen um 15.600 €.

#### Zu Pos. 1.06

Diese Position erhöht sich um 35.500 €. Der Ansatz für Einnahmen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Aufwendungen (siehe Pos. 2.03) um 40.000 € erhöht. Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen vermindern sich um 4.500 €, da ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Erhebung von Kopiergeldern an den kreiseigenen Schulen verzichtet wird.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Die Position erhöht sich um 6.800 €. Der Ansatz für Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Einnahmen (siehe Pos. 1.06) um 40.000 € erhöht. Für Begleitmaßnahmen im Zuge des An- und Umbau der FöS Bohmte wurde einmalig in 2023 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird um 11.000 € und der Ansatz für Lehrmittel um 2.200 € (anteilige Verschiebung zu 2.07) verringert.

#### Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen sinken um 26.400 €, insbesondere da die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem An-& Umbau der Förderschule Bohmte sowie den Ausstattungsmaßnahmen aus dem Digitalpakt Schule in Vorjahr zu hoch angesetzt wurden.

#### Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 268.100 €. Wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen werden der Ansatz für die Montessori-Schule um 184.000 € und der Ansatz für die Anne-Frank-Schule um 130.000 € erhöht. Auf Grundlage der letzten Abrechnung werden der Ansatz für die Hermann-Nohl-Schule um 35.000 € und der Ansatz für die FöS Freren um 12.000 € gesenkt. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft (Ferdinand-Rohde-Schule, Johannes-Schule Evinghausen, Werscherbergschule) wird um 1.100 € erhöht. Die Anpassungen resultieren aus einer einprozentigen Erhöhung des Ansatzes.

#### Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 15.600 €. Davon entfallen 7.000 € auf die Anhebung des Ansatzes für Sachkostenzuschüsse für Sprachheilklassen, 6.100 € für die Erhöhung der Lehrmittel und 2.500 € auf die Erhöhung des Ansatzes für Soziale Angebote Quakenbrück.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Erläuterungen

#### Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

##### 1 | Digitalisierung

#### **Abschließende Erstausrüstung aller Unterrichtsräume in kreiseigenen Schulen mit moderner Präsentationstechnik**

Die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit einer Breitbandanbindung sowie flächendeckendem WLAN ist erfolgt. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit Präsentationstechnik an den meisten Schul-Standorten ganz oder teilweise abgeschlossen und an den verbleibenden in konkreter Planung. Bis zum 31.12.2024 soll die flächendeckende Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück abgeschlossen sein. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits in den Vorjahren in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und werden anteilig über den DigitalPakt Schule bereitgestellt.

Kennzahl: In den achtzehn kreiseigenen Schulen sind alle Allgemein- und Fachunterrichtsräume bis zum 31.12.2024 mit Präsentationstechnik ausgestattet.

#### **Zu Pos. 1.02**

11.800 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden

7.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

5.900 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

25.400 €

#### **Zu Pos. 1.03**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 170.700 €.

#### **Zu Pos. 1.06**

100.000 € Einnahmen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen

500 € Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über Lehrmittel wieder bereitgestellt werden

100.500 €

#### **Zu Pos. 2.03**

- 100.000 € Aufwendungen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen

- 56.400 € Lehrmittel

- 18.400 € Betreuung der Schul-IT

- 7.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 1.000 € Wartungsverträge Mensen

- 700 € Versicherungen

- 183.500 €

#### **Zu Pos. 2.04**

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 316.100 €.

#### **Zu Pos 2.06**

- 620.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule

- 400.000 € Sachkosten Montessori-Schule

- 165.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule

- 77.900 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen

- 33.300 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule

- 13.000 € Sachkosten Förderschule Freren

- 10.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten

- 2.000 € Sachkosten Werscherbergschule

- 1.321.200 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Sachkosten und Gastschulgelder

#### Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro in Schule lernender Person vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.398,29 €, für die Montessori-Schule 2.099,92 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommen die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

#### Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Förderschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 975,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Die Beträge je in Schule lernender Person ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2024 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

### Zu Pos. 2.07

- 137.500 € Lehrmittel
- 32.000 € Sachkostenzuschuss Sprachheilklassen
- 18.500 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 188.800 €

### Weitere Informationen

#### **Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln**

In 2024 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.197.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024
Gesamtbudget für alle Schulen	1.947.800	2.147.800	2.147.800	2.197.800
Veränderung zum Vorjahr	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %	+2,33 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Ab dem Jahr 2024 wird an kreiseigenen Schulen auf die Erhebung von Kopiergeldern verzichtet und die fehlenden Einnahmen über eine Anhebung der Schulbudgets kompensiert.

#### **Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### **Dienstleistungen der Schulsekretariate**

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Förderschulen stehen in 2024 rund 110 Stunden (Vorjahr: 109 Stunden) zur Verfügung.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**221-01 Förderschulen**

**Investitionen**

- 100.000 € Ausstattung An- & Umbau Förderschule Bohmte
- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 62.500 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 61.800 € Investitionskostenzuschuss Neubau Anne-Frank-Schule (Planungsleistungen)
- 40.900 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen
- 365.200 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

### Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

### Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	643.541	447.900	<b>472.000</b>	472.000	472.000	472.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	281.968	299.500	<b>394.300</b>	394.300	394.300	394.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	48.894	44.000	<b>44.000</b>	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	98.985	91.800	<b>36.800</b>	36.800	36.800	36.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.847	310.000	<b>383.400</b>	423.200	423.200	423.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	723	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.443.957</b>	<b>1.193.200</b>	<b>1.330.500</b>	<b>1.370.300</b>	<b>1.370.300</b>	<b>1.370.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	515.046	596.600	<b>651.400</b>	699.200	709.400	721.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.000	18.000	<b>6.800</b>	7.200	5.100	5.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	934.397	764.400	<b>702.700</b>	702.700	702.700	702.700
2.04	Abschreibungen	1.277.837	1.476.100	<b>1.634.700</b>	1.634.700	1.634.700	1.634.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	36.500	<b>36.500</b>	36.500	36.500	36.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.594.035	1.953.300	<b>1.994.000</b>	2.065.200	2.110.700	2.157.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.420.730</b>	<b>4.844.900</b>	<b>5.026.100</b>	<b>5.145.500</b>	<b>5.199.100</b>	<b>5.258.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.976.773</b>	<b>-3.651.700</b>	<b>-3.695.600</b>	<b>-3.775.200</b>	<b>-3.828.800</b>	<b>-3.887.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	33.200	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>33.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.000	20.500	<b>23.800</b>	23.800	23.800	23.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.500</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.963.573</b>	<b>-3.672.200</b>	<b>-3.719.400</b>	<b>-3.799.000</b>	<b>-3.852.600</b>	<b>-3.911.700</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	208,74	207,56	217,81
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	593,00	590,00	574,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	78,00	75,00	80,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	100,00	100,00	100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	8,36	10,21	10,91

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Die Erträge aus Landeszuweisungen erhöhen sich um insgesamt 24.100 €.

#### Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen um 94.800 €.

#### Zu Pos. 1.06

Die Erträge für die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen vermindern sich um 55.000 €, da ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Erhebung von Kopiergeldern an den kreiseigenen Schulen verzichtet wird.

#### Zu Pos. 1.07

Die Erträge für Gastschulgeldbeiträge umliegender Landkreise erhöhen sich um 45.000 €. Für die Refinanzierung einer Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS) wird mit Erträgen in Höhe von 28.400 € geplant.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Diese Position vermindert sich um 61.700 €. Der Ansatz für Lehrmittel sinkt - insbesondere aufgrund der Verschiebung von Mitteln in den Finanzhaushalt - um 65.800 €. Der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr um 40.100 € vermindert. Im Gegenzug wird der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT der Berufsbildenden Schulen um 39.200 € sowie der Ansatz für Zahlung an die Deula und für BVJ Agrar um 5.000 € erhöht.

#### Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit dem Schulinvestitionsprogramm sowie dem Digitalpakt Schule erhöhen sich die Abschreibungen um 158.600 €.

#### Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 40.700 €. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück erhöht sich um 40.400 €. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex schwankt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulten. Der Ansatz für Lehrmittel erhöht sich um 900 €. Im Gegenzug sinken die Kosten für den Einsatz von Berufsfreiwilligendienstleistenden um 600 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

## **Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen**

### **Erläuterungen**

#### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

##### **1 | Digitalisierung**

#### **Abschließende Erstausrüstung aller Unterrichtsräume in kreiseigenen Schulen mit moderner Präsentationstechnik**

Die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit einer Breitbandanbindung sowie flächendeckendem WLAN ist erfolgt. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit Präsentationstechnik an den meisten Schul-Standorten ganz oder teilweise abgeschlossen und an den verbleibenden in konkreter Planung. Bis zum 31.12.2024 soll die flächendeckende Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück abgeschlossen sein. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits in den Vorjahren in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und werden anteilig über den DigitalPakt Schule bereitgestellt.

Kennzahl: In den achtzehn kreiseigenen Schulen sind alle Allgemein- und Fachunterrichtsräume bis zum 31.12.2024 mit Präsentationstechnik ausgestattet.

#### **Zu Pos. 1.02**

427.900 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt  
+ 40.000 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en  
+ 4.100 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern  
472.000 €

#### **Zu Pos. 1.03**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 394.300 €.

#### **Zu Pos. 1.05**

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

#### **Innovative Technik Weiterbildung**

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen. Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

#### **Zu Pos. 1.06**

20.000 € Erträge aus der Vereinnahmung von Materialgeldern, die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden  
16.800 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.  
36.800 €

#### **Zu Pos. 1.07**

315.000 € Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.  
40.000 € Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege  
28.400 € Refinanzierung einer Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS)  
383.400 €

#### **Zu Pos. 2.03**

- 476.700 € Betreuung der Schul-IT  
- 180.300 € Lehrmittel  
- 22.800 € Versicherungen  
- 20.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar  
- 2.900 € Prüfung ortveränderliche elektrische Betriebsmittel  
- 702.700 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

### Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.634.700 €.

### Zu Pos. 2.06

Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

### Zu Pos. 2.07

- 1.444.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 422.200 € Lehrmittel
- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger
- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.994.000 €

### Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.444.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschuldenquote).

### Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern in Schule lernende Personen aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

### Weitere Informationen

#### **Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln**

In 2024 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.197.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024
Gesamtbudget für alle Schulen	1.947.800	2.147.800	2.147.800	2.197.800
Veränderung zum Vorjahr	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %	+ 2,33 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Ab dem Jahr 2024 wird an kreiseigenen Schulen auf die Erhebung von Kopiergeldern verzichtet und die fehlenden Einnahmen über eine Anhebung der Schulbudgets kompensiert.

#### **Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### **Dienstleistungen der Schulsekretariate**

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulden.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2024 rund 328 Stunden (Vorjahr: 331 Stunden) zur Verfügung.



## **Budget B-04; Teilbudget FD-04**

### **231-01 Berufsbildende Schulen**

#### **Unternehmungen**

##### Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit dem Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet, Studienbeginn ist jeweils der 01. Oktober des Jahres. Im Jahr 2023 sind 83 Studierende (14 Holztechnik, 69 Soziale Arbeit) angefangen. Insgesamt sind zurzeit 230 Studierende an der BA Melle.

#### **Investitionen**

- 800.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 484.500 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen
- 250.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 100.000 € Zukunftsprogramm Berufsbildende Schulen

**-1.634.500 €**

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

### Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.  
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.  
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.  
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

### Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

### Zielgruppen

- in Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.131.178	7.574.500	<b>7.567.100</b>	7.567.100	7.567.100	7.567.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	26.034	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>7.157.212</b>	<b>7.574.500</b>	<b>7.567.100</b>	<b>7.567.100</b>	<b>7.567.100</b>	<b>7.567.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	64.578	80.500	<b>89.500</b>	90.900	83.900	85.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.800	26.700	<b>28.600</b>	29.700	20.600	20.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.925.196	6.952.600	<b>6.945.200</b>	6.945.200	6.945.200	6.945.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.372.431	24.895.200	<b>28.275.600</b>	28.851.200	29.429.000	30.009.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.383.005</b>	<b>31.955.000</b>	<b>35.338.900</b>	<b>35.917.000</b>	<b>36.478.700</b>	<b>37.060.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-22.225.793</b>	<b>-24.380.500</b>	<b>-27.771.800</b>	<b>-28.349.900</b>	<b>-28.911.600</b>	<b>-29.493.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.619.237	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.619.237	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.200	2.300	<b>2.700</b>	2.700	2.700	2.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.300</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-23.227.993</b>	<b>-24.382.800</b>	<b>-27.774.500</b>	<b>-28.352.600</b>	<b>-28.914.300</b>	<b>-29.496.200</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	1,15	1,15	1,15

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02 und 2.06

Diese Positionen erhöhen / vermindern sich um 7.400 €, da die Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG geringer ausfallen und in entsprechend verminderter Höhe an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 3.380.400 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV erhöhen sich um insgesamt 3.246.000 €. Die Budgetangabe resultiert aus einer Kostensteigerung im Bereich der VOS Wallenhorst, einer aus der Preisgleitklausel resultierenden allgemeinen Budgetanhebung und einer Kostensteigerung im freigestellten Schülerverkehr. Der Ansatz für das Schüler- und Azubiticket (ehemals Landkreisticket Schüler) wird entsprechend der VOS-Tarifpreiserhöhung fortgeschrieben und erhöht sich um 134.400 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten in Schule Lernenden
- Bereitstellung eines kostenlosen "Schülerfreizeitickets" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenbesuchten der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbesuchten der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Beschulden entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

- 6.945.200 € Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG
- 621.900 € Landeszuweisungen für das Angebot regionaler Schüler- und Azubi-Tickets
- 7.567.100 €

#### Landeszuweisungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

Den kommunalen Aufgabenträgern in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, erhalten bei Einhaltung festgelegter Mindeststandards ab dem Kalenderjahr 2022 eine jährliche Finanzhilfe. Ein solches Ticket hält der Landkreis Osnabrück mit dem Azubi- & SchülerAbo (hat zum 01.08.22 das Landkreisticket Schüler ersetzt) vor.

#### Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

Seit dem 01.01.2017 werden vom Land Niedersachsen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

#### Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

### Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der in Schule Lernenden zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schulverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose "Schülerfreizeitkarten" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können alle Beschulten an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie alle, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, gegen eine Eigenbeteiligung von 29,90 € monatlich das "Azubi- & SchülerAbo" (hat zum 01.08.22 das LandkreisTicket Schüler ersetzt) bestellen. Das Ticket gilt für das gesamte VOS-Gebiet, für beliebig viele Fahrten auch nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Schülerbeförderung / ÖPNV	20.022.000	20.475.000	22.511.000	25.757.000
Azubi- & SchülerAbo, Schülerfreizeitkarten	1.860.000	2.068.900	2.384.200	2.518.600
<b>Zuschuss (Haushaltsansatz)</b>	<b>21.882.000</b>	<b>22.543.900</b>	<b>24.895.200</b>	<b>28.275.600</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG**

**Produktbeschreibung**

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

**Auftragsgrundlage**

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

**Zielgruppen**

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.595	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.595</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	233.165	274.200	<b>299.900</b>	308.400	294.200	299.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	58.300	78.800	<b>64.300</b>	66.500	45.700	46.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>291.512</b>	<b>353.000</b>	<b>364.200</b>	<b>374.900</b>	<b>339.900</b>	<b>346.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-288.917</b>	<b>-353.000</b>	<b>-364.200</b>	<b>-374.900</b>	<b>-339.900</b>	<b>-346.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.100	8.400	<b>9.700</b>	9.700	9.700	9.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-11.100</b>	<b>-8.400</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-300.017</b>	<b>-361.400</b>	<b>-373.900</b>	<b>-384.600</b>	<b>-349.600</b>	<b>-356.200</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fälle je Teammitglied	380,00	500,00	600,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	20,00	20,00	20,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	4,09	4,18	4,18

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.01 und 2.02**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten.
- Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>Leistung 242-01</b>			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

**Erläuterungen**

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht der sich in Ausbildung befindenden Personen die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport**

**Produktbeschreibung**

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

**Auftragsgrundlage**

./.

**Zielgruppen**

- Mitarbeitende

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	<b>3.500</b>	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>3.501</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	64.885	71.500	<b>73.500</b>	75.900	71.200	72.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.800	19.100	<b>19.800</b>	20.400	14.000	14.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.526	6.000	<b>6.000</b>	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.055	-1.253.900	<b>26.000</b>	26.000	26.000	26.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>97.266</b>	<b>-1.157.300</b>	<b>125.300</b>	<b>128.300</b>	<b>117.200</b>	<b>119.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-93.764</b>	<b>1.160.800</b>	<b>-121.800</b>	<b>-124.800</b>	<b>-113.700</b>	<b>-115.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.055	11.400	<b>9.700</b>	9.700	9.700	9.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-10.055</b>	<b>-11.400</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>	<b>-9.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-103.819</b>	<b>1.149.400</b>	<b>-131.500</b>	<b>-134.500</b>	<b>-123.400</b>	<b>-125.200</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,58	0,70	0,70

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.01 und 2.02**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Zu Pos. 2.07**

Die globale Minderausgabe in Höhe von 1.279.900 € entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 1.07**

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

**Zu Pos. 2.03**

Mittel für Fortbildungen.

**Zu Pos. 2.07**

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

### Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates / Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

### Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

### Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.949	109.600	<b>106.700</b>	106.700	106.700	106.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	12.300	<b>9.900</b>	9.900	9.900	9.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	2.400	<b>2.400</b>	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.050	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.456	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>140.804</b>	<b>124.300</b>	<b>119.000</b>	<b>119.000</b>	<b>119.000</b>	<b>119.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	475.593	453.900	<b>470.600</b>	486.000	458.400	466.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	105.500	145.300	<b>118.900</b>	123.000	84.600	86.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.535	17.800	<b>24.600</b>	24.600	24.600	24.600
2.04	Abschreibungen	19.754	15.200	<b>14.400</b>	14.400	14.400	14.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.954.793	2.159.500	<b>2.435.800</b>	2.523.800	2.553.800	2.583.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.580.176</b>	<b>2.791.700</b>	<b>3.064.300</b>	<b>3.171.800</b>	<b>3.135.800</b>	<b>3.175.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.439.371</b>	<b>-2.667.400</b>	<b>-2.945.300</b>	<b>-3.052.800</b>	<b>-3.016.800</b>	<b>-3.056.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	33.942	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>33.942</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.000	30.700	<b>33.400</b>	33.400	33.400	33.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.700</b>	<b>-33.400</b>	<b>-33.400</b>	<b>-33.400</b>	<b>-33.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.435.429</b>	<b>-2.698.100</b>	<b>-2.978.700</b>	<b>-3.086.200</b>	<b>-3.050.200</b>	<b>-3.090.300</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	37,12	55,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	5,93	5,81	5,83

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 11 und 4 sinken die Erträge um 2.900 € zu Gunsten des Budget 4.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen des Medienforums erhöht sich um 6.800 €.

#### Zu Pos. 2.07

Der Ansatz dieser Position erhöht sich um insgesamt 276.300 €. Der Beitrag zur Schülerunversicherung steigt um 178.000 €. Für die Einrichtung des Förderschwerpunktes ESE an der Comeniuschule zum 01.08.2023 entstehen Kosten für die Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte, die bis zur kompletten Einrichtung des Förderschwerpunktes in allen Jahrgängen sukzessive steigen. Für das Jahr 2024 wird der Ansatz um 21.000 € erhöht. Ebenso steigen die Aufwendungen für Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen um 46.000 € sowie für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen um 40.000 €. Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen des Medienforums erhöht sich um 800 €. Im Gegenzug sinken die Kosten für das Projekt „Soziale Angebote Quakenbrück“ um 9.500 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

101.700 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

106.700 €

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 9.900 €.

#### Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

#### Zu Pos. 2.03

Geschäftsaufwendungen für das Medienforum

#### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 14.400 €.

## **Budget B-04; Teilbudget FD-04**

### **243-01 Zentrale schulische Aufgaben**

#### Zu Pos. 2.07

- 1.182.000 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 501.000 € Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen
- 365.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 215.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich
- 84.000 € Zuschusssystem Schul-Sozialpädagogik für kreisangehörige Kommunen
- 65.000 € Pädagogische Fachkräfte ESE-Comeniuschule
- 19.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 2.300 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.435.800 €

#### Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen und Zuschusssystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kreisangehörigen Kommunen, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 wurde am 02.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Einsatz des Personals erfolgt in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land gGmbH.

#### Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber.

#### Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzenden wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzenden wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

#### **Investitionen**

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**243-02 Medienzentrum Osnabrück**

**Produktbeschreibung**

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, welche die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums. Das Medienzentrum ist im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht.

**Auftragsgrundlage**

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

**Zielgruppen**

- In Schule Lernende
- Lehrkräfte

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.289	2.400	<b>2.400</b>	2.400	2.400	2.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	862	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.432	99.600	<b>100.700</b>	100.700	100.700	100.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>94.583</b>	<b>102.000</b>	<b>103.100</b>	<b>103.100</b>	<b>103.100</b>	<b>103.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	179.453	221.300	<b>224.600</b>	228.600	229.400	233.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.300	11.600	<b>11.800</b>	12.000	8.400	8.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.358	65.000	<b>59.500</b>	59.500	59.500	59.500
2.04	Abschreibungen	8.404	9.200	<b>7.600</b>	7.600	7.600	7.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.668	7.700	<b>6.700</b>	6.700	6.700	6.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>252.184</b>	<b>314.800</b>	<b>310.200</b>	<b>314.400</b>	<b>311.600</b>	<b>316.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-157.601</b>	<b>-212.800</b>	<b>-207.100</b>	<b>-211.300</b>	<b>-208.500</b>	<b>-213.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.700	6.800	<b>8.700</b>	8.700	8.700	8.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-6.700</b>	<b>-6.800</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-164.301</b>	<b>-219.600</b>	<b>-215.800</b>	<b>-220.000</b>	<b>-217.200</b>	<b>-221.700</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl beschaffter Medien	58,00	80,00	50,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,83	3,40	3,40

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde um 5.500 € reduziert.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Online-Medien, Materialkisten und audiovisuellen Geräten für Schulen
- Unterstützung und Beratung der Schulen beim Einsatz digitaler Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten, aktuellen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 2.400 €.

#### Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück.

#### Zu. Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

- 34.800 € Sach- und Dienstleistungen (u.a. Erwerb von Medien, Materialien und IT-Ausstattung, Aufwendungen für Reparaturen)
- 24.500 € Mieten
- 200 € Versicherungen
- 59.500 €

#### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 7.600 €.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**243-02 Medienzentrum Osnabrück**

**Zu Pos. 2.07**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Bücher, Dienstreisen vorgesehen.

**Investitionen**

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 10.000 € vorgesehen. Hierfür erhält der Landkreis einen anteiligen Investitionskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 4.100 €.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 244-01 Kreisschulbaukasse

### Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen und zu 2/3 vom Landkreis finanziert. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneu-, -erweiterungs- und -umbauten des Landkreis Osnabrück und der kreisangehörigen Kommunen finanziert.

### Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

### Zielgruppen

- Schulträger

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	25.500	81.400	81.400	81.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	3.100	22.200	22.200	22.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>747.517</b>	<b>747.600</b>	<b>776.200</b>	<b>851.200</b>	<b>851.200</b>	<b>851.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-747.517</b>	<b>-747.600</b>	<b>-776.200</b>	<b>-851.200</b>	<b>-851.200</b>	<b>-851.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-747.517</b>	<b>-747.600</b>	<b>-776.200</b>	<b>-851.200</b>	<b>-851.200</b>	<b>-851.200</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**244-01 Kreisschulbaukasse**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,42

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu 2.01**

Sofern die Kreisschulbaukasse wieder mit Finanzmittel ausgestattet und Maßnahmen über die Kreisschulbaukasse abgerechnet werden ist die 2024 geschaffene Stelle für den entstehenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwand zu besetzen. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt der politischen Genehmigung.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben vertraglich vereinbart, die Kreisschulbaukasse ab dem 01.01.2005 mit keinen weiteren finanziellen Mitteln auszustatten. Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.2023 von zwei Kommunen gekündigt und ist für alle Vertragsparteien ausgelaufen. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Ziel die unbürokratische und jahrelange Praxis zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse fortzuführen. Sollte keine Nachfolgeregelung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen getroffen werden, ist die Kreisschulbaukasse wieder mit finanziellen Mittel auszustatten.

**Zu 2.04**

Abschreibungen für die vom Landkreis in Vorjahren geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 €.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Im April 2022 wurde das Museum im Kloster vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. mit dem Museumsgütesiegel 2022 - 2028 ausgezeichnet. Neben der Herausstellung der Stärken legte der Museumsgütesiegelprozess auch die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit fest. Insbesondere die Inventarisierungsarbeit sowie die dauerhafte Schaffung adäquater konservatorischer Bedingungen im externen Depot sind die Hauptaufgaben der Museumsarbeit für die kommenden Jahre. Gleichzeitig ist geplant, auch die Außenflächen des Museums, also Garten und Museumsscheune, stärker in die Veranstaltungs- und Vermittlungsarbeit einzubinden.

### Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

### Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime
- Touristinnen und Touristen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.993	11.000	<b>11.000</b>	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.910	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>12.903</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	96.175	138.700	<b>121.500</b>	124.500	123.500	126.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.800	9.300	<b>10.000</b>	10.200	7.100	7.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.182	104.500	<b>106.000</b>	96.000	96.000	96.000
2.04	Abschreibungen	30.300	31.600	<b>31.400</b>	31.400	31.400	31.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.910	15.000	<b>15.000</b>	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171	24.500	<b>15.500</b>	15.500	15.500	15.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.539</b>	<b>323.600</b>	<b>299.400</b>	<b>292.600</b>	<b>288.500</b>	<b>291.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-168.635</b>	<b>-307.600</b>	<b>-283.400</b>	<b>-276.600</b>	<b>-272.500</b>	<b>-275.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.300	3.800	<b>5.100</b>	5.100	5.100	5.100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.800</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-171.935</b>	<b>-311.400</b>	<b>-288.500</b>	<b>-281.700</b>	<b>-277.600</b>	<b>-280.500</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Besuchende pro Jahr	2.720,00	3.000,00	3.500,00
Kosten pro Besuch in €	63,21	103,80	84,49

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	1,66	2,18	1,68

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Aufgrund gesunkener Stellenanteile sinken die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Der Hauswart des Museum im Kloster ist in den Ruhestand gegangen und wird für zwei Jahre im Rahmen eines Mini-Jobs weiterbeschäftigt. Die Stelle soll in 2024 zunächst nicht in vollem Umfang wiederbesetzt und die Aufgaben zum Teil durch externe Dienstleistungsunternehmen (siehe 2.03) übernommen werden. Im Gegenzug steigen die Personalkosten des bestehenden Personals im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um insgesamt 1.500 €. Die für 2024 entstehenden Mehrkosten ergeben sich u.a. für die Pflege der Außenanlagen und für die Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 100 jährigen Bestehen des Museums im Kloster. Sie können durch die einmalige Reduzierung anderer Ansätze und durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 kompensiert werden.

#### Zu Pos. 2.07

Aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 können die Ansätze für Materialien für diverse Workshops sowie für Geschäftsaufwendungen einmalig um insgesamt 9.000 € reduziert werden.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besuchende
- Strukturierung und Ausführung von Museums-, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

#### Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

## **Budget B-04; Teilbudget FD-04**

### **251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück**

#### **Zu Pos. 2.03**

- 30.000 € Durchführung von Veranstaltungen (u. a. 100 Jahre Museum im Kloster - Festakt und Tage der offenen Tür)
- 30.000 € Pflege / Erneuerung der Außenanlagen (Gartenarbeiten, Pflasterarbeiten)
- 20.000 € Sonderausstellungen (u. a. 100 Jahre Museum im Kloster)
- 10.000 € Restaurierung / Inventarisierung von Exponaten
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen
- 5.000 € Kosten für die Einrichtung eines Depots
- 3.000 € Inklusionsmaßnahmen / Aktualisierung der Ausstellung
- 1.500 € Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- 1.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 500 € Versicherungen
- 106.000 €

#### **Zu Pos. 2.04**

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 31.400 €.

#### **Zu Pos. 2.06**

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

#### **Zu Pos. 2.07**

- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 4.000 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 3.000 € Material für diverse Workshops
- 500 € Mitgliedbeiträge
- 15.500 €

#### **Investitionen**

Für die Beschaffung von Inventar werden 5.000 € und für die Beschaffung von Exponaten 2.000 € bereitgestellt.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

### Produktbeschreibung

Landkreis und Stadt Osnabrück sind seit 1975 gemeinsame Träger der Kreis- und Stadtarchäologie. Diese beschäftigt sich mit der Erfassung, Erforschung und dem Erhalt von Zeugnissen aus der Vergangenheit, dem kulturellen Erbe der Region.

Der Landkreis Osnabrück fördert das Museum zur Varusschlacht im Osnabrücker Land in Bramsche-Kalkriese.

### Auftragsgrundlage

§ 2 NDSchG; Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

### Zielgruppen

- In der Archäologie, Grabungsarbeit, Restaurierung und Öffentlichkeitsarbeit tätige Personen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Touristinnen und Touristen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	<b>100</b>	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	99.257	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>99.358</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	12.356	13.500	<b>14.500</b>	15.000	13.700	13.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.400	4.500	<b>4.900</b>	5.000	3.500	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.092	81.000	<b>81.000</b>	81.000	81.000	81.000
2.04	Abschreibungen	2.944	2.300	<b>1.900</b>	1.900	1.900	1.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.202.134	1.210.000	<b>1.221.200</b>	1.227.500	1.234.100	1.240.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.633	7.900	<b>7.700</b>	7.700	7.700	7.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.298.558</b>	<b>1.319.200</b>	<b>1.331.200</b>	<b>1.338.100</b>	<b>1.341.900</b>	<b>1.348.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.199.200</b>	<b>-1.319.100</b>	<b>-1.331.100</b>	<b>-1.338.000</b>	<b>-1.341.800</b>	<b>-1.348.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300	200	<b>300</b>	300	300	300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-300</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.199.500</b>	<b>-1.319.300</b>	<b>-1.331.400</b>	<b>-1.338.300</b>	<b>-1.342.100</b>	<b>-1.349.000</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.06

Die Position erhöht sich um 11.200 €. Eine auf Beschluss des Kreistages erfolgte 2 % - Kürzung des Museumszuschusses von 5.000 € für das Jahr 2023 erfolgt in 2024 nicht mehr. Die Zahlung aus dem Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie erhöht sich aufgrund der vertraglich vereinbarten Anpassung um 6.200 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 100 €.

#### Zu Pos. 2.03

- 35.000 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 21.000 € Sonderprojekt Großsteingräber im Osnabrücker Land
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese („Museum macht Musik“)
- 6.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 4.000 € ungeplante Maßnahmen

- 81.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

#### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.900 €.

#### Zu Pos. 2.06

- 800.000 € Museumszuschuss Kalkriese
  - 211.200 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
  - 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 1.221.200 €

#### Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**251-02 Archäologie**

**Investitionen**

Für die Anschaffung einer Kamera für Restaurierungsarbeiten durch die Stadt- und Kreisarchäologie werden 4.000 € bereitgestellt.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessierten Ausstellungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Verwaltungsgebäudes. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

### Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

### Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende der Kreisverwaltung Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	799	500	<b>500</b>	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>799</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	25.454	38.300	<b>33.900</b>	43.700	40.100	40.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.200	12.800	<b>14.100</b>	14.600	10.000	10.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.736	18.000	<b>18.000</b>	18.000	18.000	18.000
2.04	Abschreibungen	970	1.000	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.360</b>	<b>70.100</b>	<b>67.000</b>	<b>77.300</b>	<b>69.100</b>	<b>70.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-43.561</b>	<b>-69.600</b>	<b>-66.500</b>	<b>-76.800</b>	<b>-68.600</b>	<b>-69.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.200	800	<b>1.200</b>	1.200	1.200	1.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-1.200</b>	<b>-800</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-44.761</b>	<b>-70.400</b>	<b>-67.700</b>	<b>-78.000</b>	<b>-69.800</b>	<b>-70.700</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,39	0,55	0,39

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

#### Zu Pos. 2.03

- 14.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 2.000 € Ankauf von Exponaten für das Kreishaus
- 1.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 18.000 €

#### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.000 €.

#### **Investitionen**

Für den Ankauf von Exponaten für das Kreishaus werden 3.000 € bereitgestellt.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 261-01 Theaterförderung

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für den Verein Junges Theater in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V. (OSKARs Freunde).

### Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

### Zielgruppen

- Theaterbesuchende
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	912	1.100	<b>1.900</b>	1.100	1.000	1.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	200	400	<b>400</b>	400	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	719.543	734.500	<b>722.500</b>	742.800	763.700	785.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>720.655</b>	<b>736.000</b>	<b>724.800</b>	<b>744.300</b>	<b>765.000</b>	<b>786.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-720.655</b>	<b>-736.000</b>	<b>-724.800</b>	<b>-744.300</b>	<b>-765.000</b>	<b>-786.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-720.755</b>	<b>-736.100</b>	<b>-724.900</b>	<b>-744.400</b>	<b>-765.100</b>	<b>-786.600</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
261-01 Theaterförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,02

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.06**

Diese Position sinkt um 12.000 €. Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 3.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen. Im Gegenzug wird der befristete Zuschuss an das Theaterpädagogische Zentrum in Höhe von 15.000 € ab dem Jahr 2024 nicht mehr gezahlt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

- 675.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 722.500 €

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

Musikliebhabende, Kinder und Jugendliche

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	912	1.100	<b>1.100</b>	1.100	1.000	1.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	200	400	<b>400</b>	400	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	731.026	731.000	<b>731.000</b>	915.300	915.300	915.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>732.138</b>	<b>732.500</b>	<b>732.500</b>	<b>916.800</b>	<b>916.600</b>	<b>916.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-732.138</b>	<b>-732.500</b>	<b>-732.500</b>	<b>-916.800</b>	<b>-916.600</b>	<b>-916.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-732.238</b>	<b>-732.600</b>	<b>-732.600</b>	<b>-916.900</b>	<b>-916.700</b>	<b>-916.700</b>

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage des Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie für den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück sieht es als seine Pflicht an, die kulturelle Bildung in der Region ideell und finanziell zu unterstützen und diese weiter zu entwickeln. Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.000 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

### Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

### Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	<b>300</b>	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	135	500	<b>5.000</b>	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.271</b>	<b>1.800</b>	<b>6.300</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	125.538	143.000	<b>160.600</b>	158.800	151.100	153.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.400	31.300	<b>34.300</b>	35.400	24.300	24.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.450	76.900	<b>52.000</b>	52.000	52.000	52.000
2.04	Abschreibungen	14.050	10.100	<b>7.500</b>	7.500	7.500	7.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	215.541	280.600	<b>282.500</b>	282.500	282.500	282.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	47.508	51.400	<b>51.400</b>	51.400	51.400	51.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>482.487</b>	<b>593.300</b>	<b>588.300</b>	<b>587.600</b>	<b>568.800</b>	<b>572.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-481.216</b>	<b>-591.500</b>	<b>-582.000</b>	<b>-585.800</b>	<b>-567.000</b>	<b>-570.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.067	3.700	<b>4.300</b>	4.300	4.300	4.300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-4.067</b>	<b>-3.700</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-485.283</b>	<b>-595.200</b>	<b>-586.300</b>	<b>-590.100</b>	<b>-571.300</b>	<b>-574.600</b>

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	1,53	1,67	1,82

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.06

Die Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erhöhen sich einmalig um 4.500 €.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Die Position verringert sich um 24.900 €. Der Ansatz für die Veröffentlichung von Publikationen wird um 10.000 € reduziert. Die Ansätze für den Transport von Ausstellungen und die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung KunstDialog in Höhe von jeweils 5.000 € fallen weg. Die Ansätze für die Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK) sowie Bannerwerbung am Kreishaus können jeweils um 2.500 € reduziert werden. Im Gegenzug erhöhen sich die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 100 €.

#### Zu Pos. 2.04

Der Abschreibungsaufwand sinkt um 2.600 €.

#### Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 1.900 €. Für Veranstaltungen und Projekte zum Thema „375 Jahre Westfälischer Frieden“ wurden einmalig in 2023 Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Förderung von Museumsprojekten kann um 10.000 € reduziert werden. Die in 2023 bereitgestellten Mittel für EUREGIO-Projekte in Höhe von 5.000 € werden in 2024 nicht mehr benötigt.

Der in 2023 einmalig reduzierte Ansatz über Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen wird um 15.000 € erhöht. Für die Veranstaltung „Theater auf dem Land“ sowie für das Musikfest „Cool bleiben“ werden in 2024 einmalig jeweils 10.000 € eingeplant. Darüber hinaus soll das Projekt „Battlefield“ der Gedenkstätte Augustaschaft mit 5.700 € sowie nachhaltige Projekte zum Thema „Justus Möser“ des Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. mit zusätzlich 5.000 € jährlich bis 2027 gefördert werden. Der vertraglich vereinbarte Zuschuss an den Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. erhöht sich um 1.200 €.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Kultur-Anbietenden"

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

## **Budget B-04; Teilbudget FD-04**

### **281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

#### **Zu Pos. 1.06**

Erträge aus Verkäufen von Publikationen.

#### **Zu Pos. 1.07**

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

#### **Zu Pos 2.03**

- 10.000 € Vertriebskosten einer Publikation zum Thema „Klöster“
- 10.000 € Herausgabe- und Druckkosten der Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“
- 10.000 € Druckkosten für das Kinderheft zum Thema „375 Jahre Westfälischer Frieden“ (2. Auflage)
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Konzeption eines neuen Kinderheftes
- 4.000 € Anzeigen / Werbung
- 2.500 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 2.500 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 2.000 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 52.000 €

#### **Zu Pos. 2.04**

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 7.500 €.

#### **Zu Pos 2.06**

- 86.600 € Personal- und Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 75.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 60.200 € Zuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 20.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 10.000 € Förderung des Musikfestes „Cool bleiben“
- 10.000 € Förderung des Projektes „Theater auf dem Land“
- 7.000 € Förderung nachhaltiger Projekte zum Thema „Justus Möser“ des Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. (2023-2027)
- 5.700 € Förderung des Projektes „Battlefield“ der Gedenkstätte Augustaschacht
- 5.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 282.500 €

#### **Zu Pos. 2.07**

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 10.300 € Geschäftsaufwendungen
- 2.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Kulturpolitische Gesellschaft, Nds. Heimatbund)
- 51.400 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 421-01 Förderung des Sports

### Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlehreung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sporttreibende geehrt werden.

### Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

### Zielgruppen

- Kreissportbund

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.152	1.300	<b>1.300</b>	1.500	1.400	1.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	400	<b>500</b>	500	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.385	4.500	<b>3.500</b>	3.500	3.500	3.500
2.04	Abschreibungen	100.405	69.700	<b>47.200</b>	47.200	47.200	47.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	359.594	356.200	<b>392.000</b>	142.000	142.000	142.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>463.936</b>	<b>432.100</b>	<b>444.500</b>	<b>194.700</b>	<b>194.500</b>	<b>194.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-463.936</b>	<b>-432.100</b>	<b>-444.500</b>	<b>-194.700</b>	<b>-194.500</b>	<b>-194.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	<b>100</b>	100	100	100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-464.036</b>	<b>-432.200</b>	<b>-444.600</b>	<b>-194.800</b>	<b>-194.600</b>	<b>-194.700</b>



**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**421-01 Förderung des Sports**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.04**

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 22.500 € gegenüber dem Vorjahr.

**Zu Pos. 2.06**

Die Position erhöht sich um 35.800 €. Auf Grundlage eines politischen Beschlusses werden befristet für 2024 Mittel in Höhe von 250.000 € für ein Sportförderprogramm bereitgestellt. Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 63.800 €. Auf Beschluss des Kreistages hat sich der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit dem Kreissportbund für eine Teilnahme an den Special Olympic World Games 2023 beworben und teilgenommen. Der für das Jahr 2023 bereitgestellte Ansatz in Höhe von 30.000 € entfällt. Im Bereich der Übungsleitungsentgelte wird der Ansatz um 2.000 € erhöht.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.03**

Aufwendungen für Sportlehrungen

**Zu Pos. 2.04**

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 47.200 €.

**Zu Pos 2.06**

- 250.000 € Sportförderprogramm 2024
- 117.000 € Übungsleitungsentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 392.000 €

# **Budget 05**

## **Ordnung**

## Übersicht: Budget 05 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-297.656	525.200	-293.200	-293.200	-293.200	-293.200
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-216.158	-320.500	-390.100	-405.500	-347.000	-354.200
122-02	Jagd/Waffen	-95.617	-192.500	-646.800	-764.000	-488.200	-646.300
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.871.083	-2.372.400	-2.727.300	-2.840.200	-2.539.000	-2.588.200
122-04	KFZ-Zulassung	427.855	357.500	305.200	275.600	348.800	325.000
122-05	Fahrerlaubnisse	8.945	-142.700	-222.100	-225.500	-163.500	-180.900
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-76.235	-211.300	-27.300	-35.800	-7.100	-12.600
122-07	Verkehrsüberwachung	1.875.030	1.394.800	2.661.400	2.628.100	2.731.600	2.710.400
126-01	Brandschutz	-2.194.935	-2.310.700	-2.377.200	-2.470.700	-2.460.000	-2.481.300
127-01	Rettungsdienst	0	-75.200	-70.000	-73.300	-42.200	-42.600
128-01	Katastrophenschutz	739.916	-694.600	-826.000	-844.000	-785.400	-794.600
<b>FD-05</b>	<b>Ordnung</b>	<b>-1.699.938</b>	<b>-4.042.400</b>	<b>-4.613.400</b>	<b>-5.048.500</b>	<b>-4.045.200</b>	<b>-4.358.500</b>
<b>B-05</b>	<b>Ordnung</b>	<b>-1.699.938</b>	<b>-4.042.400</b>	<b>-4.613.400</b>	<b>-5.048.500</b>	<b>-4.045.200</b>	<b>-4.358.500</b>

## Übersicht: Budget B-05 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.263.700	1.266.100	<b>1.386.100</b>	1.266.100	1.266.100	1.266.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.988	114.000	<b>114.000</b>	114.000	114.000	114.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	28.977.251	32.303.900	<b>34.172.200</b>	35.066.700	36.127.500	36.937.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	9.847	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.049	314.600	<b>355.400</b>	357.200	359.200	361.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.577.724	3.036.000	<b>4.422.900</b>	4.422.900	4.422.900	4.422.900
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>34.302.558</b>	<b>37.034.600</b>	<b>40.450.600</b>	<b>41.226.900</b>	<b>42.289.700</b>	<b>43.101.400</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	5.685.603	7.075.700	<b>8.260.500</b>	8.536.800	8.212.500	8.368.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	812.799	1.352.600	<b>1.651.500</b>	1.706.200	1.173.300	1.196.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.205.094	1.341.700	<b>1.257.200</b>	1.268.800	1.270.600	1.272.300
2.04	Abschreibungen	587.600	268.700	<b>307.200</b>	307.600	308.000	308.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.878.353	4.098.100	<b>4.482.300</b>	4.557.600	4.619.900	4.684.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.428.167	26.315.100	<b>28.371.800</b>	29.164.900	30.017.100	30.896.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.597.616</b>	<b>40.451.900</b>	<b>44.330.500</b>	<b>45.541.900</b>	<b>45.601.400</b>	<b>46.726.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.295.058</b>	<b>-3.417.300</b>	<b>-3.879.900</b>	<b>-4.315.000</b>	<b>-3.311.700</b>	<b>-3.625.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	6.448.351	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.239.258	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>1.209.094</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	<b>59.200</b>	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	673.174	684.300	<b>792.700</b>	792.700	792.700	792.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-613.974</b>	<b>-625.100</b>	<b>-733.500</b>	<b>-733.500</b>	<b>-733.500</b>	<b>-733.500</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.699.938</b>	<b>-4.042.400</b>	<b>-4.613.400</b>	<b>-5.048.500</b>	<b>-4.045.200</b>	<b>-4.358.500</b>

## Übersicht: Budget B-05 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.870.501</b>	<b>36.920.600</b>	<b>40.336.600</b>	<b>41.112.900</b>	<b>42.175.700</b>	<b>42.987.400</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.700.922</b>	<b>37.634.500</b>	<b>40.841.800</b>	<b>41.948.200</b>	<b>43.033.700</b>	<b>44.114.400</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>3.169.580</b>	<b>-713.900</b>	<b>-505.200</b>	<b>-835.300</b>	<b>-858.000</b>	<b>-1.127.000</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	277.311	200.000	<b>110.000</b>	110.000	110.000	110.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>277.311</b>	<b>200.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	290.926	1.258.500	<b>377.500</b>	1.377.500	1.377.500	377.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	30.000	36.000	<b>36.000</b>	36.000	36.000	36.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>320.926</b>	<b>1.294.500</b>	<b>413.500</b>	<b>1.413.500</b>	<b>1.413.500</b>	<b>413.500</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-43.615</b>	<b>-1.094.500</b>	<b>-303.500</b>	<b>-1.303.500</b>	<b>-1.303.500</b>	<b>-303.500</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>3.125.964</b>	<b>-1.808.400</b>	<b>-808.700</b>	<b>-2.138.800</b>	<b>-2.161.500</b>	<b>-1.430.500</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
122-07	Verkehrsüberwachung	0	40.000	0	0	0	0
126-01	Brandschutz	271.143	368.500	307.500	307.500	307.500	307.500
127-01	Rettungsdienst	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	49.784	886.000	86.000	1.086.000	1.086.000	86.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>320.926</b>	<b>1.294.500</b>	<b>413.500</b>	<b>1.413.500</b>	<b>1.413.500</b>	<b>413.500</b>

## Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	<b>Ansatz 2024</b>	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	1.300.000	<b>200.000</b>	1.100.000	200.000	200.000	200.000
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	3.000.000	<b>0</b>	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
SAMMI24-05	Sammelinvestitionen < 100 T € Budget 05	854.000	<b>213.500</b>	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.154.000</b>	<b>413.500</b>	<b>2.100.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>200.000</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

### Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

### Auftragsgrundlage

./.

### Zielgruppen

Personal im Fachdienst

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.961	25.600	<b>25.600</b>	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	249.211	-578.300	<b>245.400</b>	245.400	245.400	245.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>271.172</b>	<b>-552.700</b>	<b>271.000</b>	<b>271.000</b>	<b>271.000</b>	<b>271.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-271.172</b>	<b>552.700</b>	<b>-271.000</b>	<b>-271.000</b>	<b>-271.000</b>	<b>-271.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.484	27.500	<b>22.200</b>	22.200	22.200	22.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-26.484</b>	<b>-27.500</b>	<b>-22.200</b>	<b>-22.200</b>	<b>-22.200</b>	<b>-22.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-297.656</b>	<b>525.200</b>	<b>-293.200</b>	<b>-293.200</b>	<b>-293.200</b>	<b>-293.200</b>

**Budget B-05; Teilbudget FD-05**  
**122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.07**

Die globale Minderausgabe in Höhe von 823.700 € entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.03**

25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen.

**Zu Pos. 2.07**

Bei den 245.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze etc.



**Budget B-05; Teilbudget FD-05**  
**122-01 Allgem. Ordnungsrecht**

**Produktbeschreibung**

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, vertreibende Personen usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktizierenden, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörige Kommunen, Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs

**Auftragsgrundlage**

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

**Zielgruppen**

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	38.499	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	189.348	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>227.847</b>	<b>84.500</b>	<b>84.500</b>	<b>84.500</b>	<b>84.500</b>	<b>84.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	217.700	274.700	320.000	331.900	306.100	312.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	54.200	83.400	101.100	104.600	71.900	73.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.169	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	133.171	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.566	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>429.805</b>	<b>388.200</b>	<b>451.200</b>	<b>466.600</b>	<b>408.100</b>	<b>415.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-201.958</b>	<b>-303.700</b>	<b>-366.700</b>	<b>-382.100</b>	<b>-323.600</b>	<b>-330.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.200	16.800	23.400	23.400	23.400	23.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-14.200</b>	<b>-16.800</b>	<b>-23.400</b>	<b>-23.400</b>	<b>-23.400</b>	<b>-23.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-216.158</b>	<b>-320.500</b>	<b>-390.100</b>	<b>-405.500</b>	<b>-347.000</b>	<b>-354.200</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	110,00	85,00	85,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	422,00	350,00	550,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	14,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,49	3,76	4,06

### Abweichungen zum Vorjahr

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Die geänderte geopolitische Sicherheitslage hat vielfältige Auswirkungen auf sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Passprüfung in der Meldebehörde, Lösung gemeinsamer gefahrenabwehrrechtlicher Fragestellungen) strategisch gemeinsam anzugehen.

#### Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der sich verschärfenden wirtschaftlichen Lage im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

#### Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz

Den Landkreisen sind umfangreiche Überwachungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz zugewiesen worden. Die Aufgabe erfordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der sog. Güterhandelnden, bei denen Barzahlungen ab 10.000 € erfolgen. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, auch in Verbindung mit der Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben kommt dem Landkreis daher eine grundlegende Funktion im Gesetzesvollzug zu.

#### Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Bei den 55.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

#### Zu Pos. 1.11

Die 29.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

### Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff.

### Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

### Zielgruppen

Jagende, Inhabende von Waffen, Land- und Forstwirtschaft betreibende Personen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	353.417	480.200	<b>456.700</b>	456.700	596.700	456.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	<b>13.400</b>	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.990	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>373.749</b>	<b>495.600</b>	<b>472.100</b>	<b>472.100</b>	<b>612.100</b>	<b>472.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	268.586	413.800	<b>724.600</b>	834.100	774.900	789.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	62.100	125.900	<b>236.900</b>	244.600	168.000	171.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.725	6.200	<b>6.200</b>	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	7	500	<b>500</b>	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.048	124.300	<b>124.300</b>	124.300	124.300	124.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>453.465</b>	<b>670.700</b>	<b>1.092.500</b>	<b>1.209.700</b>	<b>1.073.900</b>	<b>1.092.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-79.717</b>	<b>-175.100</b>	<b>-620.400</b>	<b>-737.600</b>	<b>-461.800</b>	<b>-619.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.900	17.400	<b>26.400</b>	26.400	26.400	26.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-15.900</b>	<b>-17.400</b>	<b>-26.400</b>	<b>-26.400</b>	<b>-26.400</b>	<b>-26.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-95.617</b>	<b>-192.500</b>	<b>-646.800</b>	<b>-764.000</b>	<b>-488.200</b>	<b>-646.300</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	1.780,00	3.800,00	2.275,00
Anzahl der Reviere	472,00	472,00	472,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	4,16	5,67	8,43

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.05

Die Verwaltungsgebühren verringern sich bei diesem Produkt um 23.500 € ggü. dem Planansatz 2023.

Durch eine Zuständigkeitsübertragung im Bereich des Waffenrechts wird der Landkreis für weitere rd. 3.200 waffenbesitzende Personen zuständig, was eine Verdopplung des aktuellen Bestandes entspricht. Hierdurch wird in diesem Bereich mit entsprechenden Mehreinnahmen i.H.v. 80.000 € gerechnet.

Zudem werden bei diesem Produkt Jagdscheine und Abschusspläne regelmäßig mit einer dreijährigen Gültigkeit ausgestellt.

Dementsprechend ist in einem 3-Jahres-Rhythmus mit hohen Gebühreneinnahmen zu rechnen. Da 2023 der Großteil der Jagdscheine und Abschusspläne ausgestellt bzw. verlängert wurde, werden sich die Erträge bei diesen Leistungen in den nächsten zwei Jahren deutlich verringern.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzenden Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 6.400 Waffenbesitzenden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 640 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

#### Bedürfniskontrollen

Jäger und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jägern geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

#### Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Die Auswirkungen des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes führen dazu, dass alle Waffenbesitzer regelmäßig einer gebührenpflichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Hierfür müssen im Hintergrund Regelabfragen bei den Sicherheitsbehörden durchgeführt und den Betroffenen die Kosten der Überprüfung in Rechnung gestellt werden.

#### Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis

Das Land hat zum 01.01.2024 die Zuständigkeit im Waffenrecht von den selbständigen Gemeinden auf den Landkreis übertragen. Um eine rechtzeitige Übernahme der Aufgaben sicherzustellen, wurden mit den abgebenden Kommunen im Vorfeld Zweckvereinbarungen zum vorzeitigen Aufgabenübergang geschlossen, die eine Zuständigkeit des Landkreises ab Ende November ermöglichen. Insgesamt hat sich der Bestand der Waffenbesitzer, Inhaber kleiner Waffenscheine und der zu überwachenden Schießstätten mehr als verdoppelt. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen seitens des Landes weitere Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffenrechts und der gewerbsmäßigen Waffenhändler auf den Landkreis zu übertragen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Die 456.700 € öffentlich-rechtliche Entgelte setzen sich zusammen aus 300.000 € für Jagdangelegenheiten und 156.700 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

### Auftragsgrundlage

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

### Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende oder zuziehende ausländische Personen, Firmen, einheimische Bevölkerung des Landkreises Osnabrück (Einladende), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.083	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	368.898	295.000	376.300	376.300	376.300	376.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.361	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.372	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>403.715</b>	<b>331.000</b>	<b>412.300</b>	<b>412.300</b>	<b>412.300</b>	<b>412.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.584.726	1.839.000	2.215.200	2.270.300	2.143.300	2.184.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	275.700	461.200	538.900	556.700	382.500	390.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.054	52.100	27.100	52.100	52.100	52.100
2.04	Abschreibungen	899	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.988	30.000	15.000	30.000	30.000	30.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	282.830	213.700	213.700	213.700	213.700	213.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.171.197</b>	<b>2.597.700</b>	<b>3.011.600</b>	<b>3.124.500</b>	<b>2.823.300</b>	<b>2.872.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.767.483</b>	<b>-2.266.700</b>	<b>-2.599.300</b>	<b>-2.712.200</b>	<b>-2.411.000</b>	<b>-2.460.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	103.600	105.700	128.000	128.000	128.000	128.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-103.600</b>	<b>-105.700</b>	<b>-128.000</b>	<b>-128.000</b>	<b>-128.000</b>	<b>-128.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.871.083</b>	<b>-2.372.400</b>	<b>-2.727.300</b>	<b>-2.840.200</b>	<b>-2.539.000</b>	<b>-2.588.200</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufenthaltsgenehmigungen	14.020,00	12.000,00	12.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	505,00	500,00	500,00
Anzahl Personen im Asylverfahren	672,00	600,00	700,00
Anzahl eingebürgerter Personen	452,00	450,00	550,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	25,88	26,12	29,21

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.03

Der Planansatz im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird aufgrund von Resteübertragungen im Haushalt 2024 reduziert. Für das Jahr 2025 wird der Planansatz wieder auf 52.100 € erhöht.

#### Zu Pos. 2.06

Der Planansatz im Bereich Transferaufwendungen wird aufgrund von Resteübertragungen im Haushalt 2024 reduziert. Für das Jahr 2025 wird der Planansatz wieder auf 30.000 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befanden sich zum Stichtag 09.10.2023 420 ausreisepflichtige Personen, bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Außerdem darf in bestimmte Staaten gar nicht oder nur sehr beschränkt (z.B. Gefährder, Straftäter etc.) abgeschoben werden (z.B. Afghanistan, Irak, Iran, Syrien). Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten, bei der die Vorteile einer freiwilligen Ausreise aufgezeigt werden. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) vollzogen. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich organisiert werden können. Der Landkreis Osnabrück ist – wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen – teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen.

#### Situation der Geduldeten im Landkreis Osnabrück – zwischen Chancen-Aufenthaltsrecht und Aufenthaltsbeendigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während sie im Jahr 2015 noch bei ca. 300 lag, betrug sie zum Stichtag 31.12.2022 618 – das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von fast 7 Jahren. Genau an dem Tag ist auch das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten, welches geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, durch eine achtzehnmonatige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit eröffnet, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Bis dato ist ca. 200 Personen ein Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG erteilt worden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Inhaberinnen und Inhaber des Chancen-Aufenthaltsrechts auch die Chance nutzen, durch Sicherung des Lebensunterhalts, Erwerb von Sprachkenntnissen und Klärung der Identität bzw. Erfüllung der Passpflicht die Voraussetzungen für den Übergang in ein weiteres Bleiberecht zu erfüllen. Sofern ihnen das nicht gelingt, werden sie wieder ausreisepflichtig und fallen gegebenenfalls wieder in den Duldungsstatus zurück. Derzeit (Stand: 09.10.2023) leben 420 Geduldete im Landkreis Osnabrück (s.o.).

#### Zur Situation der im Landkreis Osnabrück lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 22. Februar 2022 haben mehr als 5.000 Menschen Zuflucht im Landkreis Osnabrück gefunden. Aktuell halten sich ca. 4.400 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Landkreis Osnabrück auf – sie sind im Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG, der zunächst bis zum 4. März 2024 befristet war, nun aber durch einen Beschluss auf EU-Ebene um ein weiteres Jahr verlängert worden ist. Auf Bundesebene wird darüber nachgedacht, bereits (bis zum 4. März 2024) ausgestellte Aufenthaltstitel per Verordnung automatisch zu verlängern, so dass es dafür keiner Vorsprache der betroffenen Personen

## **Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten**

bei der Ausländerbehörde bedarf. Gleichwohl wird dann weiter Personal dafür benötigt, den aufenthaltsrechtlichen Status der bereits hier lebenden und auch weiterhin zu uns kommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine zu klären und in einer (vermutlichen) Vielzahl von Fällen weitere Aufenthaltstitel zu erteilen oder z.B. über die Streichung von Wohnsitzauflagen oder die Ausstellung von anderen aufenthaltsrechtlichen Dokumenten zu entscheiden.

### **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
122-0307 Einbürgerungen	.	.	.
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

### **Erläuterungen**

#### **Zu Pos. 1.02**

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

#### **Zu Pos. 1.05**

Bei den 376.300 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

#### **Zu Pos. 2.06**

15.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

#### **Zu Pos. 2.07**

Von den 213.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 184.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

### Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.

Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.

Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherung, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

### Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

### Zielgruppen

Kraftfahrzeughaltende, institutionelle Nutzende wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe

Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.731.818	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	-395	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.595	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.788.018</b>	<b>1.994.500</b>	<b>1.994.500</b>	<b>1.994.500</b>	<b>1.994.500</b>	<b>1.994.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	826.133	1.146.000	1.187.200	1.211.800	1.186.600	1.208.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.000	131.300	150.700	155.700	107.700	109.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.513	162.600	128.600	128.600	128.600	128.600
2.04	Abschreibungen	27.167	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	152.451	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.174.264</b>	<b>1.458.500</b>	<b>1.485.100</b>	<b>1.514.700</b>	<b>1.441.500</b>	<b>1.465.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>613.755</b>	<b>536.000</b>	<b>509.400</b>	<b>479.800</b>	<b>553.000</b>	<b>529.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	185.900	178.500	204.200	204.200	204.200	204.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-185.900</b>	<b>-178.500</b>	<b>-204.200</b>	<b>-204.200</b>	<b>-204.200</b>	<b>-204.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>427.855</b>	<b>357.500</b>	<b>305.200</b>	<b>275.600</b>	<b>348.800</b>	<b>325.000</b>



**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-04 KFZ-Zulassung**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fahrzeugbestand	224.188,00	207.000,00	228.000,00
Neuzulassungen	7.786,00	7.000,00	7.500,00
Umschreibungen gesamt	22.916,00	25.100,00	25.100,00
Halterdatenänderung	2.468,00	2.400,00	2.400,00
Abmeldung auf Antrag	27.518,00	29.200,00	29.200,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	6.509,00	6.800,00	6.800,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	13,34	16,73	16,65
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>	./.		
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>	<p><u>i-Kfz</u></p> <p>Die letzte Stufe der interbasierten Kfz-Zulassung, die Stufe 4, wurde am 01.09.2023 eingeführt. Damit sind alle Zulassungsvorgänge nun auch für juristische Personen umsetzbar. Ebenso besteht die Möglichkeit für den Halter, unmittelbar nach der Internet-Zulassung das Fahrzeug für 10 Tage ohne Siegelplaketten zu bewegen. Voraussetzung: Montage von Kennzeichen und Vorlage eines Zulassungsbescheides, der im Zuge der online-Zulassung erstellt, ausgedruckt und mitgeführt werden muss.</p> <p>Darüber hinaus wurde für gewerbliche Kunden mit großem Zulassungsbedarf die Möglichkeit geschaffen, sich beim Kraftfahrtbundesamt eine Großkundenschnittstelle einrichten zu lassen. Damit ist der Großkunde für die Zulassungsvorgänge direkt mit dem Kraftfahrtbundesamt verbunden, das die Zulassungsvorgänge wiederum in das örtliche Fahrzeugregister beim Landkreis weiterleitet. Es ist davon auszugehen, dass die technischen Voraussetzungen dafür im 4. Quartal 2023/ 1. Quartal 2024 vorliegen werden.</p>		
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>	./.		
<b>Erläuterungen</b>	<p><b><u>Zu Pos. 1.05</u></b></p> <p>Die 1.950.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 1.750.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €.</p> <p><b><u>Zu Pos. 1.07</u></b></p> <p>Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente.</p> <p><b><u>Zu Pos. 2.03</u></b></p> <p>Die 128.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.</p>		

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

### Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

### Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

### Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragstellende, Fahrschulbetreibende

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.062.663	954.500	<b>994.500</b>	994.500	994.500	994.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.000	0	<b>34.000</b>	34.000	34.000	34.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.780	1.600	<b>1.600</b>	1.600	1.600	1.600
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.102.443</b>	<b>956.100</b>	<b>1.030.100</b>	<b>1.030.100</b>	<b>1.030.100</b>	<b>1.030.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	583.406	651.600	<b>763.100</b>	761.000	755.600	770.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	108.500	140.000	<b>175.500</b>	181.000	124.400	126.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.625	148.300	<b>148.300</b>	148.300	148.300	148.300
2.04	Abschreibungen	5.122	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	100.445	70.400	<b>70.400</b>	70.400	70.400	70.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.007.098</b>	<b>1.010.300</b>	<b>1.157.300</b>	<b>1.160.700</b>	<b>1.098.700</b>	<b>1.116.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>95.345</b>	<b>-54.200</b>	<b>-127.200</b>	<b>-130.600</b>	<b>-68.600</b>	<b>-86.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	86.400	88.500	<b>94.900</b>	94.900	94.900	94.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-86.400</b>	<b>-88.500</b>	<b>-94.900</b>	<b>-94.900</b>	<b>-94.900</b>	<b>-94.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>8.945</b>	<b>-142.700</b>	<b>-222.100</b>	<b>-225.500</b>	<b>-163.500</b>	<b>-180.900</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.732,00	4.000,00	4.500,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	800,00	700,00	750,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	9.094,00	10.000,00	10.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	2.183,00	2.000,00	2.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	9,87	9,88	10,43

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.05

Der Planwert für öffentlich-rechtliche Entgelte erhöht sich um 40.000 € ggü. dem Vorjahr.

#### Zu Pos. 1.07

Für die Aufgaben im Bereich des Fahrlehrerwesens wird der Planwert i.H.v. 34.000 € wieder im Haushalt aufgenommen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Pflichttausch Führerscheindokumente

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. In den ersten beiden Zeiträumen bis Januar 2023 waren die Dokumente der Jahrgänge 1953-1958 und 1959-1964 zu tauschen. Bis zum 19.01.2024 sind die Jahrgänge 1965-1970 tauschpflichtig. Das ist mit personellem Aufwand verbunden, der bisher fast vollständig durch Auszubildende erbracht wurde.

#### Antragstellung in digitaler Form

Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragstellenden über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erhält die Führerscheinstelle seit August 2023 die ersten Anträge über einige größere und fortschrittliche aufgestellte Fahrschulen in digitaler Form. Als nächster Schritt ist die Einbindung der Gemeindebüros in die digitale Antragstellung vorgesehen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>122-0501</b>			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
<b>122-0502</b>			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
<b>122-0505</b>			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Bei den 994.500 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.

#### Zu Pos. 2.03

Bei den 148.300 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.

#### Zu Pos. 2.07

Die 70.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

### Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr; Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen; Verkehrserziehung und -aufklärung; Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen; Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

### Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG); Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Straßenverkehrsordnung (StVO)

### Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz; Alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Schulkinder und ältere Personen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	259.694	200.000	345.000	345.000	345.000	345.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.128	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>263.822</b>	<b>201.000</b>	<b>346.000</b>	<b>346.000</b>	<b>346.000</b>	<b>346.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	245.200	285.100	254.300	261.000	249.400	254.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.700	61.800	52.500	54.300	37.200	38.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.872	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	2.670	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.273	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.841	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>328.557</b>	<b>399.900</b>	<b>359.800</b>	<b>368.300</b>	<b>339.600</b>	<b>345.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-64.735</b>	<b>-198.900</b>	<b>-13.800</b>	<b>-22.300</b>	<b>6.400</b>	<b>900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.500	12.400	13.500	13.500	13.500	13.500
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-12.400</b>	<b>-13.500</b>	<b>-13.500</b>	<b>-13.500</b>	<b>-13.500</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-76.235</b>	<b>-211.300</b>	<b>-27.300</b>	<b>-35.800</b>	<b>-7.100</b>	<b>-12.600</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahl Verkehrslenkung	862,00	1.000,00	1.300,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	601,00	500,00	800,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,50	3,89	3,35

### Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Der Planwert für öffentlich-rechtliche Entgelte wird um 145.000 € erhöht. Die Fallzahlen für Ausnahmegenehmigungen gem. § 70 StVZO sind ansteigend. Ebenso ist ein erhöhtes Antragsvolumen durch die zahlreichen Baustellen im Bereich des Glasfaserausbaus zu verzeichnen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren

Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten jährlich 12 Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren – an. Senioren/innen ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Senioren/innen künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 40 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 140 Senioren/innen an den Veranstaltungen teil. In 2022 konnte das Programm infolge der CORONA – Pandemie nicht durchgeführt werden. In 2023 sind nach aktuellen Unterlagen vier Veranstaltungen, jeweils zwei im Logistikzentrum Bersenbrück und in der feuertechnischen Zentrale Georgsmarienhütte, durchgeführt worden.

#### Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrende"

Das seit 2009 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht angebotene Sicherheitstraining für Fahranfänger, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2023 fortgeführt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Junge Fahrer/innen erhalten vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 € zu den Gesamtkosten von 99 €. In 2022 konnten bedingt durch die CORONA-Pandemie nur wenige Kurse durchgeführt werden. Im Jahre 2023 gab es aufgrund einer unglücklichen Trainersituation (einige Trainer haben aufgehört) bisher keine Rückmeldung zu durchgeführten Kursen. Es wurde bisher kein Kurs mit dem Landkreis abgerechnet. Jedoch gab es bereits von motivierten Trainern Anfragen für die Planung 2024.

#### Fahrsicherheitstraining "Motorrad"

Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer wird 2023 fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmer/innen dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für „Junge Fahrer“ sogar mit 50 €. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. In 2022 wurden 22 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahre 2023 wurden 21 Termine für das Motorradtraining mit dem Landkreis Osnabrück abgerechnet. Es besteht weiterhin Interesse das entsprechende Angebot fortzuführen.

#### Sicherheitstraining Bürgerbus

Neben den oben genannten Förderungen wurde auch Fahrsicherheitstraining für ehrenamtliche Bürgerbusvereine unterstützt. Hierzu wurde der Bürgerbusverein Wallenhorst-Wersen e.V., Bürgerbusverein Badbergen e.V. und Bürgerbus Lienen-Glandorf e.V. auf das Angebot der EUVA Euregio Verkehrssicherheitsakademie GmbH, eine Tochter der Landesverkehrswacht Niedersachsen GmbH, hingewiesen. Die Bürgerbusinitiatoren sind mit monatlich über 20 Fahrern aktiv und befördern lt. eigenen Angaben mehr als 600 Personen. Neben einen Zuschuss in Form eines Gutscheins in Höhe von 75 Euro je Teilnehmer über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft wurde den Bürgerbusvereinen eine Übernahme der verbleibenden Kosten als Dankbarkeit für den ehrenamtlichen Einsatz in Aussicht gestellt. Hierbei wurde im Jahre 2023 bereits das Sicherheitstraining für 28 Fahrer beglichen. Für 2024 ist eine weitere Unterstützung geplant und zugesagt, da einige Fahrer die aktuellen Termine nicht wahrnehmen konnten.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung**

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>122-0601</b>	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
<b>122-0602</b>	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
<b>122-0603</b>	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
<b>122-0604</b>	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 1.05**

Bei den 345.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

**Zu Pos. 2.03**

Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht (12.300 €) sowie Verkehrssicherheitsaktionen (12.000 €).

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

### Produktbeschreibung

Ahnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.  
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

### Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

### Zielgruppen

Verkehrsteilnehmende

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.003	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	492	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.314.012	3.002.400	4.389.300	4.389.300	4.389.300	4.389.300
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>3.326.633</b>	<b>3.047.600</b>	<b>4.434.500</b>	<b>4.434.500</b>	<b>4.434.500</b>	<b>4.434.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	739.037	914.700	981.100	1.007.900	966.400	985.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	125.800	168.300	192.300	198.800	136.800	139.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.654	376.500	376.500	376.500	376.500	376.500
2.04	Abschreibungen	10.785	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	82.729	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.321.004</b>	<b>1.513.200</b>	<b>1.603.600</b>	<b>1.636.900</b>	<b>1.533.400</b>	<b>1.554.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>2.005.630</b>	<b>1.534.400</b>	<b>2.830.900</b>	<b>2.797.600</b>	<b>2.901.100</b>	<b>2.879.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	130.600	139.600	169.500	169.500	169.500	169.500
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-130.600</b>	<b>-139.600</b>	<b>-169.500</b>	<b>-169.500</b>	<b>-169.500</b>	<b>-169.500</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>1.875.030</b>	<b>1.394.800</b>	<b>2.661.400</b>	<b>2.628.100</b>	<b>2.731.600</b>	<b>2.710.400</b>

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-07 Verkehrsüberwachung**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	14.864,00	18.000,00	18.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	51.970,00	45.000,00	58.000,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	11,64	14,34	14,44

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 1.11**

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahr um 1.386.900 € erhöht.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 1.11**

Bei den 4.389.300 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

**Zu Pos. 2.03**

Die 376.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

**Zu Pos. 2.07**

30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.



## Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinheiten
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

### Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

### Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.260	1.231.100	<b>1.351.100</b>	1.231.100	1.231.100	1.231.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.988	113.000	<b>113.000</b>	113.000	113.000	113.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	16.910	4.400	<b>4.400</b>	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	8.200	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.481	193.800	<b>193.800</b>	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	500	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.555.339</b>	<b>1.542.300</b>	<b>1.662.300</b>	<b>1.542.300</b>	<b>1.542.300</b>	<b>1.542.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	938.774	1.008.500	<b>1.095.000</b>	1.116.800	1.122.200	1.142.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.400	44.600	<b>50.100</b>	51.800	35.700	36.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.004	380.200	<b>395.200</b>	380.200	380.200	380.200
2.04	Abschreibungen	217.685	201.200	<b>241.200</b>	241.200	241.200	241.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.954.404	2.041.500	<b>2.041.500</b>	2.041.500	2.041.500	2.041.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	234.207	145.500	<b>180.500</b>	145.500	145.500	145.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.719.474</b>	<b>3.821.500</b>	<b>4.003.500</b>	<b>3.977.000</b>	<b>3.966.300</b>	<b>3.987.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.164.135</b>	<b>-2.279.200</b>	<b>-2.341.200</b>	<b>-2.434.700</b>	<b>-2.424.000</b>	<b>-2.445.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.800	31.500	<b>36.000</b>	36.000	36.000	36.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-30.800</b>	<b>-31.500</b>	<b>-36.000</b>	<b>-36.000</b>	<b>-36.000</b>	<b>-36.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.194.935</b>	<b>-2.310.700</b>	<b>-2.377.200</b>	<b>-2.470.700</b>	<b>-2.460.000</b>	<b>-2.481.300</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	40,00	40,00	150,00
Anzahl der Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene	45,00	47,00	47,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	14,06	14,51	14,94

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Aufgrund von Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes erhöhen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 120.000 €.

#### Zu Pos. 2.03

Durch neue einheitliche Dienstkleidung im Bereich der kreisausbildenden Personen der Kreisfeuerwehr Osnabrück erhöhen sich die Aufwendungen um 15.000 €.

#### Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen werden unter dieser Position an die aktuellen Werte angepasst.

#### Zu Pos. 2.07

Der Landkreis Osnabrück plant für das kommende Jahr die Ausbildung des Einsatznachsorgeteams ein, wodurch sich der Planwert um 35.000 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

#### Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die Stellen der 3 hauptamtlichen Brandschutzprüfenden werden je Stelle mit 48.000,00 € jährlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert (siehe RdErl. d. MI v. 20.02.2013 (Seite 256)). Eine Ausweitung auf mehr als 3 Brandschutzbereiche wird durch das Land nicht vorgenommen werden. Derzeit findet im Rahmen der personellen Ressourcen eine risikoorientierte Beurteilung der Brandgefahren statt.

Empfohlen ist eine Kontrolldichte von 5-7 Jahren, was die Überprüfung von jährlich 430 - 600 Objekte erforderlich machen würde. Tatsächlich konnten im Jahr 2023 nur 72 Schauen anlassunabhängig durchgeführt werden.

Eine statistische Wahrscheinlichkeit, dass brandschutzpflichtige Objekte nur alle ca. 30 Jahre überprüft werden ist langfristig nicht verantwortbar. Aus diesem Grund soll der Bereich personell verstärkt werden. Durch eine für diesen Bereich beantragte Stelle sollen im kommenden Jahr 150 Schauen erreicht werden.

#### Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden.

In Folge der Gasmangellage waren Ausnahmen nach der 1. BImSchV hinsichtlich nicht mehr zugelassener Feuerstätten mit Festbrennstoff zulässig. Diese Ausnahmeregelungen sind ausgelaufen. Die Stilllegung nicht mehr zugelassener Feuerstätten muss verstärkt überprüft werden.

#### Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten.

Zusammen mit dem Kreiskommando ist das „Fahrzeugkonzept 2040“ entwickelt worden. Basis dieses Konzepts ist die längerfristige Umstellung auf ein Abrollbehältersystem, das es ermöglicht, verschiedene Fähigkeiten mit einem Wechselladerfahrzeug zu

## **Budget B-05; Teilbudget FD-05**

### **126-01 Brandschutz**

transportieren.

Nach der Anschaffung der ersten Wechselladerfahrzeuge sind sukzessive Abrollbehälter als Besprechungskomponente, für die Wasserversorgung an der Einsatzstelle und für besondere Gefährdungslagen durch E-Mobilität und im Bereich von Gefahrguteinsätzen für den übergemeindlichen Einsatz zu beschaffen und bei den Kommunen zu stationieren.

Daneben erfordert die Einsatzstellenhygiene die Ausstattung der FTZ mit zusätzlichen Atemschutzpflegegeräten. Für den Brandabschnitt Nord muss der Pumpenprüfstand erneuert werden.

Jährlich werden dafür 150.000 € in den Investitionsplan eingestellt. Daneben werden die Investitionen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

#### **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

#### **Erläuterungen**

##### **Zu Pos. 1.02**

Bei den 1.231.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

##### **Zu Pos. 1.03**

Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten werden durch die Landeszuweisungen der Feuerschutzsteuer gebildet. Die Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.

##### **Zu Pos. 1.07**

Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

##### **Zu Pos. 2.03**

Die 395.200 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

##### **Zu Pos. 2.04**

Die Abschreibungen in Höhe von 241.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

##### **Zu Pos. 2.06**

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 2.041.500 € handelt es sich um 1.080.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrbereitschaften sowie der Kreisjugendfeuerwehr, 6.600 € sonst. Zuwendungen und 937.500 € als anteilige Betriebskosten des Brandschutzes für den Betrieb der Regionalleitstelle (Abgaben Digitalfunk, Notrufbearbeitung und Alarmierung).

##### **Zu Pos. 2.07**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 96.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

#### **Investitionen**

- 110.000 € Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 200.000 € sind im Bereich des Fahrzeugkonzepts der Feuerwehr vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn sowie dem FB Umwelt sind 45.000 € vorgesehen.
- Für Ersatzbeschaffungen Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 62.500 € eingeplant.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

### Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, den Notfalltransport und den qualifizierten Krankentransport.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

### Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	25.133.350	28.319.100	29.944.600	30.839.100	31.759.900	32.709.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.061	62.900	69.700	71.500	73.500	75.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>25.181.410</b>	<b>28.382.000</b>	<b>30.014.300</b>	<b>30.910.600</b>	<b>31.833.400</b>	<b>32.785.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	129.391	225.400	301.700	309.300	299.900	305.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.200	43.600	48.300	49.900	34.300	34.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.979	74.600	64.100	65.700	67.500	69.200
2.04	Abschreibungen	166.921	15.500	14.000	14.400	14.800	15.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.780.948	1.889.500	2.248.700	2.309.000	2.371.300	2.435.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.087.082	26.264.300	27.462.300	28.290.400	29.142.600	30.022.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.235.520</b>	<b>28.512.900</b>	<b>30.139.100</b>	<b>31.038.700</b>	<b>31.930.400</b>	<b>32.882.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-54.110</b>	<b>-130.900</b>	<b>-124.800</b>	<b>-128.100</b>	<b>-97.000</b>	<b>-97.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.090	3.500	4.400	4.400	4.400	4.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>54.110</b>	<b>55.700</b>	<b>54.800</b>	<b>54.800</b>	<b>54.800</b>	<b>54.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>0</b>	<b>-75.200</b>	<b>-70.000</b>	<b>-73.300</b>	<b>-42.200</b>	<b>-42.600</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rettungsdiensteseinsatzfahrten	67.962,00	70.000,00	70.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	1,82	2,86	3,45

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie aus notwendigen Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin/Rettungsassistent im Rettungsdienst langfristig ablösen. Ab dem 01.01.2026 muss nach derzeitiger Rechtslage in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

#### IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten Patienten in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am System-Rettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenanfall von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden Patienten kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Patienten zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

#### Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens, die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und das Land Niedersachsen für den Bereich Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ein neues Einsatzleitsystem. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Juni 2024 soll die neue Einsatzleitsoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück installiert werden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 29.944.600 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

**Budget B-05; Teilbudget FD-05**  
**127-01 Rettungsdienst**

**Zu Pos. 2.03**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 69.700 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

**Zu Pos. 2.04**

Die Abschreibungen in Höhe von 14.000 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

**Zu Pos. 2.06**

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.248.700 € sind die anteiligen Betriebskosten des Rettungsdienstes für den Betrieb der Regionalleitstelle. Hierunter fallen Abgaben Digitalfunk, Notrufbearbeitung und Alarmierung.

**Zu Pos. 2.07**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.462.300 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)

### Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.356	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.550	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.954	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	59.721	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>79.582</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	152.650	316.900	<b>418.300</b>	432.700	408.100	415.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.200	92.500	<b>105.200</b>	108.800	74.800	76.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.539	77.300	<b>47.300</b>	47.300	47.300	47.300
2.04	Abschreibungen	23.174	19.200	<b>19.200</b>	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	126.740	120.600	<b>160.600</b>	160.600	160.600	160.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	101.757	5.200	<b>5.200</b>	5.200	5.200	5.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>486.060</b>	<b>631.700</b>	<b>755.800</b>	<b>773.800</b>	<b>715.200</b>	<b>724.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-406.478</b>	<b>-631.700</b>	<b>-755.800</b>	<b>-773.800</b>	<b>-715.200</b>	<b>-724.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	6.448.351	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.239.258	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>1.209.094</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.700	62.900	<b>70.200</b>	70.200	70.200	70.200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-62.700</b>	<b>-62.900</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>739.916</b>	<b>-694.600</b>	<b>-826.000</b>	<b>-844.000</b>	<b>-785.400</b>	<b>-794.600</b>

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	130,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,09	3,95	5,12

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.03

Der Bereich Katastrophenschutzübungen wird im Planansatz 2024 um 30.000 € verringert.

#### Zu Pos. 2.06

Die Zuschüsse für Hilfsorganisation werden aufgrund einer neuen Verteilungsberechnung um 40.000 € ggü. dem Vorjahr erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig sind die Stabsmitglieder so auszubilden, dass der Katastrophenschutzstab des Landkreises innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung des Stabes, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung.

Der weitere Ausbau der Ersatzstromversorgung, sowie die Optimierung der Rückfallebene für den Stab sollen entsprechend begleitet werden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.06

Die 160.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 137.800 €, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber hinaus enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Betrag: 22.800 €; Abgabe an das Land Niedersachsen).

#### Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

#### Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen die Kommunen bei der Schaffung von kommunalen Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürmen unterstützt werden. Ein weiterer Baustein der Alarmierung der Bevölkerung und somit Teil dieses Konzeptes ist der mögliche Einsatz von Sirenen. Für die Verbesserung der Warnstruktur sind im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes entsprechende Mittel aus dem Vorjahr übertragen worden.

- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.

- 6.000 € sind für die Beschaffung von Kommunikationselektronik der Hilfsorganisationen vorgesehen.



## **Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz**

### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

#### **4 | Daseinsvorsorge**

##### **Unterstützung der Kommunen Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürme zu implementieren**

Der Landkreis Osnabrück unterstützt / berät die 21 Kommunen bei der Implementierung von 21 (Katastrophenschutz-)Leuchttürmen sowie 100 Notfallmeldestellen. Landkreisweit soll gemeinsam mit den Kommunen eine Strategie entwickelt werden die Strukturen in der Bevölkerung bekannt zu machen. Die Kommunen wirken an der Schadensbekämpfung im Katastrophenfall mit. Daneben werden die Kommunen auf ihre Aufgaben im Rahmen der Schadensbekämpfung vorbereitet. Bereits im Jahr 2023 waren die Kommunen in die Erstellung des Sonderplans „langanhaltender Stromausfall“ und Planung von Sirenenstandorten mit eingebunden. Diese Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Die Implementierung der KatS-Leuchttürme stellt eine konsequente Weiterentwicklung der bereits jetzt gewonnenen Erkenntnisse aus dem Sonderplan „langanhaltender Stromausfall“ dar.

# **Budget 06**

## **Planen und Bauen**

## Übersicht: Budget 06 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-838.875	-880.300	-1.102.300	-1.099.900	-1.050.400	-1.040.100
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-148.384	77.100	-145.700	-108.500	-103.600	-100.800
521-01	Baugenehmigungen	1.683.805	1.185.900	786.650	711.300	763.500	735.800
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	37.878	-13.700	-16.500	-34.200	-27.500	-31.800
521-03	Statikprüfung	-500.014	-309.500	-287.900	-284.000	-289.100	-294.100
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-719.856	-912.100	-909.800	-957.400	-861.400	-868.300
522-01	Wohnraumförderung	98.314	83.500	71.100	69.100	74.300	72.900
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	-78.628	-124.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-346.809	-351.400	-373.300	-377.800	-358.800	-363.400
547-01	ÖPNV	478.398	-142.600	-324.100	-324.400	-324.300	-324.600
561-11	Immissionsschutz	-301.015	-675.200	-678.350	-582.800	-609.700	-727.400
<b>FD-06</b>	<b>Planen und Bauen</b>	<b>-635.186</b>	<b>-2.062.300</b>	<b>-3.130.200</b>	<b>-3.138.600</b>	<b>-2.937.000</b>	<b>-3.091.800</b>
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-138.379	-151.300	-140.600	-140.600	-140.600	-140.600
542-01	Kreisstraßen	-11.075.890	-11.493.100	-12.358.600	-11.946.000	-12.144.500	-12.392.600
542-02	Brücken	-1.058.762	-984.800	-992.700	-971.000	-1.008.000	-1.026.600
542-03	Radwege	-2.073.931	-2.848.100	-2.504.600	-2.594.700	-2.571.500	-2.593.000
542-04	Straßenrecht	-532.004	-681.800	-701.800	-713.500	-699.200	-713.900
<b>FD-09</b>	<b>Straßen</b>	<b>-14.878.967</b>	<b>-16.159.100</b>	<b>-16.698.300</b>	<b>-16.365.800</b>	<b>-16.563.800</b>	<b>-16.866.700</b>
<b>B-06</b>	<b>Planen und Bauen</b>	<b>-15.514.153</b>	<b>-18.221.400</b>	<b>-19.828.500</b>	<b>-19.504.400</b>	<b>-19.500.800</b>	<b>-19.958.500</b>

## Übersicht: Budget B-06 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.101.493	2.765.000	<b>3.177.100</b>	3.207.100	3.237.100	3.268.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.058.446	2.189.600	<b>2.357.100</b>	1.932.000	2.092.400	2.253.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.999.080	4.609.000	<b>4.360.100</b>	4.450.100	4.350.100	4.250.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	21.323	24.500	<b>20.900</b>	20.900	20.900	20.900
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.218	477.400	<b>476.800</b>	476.800	476.800	476.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	268.551	170.000	<b>190.000</b>	210.000	230.000	250.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	398.369	25.000	<b>20.000</b>	20.000	20.000	20.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>10.340.479</b>	<b>10.260.500</b>	<b>10.602.000</b>	<b>10.316.900</b>	<b>10.427.300</b>	<b>10.539.200</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	7.795.471	8.790.600	<b>9.372.100</b>	9.616.800	9.534.400	9.675.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	457.200	667.900	<b>718.500</b>	742.000	510.800	520.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.871.285	6.901.600	<b>6.741.600</b>	6.941.600	6.941.600	6.941.600
2.04	Abschreibungen	6.871.811	7.473.200	<b>7.746.700</b>	6.736.600	7.167.000	7.597.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.600	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.759.704	3.042.000	<b>3.637.500</b>	3.667.500	3.697.500	3.728.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.896.164	1.274.500	<b>1.854.300</b>	1.777.000	1.717.000	1.674.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.651.636</b>	<b>28.153.400</b>	<b>30.070.700</b>	<b>29.481.500</b>	<b>29.568.300</b>	<b>30.137.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-15.311.157</b>	<b>-17.892.900</b>	<b>-19.468.700</b>	<b>-19.164.600</b>	<b>-19.141.000</b>	<b>-19.598.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	150.291	20.000	<b>20.000</b>	40.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	14.579	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>135.712</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	338.708	348.500	<b>379.800</b>	379.800	379.800	379.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-338.708</b>	<b>-348.500</b>	<b>-379.800</b>	<b>-379.800</b>	<b>-379.800</b>	<b>-379.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-15.514.153</b>	<b>-18.221.400</b>	<b>-19.828.500</b>	<b>-19.504.400</b>	<b>-19.500.800</b>	<b>-19.958.500</b>

**Übersicht: Budget B-06**  
**Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027**

Beträge in €		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.380.012</b>	<b>7.900.900</b>	<b>8.054.900</b>	<b>8.174.900</b>	<b>8.104.900</b>	<b>8.035.900</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.582.127</b>	<b>19.568.400</b>	<b>20.940.100</b>	<b>21.315.000</b>	<b>21.417.400</b>	<b>21.537.200</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.202.115</b>	<b>-11.667.500</b>	<b>-12.885.200</b>	<b>-13.140.100</b>	<b>-13.312.500</b>	<b>-13.501.300</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.407.047	4.541.800	<b>5.810.000</b>	7.477.000	8.091.000	18.346.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	87.424	20.000	<b>20.000</b>	40.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.737	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.503.209</b>	<b>4.561.800</b>	<b>5.830.000</b>	<b>7.517.000</b>	<b>8.111.000</b>	<b>18.366.000</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.875	655.000	<b>100.000</b>	182.000	348.000	627.000
05.02	Baumaßnahmen	9.423.971	12.302.800	<b>11.415.000</b>	18.268.000	14.567.000	25.552.500
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.198.220	570.000	<b>570.000</b>	590.000	570.000	1.140.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	689.453	1.508.500	<b>1.333.000</b>	1.055.000	1.118.000	954.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.329.519</b>	<b>15.036.300</b>	<b>13.418.000</b>	<b>20.095.000</b>	<b>16.603.000</b>	<b>28.273.500</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.826.310</b>	<b>-10.474.500</b>	<b>-7.588.000</b>	<b>-12.578.000</b>	<b>-8.492.000</b>	<b>-9.907.500</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-16.028.425</b>	<b>-22.142.000</b>	<b>-20.473.200</b>	<b>-25.718.100</b>	<b>-21.804.500</b>	<b>-23.408.800</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Teilfinanzhaushalt 2024**

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	1.100.600	-954.600	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	136.800	-136.800	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	2.426.650	1.309.500	1.117.150	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	215.000	185.800	29.200	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.250.000	1.515.700	-265.700	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	90.000	672.800	-582.800	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	146.000	52.800	93.200	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
523-01	Denkmalschutz und -pflege	13.800	309.100	-295.300	0	0	0
547-01	ÖPNV	3.177.100	3.500.100	-323.000	692.000	747.000	-55.000
561-11	Immissionsschutz	360.350	744.900	-384.550	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-06</b>	<b>7.824.900</b>	<b>9.528.100</b>	<b>-1.703.200</b>	<b>692.000</b>	<b>747.000</b>	<b>-55.000</b>
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	100	140.700	-140.600	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	168.200	8.205.400	-8.037.200	3.958.300	9.537.300	-5.579.000
542-02	Brücken	0	729.600	-729.600	143.100	637.600	-494.500
542-03	Radwege	0	1.658.900	-1.658.900	1.036.600	2.496.100	-1.459.500
542-04	Straßenrecht	61.700	677.400	-615.700	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-09</b>	<b>230.000</b>	<b>11.412.000</b>	<b>-11.182.000</b>	<b>5.138.000</b>	<b>12.671.000</b>	<b>-7.533.000</b>
	<b>Gesamtsumme Budget 06</b>	<b>8.054.900</b>	<b>20.940.100</b>	<b>-12.885.200</b>	<b>5.830.000</b>	<b>13.418.000</b>	<b>-7.588.000</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2024	Plan Folge- jahre (2025-2027)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2025	2026	2027
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ÖPNV2024	ÖPNV-Zuweisungen nach NNVG 2024	2.831	-	-	692	2.139	-	-	-
I6BAHNHALT	Reaktivierung Bahnhalte Belm und Belm Vehrte	535	480	480	55	-	-	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	88	65	51	-	37	20	15	2
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	892	69	72	20	800	750	50	-
I9BM117-52	Umgestaltung des Knotenpunktes K 117 / "Wegemühlenweg" / "Schorfteichstraße", Fürstenau	143	-	-	10	133	20	5	8
I9BM130-30	Fahrbahngrunderneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis Bahnübergang und Fahrbahnausbau von Bahnübergang bis B 68 neu, Badbergen	1.850	95	120	-	1.730	10	-	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	75	80	45	-	30	10	10	10
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	285	10	-	-	285	5	-	-
I9BM130-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 1,465, Badbergen	1.043	10	23	970	50	50	-	-
I9BM130-51	Umbau von 4 Bushaltestellen (je 2x "Schützenhalle", "Teichstraße"), Badbergen	140	120	-	140	-	-	-	-
I9BM131-53	Fahrbahnumbau und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kettenkamp, Kettenkamp	1.840	-	-	40	1.800	450	900	450
I9BM136-10	Fahrbahnerneuerung von K 138 bis Stat. 6,691, Gehrde und Badbergen	1.875	20	0	10	1.865	20	10	-
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von K 166 bis "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	1.242	20	32	520	690	690	-	-
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Gehrde von "Lange Straße" bis "Jahnstraße/Rosenstraße", Gehrde	108	60	8	100	-	-	-	-
I9BM147-51	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 147 / "Nordtangente" / "Lindenstraße", Bramsche	30	5	-	-	30	10	10	10
I9BM147-52	Fahrbahnerneuerung Abschnitt 5 von Zubringer B 68 / B 218 bis K 147-05 Kreisverkehrsplatz und Fahrbahnerneuerung Abs. 15 von K 147-05 Kreisverkehrsplatz bis "An den Grubenhäusern", Bramsche	25	-	-	-	25	10	10	5
I9BM147-53	Neubau eines Radweges von "Am Zuschlag" bis L 78, Bramsche	70	-	-	20	50	10	20	20
I9BM147-57	Radwegneubau Abschnitt 15 von K 147-05 Kreisverkehrsplatz bis "An den Grubenhäusern", Bramsche	25	-	-	-	25	10	10	5
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76, Rieste	4.748	100	132	10	4.606	1.691	-	-
I9BM148-51	Radwegerneuerung von K 147 bis Stat. 3,032, Bramsche und Rieste	870	-	-	820	50	50	-	-
I9BM149-17	Anschluss der K 149 an die Bundesautobahn 1 und an die L 78, Rieste	5.139	1.050	89	2.500	2.550	2.500	50	-

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2024	Plan Folge- jahre (2025-2027)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2025	2026	2027
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	2.106	5.533	2.026	-	80	80	-	-
19BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	371	268	11	10	350	350	-	-
19BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschließlich Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Voltlage	2.544	9	-	14	2.530	15	10	-
19BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschließlich Brückenersatzneubau, Voltlage	445	27	-	15	430	30	50	25
19BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschließlich Knotenpunkt K 110 / K 157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zum Kreisverkehrsplatz, Merzen und Voltlage	2.208	36	-	38	2.170	20	-	-
19BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	92	21	-	20	72	10	31	31
19BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschließlich Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	17	2	-	4	13	5	4	4
19BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nordrup	316	175	176	20	120	30	40	50
19BM160-53	Radwegausbau vom "Markenweg" bis zur L 78, Bramsche	70	-	-	20	50	10	20	20
19BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Merzen und Fürstenau	56	10	6	-	50	5	5	-
19BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280 sowie Ersatzneubau und Zusammenfassung der Brückenbauwerke 165.03 und 165.04, Bramsche	4.892	285	107	100	4.685	2.970	50	-
19BM167-52	Fahrbahnerneuerung von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	536	11	-	10	526	526	-	-
19BM206-50	Radwegausbau von L 91 bis L 83, Melle	70	-	-	20	50	10	20	20
19BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	1.142	30	32	10	1.100	1.000	100	-
19BM213-17	Bürgeradwegneubau von "Violenstraße" bis L 701 Kreisverkehrsplatz, Melle	1.320	-	-	20	1.300	40	15	-
19BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	773	245	75	-	698	15	-	-
19BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	1.762	30	12	20	1.730	20	20	-
19BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter a.T.W. und Melle	83	97	23	25	35	35	-	-
19BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	378	1.871	359	-	19	5	-	-
19BM227-50	Radwegneubau von der K 214 bis Stat. 0,049 (Landesgrenze) inklusive Fahrbahnerneuerung, Melle	125	-	-	20	105	100	-	-
19BM228-52	Radwegausbau von K 228-80 Kreisverkehrsplatz bis L 93, Melle	1.185	-	15	10	1.160	10	20	-

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2024	Plan Folge- jahre (2025-2027)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2025	2026	2027
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM301-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,812, Hagen a.T.W. und Georsmarienhütte	2.559	132	83	2.376	100	80	-	-
19BM302-51	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 302 / "Neue Hüttenstraße" / "Harderberger Weg", Georsmarienhütte	30	-	-	-	30	10	10	10
19BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze bis "Industriestraße", Hagen a.T.W.	360	150	0	10	350	350	-	-
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	3.022	2.188	617	2.355	50	50	-	-
19BM306-55	Radwegausbau von Stadtgrenze ("K 6") bis Landesgrenze Nordrhein- Westfalen Hasbergen	70	-	-	20	50	10	20	20
19BM316-52	Radwegausbau von Stat. 0,100 bis K 351, Belm	15	5	-	-	15	5	5	5
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a.T.W.	916	90	31	25	860	10	-	-
19BM335-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a.T.W.	799	25	39	10	750	10	-	-
19BM335-53	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335 / "Westendarpstraße", Dissen a.T.W.	355	10	15	10	330	10	-	-
19BM335-55	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße"/ "Dieter-Fuchs- Straße", Dissen a.T.W.	860	20	-	20	840	20	-	-
19BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Stat. 0,410, Dissen a.T.W.	35	30	5	-	30	30	-	-
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärf- ung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethwer", Bad Laer	1.949	192	117	554	1.278	1.275	-	-
19BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: 2x "Geise", 2x "Schaiper", 1x "Finken", Bad Laer	200	20	20	-	180	180	-	-
19BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	116	118	86	-	30	10	10	10
19BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	36	70	16	20	-	-	-	-
19BM347-55	Radwegausbau und Fahrbahn- erneuerung von K 334 bis K 333, Hilter a.T.W.	3.417	10	7	20	3.390	20	10	-
19BM347-57	Radwegausbau und Fahrbahn- erneuerung von L 97 bis K 334, Hilter a.T.W.	1.680	10	-	10	1.670	20	10	-
19BM351-52	Ausbau der K 351 von L 87 bis "Up de Heede", Belm	1.587	40	27	40	1.520	1.520	-	-
19BM351-53	Ausbau der K 351 von Anbindung A33 bis L 87, Osnabrück und Belm	222	50	22	100	100	80	20	-
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis Stat. 2,880, Melle	2.107	251	176	-	1.931	1.711	170	-
19BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedede, Bad Essen	577	105	23	5	549	514	35	-
19BM409-50	Teilverlegung einer Teilstrecke des Abschnitts 30 der Kreisstraße 409 und Neuanschluss an die K 410 Ortsteil Fielstädt, Bad Essen	1.695	20	76	25	1.594	10	4	-
19BM409-51	Radwegausbau von Stat. 0,345 Ortsausfahrt Hüsedede bis Stat. 1,320, Bad Essen	432	-	7	25	400	70	280	50
19BM415-51	Radwegausbau von L 105 bis "Heinrich-Witte-Straße", Ostercappeln	22	100	12	10	-	-	-	-



**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2024	Plan Folge- jahre (2025-2027)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2025	2026	2027
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	1.352	40	0	30	1.322	30	-	-
I9BM422-50	Fahrbahnerneuerung von Huntebrücke "Fischerstatt" bis Stat. 2.740, Bohmte	30	-	0	-	30	10	10	10
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1.301 bis 1.902, Ostercappeln	743	181	53	10	680	10	5	-
I9DURCHL24	Investitionen Durchlässe 2024	40	-	-	10	30	-	-	-
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	85	52	-	85	-	-	-	-
I9FAHR0036	Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	410	-	-	-	410	410	-	-
I9FAHR0037	Streuanhänger KSM Nord, Bersenbrück	65	-	-	65	-	-	-	-
I9FAHR0041	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	80	-	-	-	80	80	-	-
I9FAHR0042	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	80	-	-	-	80	80	-	-
I9FAHR0043	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	65	-	-	65	-	-	-	-
I9GRUALL24	Grunderwerb allgemein 2024	400	-	-	100	300	-	-	-
I9INVKSM24	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2024	1.515	-	-	355	1.160	-	-	-
I9LAGERP24	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien 2024	1.100	-	-	550	550	550	-	-
I9PMSONS24	Planungs- und Entwurfskosten 2024	327	-	-	10	317	-	-	-
I9RADNEU24	Neubau von Radwegen 2024	800	-	-	200	600	-	-	-
I9RADBÜR24	Neubau von Bürgerradwegen an Kreisstraßen	300	-	-	-	300	100	100	100
I9VERKSI24	Investive Verkehrssicherungsmaßnahmen 2024	80	-	-	20	60	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>74.881</b>	<b>14.743</b>	<b>5.329</b>	<b>13.418</b>	<b>56.134</b>	<b>18.857</b>	<b>2.164</b>	<b>865</b>

\* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.  
\*\* Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.  
\*\*\* Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Für die Maßnahmen "I9BM147-53", "I9BM160-53", "I9BM206-50", "I9BM306-55" wurden darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2028-2031 in Höhe von 4.000.000 € eingeplant:

2028: 1,0 Mio. €  
2029: 1,5 Mio. €  
2030: 1,0 Mio. €  
2031: 0,5 Mio. €

# **Teilbudget**

## **Fachdienst 06 - Planen und Bauen**

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

### Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

### Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

### Zielgruppen

Bauverantwortliche und Architekturschaffende, Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.478	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>146.478</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	741.878	859.400	925.200	981.700	989.200	1.008.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.000	31.200	37.400	38.500	26.500	27.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	128.009	60.000	210.000	150.000	105.000	75.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>908.753</b>	<b>955.600</b>	<b>1.177.600</b>	<b>1.175.200</b>	<b>1.125.700</b>	<b>1.115.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-762.275</b>	<b>-809.600</b>	<b>-1.031.600</b>	<b>-1.029.200</b>	<b>-979.700</b>	<b>-969.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.600	70.700	70.700	70.700	70.700	70.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-76.600</b>	<b>-70.700</b>	<b>-70.700</b>	<b>-70.700</b>	<b>-70.700</b>	<b>-70.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-838.875</b>	<b>-880.300</b>	<b>-1.102.300</b>	<b>-1.099.900</b>	<b>-1.050.400</b>	<b>-1.040.100</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl von Bauleitplanungen	208,00	200,00	200,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	52,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	3,00	4,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	13,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	160,00	166,00	160,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	9,90	10,85	10,90

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichenden Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet.

#### Zu Pos. 2.07 sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind im Haushaltsjahr 2024 Sachkosten in Höhe von 210T€ eingeplant. Die erste Offenlegung und Trägerbeteiligung des RROPs erfolgte im Sommer 2023. Die zweite Offenlegung ist für Anfang 2024 geplant (siehe "Erläuterungen").

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam.

Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam, maximal jedoch bis Ende März 2025. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und gutachterliche Bewertungen durchzuführen. Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Bedeutsame Grundlagenuntersuchungen und Gutachten wie z.B. der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bzw. der Landschaftsrahmenplan liegen vor. Auf Basis dieser entsprechenden Grundlagenuntersuchungen konnte im Sommer 2023 der erste Entwurf des RROPs in das

## **Budget B-06; Teilbudget FD-06**

### **511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

Beteiligungsverfahren gegeben werden. Der zweite Entwurf ist für Anfang 2024 geplant. Für die weiteren Schritte des Planungsprozesses sind im Haushalt 2024 210T€ vorgesehen.

#### **Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme**

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

#### **Zu Pos. 1.07**

##### **Wichtigste Ertragspositionen**

Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Gesamtsumme der Erstattungen: 146 T€

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen**

**Produktbeschreibung**

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

**Auftragsgrundlage**

./.

**Zielgruppen**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	51.420	7.700	<b>5.700</b>	5.800	5.900	6.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.890	21.000	<b>21.000</b>	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	737	300	<b>300</b>	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	64.582	-118.000	<b>110.100</b>	72.800	67.800	64.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>138.628</b>	<b>-89.000</b>	<b>137.100</b>	<b>99.900</b>	<b>95.000</b>	<b>92.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-138.628</b>	<b>89.000</b>	<b>-137.100</b>	<b>-99.900</b>	<b>-95.000</b>	<b>-92.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.756	11.900	<b>8.600</b>	8.600	8.600	8.600
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-9.756</b>	<b>-11.900</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-148.384</b>	<b>77.100</b>	<b>-145.700</b>	<b>-108.500</b>	<b>-103.600</b>	<b>-100.800</b>

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,76	0,10	0,07

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Position 2.07 "sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Die globale Minderausgabe in Höhe von 199.900€ entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.07**

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren etliche Akten der Bauverwaltung digitalisiert.

Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung liegen noch in Papierform vor und werden im weiteren Digitalisierungsprozess verarbeitet. Für die Umsetzung sind Aufwendungen in Höhe von rund 45T€ eingeplant, die u.a. unter Pos. 2.07 "sonstige ordentliche Aufwendungen" Berücksichtigung finden.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

### Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

### Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

### Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.068.828	2.720.000	2.426.650	2.387.000	2.387.000	2.387.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>3.068.828</b>	<b>2.720.000</b>	<b>2.426.650</b>	<b>2.387.000</b>	<b>2.387.000</b>	<b>2.387.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.129.694	1.227.800	1.339.500	1.371.200	1.359.100	1.385.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	97.800	133.400	124.200	128.200	88.100	89.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-6.027	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	78.056	81.600	85.000	85.000	85.000	85.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.299.523</b>	<b>1.442.800</b>	<b>1.548.700</b>	<b>1.584.400</b>	<b>1.532.200</b>	<b>1.559.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>1.769.305</b>	<b>1.277.200</b>	<b>877.950</b>	<b>802.600</b>	<b>854.800</b>	<b>827.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.500	91.300	91.300	91.300	91.300	91.300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-85.500</b>	<b>-91.300</b>	<b>-91.300</b>	<b>-91.300</b>	<b>-91.300</b>	<b>-91.300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>1.683.805</b>	<b>1.185.900</b>	<b>786.650</b>	<b>711.300</b>	<b>763.500</b>	<b>735.800</b>



## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Vorbescheide	133,00	100,00	100,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	751,00	800,00	500,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	354,00	300,00	280,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	151,00	120,00	115,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	453,00	350,00	330,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	16,66	17,06	17,73

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu den Kennzahlen

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist 2023 mit einem Rückgang der Baugenehmigungen in Höhe von 25% zu rechnen. Vor allem der Wohnbaubereich ist davon betroffen. Steigende Baufinanzierungszinsen, Verteuerung der Baustoffe, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise und Handwerkerangel begründen diesen Rückgang. Für 2024 wird mit weiteren Einbrüchen bei den Antragseingängen gerechnet, so dass die Planzahlen 2024 entsprechend angepasst wurden.

#### Zu den Stellanteilen des Produktes

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichenden Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet. Schwankungen bei den Stellenanteilen ergeben sich bei diesem Produkt auch durch aufgehobenen Stundenreduzierungen.

#### Zu 2.01 und 2.02 Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben der Veränderung infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamte führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Aufgrund der im Herbst 2021 erfolgten Softwareumstellung des Fachverfahrens für die Bauaufsicht ist die separate Darstellung der Erträge der hausinternen Statiker im Finanzbuchhaltungsprogramm nicht mehr möglich, so dass die jährlichen Erträge fortan in diesem Produkt dargestellt werden. Anhand einer Auswertung aus dem aktuellen Fachverfahren lassen sich aber bestimmte Kennzahlen zum Produkt 521-03 Statikprüfung ermitteln. Diese werden dort unter dem Punkt Sach- und Qualitätsziele weiterhin aufgeführt. Die Erträge unter 1.05 enthalten seit 2022 neben den Erträgen für Baugenehmigungen somit auch die Erträge der hausinternen Statiker.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

#### 1. kurze Zeiten vom Eingang des Antrags bis zur Genehmigung des Bauvorhabens vorzuweisen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Wohnbauvorhaben	75 Tage	92 Tage	80 Tage
Gewerbliche Vorhaben	146 Tage	107 Tage	128 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	210 Tage	160 Tage	184 Tage
Sonstige Vorhaben	100 Tage	69 Tage	84 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	105 Tage	100 Tage	100 Tage

#### 2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Durchschnittskosten je Baugenehmigung</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben			
bereichsübergreifender Durchschnitt	682€	760€	1.044€
<u>Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben  
bereichsübergreifender Durchschnitt

249%                      226%                      173%

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

### Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Architekturschaffende haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Aktuell werden rund 84% aller Bauanträge digital eingereicht.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

#### Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Wohnbauvorhaben	920	751	530
Gewerbliche Vorhaben	359	354	310
Landwirtschaftliche Vorhaben	149	151	108
sonstige Vorhaben	499	453	340
insgesamt	1.927	1.709	1.288
Bauvorbescheide	217	133	132

Die Erträge bei diesem Produkt stellen sich aus den Genehmigungsgebühren für Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben, sonstige Vorhaben und aus Bauvorbescheiden zusammen.

Für 2024 sind Gesamterlöse in Höhe von 2.4 Mio€ geplant.

#### Zu Pos. 2.07

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2024 85T€).

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

**Produktbeschreibung**

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

**Zielgruppen**

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende, Personen mit Grundstückseigentum und Personen mit Befugnis der rechtlichen Vertretung

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	214.908	185.000	215.000	195.000	195.000	195.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>214.908</b>	<b>185.000</b>	<b>215.000</b>	<b>195.000</b>	<b>195.000</b>	<b>195.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	160.870	171.700	201.000	198.200	196.800	200.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.400	13.000	16.500	17.000	11.700	11.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	60	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>164.330</b>	<b>184.700</b>	<b>217.500</b>	<b>215.200</b>	<b>208.500</b>	<b>212.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>50.578</b>	<b>300</b>	<b>-2.500</b>	<b>-20.200</b>	<b>-13.500</b>	<b>-17.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.700	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-12.700</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>37.878</b>	<b>-13.700</b>	<b>-16.500</b>	<b>-34.200</b>	<b>-27.500</b>	<b>-31.800</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	264,00	300,00	130,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	68,00	60,00	55,00
Anzahl der Baulasteintragungen	602,00	550,00	550,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.509,00	1.650,00	1.600,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	115,00	100,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,56	2,83	2,95

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu den Kennzahlen

Die derzeitige Entwicklung auf dem Immobilienmarkt spiegelt sich auch in den Plan-Kennzahlen wieder. Die Anzahl der Bauanzeigen, die Befreiungen mit gesonderten Bescheid sowie die Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis wurden auf Basis der prognostizierten 2023 Zahlen entsprechend für 2024 angepasst. Neben den aufgeführten Kennzahlen zählt zu diesem Produkt auch die Bearbeitung der Nachfrage nach Altunterlagen. Mittlerweile werden jährlich über 700 Anfragen bearbeitet. Die Recherche zu den Nachfragen ist gebührenpflichtig und wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichen Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02 Personalauf- und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste der bürgerlichen Bevölkerung, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

#### Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Mit einer Baulasterklärung verzichten Personen mit Grundstückseigentum dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Anrainers) auf die Ausübung ihrer Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulasten-auskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

#### Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum

**Budget B-06; Teilbudget FD-06****521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

**Wichtige Ertragspositionen 1.05**

Die Erträge 2024 umfassen insgesamt 215T€ und verteilen sich auf folgende Leistungen:

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 10 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 170 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 35 T€

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

### Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

### Zielgruppen

Bauverantwortliche Personen und Architekturschaffende, externe Büros für Statikprüfungen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.217.697	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.217.697</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	278.845	295.200	266.100	262.200	267.400	272.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	400	500	500	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-9.316	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.436.183	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.706.112</b>	<b>1.645.600</b>	<b>1.516.600</b>	<b>1.512.700</b>	<b>1.517.800</b>	<b>1.522.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-488.414</b>	<b>-295.600</b>	<b>-266.600</b>	<b>-262.700</b>	<b>-267.800</b>	<b>-272.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.600	13.900	21.300	21.300	21.300	21.300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-11.600</b>	<b>-13.900</b>	<b>-21.300</b>	<b>-21.300</b>	<b>-21.300</b>	<b>-21.300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-500.014</b>	<b>-309.500</b>	<b>-287.900</b>	<b>-284.000</b>	<b>-289.100</b>	<b>-294.100</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	130,00	100,00	90,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	322,00	450,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	3,01	3,01	2,67

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Kennzahlen und Stellenanteile

Hinsichtlich der derzeitigen baukonjunkturellen Lage ist auch in diesem Produkt ein Rückgang eingereicherter Prüfaufträge zu beobachten, so dass die Kennzahlen Plan 2024 entsprechend angepasst wurden.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichen Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet. Die seit Ende 2022 unbesetzte Prüfstatikerstelle konnte Anfang 2023 zu 50% besetzt werden.

#### 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

In der Vergangenheit setzten sich die Entgelte aus Erträgen extern beauftragter Ingenieurbüros sowie aus Erträgen der hausinternen Statiker zusammen. Wie bereits im Produkt 521-01 beschrieben, lässt die Softwareumstellung diese Darstellung nicht mehr zu, so dass dieses Produkt nur noch Erträge der outgesourcten Leistungen beinhaltet. Für 2024 werden Erträge in Höhe von 1,25 Mio geplant

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

<b><u>Zu Pos. 1.05</u></b>	<b><u>2021</u></b>	<b><u>2021</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Gebühren für intern geprüfte Statiken	359.383€	388.991€	288.955€
Anteil am Gesamtvolumen	21%	21%	17%
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.359.807€	1.435.305€	1.350.958€
Anteil am Gesamtvolumen	79%	79 %	83%
<b><u>Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02</u></b>			
besetzte Stellen	3	3	2,5

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05 und 2.07

Für 2024 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 300 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1,25 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Diese 1,25 Mio.€ sind in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

### Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

### Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

### Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, Anrainer, widerspruchsführende- und klageführende Personen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	81.204	80.000	70.000	70.000	70.000	70.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	59.369	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>140.573</b>	<b>105.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	684.501	807.200	790.400	812.800	778.200	793.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	110.800	169.800	159.300	164.500	113.100	115.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	18.247	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.882	20.000	30.000	50.000	40.000	30.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>840.429</b>	<b>997.000</b>	<b>979.700</b>	<b>1.027.300</b>	<b>931.300</b>	<b>938.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-699.856</b>	<b>-892.000</b>	<b>-889.700</b>	<b>-937.300</b>	<b>-841.300</b>	<b>-848.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.000	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-719.856</b>	<b>-912.100</b>	<b>-909.800</b>	<b>-957.400</b>	<b>-861.400</b>	<b>-868.300</b>



**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	211,00	200,00	160,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	64,00	50,00	50,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	18,00	50,00	30,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	13,00	15,00	10,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	77,00	65,00	65,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	21,00	20,00	20,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	9,30	10,16	9,40

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Kennzahlen**

Die derzeitige konjunkturelle Entwicklung begründet auch hier den Rückgang der Fallzahlen in den Bereichen Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen, so dass die Kennzahlen Plan 2024 entsprechend angepasst wurden.

**Zu den Stellenanteilen des Produktes**

Aufgrund veränderter Kontroll- und Genehmigungspflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine neue halbe Stelle genehmigt (siehe Stellenanteile des Produktes Ist 2022/Plan 2023). Diese halbe Stelle wird aufgrund des Rückganges der Baugenehmigungszahlen und die damit verbundenen freigewordenen Kapazitäten bei den Mitarbeitenden nicht besetzt (siehe Stellenanteile des Produktes Plan 2023/Plan 2024).

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichen Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet.

**Zu Pos. 2.01 und 2.02 Personal - und Versorgungsaufwendungen**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Widerspruchs- und Klageverfahren**

Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Widerspruchs- und Klageverfahren werden nachfolgend aufgeführt (in den oben dargestellten Kennzahlen werden die jährlich eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
<b>Anzahl der Widerspruchsverfahren gesamt</b>	<b>89</b>	<b>46</b>	<b>54</b>
- Widerspruchsentscheidungen	38	22	22
davon positiv für die Bauaufsicht	92%	91%	91%
davon negativ für die Bauaufsicht	3%	9%	9%
- zurückgezogene Widersprüche	29	18	26

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren**

<b>Anzahl der Klage- und Eilverfahren gesamt</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	17	15	15
davon positiv für die Bauaufsicht	94%	86%	80%
davon positiv für den Kläger	6%	7%	20%
davon Vergleiche	0%	7%	0%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	0	1	2

**Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.11**

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich Gebühren in Höhe von 90T€, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (50T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (3T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (10T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (10T€) und Zwangsgelder ( 10T€) sind unter der Position 1.11 "sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung**

**Produktbeschreibung**

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

**Auftragsgrundlage**

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

**Zielgruppen**

Kinderreiche Familien, Personen mit Schwerbehinderung, Darlehen nehmende Personen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.969	5.100	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.942	141.000	<b>141.000</b>	141.000	141.000	141.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>146.911</b>	<b>146.100</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	44.697	52.100	<b>61.700</b>	63.300	61.300	62.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	800	7.200	<b>9.900</b>	10.300	7.100	7.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	90	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	<b>300</b>	300	300	300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.897</b>	<b>59.600</b>	<b>71.900</b>	<b>73.900</b>	<b>68.700</b>	<b>70.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>101.014</b>	<b>86.500</b>	<b>74.100</b>	<b>72.100</b>	<b>77.300</b>	<b>75.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.700	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-2.700</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>98.314</b>	<b>83.500</b>	<b>71.100</b>	<b>69.100</b>	<b>74.300</b>	<b>72.900</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Hauptanträge	21,00	15,00	15,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	215,00	200,00	230,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,71	0,89	0,88

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 2.02 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

### Erläuterungen

#### Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Personen mit Schwerbehinderung ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaurdarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):	2021	2022	2023
Anzahl der Hauptanträge	9	21	26
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	2.199.100€	10.031.514€	6.257.879€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist. Neben der Förderung von Kauf/Neubau eines Eigenheims gingen 2023 rund 5,5 Mio.€ in die Förderung von Mietwohnungen.

#### Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4T€ und 1T€ für Hauptanträge eingeplant. Die Erträge unter 1.07 in Höhe von 141T€ resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung ( 138T€). Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2024 mit 3T€ eingeplant.

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung**

**Produktbeschreibung**

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

**Zielgruppen**

Kreisangehörige Kommunen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	78.628	124.000	150.000	150.000	150.000	150.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78.628</b>	<b>124.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-78.628</b>	<b>-124.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-78.628</b>	<b>-124.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechhenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel um 479T€ erhöht, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung stand. Bis Ende 2023 konnten 24 Projekte mit rund 1,5 Mio. € gefördert werden. Am 31.12.2023 endet die Förderrichtlinie.

**Erläuterungen**

Der Fonds bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde dazu erarbeitet und dient als Grundlage für Förderentscheidungen.

**Pos. 2.04**

Seit 2020 werden die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung unter Position 2.04 abgebildet.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

### Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

### Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.081	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.834	10.800	<b>10.800</b>	10.800	10.800	10.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.430	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>22.345</b>	<b>13.800</b>	<b>13.800</b>	<b>13.800</b>	<b>13.800</b>	<b>13.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	190.906	174.200	<b>189.800</b>	193.100	185.600	189.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.500	32.500	<b>35.800</b>	37.000	25.500	26.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.748	5.300	<b>8.300</b>	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	<b>144.000</b>	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	<b>200</b>	200	200	200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>362.154</b>	<b>356.200</b>	<b>378.100</b>	<b>382.600</b>	<b>363.600</b>	<b>368.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-339.809</b>	<b>-342.400</b>	<b>-364.300</b>	<b>-368.800</b>	<b>-349.800</b>	<b>-354.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	9.000	<b>9.000</b>	9.000	9.000	9.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-7.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-346.809</b>	<b>-351.400</b>	<b>-373.300</b>	<b>-377.800</b>	<b>-358.800</b>	<b>-363.400</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	72,00	90,00	90,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	131,00	150,00	110,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 EStG	41,00	30,00	35,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,74	2,38	2,44

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu den Stellenanteilen

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichen Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02 Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kulturdenkmäler besitzenden Personen u.a.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 betragen 144T€ und setzen sich aus folgenden zwei Positionen zusammen:

Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100T€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle.

Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes besitzt.

Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.

Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50T€ pro Projekt begrenzt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlich-



**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**523-01 Denkmalschutz und -pflege**

keit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unmerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig. Seit 2010 betreibt der Monumentendienst im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist.

Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt jährlich 44T€.

**Wichtigste Aufwandspositionen 2.03 und 2.07**

Sachkosten u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten werden im Haushalt 2024 in Höhe von 8,5T€ geplant.

**Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.07**

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 3T€ an.

Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

### Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

### Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.101.493	2.765.000	3.177.100	3.207.100	3.237.100	3.268.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	255.071	312.000	350.000	384.900	420.300	456.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.356.564</b>	<b>3.077.000</b>	<b>3.527.100</b>	<b>3.592.000</b>	<b>3.657.400</b>	<b>3.724.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	7.689	9.000	7.000	7.300	7.300	7.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	400	500	500	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	255.194	312.000	350.000	384.900	420.300	456.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.614.683	2.898.000	3.493.500	3.523.500	3.553.500	3.584.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.877.966</b>	<b>3.219.400</b>	<b>3.851.000</b>	<b>3.916.200</b>	<b>3.981.500</b>	<b>4.048.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>478.598</b>	<b>-142.400</b>	<b>-323.900</b>	<b>-324.200</b>	<b>-324.100</b>	<b>-324.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>478.398</b>	<b>-142.600</b>	<b>-324.100</b>	<b>-324.400</b>	<b>-324.300</b>	<b>-324.600</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,10	0,11	0,08

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nach § 7 Abs. 5 NNVG zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich jährlich um ca. 1,5 %.

#### Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses aus März 2021, die Einführung eines Bus-Schiene-Tarif Integration (BSTI) zu unterstützen, stehen seit 2023 jährlich bis zu 1,24 Mio.€ für den Dauerbetrieb bereit. Vor dem Hintergrund des starken Einflusses des Deutschlandtickets werden 2024 geringere Mittel für die Unterstützung des BSTI benötigt. Der auf Basis erster Verkaufszahlen ermittelte Finanzierungsbedarf beträgt 811T€. Dieser Betrag wird für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt.

#### Finanzhaushalt:

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in der tabellarischen Übersicht zu Beginn des Budgets 06 dargestellt. Für das Jahr 2024 werden dort unter I6ÖPNV2024 weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von 692T€ aufgeführt. Daneben enthält der Finanzhaushalt unter I6BAHNHALT Mittel in Höhe von 55T€ zur Unterstützung der Gemeinde Belm. Die Gemeinde strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte und Belm-Mitte an.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG und § 7b NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

#### Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2024 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3,18 Mio.€. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen basieren.

#### 1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,98 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**547-01 ÖPNV**

**2.**

Ca. 500 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1,35 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

**3.**

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2024 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

### Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

### Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	370.211	240.000	<b>360.350</b>	510.000	410.000	310.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>370.211</b>	<b>240.000</b>	<b>360.350</b>	<b>510.000</b>	<b>410.000</b>	<b>310.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	563.427	669.500	<b>808.400</b>	857.900	830.200	845.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	72.600	104.000	<b>140.100</b>	144.700	99.300	101.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.796	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.694	125.200	<b>66.200</b>	66.200	66.200	66.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>654.925</b>	<b>898.700</b>	<b>1.014.700</b>	<b>1.068.800</b>	<b>995.700</b>	<b>1.013.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-284.715</b>	<b>-658.700</b>	<b>-654.350</b>	<b>-558.800</b>	<b>-585.700</b>	<b>-703.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.300	16.500	<b>24.000</b>	24.000	24.000	24.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-16.300</b>	<b>-16.500</b>	<b>-24.000</b>	<b>-24.000</b>	<b>-24.000</b>	<b>-24.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-301.015</b>	<b>-675.200</b>	<b>-678.350</b>	<b>-582.800</b>	<b>-609.700</b>	<b>-727.400</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	51,00	40,00	40,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	86,00	55,00	70,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	0,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	7,88	8,48	10,25

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu den Stellenanteilen

Die zu erwartende Verdoppelung der Gesamtfläche der Windenergiegebiete im Landkreis Osnabrück aufgrund der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) könnte rund 200 Windenergieanlagen mitschbringen.

Für die anstehenden Genehmigungen dieser Windenergieanlagen wird eine zusätzliche befristete Vollzeitstelle geschaffen.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe im Fachdienst aufgrund der komplexen und vielschichtigen Softwarearchitekturen und der zahlreichen Schnittstellen zu Fachprogrammen wird neben der bestehenden halben EDV Stelle eine weitere halbe EDV Stelle geschaffen. Die EDV Stellenanteile für das Budget sind anteilig den Produkten zugeordnet.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02 Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Für die Windenergieanlagen, die vor 2017 in Kraft genehmigt wurden, galt nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) eine für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Ohne diese sichere Vergütung müssen sich die Betreiber als Anbieter auf dem Energiemarkt bewerben. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends sind zahlreiche Windparks ans Netz gegangen. Hier läuft die genannte 20-Jahres-Frist in Kürze aus. Für einige bestehenden Standorte wurden bereits Anträge für den Austausch der alten Windkraftanlagen gegen neue, leistungsfähigere Systeme bearbeitet (Repowering). Neben der Genehmigung von Biogasanlagen, Tierhaltungsanlagen und Mastställen wird 2024 mit weiteren Genehmigungen für Repoweringanlagen gerechnet.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

#### Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit

## **Budget B-06; Teilbudget FD-06**

### **561-11 Immissionsschutz**

bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

#### **Zu Pos. 1.05**

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 360T€ eingeplant. Hierzu zählen u.a. die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren in Höhe von 350T€ sowie weitere Gebührenerträge für die Überwachung nach BImSchG im Rahmen der IED Kontrollen (10T€).

#### **Zu Pos. 2.07**

Auf der Aufwandsseite sind 66T€ geplant, die sich auf Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 39T€ sowie auf Stellungnahmen externer Behörden mit 15T€ und auf die öffentlichen Bekanntmachungen mit 12T€ aufteilen.

# **Teilbudget**

## **Fachdienst 09 - Straßen**



## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

### Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

### Auftragsgrundlage

./.

### Zielgruppen

./.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	150	100	<b>100</b>	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	200	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.984	82.100	<b>96.100</b>	96.100	96.100	96.100
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.092	69.500	<b>44.600</b>	44.600	44.600	44.600
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>133.077</b>	<b>151.600</b>	<b>140.700</b>	<b>140.700</b>	<b>140.700</b>	<b>140.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-132.927</b>	<b>-151.300</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.453	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-5.453</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-138.379</b>	<b>-151.300</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>	<b>-140.600</b>

**Budget B-06; Teilbudget FD-09**  
**542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

### Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

### Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.344.029	1.418.100	<b>1.620.500</b>	1.108.500	1.181.500	1.254.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	21.323	24.300	<b>20.900</b>	20.900	20.900	20.900
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.388	147.900	<b>147.300</b>	147.300	147.300	147.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	182.062	121.000	<b>147.000</b>	141.000	167.000	173.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	334.570	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.044.372</b>	<b>1.711.300</b>	<b>1.935.700</b>	<b>1.417.700</b>	<b>1.516.700</b>	<b>1.595.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.430.465	2.690.400	<b>2.723.800</b>	2.778.500	2.808.700	2.862.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	45.000	65.500	<b>76.500</b>	79.200	54.500	55.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.468.887	5.203.200	<b>5.495.200</b>	5.695.200	5.695.200	5.695.200
2.04	Abschreibungen	5.121.364	5.478.600	<b>5.843.800</b>	4.675.800	4.947.800	5.219.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.600	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	99.358	-314.800	<b>57.400</b>	57.400	57.400	57.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.165.074</b>	<b>13.126.500</b>	<b>14.196.700</b>	<b>13.286.100</b>	<b>13.563.600</b>	<b>13.890.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-11.120.702</b>	<b>-11.415.200</b>	<b>-12.261.000</b>	<b>-11.868.400</b>	<b>-12.046.900</b>	<b>-12.295.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	150.291	20.000	<b>20.000</b>	40.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	14.579	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>135.712</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.900	97.900	<b>117.600</b>	117.600	117.600	117.600
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-90.900</b>	<b>-97.900</b>	<b>-117.600</b>	<b>-117.600</b>	<b>-117.600</b>	<b>-117.600</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-11.075.890</b>	<b>-11.493.100</b>	<b>-12.358.600</b>	<b>-11.946.000</b>	<b>-12.144.500</b>	<b>-12.392.600</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	10,55	2,92	5,94
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	10,49	14,31	11,67

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	40,25	41,68	41,13

### Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen um ca. 202 T€. Die Abschreibungen steigen ebenfalls um ca. 365 T€.

Im Saldo ergibt sich für das Jahr 2024 eine Mehrbelastung von 163 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele).

2025-2027

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 73 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 272 T€.

In 2025 ist bei der Abweichung zum Vorjahr ein Sondereffekt enthalten. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten Fahrbahnen werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2025 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 585 T€ und die Abschreibungen um 1.440 T€ neben dem jährlichen Anstieg sinken.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 292 T€ höher aus. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 wurde der Ansatz für Flicksanierungen an Kreisstraßen um 50 T€ reduziert. Diese Mittel sind zunächst in 2024 wieder eingeplant. Um das verwaltungsseitig gesteckte Ziel der Haushaltskonsolidierung für 2024 zu erreichen, musste der Fachdienst 9 Straßen im Bereich der Sanierungen an Kreisstraßenfahrbahnen 200 T€ einsparen.

Aus dem Produkt 542-03 Radwege werden 419 T€ zu dem Produkt 542-01 Kreisstraßen verschoben. Die übrige Abweichung von 23 T€ ergibt sich aus Verschiebungen zwischen den Aufwandspositionen der verschiedenen Produkte des Teilbudgets FD 9 Straßen.

Zu Pos. 2.07

Bei diesem Produkt war laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD 9 Straßen veranschlagt. Diese globale Minderausgabe entfällt in 2024, sodass sich ein Mehrbedarf von ca. 372 T€ ergibt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden. Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 638 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert. Diese Doppelstrategie soll auch ab 2022 gelten. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt.

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

## **Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen**

Für den Straßenbau insgesamt ist im "Langfristkonzept" ab 2022 die Jahres-Zielgröße 22 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Damit werden die Sachzielwerte für Fahrbahnen um 2 km im Vergleich zur letzten Langfristkonzeptüberarbeitung erhöht, sodass die Substanz der Straßeninfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau erhalten werden kann.

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (8 km) und Ausbaumaßnahmen (3 km).

Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 11 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen. Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden.

Der Eigenmitteleinsatz für Grunderneuerungen und Ausbaumaßnahmen (Fahrbahnverbreiterung oder auch barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen) kann durch den Einsatz von Fördermitteln Dritter reduziert werden. Die Förderfähigkeit wird bei jedem Projekt im Vorfeld geprüft und, wenn möglich, genutzt.

### **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

### **Erläuterungen**

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 638 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen.

#### **Zu Pos. 2.03**

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 5.001 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Gräben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 494 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

#### **Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04**

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

#### **Zu Pos. 1.09**

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

### Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 9.537 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2022-2027). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	8.381 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	586 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	570 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 3.958 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 5.282 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 562 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

#### Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Belm (BM 351-52/BM 351-53)

Auf der Strecke der alten B 51 (jetzt: K 351) gibt es dringenden Erneuerungsbedarf von der Anbindung an die A 33 bis zur Gemeindestraße "Up de Heede" in der Gemeinde Belm. Bei dieser Gelegenheit wird ein sinnvoller Straßenquerschnitt erarbeitet.

#### Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17)

Die Außenstelle Osnabrück der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen plant aktuell die Errichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten.

#### Verlegung und Neuanschluss der K 409 und K 410 an die B 65 in Bad Essen (BM 409.50)

Als erste Teilmaßnahme sind in den Investitionsmaßnahmen Ansätze für die Teilverlegung einer Teilstrecke der K 409 mit Neuanschluss an die K 410 in der Gemeinde Bad Essen enthalten.

### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

## **2 | Finanzen und Infrastruktur**

**Flächenhafte Erhaltung und Erneuerung von Kreisstraßenfahrbahnen und Radwegen. In Form von flächenhaften Ausbau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen 17 km Kreisstraßen und 14 km Radwege an Kreisstraßen mindestens eine neue Deckschicht erhalten.**

- Um das vorhandene Kreisstraßennetz in seiner Substanz mindestens zu erhalten, sollen 17 km Kreisstraßenfahrbahnen am 30.06.2025 flächenhaft ausgebaut, erneuert und saniert sein.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

### Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

### Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	102.860	112.500	116.000	123.000	130.000	137.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	63.119	10.000	8.000	39.000	10.000	6.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>165.979</b>	<b>122.500</b>	<b>124.000</b>	<b>162.000</b>	<b>140.000</b>	<b>143.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	184.617	202.000	218.200	217.200	218.100	222.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.200	7.800	9.900	10.200	7.300	7.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	697.047	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
2.04	Abschreibungen	337.472	377.000	368.100	385.100	402.100	419.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	406	500	500	500	500	500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.224.742</b>	<b>1.107.300</b>	<b>1.116.700</b>	<b>1.133.000</b>	<b>1.148.000</b>	<b>1.169.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.058.762</b>	<b>-984.800</b>	<b>-992.700</b>	<b>-971.000</b>	<b>-1.008.000</b>	<b>-1.026.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.058.762</b>	<b>-984.800</b>	<b>-992.700</b>	<b>-971.000</b>	<b>-1.008.000</b>	<b>-1.026.600</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,39	2,43	2,54

### Abweichungen zum Vorjahr

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 169 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
  - jährliche Brückenkontrollen durch die für den Brückenbau verantwortliche Person,
  - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüferinnen und Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird. Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
- Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 56 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig. Im Langfristkonzept sind für den Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 169 Brückenbauwerke und 1.449 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

#### Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 520 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

#### Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

#### Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 638 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2022-2027).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 143 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 368 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.



## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

### Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen an Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen an Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der

Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

### Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	356.485	347.000	270.600	315.600	360.600	405.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	23.370	39.000	35.000	30.000	53.000	71.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>379.855</b>	<b>386.000</b>	<b>305.600</b>	<b>345.600</b>	<b>413.600</b>	<b>476.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	752.350	931.900	1.116.500	1.138.600	1.097.400	1.075.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	39.800	55.900	63.200	65.200	45.200	45.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.728	1.070.000	601.000	601.000	601.000	601.000
2.04	Abschreibungen	1.072.292	1.176.300	1.029.500	1.135.500	1.241.500	1.347.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.022	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	594	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.453.786</b>	<b>3.234.100</b>	<b>2.810.200</b>	<b>2.940.300</b>	<b>2.985.100</b>	<b>3.069.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.073.931</b>	<b>-2.848.100</b>	<b>-2.504.600</b>	<b>-2.594.700</b>	<b>-2.571.500</b>	<b>-2.593.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-2.073.931</b>	<b>-2.848.100</b>	<b>-2.504.600</b>	<b>-2.594.700</b>	<b>-2.571.500</b>	<b>-2.593.000</b>

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	0,00	2,82	3,49
Investiv erneuerte/ausgebaute Radwege (in km)	0,81	6,97	5,97
Vollflächige Radwegdeckensanierungen (in km)	2,61	6,32	8,72

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	11,47	13,57	15,03

### Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen um ca. 60 T€. Die Abschreibungen steigen ebenfalls um ca. 128 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele).

Der Mehrbelastung aus dem Saldo der Auflösungserträge aus Sonderposten und den Abschreibungen in Höhe von ca. 68 T€ steht ein Sondereffekt gegenüber. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten und in Bitumen hergestellten Radwegstrecken werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2024 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 136 T€ und die Abschreibungen um 275 T€ sinken. Der Mehrbelastung in Höhe von 68 T€ steht somit im Saldo eine Ergebnisverbesserung von 139 T€ gegenüber.

2025-2027

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 45 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 106 T€.

Zu Pos. 2.01

Die gestiegenen Personalaufwendungen (ca. 185 T€) im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Stellenanteile des Produktes:

Eine Abweichung ergibt sich aus den 2024 anteilig neu eingerichteten Stellen, sowie den neuen Stellen aus dem Stellenplan 2023, welche in 2024 im Vergleich zu 2023 in vollem Umfang geplant sind.

Darüber hinaus werden Stellenanteile vom Produkt 542-01 Kreisstraßen zum Produkt 542-03 Radwege verschoben.

Zu Pos. 2.03

Für die Zustandserfassung für die Bestandsradwege an Kreisstraßen waren 50 T€ im Sinne der strategischen Ziele in 2023 geplant.

Diese Mittel entfallen in 2024. Die weitere Ergebnisverbesserung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Produkt 542-03 Radwege in Höhe von ca. 419 T€ ergibt sich daraus, dass diese Mittel zum Produkt 542-01 Kreisstraßen verschoben wurden.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden (für mehr Details siehe Vorlage VO/2021/100). Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.

Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegzustandsindex lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen.

Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet.

## **Budget B-06; Teilbudget FD-09**

### **542-03 Radwege**

Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege

– analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss. Bei den Radwegen lösen die „Verbreiterungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Aus Sicht des Fachdienstes 9 Straßen muss hier ein Systemwechsel organisiert werden, der in den nächsten Jahren

- einerseits das Zustandsniveau wieder in den guten Bereich führt und

- andererseits das Thema Radwegausbau gemäß ERA-Richtlinien

voranbringt.

Diese Themen bedingen eine neue Dimensionierung von Sachzielwerten (vgl. Kapitel Sach- und Qualitätsziele) und Finanzbemessungen im Radwegbereich und erfordern den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Radwege, in das die Ergebnisse einer Netzanalyse zur Definition von Haupttrouten mit einfließen sollte.

Der Strategiewechsel kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Insgesamt wird ein Bedarf von mehreren zusätzlichen Stellen gesehen, der über drei Jahre verteilt generiert werden müsste. Zunächst müssten die ersten Kapazitäten für die entwurfstechnische Vorbereitung von Radwegausbau- und Radwegerneuerungsmaßnahmen akquiriert werden. Zur Vorbereitung der Projekte wird für das Themenfeld Bodenanalytik/-verwertung personelle Ressource erforderlich. Der Aufgabenbereich „Planungsrecht“ müsste zudem verstärkt werden, da dauerhaft mit zusätzlichen zu bearbeitenden planungsrechtlichen Maßnahmen gerechnet wird, die einerseits durch LK-eigene Projekte entstehen und andererseits von Seiten anderer Straßenbaulastträger in den nächsten Jahren im Fachdienst 9 Straßen beantragt werden. Für die Folgejahre werden weitere Stellen für die Durchführung von Grunderwerbsverhandlungen, die Bearbeitung von Fördermittelanträgen und die Bauausführung von Radwegprojekten erforderlich. In diesem Haushaltsentwurf sind durch den Verwaltungsvorstand von den beantragten 4,5 Stellen zunächst nur die Einrichtung von 2 Stellen beschlossen worden. Der Beschluss wurde unter der Maßgabe der Kompensation in den eigenen Reihen des Fachdienst 9 Straßen im Umfang von einer Straßenwärterstelle gefasst.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele.

Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden künftig Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

#### **BESTANDSradwege**

Im Bereich der BESTANDSradwege soll im Mittel bis 2026 ein Zielwert von 4 km im Bereich Radwegausbau und 2 km im Bereich Radwegerneuerung erreicht werden. Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 3 km für vollflächige Radwegdeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt. Die neue strategische Ausrichtung im Radwegbereich wird den aktuellen Abwärtstrend bei den Zuständen in den nächsten 5 Jahren umkehren und auf langfristiger Sicht sogar die Attraktivität für die Radfahrenden wegen der komfortableren Radwegbreiten steigern. Es wird JAHRZEHNTE dauern bis die neue Zielrezeptur im Radwegbereich nennenswerte Wirkung zeigt. Der Fachdienst 9 Straßen wird mit den notwendigen Radwegausbaumaßnahmen mindestens bis 2050 beschäftigt sein.

Die Strategieänderung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Fachdienst 9 Straßen personell verstärkt wird. Im Stellenplan 2022 sind bereits erste Personalbedarfe berücksichtigt und in den nächsten Jahren werden weitere Bedarfe in die Stellenplanberatungen einfließen.

#### **Radwegneubau**

Um die Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu erhöhen, baut der Landkreis Osnabrück natürlich auch neue Radwege an Kreisstraßen. Von den rund 640 km Kreisstraßen sind bereits rund 370 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 370 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 80 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 Kilometer) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 Kilometer Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden. Die Herausforderungen, die mit dieser Kennzahl verbunden sind, hat der FD 9 in der Anlage der VO/2022/503 dargelegt.

Die Kilometerzielwerte für die Maßnahmekategorien sind als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenezuschüsse selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 377 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

#### Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 601 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

#### Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

#### Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 2.496 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2022-2027).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.037 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.030 T€ gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

#### Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17

Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten, der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

#### Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

### 2 | Finanzen und Infrastruktur

**Flächenhafte Erhaltung und Erneuerung von Kreisstraßenfahrbahnen und Radwegen. In Form von flächenhaften Ausbau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen 17 km Kreisstraßen und 14 km Radwege an Kreisstraßen mindestens eine neue Deckschicht erhalten.**

Um die Radwegsituation an Kreisstraßen für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu verbessern, muss der Landkreis Osnabrück die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Netzes erhöhen. Hierzu hat sich der FD 9 gemäß des Langfristkonzeptes konkrete Sachziele für verschiedene Maßnahmenarten gesetzt (vgl. Rubriken Kennzahlen und Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung)

**Budget B-06; Teilbudget FD-09**  
**542-03 Radwege**

- Um das vorhandene Radwegenetz an Kreisstraßen in seiner Substanz mindestens zu erhalten, sollen 14 km Kreisstraßenradwege am 30.06.2025 flächenhaft verbreitert, erneuert und saniert sein.
- Darüber hinaus sollen jährlich im Schnitt 4 km Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden, um das vorhandene Netz sinnvoll zu ergänzen (ACHTUNG: Abweichung vom Langfristkonzept).
- Des Weiteren wird durch betriebsdienstliche Maßnahmen die Nutzbarkeit der Radwege verbessert (z. B. Mäharbeiten, Ränder freihalten, kleinere Reparaturen, Winterdienst, Gehölzschnitt).

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-04 Straßenrecht

### Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

### Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.032	25.800	30.000	30.000	30.000	30.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.576	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>65.608</b>	<b>57.500</b>	<b>61.700</b>	<b>61.700</b>	<b>61.700</b>	<b>61.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	574.113	692.500	718.800	729.000	729.200	743.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.500	46.800	44.700	46.200	31.700	32.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>597.613</b>	<b>739.300</b>	<b>763.500</b>	<b>775.200</b>	<b>760.900</b>	<b>775.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-532.004</b>	<b>-681.800</b>	<b>-701.800</b>	<b>-713.500</b>	<b>-699.200</b>	<b>-713.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-532.004</b>	<b>-681.800</b>	<b>-701.800</b>	<b>-713.500</b>	<b>-699.200</b>	<b>-713.900</b>

**Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	9,51	10,61	10,80

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

# **Budget 07**

## **Umwelt**



## Übersicht: Budget 07 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
122-11	Schutz des Grundwassers	-547.940	-854.200	-1.024.100	-937.400	-826.500	-909.300
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-785.635	-1.124.700	-1.167.900	-1.205.500	-1.144.300	-1.168.900
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.075.604	-1.765.100	-2.185.500	-2.087.800	-1.954.700	-1.990.200
554-02	Naturschutzstiftung	-137.530	-133.900	-144.400	-145.600	-146.800	-148.300
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-108.352	-27.500	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-547.342	-480.500	-547.700	-561.800	-533.500	-542.100
561-02	Abfallüberwachung	-340.231	-357.700	-416.200	-431.500	-383.800	-392.000
575-11	Naturpark	-334.412	-330.400	-454.700	-460.700	-452.900	-456.400
<b>FD-07</b>	<b>Umwelt</b>	<b>-3.877.047</b>	<b>-5.074.000</b>	<b>-6.088.100</b>	<b>-5.977.900</b>	<b>-5.590.100</b>	<b>-5.754.800</b>
<b>B-07</b>	<b>Umwelt</b>	<b>-3.877.047</b>	<b>-5.074.000</b>	<b>-6.088.100</b>	<b>-5.977.900</b>	<b>-5.590.100</b>	<b>-5.754.800</b>

## Übersicht: Budget B-07 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.938	30.000	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	158.818	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	316.549	260.700	<b>271.700</b>	271.700	271.700	271.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.012	3.600	<b>3.600</b>	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	805.388	822.400	<b>805.900</b>	839.900	864.400	739.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	29.346	36.400	<b>36.400</b>	36.400	36.400	36.400
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.509.051</b>	<b>1.153.100</b>	<b>1.167.600</b>	<b>1.201.600</b>	<b>1.226.100</b>	<b>1.101.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	3.518.762	4.263.600	<b>4.709.100</b>	4.855.900	4.748.200	4.839.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	397.200	607.200	<b>638.700</b>	659.700	454.100	463.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.612	867.100	<b>1.145.700</b>	901.700	851.700	791.700
2.04	Abschreibungen	164.338	30.800	<b>36.400</b>	36.400	36.400	36.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	329.542	205.700	<b>313.400</b>	313.400	313.400	313.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	109.170	63.400	<b>189.500</b>	189.500	189.500	189.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.389.623</b>	<b>6.037.800</b>	<b>7.032.800</b>	<b>6.956.600</b>	<b>6.593.300</b>	<b>6.633.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-3.880.571</b>	<b>-4.884.700</b>	<b>-5.865.200</b>	<b>-5.755.000</b>	<b>-5.367.200</b>	<b>-5.531.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	179.895	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>179.895</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	176.371	189.300	<b>222.900</b>	222.900	222.900	222.900
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-176.371</b>	<b>-189.300</b>	<b>-222.900</b>	<b>-222.900</b>	<b>-222.900</b>	<b>-222.900</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-3.877.047</b>	<b>-5.074.000</b>	<b>-6.088.100</b>	<b>-5.977.900</b>	<b>-5.590.100</b>	<b>-5.754.800</b>

## Übersicht: Budget B-07 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.315.827</b>	<b>1.153.100</b>	<b>1.167.600</b>	<b>1.201.600</b>	<b>1.226.100</b>	<b>1.101.600</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.566.440</b>	<b>4.858.900</b>	<b>5.765.700</b>	<b>5.649.500</b>	<b>5.682.400</b>	<b>5.704.800</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-3.250.613</b>	<b>-3.705.800</b>	<b>-4.598.100</b>	<b>-4.447.900</b>	<b>-4.456.300</b>	<b>-4.603.200</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	272.202	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>272.202</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	185.052	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.377	0	127.500	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	87.150	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>302.579</b>	<b>0</b>	<b>127.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-30.377</b>	<b>0</b>	<b>-127.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-3.280.991</b>	<b>-3.705.800</b>	<b>-4.725.600</b>	<b>-4.447.900</b>	<b>-4.456.300</b>	<b>-4.603.200</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
122-11	Schutz des Grundwassers	0	0	50.000	0	0	0
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	0	0	50.000	0	0	0
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	5.716	0	27.500	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	272.202	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	24.662	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>302.579</b>	<b>0</b>	<b>127.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Übersicht Budget B-07 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	<b>Ansatz 2024</b>	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
SAMMI24-07	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 07	127.500	<b>127.500</b>	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

### Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, AwSV, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

### Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

### Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	80.677	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.177	171.000	236.000	286.000	310.500	186.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.026	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>221.880</b>	<b>228.200</b>	<b>293.200</b>	<b>343.200</b>	<b>367.700</b>	<b>243.200</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	559.703	752.600	849.100	876.000	841.700	857.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	69.000	138.200	161.600	167.000	114.900	117.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.600	93.000	202.000	133.000	133.000	73.000
2.04	Abschreibungen	-2.153	800	800	800	800	800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.670	52.800	58.800	58.800	58.800	58.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>724.821</b>	<b>1.037.400</b>	<b>1.272.300</b>	<b>1.235.600</b>	<b>1.149.200</b>	<b>1.107.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-502.940</b>	<b>-809.200</b>	<b>-979.100</b>	<b>-892.400</b>	<b>-781.500</b>	<b>-864.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-547.940</b>	<b>-854.200</b>	<b>-1.024.100</b>	<b>-937.400</b>	<b>-826.500</b>	<b>-909.300</b>

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.579,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	203,00	230,00	230,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	9,00	8,00	8,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	102,00	100,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	180,00	145,00	180,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.180,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	1.091,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	9,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	42,00	35,00	35,00
Fallzahl OWiG- und Strafsachen -Grundwasser -	5,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	6,00	4,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	8,10	9,53	9,99

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.07

Die Fördermittel der NBank für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" werden wie folgt veranschlagt:

2024: 50.000 €

2025: 100.000 €

2026: 124.500 €

Aufgrund der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr durch den Gesetzgeber erhöhen sich die gebührenpflichtigen Fallzahlen (Überschreitung der Bagatellgrenze). Dadurch steigen die Einnahmen aus der Erstattung zur Deckung des Verwaltungsaufwandes um 15.000 €.

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Die Kostenkalkulation für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" gestaltet sich wie folgt:

2023: 20.000 €

2024: 69.000 €

2025: 60.000 €

2026: 60.000 €

Für das operative Ziel "Stärkung der oberflächennahen Geothermienutzung in mindestens drei Neubaugebieten als Element zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung" stehen im Jahr 2024 Sachmittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung.

#### Zu Pos. 2.07

Aufgrund von Trockenheit werden vermehrt Anträge für die landwirtschaftliche Feldberegnung gestellt. Die Landwirtschaftskammer wird als Träger öffentlicher Belange an jedem Verfahren beteiligt und stellt ihre Kosten dafür in Rechnung. Dementsprechend wird der Ansatz um 6.000 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen

- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers**

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	20 Tage*	23 Tage*	23 Tage*

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

**Erläuterungen**

**Investitionen**

Im Investitionshaushalt 2024 stehen bei diesem Produkt 50.000 € für den Erwerb eines Dienst-Kfz für den Gewässerschutzalarmdienst zur Verfügung.

**Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

**3 | Klimaschutz**

**Stärkung der oberflächennahen Geothermienutzung in mindestens drei Neubaugebieten als Element zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2025**

Bauinteressierten werden in mindestens drei Neubaugebieten die Potenziale einer freiwilligen Geothermienutzung anhand von Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), lokalen Informationen des FD 7 und Probebohrungen mit Messdatenerhebung aufgezeigt.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

### Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Indirekteinleitungen in den Schmutzwasserkanal
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

### Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

### Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	198.746	183.000	<b>183.000</b>	183.000	183.000	183.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.905	88.000	<b>88.000</b>	88.000	88.000	88.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	92	8.000	<b>8.000</b>	8.000	8.000	8.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>285.743</b>	<b>279.000</b>	<b>279.000</b>	<b>279.000</b>	<b>279.000</b>	<b>279.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	871.252	1.139.100	<b>1.189.600</b>	1.222.700	1.204.300	1.227.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	93.400	150.000	<b>132.700</b>	137.200	94.400	96.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.508	87.600	<b>92.600</b>	92.600	92.600	92.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.218	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.046.378</b>	<b>1.378.700</b>	<b>1.416.900</b>	<b>1.454.500</b>	<b>1.393.300</b>	<b>1.417.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-760.635</b>	<b>-1.099.700</b>	<b>-1.137.900</b>	<b>-1.175.500</b>	<b>-1.114.300</b>	<b>-1.138.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.000	25.000	<b>30.000</b>	30.000	30.000	30.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-785.635</b>	<b>-1.124.700</b>	<b>-1.167.900</b>	<b>-1.205.500</b>	<b>-1.144.300</b>	<b>-1.168.900</b>



**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	2.500,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	236,00	250,00	250,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	373,00	450,00	450,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	5,00	5,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.597,00	2.000,00	2.000,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	523,00	500,00	550,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	80,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	25,00	40,00	40,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.293,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	29,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	5,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	6,00	10,00	10,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	12,67	14,79	14,64

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.01**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

**Zu Pos. 2.03**

Die Laborkosten für die Analyse/Probeentnahme bei Kläranlagen sind um 5.000 € gestiegen.

**Zu Pos. 5.02**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 5.000 € erhöht.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- **Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRl) u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.**

- **Verbesserung des Hochwasserschutzes**

**Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht**

Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.

Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 550 Einleitungsüberwachungen (Proben).

Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	30 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	26 Tage*	30 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	20 Tage*	23 Tage*	23 Tage*

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**

**Erläuterungen**

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

**"Gewässerallianz Niedersachsen":**

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

**Investitionen**

Für die Aufstellung eines flächendeckenden Hochwassermeldesystems (Messstellen/Software) stehen bei diesem Produkt 50.000 € im Investitionshaushalt 2024 zur Verfügung.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

### Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft; Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Umsetzung des Niedersächsischen Weges; Ausführung der Funktion der Unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Funktion der Unteren Waldbehörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

### Auftragsgrundlage

FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen im Landkreis Osnabrück, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97 u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG und LJagdG)

### Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planungsbüros, Unternehmen, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände, Stiftungen, Vereine

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.938	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.749	8.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.012	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.733	521.700	440.200	424.200	424.200	424.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-6.472	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>611.959</b>	<b>567.300</b>	<b>508.800</b>	<b>492.800</b>	<b>492.800</b>	<b>492.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.244.162	1.492.500	1.689.000	1.744.300	1.720.300	1.753.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	119.900	181.200	183.400	189.400	130.300	132.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384.232	527.800	680.800	505.800	455.800	455.800
2.04	Abschreibungen	-92	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.750	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.796.352</b>	<b>2.253.200</b>	<b>2.604.900</b>	<b>2.491.200</b>	<b>2.358.100</b>	<b>2.393.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.184.393</b>	<b>-1.685.900</b>	<b>-2.096.100</b>	<b>-1.998.400</b>	<b>-1.865.300</b>	<b>-1.900.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	179.895	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>179.895</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	71.106	79.200	89.400	89.400	89.400	89.400
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-71.106</b>	<b>-79.200</b>	<b>-89.400</b>	<b>-89.400</b>	<b>-89.400</b>	<b>-89.400</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.075.604</b>	<b>-1.765.100</b>	<b>-2.185.500</b>	<b>-2.087.800</b>	<b>-1.954.700</b>	<b>-1.990.200</b>

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	34,00	35,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.100,00	2.300,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	900,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	860,00	900,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	124,00	60,00	100,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	39,00	10,00	30,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	2,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	5,00	30,00	30,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	16,00	20,00	20,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	10,00	8,00	10,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	16,62	18,62	20,67

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zum Stellenplan 2024 werden folgende Stellen neu eingerichtet:**

- eine zusätzliche halbe Ranger-Stelle (KW-Vermerk zum 30.09.2025), die von Gemeinden refinanziert wird.
- drei Stellen für die Genehmigung von Windenergieanlagen (KW-Vermerk zum 30.09.2029)
- eine zusätzliche halbe Stelle für eine zentrale Ansprechperson für IT im FD 7 (KW-Vermerk zum 30.09.2025), deren Stellenanteile auch auf weitere Produkte im Budget vom FD 7 verteilt sind.

**Zu Pos. 1.02**

Für einzelne Pflegemaßnahmen wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 20.000 € beim NLWKN beantragt.

**Zu Pos. 1.05**

Aufgrund gestiegener Fallzahlen bei den naturschutzrechtlichen Verfahren wird der Ansatz Verwaltungsgebühren um 3.000 € erhöht.

**Zu Pos. 1.07**

Im Jahr 2024 werden im Bereich FFH Mittel aus der Förderrichtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten - EELA" in Höhe von 31.000 € erwartet (Vorjahr 123.100 €).

Die Refinanzierung der zusätzlichen halben Ranger-Stelle seitens der Gemeinden wird in 2024 mit 10.600 € veranschlagt.

**Zu Pos. 2.01**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

**Zu Pos. 2.03**

Für den Moorschutz stehen folgende Sachmittelansätze in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung:

- 2022: 50.000 €
- 2023: 75.000 €
- 2024: 225.000 € (ursprünglich 75.000 €)
- 2025: 50.000 €

Im Jahr 2024 wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Umsetzung des operativen Ziels "Die Verwaltung stärkt bis zum 30.06.2025 den Moorschutz im Landkreis in finanzieller Hinsicht durch einen umfangreichen Förderantrag, wenn möglich in der Kulisse "Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz" des BMUV" bereitgestellt.

Für die Finanzierung der 2. Stufe Pflege- und Entwicklungsplan Venner Moor kommt es im Jahr 2024 zu einer Ansatzverschiebung über 100.000 € vom Budget des Ref. S (das dem Budget 1 zugeordnet ist) in das Budget vom FD 7 (KT-Beschluss vom 19.12.2022, VO/2022/581).

Der Sachmittelansatz Pflegemanagement wird um 3.000 € aufgestockt.

**Zu Pos. 5.02**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 10.200 € erhöht.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

### Maßnahmenbudget Schutzgebiete (FFH, NSG)

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Maßnahmenfinanzierung, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

#### Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen von geplanten Vorhaben, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools, Erstellung von Landschaftsplänen

#### Leistung 554-0106 Schutzgebiete

Für die Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde zuständig. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

Die Unterschutzstellungsverfahren der FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück sind noch nicht abgeschlossen. Der EuGH hat die Bundesregierung verklagt und strukturelle Mängel bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie festgestellt. Dies wird sich auch auf die bereits unter Schutz gestellten FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück auswirken. Darüber hinaus laufen mehrere Klageverfahren gegen den Landkreis Osnabrück (z. B. Bäche im Artland, Gehn, Teutoburger Wald und Kleiner Berg).

#### Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG im gesamten Landkreis Osnabrück. Durch die Änderungen im NNatSchG sind zusätzliche Biotope zu besonders geschützten Biotopen erklärt worden. Diese werden vom NLWKN erfasst und der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Anschließend ist eine Bekanntgabe erforderlich. Zudem stehen weiterhin umfangreiche Bekanntgaben aus älteren Kartierungen an.

#### Leistung 554-0114 GIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	20 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	25 Tage*	26 Tage*	25 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in 100% d. Fälle		

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.06

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

#### Zu Pos. 2.07

Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.

## **Budget B-07; Teilbudget FD-07**

### **554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

#### **Investitionen**

Im Investitionshaushalt 2024 ist ein Ansatz in Höhe von 27.500 € für den Einbau von zwei Solarpumpen im Venner Moor eingeplant.

#### **Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele**

##### **3 | Klimaschutz**

#### **Die Verwaltung stärkt bis zum 30.06.2025 den Moorschutz im Landkreis in finanzieller Hinsicht durch einen umfangreichen Förderantrag, wenn möglich in der Kulisse "Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz" des BMUV**

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern. Zu den Zielfeldern gehören u.a. der Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen.

Nach Erscheinen der Förderrichtlinie wird ein passgenauer Förderantrag entwickelt und bis zum 30.06.2025 in die laufenden Umsetzungs- und Planungsverfahren im FD 7 eingebettet. Damit soll die flächendeckende und flächenscharfe "Identifizierung von Potenzialflächen" für die Wiedervernässung realisiert werden.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

### Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

### Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

### Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)

- Mitglieder der Stiftungsorgane

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	57.730	54.100	<b>64.600</b>	65.800	67.000	68.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	<b>70.000</b>	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>127.730</b>	<b>124.100</b>	<b>134.600</b>	<b>135.800</b>	<b>137.000</b>	<b>138.500</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-127.730</b>	<b>-124.100</b>	<b>-134.600</b>	<b>-135.800</b>	<b>-137.000</b>	<b>-138.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	<b>9.800</b>	9.800	9.800	9.800
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-137.530</b>	<b>-133.900</b>	<b>-144.400</b>	<b>-145.600</b>	<b>-146.800</b>	<b>-148.300</b>

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	24,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	12,00	12,00	14,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	8,00	10,00	9,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,77	0,70	0,79

### Abweichungen zum Vorjahr

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

#### Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des TERRA.Parks, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

#### Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres", die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten sowie das Projekt "naturnahe Firmengelände". Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.06

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.



## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

### Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von der Verursacherin / dem Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

### Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

### Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.027	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	158.818	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>242.845</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	158.818	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	84.027	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>242.845</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen**

Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen.

Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft abgebildet.

Die der Unteren Naturschutzbehörde zustehenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da im Vorfeld keine konkreten Erkenntnisse zu deren Höhe vorliegen. Sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite liegen bei der Haushaltsplanung keine belastbaren Hinweise vor, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt.

Das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres wird zahlenmäßig im Produkt dargestellt.

Über den Bestand, die Einzahlungen, die Verwendung und Verplanung der Ersatzzahlungen für Kompensationsmaßnahmen wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

### Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

### Auftragsgrundlage

./.

### Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.650	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>1.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.650	15.600	<b>19.200</b>	19.200	19.200	19.200
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	76.887	-3.400	<b>116.700</b>	116.700	116.700	116.700
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.537</b>	<b>12.200</b>	<b>135.900</b>	<b>135.900</b>	<b>135.900</b>	<b>135.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-97.887</b>	<b>-12.200</b>	<b>-135.900</b>	<b>-135.900</b>	<b>-135.900</b>	<b>-135.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.465	15.300	<b>11.700</b>	11.700	11.700	11.700
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-10.465</b>	<b>-15.300</b>	<b>-11.700</b>	<b>-11.700</b>	<b>-11.700</b>	<b>-11.700</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-108.352</b>	<b>-27.500</b>	<b>-147.600</b>	<b>-147.600</b>	<b>-147.600</b>	<b>-147.600</b>

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.07**

Die globale Minderausgabe in Höhe von 120.100 € entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.07**

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 4.200 €/Jahr.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

### Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischem Bodenschutzgesetz (NBodSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie in Teilbereichen Aufgaben nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Neben fachlichen Stellungnahmen, der Erteilung von Genehmigungen nach der NBauO und dem BBodSchG unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden, erfolgen Auswertungen von abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie umfassende Verfügungen nach dem BBodSchG und dem NBodSchG
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms; Altlastenmanagement

### Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Niedersächsisches Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Niedersächsisches Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatSchG

### Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke oder gewerbliche Anlagen, Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	29.065	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.242	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	565	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>47.871</b>	<b>46.900</b>	<b>46.900</b>	<b>46.900</b>	<b>46.900</b>	<b>46.900</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	403.478	405.500	434.400	446.700	437.300	445.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.400	46.300	59.600	61.400	42.500	43.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.657	67.600	75.600	75.600	75.600	75.600
2.04	Abschreibungen	34	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	645	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>587.214</b>	<b>519.400</b>	<b>569.600</b>	<b>583.700</b>	<b>555.400</b>	<b>564.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-539.342</b>	<b>-472.500</b>	<b>-522.700</b>	<b>-536.800</b>	<b>-508.500</b>	<b>-517.100</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-547.342</b>	<b>-480.500</b>	<b>-547.700</b>	<b>-561.800</b>	<b>-533.500</b>	<b>-542.100</b>

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	632,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	589,00	650,00	650,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	211,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	450,00	380,00	380,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	5,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	3,00	10,00	7,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	30,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	5,14	5,07	5,12

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für die Gefahrenabwehr wird um 8.000 € aufgestockt.

#### Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 17.000 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### - Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials

#### - Ermittlung der Altstandorte

#### Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des BBodSchG).

#### Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	20 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**561-01 Schutz des Bodens**

**Erläuterungen**

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-02 Abfallüberwachung

### Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Abfallrecht
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung, Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht
- Abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung von Sammlungen

### Auftragsgrundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
- Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Osnabrück

### Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller, Gewerbeaufsichtsamt, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Kommunen, Ingenieurbüros, AWIGO GmbH, Entsorgungsfachbetriebe, Versicherungen, Landwirtschaftskammer, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Umweltministerium

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	313	0	8.000	8.000	8.000	8.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	29.136	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>31.131</b>	<b>31.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	199.643	283.300	340.300	353.000	332.700	339.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.300	76.100	85.600	88.200	60.800	62.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.319	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.04	Abschreibungen	-201	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>371.362</b>	<b>389.400</b>	<b>455.900</b>	<b>471.200</b>	<b>423.500</b>	<b>431.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-340.231</b>	<b>-357.700</b>	<b>-416.200</b>	<b>-431.500</b>	<b>-383.800</b>	<b>-392.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-340.231</b>	<b>-357.700</b>	<b>-416.200</b>	<b>-431.500</b>	<b>-383.800</b>	<b>-392.000</b>



**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-02 Abfallüberwachung**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	522,00	600,00	550,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	22,00	50,00	50,00
Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben	0,00	400,00	400,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	590,00	750,00	750,00
Fallzahl Altautoentsorgung	6,00	4,00	6,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	208,00	220,00	220,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	3,06	3,68	4,27

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 1.05**

Für die Überwachung von Anlagen und Betrieben werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 8.000 € veranschlagt.

**Zu Pos. 2.01 und 2.02**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Kennzahl "Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben"**

Die Untere Abfallbehörde (UAB) wurde im Jahr 2021/2022 organisatorisch und personell umstrukturiert. Die Überwachungstätigkeit in diesem Bereich wird neu aufgenommen.

**Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle"**

Bei der Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" wird ab dem Jahr 2020 auch der "Wilde Müll" erfasst. Mit der Corona-Krise erhöhten sich die Meldungen zu Müllablagerungen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger u. a. wegen erhöhter Freizeitaktivitäten in der Natur. Ferner wurde Ende 2020 durch die AWIGO eine App eingeführt, mit der "Wilder Müll" gemeldet werden kann. Diese wird gut angenommen und führt dazu, dass die gemeldeten Fälle durch die UAB geprüft bzw. freigegeben werden müssen.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

### Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

### Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

### Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher des Naturparks, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.973	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>65.973</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	182.793	136.500	<b>142.100</b>	147.400	144.900	147.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.200	15.400	<b>15.800</b>	16.500	11.200	11.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.646	45.500	<b>45.500</b>	45.500	45.500	45.500
2.04	Abschreibungen	7.932	25.700	<b>31.300</b>	31.300	31.300	31.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	55.814	96.300	<b>204.000</b>	204.000	204.000	204.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	<b>4.000</b>	4.000	4.000	4.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>393.385</b>	<b>323.400</b>	<b>442.700</b>	<b>448.700</b>	<b>440.900</b>	<b>444.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-327.412</b>	<b>-323.400</b>	<b>-442.700</b>	<b>-448.700</b>	<b>-440.900</b>	<b>-444.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	7.000	<b>12.000</b>	12.000	12.000	12.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-334.412</b>	<b>-330.400</b>	<b>-454.700</b>	<b>-460.700</b>	<b>-452.900</b>	<b>-456.400</b>

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	10,00	8,00	11,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,35	1,52	1,52

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 2.04

Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird der Ansatz für Abschreibungen um 5.600 € erhöht.

#### Zu Pos. 2.06

Bei den Zuschüssen an TERRA.vita kommt es zu folgenden Veränderungen:

- Der einmalige Personalkostenzuschuss für die Kosten der Geschäftsführung über 6.300 € entfällt in 2024.
- Aufgrund tariflicher Anpassungen wird ein bestehender Personalkostenzuschuss um 9.000 € erhöht.
- Eine Transferaufwendung über 85.000 € wird vom Budget des Ref. A in das Budget vom FD 7 verschoben.
- Ab 2024 wird ein Sachmittelzuschuss über 20.000 € im Produkt Naturpark abgebildet.

#### Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 5.000 € erhöht.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung und sanfter Tourismus
- Fördermittel-Akquise für die Region
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Umweltbildung und Kommunikation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

#### Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart  
"Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 2.07

Mitgliedsbeitrag für den Naturpark TERRA.vita e.V.

# **Budget 08**

# **Gesundheit**

## Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-143.607	-174.900	-237.100	-242.600	-220.600	-223.400
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.309.424	-1.397.900	-1.933.100	-1.762.100	-1.678.400	-1.607.700
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-1.036.292	-947.700	-1.305.400	-1.227.400	-1.227.400	-1.227.400
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-355.966	-704.300	-791.800	-702.700	-584.400	-498.600
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.115.105	-1.454.800	-2.070.300	-1.967.700	-1.869.100	-1.820.900
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-157.590	-238.000	-244.600	-224.500	-195.600	-203.500
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	49.687	-2.500	-259.400	-150.100	-61.000	19.800
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-1.673.919	-226.900	1.874.300	1.921.100	2.051.600	2.117.300
414-06	Selbsthilfkontaktstelle	-10.963	-59.200	-72.200	-76.500	-74.300	-78.800
<b>FD-08</b>	<b>Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück</b>	<b>-5.753.179</b>	<b>-5.206.200</b>	<b>-5.039.600</b>	<b>-4.432.500</b>	<b>-3.859.200</b>	<b>-3.523.200</b>
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.914.669	-2.598.400	-2.573.500	-2.647.900	-2.352.300	-2.405.700
122-32	Verbraucherschutz	-1.520.746	-2.298.500	-2.337.200	-2.376.400	-2.044.900	-2.106.200
414-11	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-647.702	-936.700	-389.000	-402.600	-384.100	-399.100
537-00	Gemeinkosten Veterinärndienst - Stadt und LK OS	-117.589	72.400	-172.100	-172.100	-172.100	-172.100
537-01	Tierkörperbeseitigung	-756.086	-993.600	-991.100	-992.200	-988.600	-989.000
<b>FD-10</b>	<b>Veterinärndienst für Stadt und LK Osnabrück</b>	<b>-4.956.793</b>	<b>-6.754.800</b>	<b>-6.462.900</b>	<b>-6.591.200</b>	<b>-5.942.000</b>	<b>-6.072.100</b>
<b>B-08</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>-10.709.972</b>	<b>-11.961.000</b>	<b>-11.502.500</b>	<b>-11.023.700</b>	<b>-9.801.200</b>	<b>-9.595.300</b>

## Übersicht: Budget B-08 Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.007.374	2.708.000	<b>3.275.500</b>	3.275.500	3.275.500	3.275.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.965	73.000	<b>73.000</b>	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.568.270	3.785.700	<b>4.937.400</b>	4.937.400	4.937.400	4.937.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.722.025	3.877.600	<b>4.843.900</b>	4.921.900	4.921.900	4.921.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	87.562	85.700	<b>61.300</b>	61.300	61.300	61.300
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>14.458.196</b>	<b>10.530.000</b>	<b>13.191.100</b>	<b>13.269.100</b>	<b>13.269.100</b>	<b>13.269.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	13.980.103	14.877.200	<b>16.136.500</b>	15.747.600	15.032.100	14.804.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.012.901	1.533.000	<b>1.574.600</b>	1.626.400	1.119.400	1.140.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.895.910	1.760.100	<b>1.969.800</b>	1.937.300	1.937.300	1.937.300
2.04	Abschreibungen	82.191	11.500	<b>30.600</b>	30.600	30.600	30.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	791.811	1.011.200	<b>1.006.900</b>	975.700	975.700	975.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.034.158	2.877.900	<b>3.592.200</b>	3.592.200	3.592.200	3.592.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.797.074</b>	<b>22.070.900</b>	<b>24.310.600</b>	<b>23.909.800</b>	<b>22.687.300</b>	<b>22.481.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-11.338.878</b>	<b>-11.540.900</b>	<b>-11.119.500</b>	<b>-10.640.700</b>	<b>-9.418.200</b>	<b>-9.212.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.050.062	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	25.713	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>1.024.349</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	395.443	420.100	<b>383.000</b>	383.000	383.000	383.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-395.443</b>	<b>-420.100</b>	<b>-383.000</b>	<b>-383.000</b>	<b>-383.000</b>	<b>-383.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-10.709.972</b>	<b>-11.961.000</b>	<b>-11.502.500</b>	<b>-11.023.700</b>	<b>-9.801.200</b>	<b>-9.595.300</b>

## Übersicht: Budget B-08 Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.243.731</b>	<b>10.457.000</b>	<b>13.118.100</b>	<b>13.196.100</b>	<b>13.196.100</b>	<b>13.196.100</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.392.548</b>	<b>19.171.300</b>	<b>21.247.400</b>	<b>20.802.900</b>	<b>20.556.800</b>	<b>20.310.400</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>-10.148.817</b>	<b>-8.714.300</b>	<b>-8.129.300</b>	<b>-7.606.800</b>	<b>-7.360.700</b>	<b>-7.114.300</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.220	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-21.220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>-10.170.037</b>	<b>-8.714.300</b>	<b>-8.129.300</b>	<b>-7.606.800</b>	<b>-7.360.700</b>	<b>-7.114.300</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	8.633	0	0	0	0	0
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	8.558	0	0	0	0	0
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	4.029	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>21.220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilbudget**  
**Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für**  
**LK und Stadt Osnabrück**



## Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

### Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und das Wochenende).

### Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

### Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	118.381	142.700	<b>185.600</b>	189.900	180.300	182.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.700	20.400	<b>38.000</b>	39.200	26.800	27.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.872	5.000	<b>6.400</b>	6.400	6.400	6.400
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.654	6.800	<b>7.100</b>	7.100	7.100	7.100
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>143.607</b>	<b>174.900</b>	<b>237.100</b>	<b>242.600</b>	<b>220.600</b>	<b>223.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-143.607</b>	<b>-174.900</b>	<b>-237.100</b>	<b>-242.600</b>	<b>-220.600</b>	<b>-223.400</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-143.607</b>	<b>-174.900</b>	<b>-237.100</b>	<b>-242.600</b>	<b>-220.600</b>	<b>-223.400</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
122-21 Unterbringung psychisch Kranker**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Einweisungen	441,00	400,00	450,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,74	0,75	1,35

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeitende aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

**Produktbeschreibung**

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

**Auftragsgrundlage**

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

**Zielgruppen**

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	755.283	832.700	<b>1.320.800</b>	1.149.200	1.072.000	1.001.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.900	16.700	<b>20.300</b>	20.900	14.400	14.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.658	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	530.000	530.000	<b>573.000</b>	573.000	573.000	573.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.583	18.500	<b>19.000</b>	19.000	19.000	19.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.309.424</b>	<b>1.397.900</b>	<b>1.933.100</b>	<b>1.762.100</b>	<b>1.678.400</b>	<b>1.607.700</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.309.424</b>	<b>-1.397.900</b>	<b>-1.933.100</b>	<b>-1.762.100</b>	<b>-1.678.400</b>	<b>-1.607.700</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.309.424</b>	<b>-1.397.900</b>	<b>-1.933.100</b>	<b>-1.762.100</b>	<b>-1.678.400</b>	<b>-1.607.700</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	11.352,00	10.500,00	13.000,00
Anzahl der Kriseninterventionen	425,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	75,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	36.524,00	26.000,00	30.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	199,00	260,00	260,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	10,80	11,40	16,63

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

Im Bereich der Transferaufwendungen erhöht sich die Leistungsvergütung für Caritas und Diakonie im Haushaltsjahr 2024 um 8%. Die Träger erhalten für die Leistungen eine Vergütung in Höhe von insgesamt 573.000 €.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der Mitarbeitenden
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

**Erläuterungen**

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Hierzu zählen

- Beratung, Betreuung und Behandlung Suchtkrankender/-gefährdeter sowie deren Angehöriger
- Suchtprävention
- Betreutes Wohnen für Gefährdete

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS**

**Produktbeschreibung**

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen etc.), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung (einschließlich Zahlung von Raumkosten) mit der Stadt ausgewiesen.

**Auftragsgrundlage**

./.

**Zielgruppen**

Mitarbeitende im Fachdienst

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.965	73.000	<b>73.000</b>	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>78.300</b>	156.300	156.300	156.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>72.965</b>	<b>73.000</b>	<b>151.300</b>	<b>229.300</b>	<b>229.300</b>	<b>229.300</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.250	47.000	<b>43.400</b>	43.400	43.400	43.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	889.459	789.700	<b>1.204.800</b>	1.204.800	1.204.800	1.204.800
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>932.709</b>	<b>836.700</b>	<b>1.248.200</b>	<b>1.248.200</b>	<b>1.248.200</b>	<b>1.248.200</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-859.744</b>	<b>-763.700</b>	<b>-1.096.900</b>	<b>-1.018.900</b>	<b>-1.018.900</b>	<b>-1.018.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	176.549	184.000	<b>208.500</b>	208.500	208.500	208.500
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-176.549</b>	<b>-184.000</b>	<b>-208.500</b>	<b>-208.500</b>	<b>-208.500</b>	<b>-208.500</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.036.292</b>	<b>-947.700</b>	<b>-1.305.400</b>	<b>-1.227.400</b>	<b>-1.227.400</b>	<b>-1.227.400</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Im Jahr 2024 steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen an.

Die Ausgleichszahlung laut Zweckvereinbarung vom Landkreis an die Stadt Osnabrück liegt voraussichtlich bei 1.095.500 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Fördermitteln des öGD-Paktes, die beim Produkt 414-05 veranschlagt sind. Von diesen Fördermitteln profitiert die Stadt Osnabrück mit 35 %.

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf etc.) steigen an.

Die globale Minderausgabe in Höhe von 267.800 € entfällt in 2024.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2024 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 1.095.500 Euro eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

### Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z. B. über die regelmäßige Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in "sozialen Brennpunkten", Menschen mit niedrigem Sozial- und Bildungsniveau, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

### Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

### Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.035	26.000	<b>26.000</b>	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>43.035</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	177.495	299.000	<b>425.500</b>	367.200	264.900	178.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.100	23.400	<b>50.600</b>	52.300	36.300	36.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.550	77.900	<b>61.700</b>	29.200	29.200	29.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	137.815	330.000	<b>280.000</b>	280.000	280.000	280.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>398.959</b>	<b>730.300</b>	<b>817.800</b>	<b>728.700</b>	<b>610.400</b>	<b>524.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-355.925</b>	<b>-704.300</b>	<b>-791.800</b>	<b>-702.700</b>	<b>-584.400</b>	<b>-498.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	41	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-355.966</b>	<b>-704.300</b>	<b>-791.800</b>	<b>-702.700</b>	<b>-584.400</b>	<b>-498.600</b>

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	2,22	3,71	4,82

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" wird mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreier Stadt gefördert. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2024 fortgeführt.

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2024 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium für Projektanträge im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und soll ein- bis zweimal jährlich tagen.

#### Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke sowie die Verknüpfung dieser untereinander und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung.

Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- MRE-Netzwerk Osnabrück
- Trink! Wasser
- Gesunde Stunde

Zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen.

#### MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) ist gleichbleibend hoch. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Häufigkeit nosokomialer Infektionen nachhaltig zu senken.

Dies erfolgt durch eine Stärkung von Hygienestrukturen in der Region, Vernetzung der Akteure und Einrichtungen, Erarbeitung von Standards und Abbau von Informationsabbrüchen an Schnittstellen der ambulanten und stationären Patientenversorgung.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 13 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig bis zu 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

#### Trink!Wasser-Projekt

Schulen und Kita's in Landkreis und Stadt Osnabrück mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung)



## **Budget B-08; Teilbudget FD-08**

### **414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention**

konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Einrichtungen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

#### Gesunde Stunde

Das Gesundheitsförderungsprojekt Gesunde Stunde unterstützt seit 2008 Familien, die eigenen Lebensgewohnheiten aktiv und gesund zu gestalten. Dazu gehört eine tägliche Gesunde Stunde ohne Medienkonsum. Stattdessen heißt die Devise: Bewegung, Entspannung und ausgewogene Ernährung als gemeinsame Aktivität in der Familie. Die Gesunde Stunde erreicht als 2015 gegründeter gemeinnütziger Verein aktuell 23 Grundschulen und 7 Kitas im Landkreis und in der Stadt Osnabrück mit etwa 4.600 Kindern.

#### Gesundheitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden jährlich mit einem Statistikprogramm wissenschaftlich zur Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. 2019 erschien zum zweiten Mal nach 2017 der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung wird weitergeführt.

#### Hebammenzentrale

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen aus Osnabrück zur Verfügung.

#### Stipendien für Medizinstudierende

Der Landkreis Osnabrück entwickelte 2023 eine Förderrichtlinie zu einem Stipendienprogramm für Studierende, die im Ausland Humanmedizin studieren, um die medizinische Versorgung im Landkreis auch zukünftig sicherzustellen.

#### Stillförderung

Das Projekt "Stillförderung" wird im Landkreis und der Stadt Osnabrück seit dem 01.07.2019 durchgeführt und wurde bis zum 31.03.2021 vom Land Niedersachsen und den Krankenkassen als Pilotprojekt gefördert. Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 einen Betrag in Höhe von 32.500 € zur Verfügung.

### **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

### **Erläuterungen**

./.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

### Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

### Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

### Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	205	100	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.452	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>458.657</b>	<b>430.100</b>	<b>430.000</b>	<b>430.000</b>	<b>430.000</b>	<b>430.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.494.127	1.790.200	2.374.600	2.269.600	2.196.100	2.146.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.000	48.300	78.200	80.600	55.500	56.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.296	26.500	28.700	28.700	28.700	28.700
2.04	Abschreibungen	4.499	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.840	16.000	14.900	14.900	14.900	14.900
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.573.762</b>	<b>1.884.900</b>	<b>2.500.300</b>	<b>2.397.700</b>	<b>2.299.100</b>	<b>2.250.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.115.105</b>	<b>-1.454.800</b>	<b>-2.070.300</b>	<b>-1.967.700</b>	<b>-1.869.100</b>	<b>-1.820.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.115.105</b>	<b>-1.454.800</b>	<b>-2.070.300</b>	<b>-1.967.700</b>	<b>-1.869.100</b>	<b>-1.820.900</b>

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Einschulkinder	5.811,00	5.900,00	5.900,00
Anzahl der Gutachten	3.134,00	3.300,00	3.600,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	250,00	500,00	250,00
Anzahl der Impfberatungen	1.110,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	315,00	400,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	19,94	22,21	28,23

### Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in das Einschulungsverfahren
- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger in einem differenzierten Schuleingangsverfahren
- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2024
- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück
- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)
- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas
- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion

#### Leistung 414-0202 Gutachten

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden in die Gutachtenarbeit
- Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung
- Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt.
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung.
- Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.

### Erläuterungen

./.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

### Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

### Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

### Zielgruppen

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	335.440	305.000	<b>314.900</b>	314.900	314.900	314.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>335.440</b>	<b>305.000</b>	<b>314.900</b>	<b>314.900</b>	<b>314.900</b>	<b>314.900</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	323.954	365.700	<b>383.500</b>	392.500	382.100	389.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	39.300	54.100	<b>57.800</b>	59.900	41.400	42.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.117	90.000	<b>84.500</b>	84.500	84.500	84.500
2.04	Abschreibungen	1.722	500	<b>600</b>	600	600	600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	29.466	31.200	<b>31.200</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.471	1.500	<b>1.900</b>	1.900	1.900	1.900
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>493.030</b>	<b>543.000</b>	<b>559.500</b>	<b>539.400</b>	<b>510.500</b>	<b>518.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-157.590</b>	<b>-238.000</b>	<b>-244.600</b>	<b>-224.500</b>	<b>-195.600</b>	<b>-203.500</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-157.590</b>	<b>-238.000</b>	<b>-244.600</b>	<b>-224.500</b>	<b>-195.600</b>	<b>-203.500</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Gutachten	2.047,00	2.500,00	2.500,00
Anzahl der Leichenschauen	4.811,00	4.300,00	4.300,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	4,04	4,18	4,23

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch weiterhin Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 einen Betrag in Höhe von 31.200 € zur Fortführung des Projektes "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e.V. zur niederschweligen aufsuchenden Arbeit und Ausstiegshilfe für Prostituierte zur Verfügung.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

### Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

### Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

### Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.230	500	900	900	900	900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535.984	580.000	615.500	615.500	615.500	615.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>538.215</b>	<b>580.500</b>	<b>616.400</b>	<b>616.400</b>	<b>616.400</b>	<b>616.400</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	442.168	533.200	823.000	713.200	628.300	547.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.100	11.100	13.200	13.700	9.500	9.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.341	19.200	17.500	17.500	17.500	17.500
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.419	19.000	21.600	21.600	21.600	21.600
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>488.527</b>	<b>583.000</b>	<b>875.800</b>	<b>766.500</b>	<b>677.400</b>	<b>596.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>49.687</b>	<b>-2.500</b>	<b>-259.400</b>	<b>-150.100</b>	<b>-61.000</b>	<b>19.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>49.687</b>	<b>-2.500</b>	<b>-259.400</b>	<b>-150.100</b>	<b>-61.000</b>	<b>19.800</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	10.657,00	38.000,00	44.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	9.192,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	40,00	50,00	50,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	6,09	7,57	10,97

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Aufgrund der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.  
Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

**Zahnärztliche Untersuchung**

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

**Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageeinrichtungen**

Ziel ist, Ganztageeinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>Leistung 414-0404 Gutachten</b>			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

### Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

### Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

### Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.781.293	2.500.000	3.040.600	3.040.600	3.040.600	3.040.600
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	269.565	204.000	409.900	409.900	409.900	409.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.773.752	2.000.000	2.208.200	2.208.200	2.208.200	2.208.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	350	0	200	200	200	200
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>8.824.960</b>	<b>4.704.000</b>	<b>5.658.900</b>	<b>5.658.900</b>	<b>5.658.900</b>	<b>5.658.900</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	4.058.844	2.725.500	1.460.200	1.409.900	1.312.100	1.245.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	51.300	131.900	103.100	106.600	73.900	75.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522.988	53.500	181.100	181.100	181.100	181.100
2.04	Abschreibungen	334	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.890.684	2.020.000	2.048.200	2.048.200	2.048.200	2.048.200
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.524.150</b>	<b>4.930.900</b>	<b>3.784.600</b>	<b>3.737.800</b>	<b>3.607.300</b>	<b>3.541.600</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-2.699.191</b>	<b>-226.900</b>	<b>1.874.300</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.051.600</b>	<b>2.117.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.050.062	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	24.790	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>1.025.272</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.673.919</b>	<b>-226.900</b>	<b>1.874.300</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.051.600</b>	<b>2.117.300</b>



**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	236.851,00	15.000,00	13.800,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	2.145,00	2.600,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	98,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	134,00	200,00	160,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	8.755,00	6.500,00	8.000,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	390,00	350,00	400,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	47,00	90,00	60,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	150,00	450,00	400,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	367,00	450,00	450,00
Anzahl der Umbettungen	33,00	15,00	20,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	34,70	42,13	19,51
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
<p>Aufgrund der nach der Corona-Pandemie wieder gestiegenen Kapazitäten in den Aufgaben der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene ist in 2024 mit steigenden Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren zu rechnen.</p> <p>Aus dem öGD-Pakt stehen 2024 Mittel in Höhe von 3,13 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 35 % über die Quotenabrechnung an die Stadt Osnabrück weitergeleitet (vgl. Produkt 414-00).</p> <p>Die gesunkenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf Veränderungen infolge der Stellenanteile zurückzuführen. Die Stellen aus dem öGD-Pakt werden in 2024 den jeweiligen Produkten zugeordnet.</p>			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-06 Selbsthilfekontaktstelle

### Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

### Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung.

### Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger
- Selbsthilfegruppen und -initiativen
- Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.046	182.000	208.900	208.900	208.900	208.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.115	103.000	104.600	104.600	104.600	104.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>298.161</b>	<b>285.000</b>	<b>313.500</b>	<b>313.500</b>	<b>313.500</b>	<b>313.500</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	197.075	213.500	243.400	247.300	248.800	253.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.300	9.900	11.900	12.300	8.600	8.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.987	0	700	700	700	700
2.04	Abschreibungen	-596	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	94.530	120.000	122.700	122.700	122.700	122.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.828	800	7.000	7.000	7.000	7.000
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>309.124</b>	<b>344.200</b>	<b>385.700</b>	<b>390.000</b>	<b>387.800</b>	<b>392.300</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-10.963</b>	<b>-59.200</b>	<b>-72.200</b>	<b>-76.500</b>	<b>-74.300</b>	<b>-78.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-10.963</b>	<b>-59.200</b>	<b>-72.200</b>	<b>-76.500</b>	<b>-74.300</b>	<b>-78.800</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Selbsthilfegruppen	280,00	280,00	290,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	147,00	150,00	150,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	2,85	2,91	3,14

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe
- Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen
- Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen
- Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen
- Unterstützung der "jungen Selbsthilfe"

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.  
 Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.  
 Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet.  
 Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.

**Teilbudget**  
**Fachdienst 10 - Veterinärdienst für**  
**Stadt und LK Osnabrück**

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

### Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die lt. EU-Tiergesundheitsrechtsakt gelistet sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) überprüft werden. Zu diesem Aufgabenbereich zählt auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

### Auftragsgrundlage

EU-Rechtsakte, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

### Zielgruppen

Tierhaltende im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehandlungen, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucher

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	217.843	305.000	299.300	299.300	299.300	299.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.060	267.800	490.800	490.800	490.800	490.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	40.324	40.500	21.700	21.700	21.700	21.700
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>602.228</b>	<b>613.300</b>	<b>811.800</b>	<b>811.800</b>	<b>811.800</b>	<b>811.800</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.837.663	2.338.300	2.458.900	2.515.600	2.393.700	2.439.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	418.600	582.200	538.000	555.700	382.000	389.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.658	190.000	254.300	254.300	254.300	254.300
2.04	Abschreibungen	30.831	6.600	31.600	31.600	31.600	31.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.745	46.000	41.400	41.400	41.400	41.400
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.473.496</b>	<b>3.163.100</b>	<b>3.324.200</b>	<b>3.398.600</b>	<b>3.103.000</b>	<b>3.156.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.871.269</b>	<b>-2.549.800</b>	<b>-2.512.400</b>	<b>-2.586.800</b>	<b>-2.291.200</b>	<b>-2.344.600</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	43.400	48.600	61.100	61.100	61.100	61.100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-43.400</b>	<b>-48.600</b>	<b>-61.100</b>	<b>-61.100</b>	<b>-61.100</b>	<b>-61.100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.914.669</b>	<b>-2.598.400</b>	<b>-2.573.500</b>	<b>-2.647.900</b>	<b>-2.352.300</b>	<b>-2.405.700</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Nutztierhaltungen	7.640,00	7.500,00	8.000,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	176,00	300,00	300,00
Tierblut- und Milchproben	20.690,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	40,00	150,00	150,00
Amtliche Sektionen	82,00	80,00	100,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	3.780,00	4.000,00	4.000,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	314,00	500,00	500,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	216,00	260,00	250,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	10.256,00	12.700,00	12.000,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	250,00	200,00	200,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	22,00	50,00	50,00

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	21,50	27,27	27,49

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Finanzdaten:**

Zu Pos. 1.05: Die erwarteten Einnahmen aus Erträgen (Verwaltungsgebühren) werden an die tatsächlich erzielten Einnahmen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 1.07: Die Erträge aus Erstattungen für die Entnahme von TSE-Proben erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Probenanzahl weiter (s. Erläuterungen – Tierschutz). Durch eine zunehmende Anzahl an notwendigen tierschutzrechtlichen Ersatzvornahmen sind für diese höhere Aufwandsersstattungen zu erwarten.

Die Erstattungen der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst erhöhen sich ebenfalls.

Zu Pos. 1.11: Die erwarteten Einnahmen aus Erträgen (insbesondere Bußgeldern) werden an die tatsächlich erzielten Einnahmen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst. In diesem Bereich sind geringere Erträge zu erwarten, da Verwaltungsverfahren prioritär bearbeitet werden.

Zu Pos. 2.01 und 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen: Die neu gemeldete Stelle für die Aufgabe Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz führt zu einer Erhöhung der Stellenanteile, und durch verminderte Zeitschätzung in der Abteilung Lebensmittelüberwachung für die Aufgabenwahrnehmung im Produkt Tierseuchen/Tierschutz kommt es zugleich zu einer Erniedrigung der Stellenanteile, so dass das Volumen der Stellenanteile im Jahr 2024 ungefähr gleich groß bleibt.

Zu Pos. 2.03: In 2024 sind höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwarten. Durch eine zunehmende Anzahl an notwendigen tierschutzrechtlichen Ersatzvornahmen und Fortnahmen von Tieren sowie die damit verbundene kostenintensive Unterbringung dieser, sind höhere Aufwendungen zu erwarten. Die dabei anfallenden Kosten werden den Schuldern (i.d.R. den Tierhaltern) in Rechnung gestellt (s. Pos. 1.09). Aufgrund der höheren Anzahl an TSE-Probennahmen fallen in 2024 höhere Untersuchungskosten an. Diese werden teilweise erstattet (s. Pos. 1.07).

Zu Pos. 2.04: Die durch amtliche Tätigkeiten (z.B. Kontrollen, Ausstellungen von Bescheinigungen usw.) entstehenden Gebühren, die in Ordnungswidrigkeiten-Verfahren festgesetzten Bußgelder, die in Verwaltungsverfahren festgesetzten Gebühren sowie die in diesen Verfahren entstehenden Kosten (z.B. Unterbringung von Tieren in Tierschutz-Fällen) werden gegenüber dem Kostenschuldner bzw. dem Betroffenen (häufig der Tierhalter) geltend gemacht (s. Pos. 1.05 und Pos. 1.11). Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner oder Gerichtsverfahren (z.B. Einspruch gegen Bußgeldentscheidung) wird die jeweilige Forderung abgeschrieben. Der hier erwartete Aufwand wurde an die Höhe der tatsächlich abgeschrieben Forderungen der Vorjahre und des laufendes Jahres angepasst.

Zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

**Zu den Kennzahlen:**

Zur Kennzahl "Nutztierhaltungen": Zunahme vor allem im Bereich der Kleinsthaltungen (z.B. Hühnerhaltungen)

Weitere Ausführungen unter Erläuterungen.

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß kurzfristiger Priorisierung unter

- a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- b) effektiver Krisenbewältigung, und
- c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (Tierschutz/Tierseuchen) im Rahmen der Möglichkeiten.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Werktage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

### Erläuterungen

#### Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2024 geht es vor allem darum, die laufenden dringenden und wichtigsten Aufgaben zu bearbeiten. Abhängig von möglichen Maßnahmen in akuten Tierseuchenfällen wird es gelingen, die geplanten Kontrollen im Tierschutz vollumfänglich zu erfüllen. Weiterhin besteht ein hoher Aufwand der zu bearbeitenden Einzelfälle, da der erforderliche Bearbeitungsumfang erheblich ist.

#### Tierschutz:

Der Veterinärdienst führt wirksame Tierschutzkontrollen durch. Der Aufwand hierfür ist aufgrund der Komplexität der Fälle erheblich gestiegen. Zunehmend sind förmliche Verfahren für die Ahndung und die Durchsetzung der Maßnahmen erforderlich, die auch vermehrt gerichtlich geprüft werden. Der Zeitaufwand je Kontrolleinheit/Fall ist gestiegen und steigt weiter (Kontroll- und Verwaltungsseite). Im Bereich Tierschutz sind nach wie vor aufwändige Aufgabenfelder zu bearbeiten, wie beispielsweise die Kontrollen und Verfahren zur Durchsetzung des Verzichts auf das Kürzen von Schweineschwänzen und Begleitung der Umsetzung der Änderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (Umsetzungsfristen wahren). Wie bereits im Vorjahr befürchtet, ist es zu finanziellen Nöten bei Heimtierhaltern gekommen. Dies hat sich durch die Kostensteigerung im Bereich der tierärztlichen Versorgung verschärft, so dass es nach wie vor zu zahlreichen Tierschutzanzeigen im Heimtierbereich kommen wird.

Die Nutzung sozialer Medien führt zu einer gesteigerten Erwartungshaltung der Anzeigenden, die einen hohen zeitlichen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen. Angezeigt werden unter anderem nicht legal verbrachte oder gezüchtete Hunde und Katzen, überforderte Tierhalter sowie herrenlose Tiere und Fundtiere.

Die tierschutzgerechte Unterbringung von Hunden und Katzen bindet aufgrund des hohen Organisations- und Verwaltungsaufwands viel Zeit und finanzielle Mittel. Es stehen zu wenig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass zum Teil weit entfernte Tierheime und Quarantäneeinrichtungen genutzt werden müssen.

#### Tierseuchen/Tiergesundheit

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich gewandelt und das Aufgabenvolumen hat zugenommen.

Da die hochpathogene Geflügelpest endemisch geworden ist und es in 2022 im Landkreis Osnabrück zu mehreren Ausbrüchen in geflügelhaltenden Betrieben gekommen ist, muss davon ausgegangen werden, dass es - trotz eines hohen Maßes an Biosicherheitsmaßnahmen - erneut im Jahr 2024 zu weiteren Ausbrüchen kommen kann. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Geflügel- und Schweinehaltungen wird nach wie vor einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden.

Beispiele: Es müssen weiterhin Nutztierhaltungen in Bezug auf ihre Biosicherheit kontrolliert werden (z. B. Schutz vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest u.a.). Gleichzeitig wurden und werden Monitoring-Proben im Rahmen der Bekämpfung der Geflügelpest und der Afrikanischen Schweinepest genommen, um einen möglichen Eintrag in die Wildtierpopulation frühzeitig feststellen zu können.

Die im Jahr 2023 bei Rindern, Schafen, Ziegen etc. aufgetretene Blauzungenkrankheit führt in den nächsten Jahren beim Handel mit den betroffenen Tierarten zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand seitens des Veterinärdienstes. Gleichzeitig sind weitere Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen im Nutztierbereich, welches über das aktuell genutzte Traces-NT-System der EU erfolgt, bedarf es auch nach neuem Tierseuchenrecht weiterhin einer ausführlichen Prüfung des Gesundheitsstatus der Tiere bzw. des tierischen Erzeugnisses. Um den Gesundheitsstatus der Betriebe/ Einzeltiere bewerten zu können, müssen die

**Budget B-08; Teilbudget FD-10**  
**122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz**

Untersuchungszeiträume und –methoden sowie deren Dokumentation weiterhin aufwändig an das neue EU-Recht angepasst und in die bestehende EDV- Anwendungen implementiert werden.

Durch Vergrößerung des Einzugsbereiches des örtlichen Tierkörperbeseitigungsbetriebes Rendac Icker ist das Volumen der Proben zur Erkennung möglicher BSE-Erkrankungen (TSE-Proben) nach wie vor hoch und steigt weiter an. Darüber hinaus ist vom Gesetzgeber beabsichtigt, eine tierschutzrechtliche Falltieruntersuchung einzuführen. Diese soll in den Tierkörperbeseitigungsbetrieben durchgeführt werden und wird zu erhöhtem tierärztlichen Personalaufwand führen.



## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

### Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.

Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

### Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

### Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer sowie Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	392.925	389.300	448.800	448.800	448.800	448.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.739	462.500	855.400	855.400	855.400	855.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	46.888	45.200	39.400	39.400	39.400	39.400
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>899.552</b>	<b>897.000</b>	<b>1.343.600</b>	<b>1.343.600</b>	<b>1.343.600</b>	<b>1.343.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	1.892.191	2.465.500	2.878.000	2.897.200	2.761.300	2.814.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	360.000	566.100	605.500	625.500	429.900	438.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.782	30.500	32.000	32.000	32.000	32.000
2.04	Abschreibungen	13.174	0	2.000	2.000	2.000	2.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	72.335	68.400	82.300	82.300	82.300	82.300
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.361.482</b>	<b>3.130.500</b>	<b>3.599.800</b>	<b>3.639.000</b>	<b>3.307.500</b>	<b>3.368.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-1.461.930</b>	<b>-2.233.500</b>	<b>-2.256.200</b>	<b>-2.295.400</b>	<b>-1.963.900</b>	<b>-2.025.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58.816	65.000	81.000	81.000	81.000	81.000
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-58.816</b>	<b>-65.000</b>	<b>-81.000</b>	<b>-81.000</b>	<b>-81.000</b>	<b>-81.000</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.520.746</b>	<b>-2.298.500</b>	<b>-2.337.200</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.044.900</b>	<b>-2.106.200</b>

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe u. Kühlhäuser	26,00	25,00	21,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	702,00	800,00	800,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.111,00	6.178,00	6.239,00
Durchzuführende Plankontrollen (Risikobew.) Soll	3.362,00	2.980,00	2.809,00
Gesamtzahl Kontrollbesuche (Plan- u. Anlass) Ist	2.406,00	2.700,00	2.650,00
davon Plankontrollen (nach Risikobewertung) Ist	1.391,00	1.800,00	1.800,00
Nachkontrollen	205,00	300,00	300,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	485,00	400,00	400,00
Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	182,00	200,00	200,00
sonstige Anlasskontrollen	329,00	400,00	350,00
Planprobensoll nach Landesvorgabe	1.815,00	1.913,00	1.845,00
davon (Planprobensoll) Umsetzung Plan/Ist	948,00	1.300,00	1.300,00
Anzahl Proben gesamt (Plan und Anlass) Plan/Ist	1.231,00	1.600,00	1.600,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	1.727,00	2.000,00	2.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	3.868,00	4.200,00	4.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	24,40	29,70	32,44
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
<b>Zu den Finanzdaten:</b>			
Zu Pos. 1.07: Die Erstattungen der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst erhöhen sich.			
Zu Pos. 1.11: Die erwarteten Einnahmen aus Erträgen (insbesondere Bußgeldern) werden an die tatsächlich erzielten Einnahmen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst.			
Zu Pos. 2.01 und 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen durch notwendige Stellen, die im Jahr 2023 genehmigt wurden und jetzt in voller Höhe zum Ansatz gebracht wurden bzw. ausgewiesen werden, sowie durch die neu gemeldete halbe Stelle für die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung. Gleichzeitig erhöht sich das Stellenanteilvervolumen des Produktes Verbraucherschutz, da in der Abteilung Lebensmittelüberwachung weniger Zeitanteile für das Produkt Tierseuchen/Tierschutz vorgeplant werden (weniger abteilungsübergreifende Aufgaben). Zudem verschieben sich Stellenanteile von dem Produkt Schlacht- und Fleischuntersuchung hin zum Produkt Verbraucherschutz für die Aufgabe der Überwachung der Schlacht- und Zerlegebetriebe (Fleischhygiene), da in der Vergangenheit Stellenanteile des Personals in der Fleischhygiene für die Aufgabe der Schlacht- und Fleischuntersuchung eingeplant wurden bzw. eingesetzt werden mussten. Dies soll nun im Jahr 2024 korrigiert werden.			
Zu Pos. 2.03 und 2.07: In 2024 sind höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (insb. Aufwendungen für Dienstreisen) zu erwarten.			
Zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf und Dienst-KFZ) steigen an.			
<b>Zu den Kennzahlen:</b>			
s. Erläuterungen			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter			
a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),			
b) effektiver Krisenbewältigung, und			
c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme nach Rechtsvorgabe im Rahmen der Möglichkeiten.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
<b>Servicegarantie</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	zum Tag der Anforderung	2 Werktage

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Bekanntwerden	sofort nach Bekanntwerden	sofort nach Bekanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

### Erläuterungen

#### Zu den Kennzahlen:

##### Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.239 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2024 nach aktuellem Stand 2.809 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) und bei einigen Betriebsarten, wie z.B. Getränkemarkten aus einer festgelegten Kontrollfrist. Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben. In den Vorjahren bis 2020 hatte das Land Niedersachsen jährlich festgelegt, welcher Anteil der Pflichtkontrollen umzusetzen war (zuletzt 57 %). Obwohl die Neufassung aufgrund der Verlängerung von Kontrollintervallen in einigen Betriebsgattungen zu einer leichten Reduktion der ausgewiesenen Plankontrollen führt, ist es daher insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der rechtlich verbindlichen Plankontrollen gekommen. Zudem sieht die Neufassung der AVV RÜb eine Ausweitung der Anlasskontrollen vor, um im Fall von Verstößen und Lebensmittelrisiken wirksam handeln zu können.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen vollumfänglich umzusetzen (insbesondere im Kontrollbereich der Lebensmittelkontrolleure). Realistisch ist die Durchführung von 1.800 Plankontrollen als Kontrollen aller Bereiche der Betriebe gemäß AVV RÜb (entspricht 65 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen). Die Auswahl der Pflichtkontrollen, die tatsächlich durchgeführt werden, erfolgt nach einer internen strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung. Da das zuständige Fachministerium die Defizite in der Lebensmittelüberwachung beanstandet hat, sollen zur Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Lebensmittelüberwachung zukünftig Sachbearbeitungsvorgänge im Umfang von 0,5 Stellen von einer Sachbearbeitungskraft wahrgenommen werden.

Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 850 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z. B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.650 Kontrollbesuche geplant. Um wirksame Kontrollen durchzuführen bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten. Nach Abschluss der Besetzung Anfang 2023 der im Haushaltsjahr 2021 bewilligten 2,5 Tierarztstellen wird weiter das Ziel verfolgt, die Plankontrollen in diesem Bereich vollumfänglich entsprechend der Vorgabe der AVV RÜb durchzuführen. Insbesondere Betriebe mit einem hohen Produktrisiko und /oder einem weitreichenden Vertrieb in Deutschland, der EU und darüber hinaus, werden intensiv kontrolliert.

##### Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört die Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und die Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde. Die Anzahl der zu bearbeitenden EU-Schnellwarnungen wird voraussichtlich auch 2024 weiter auf dem erhöhtem Niveau von 400 liegen. In 2021 mussten aufgrund häufiger Kontaminationen mit Rückständen besonders viele Schnellwarnungen bearbeitet werden. In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungsvorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

## **Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz**

### Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.845 Plan-Probennahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2024 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.600 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.300 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 70 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.600 zu 1.300) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

### Amtstierärztliche Bescheinigungen:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

### Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen bleibt auf einem Niveau von ca. 800. Damit hat sich das Exportvolumen im Vergleich zu den Vorjahren nach dem allgemeinen Exportstopp im Herbst 2020 stabilisiert. Allerdings zögern die früheren großen Importländer China, Korea und Philippinen mit der Anerkennung der Regionalisierung in der EU und damit auch in Deutschland. Die besonderen Anforderungen für die aufnehmenden Drittländer erfordern somit einen erhöhten Aufwand für die Export-Zertifizierung insgesamt.

### Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen für Lebensmittel im Bereich 10.1 wird ca. 2000 Bescheinigungen betragen. Die Reduzierung zum Vorjahresplan ist mit der Verschiebung des Brexit zum Ende 2023 zu begründen und darin, dass die Bescheinigungen für den Bereich Futtermittel und Tierische Nebenprodukte nun getrennt erfasst werden. Dort werden 500 Bescheinigungen zu erwarten sein. Insgesamt nimmt die Zertifizierung einen großen Teil der Zeit der Amtstierärztinnen/ Amtstierärzte in Anspruch und nimmt an Kontrolltiefe stetig zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

### Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Die Zahl der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen erhöht sich aufgrund der Steigerung der Schlachtzahlen (s. Produkt 414-11).

### Antibiotika-Minimierungskonzept:

Im Rahmen des Antibiotika-Minimierungskonzeptes ist es erforderlich, dass die Überwachung einer sachgerechten Antibiotikaanwendung in landwirtschaftlich betriebenen Nutztierhaltungen im Veterinärdienst des Landkreises Osnabrück durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die darauf abzielt, die Anwendung von Antibiotika auf das notwendige Maß zu reduzieren. Sie dient in erster Linie dem Schutz des Menschen vor Infektionen mit Antibiotikaresistenten Bakterien. In Tierbeständen mit überdurchschnittlich hoher Antibiotikaanwendung muss der Veterinärdienst die von den Betrieben mitgeteilten Verbesserungsmaßnahmen bewerten, kontrollieren und ggf. Anordnungen zur Verbesserung treffen und durchsetzen.

### Zu den Sach- und Qualitätszielen und den Maßnahmen zur Umsetzung:

Im Jahr 2024 geht es darum, die laufenden unabwendbaren und wichtigsten Aufgaben bewältigen zu können.

Begründung: Zuwachs an unabwendbaren Mehraufgaben, durchschnittlich höhere Bearbeitungstiefe je Fall und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Stundenreduzierung wegen Kinderbetreuung).

Beispiele: Ein hoher Mehraufwand ergibt sich durch den „Brexit“: Der Export von Waren, die in das Vereinigte Königreich exportiert werden sollen, geht mit der Notwendigkeit der Kontrolle und Ausstellung einer Amtstierärztlichen Bescheinigung einher. Der erforderliche Zeitaufwand wird in 2024 für die Vorbereitung und Umsetzung der Voraussetzungen erneut nach Verschiebung des Erfordernisses um 1 Jahr anfallen. Die zu bescheinigenden Erklärungen zu den Lebensmittelsendungen reichen über den Lebensmittelbetrieb bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben; dies löst einen hohen Prüfaufwand pro Fall aus.

Ähnlich verhält es sich mit Schweinefleischexporten, die trotz des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest bei deutschen Wildschweinen möglich sind (Beispiel Kanada). Auch hier müssen amtstierärztliche (Zusatz-)Erklärungen über den Lebensmittelbetrieb

**Budget B-08; Teilbudget FD-10**  
**122-32 Verbraucherschutz**

bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben abgegeben werden, in denen die Tiere vor der Schlachtung gelebt haben.

Die Bearbeitung von EU-Schnellwarnungen (Lebensmittelsicherheit) erfordert zunehmend Arbeitszeit.

Der Arbeitsaufwand im Bereich der Verbraucherinformation (Anspruch der Bürger auf Auskünfte über Lebensmittelbetriebe und Veröffentlichung lebensmittelrechtlicher Verstöße) ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

### Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchungen dienen dem Verbraucherschutz (sichere Lebensmittel), der Tiergesundheit (Erkennung von Krankheiten und Tierseuchen) und dem Tierschutz. Die Untersuchung der Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung (Tierkörper und Organe) werden von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

### Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

### Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhaltende

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.350.062	2.581.800	<b>3.463.600</b>	3.463.600	3.463.600	3.463.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.350.062</b>	<b>2.581.800</b>	<b>3.463.600</b>	<b>3.463.600</b>	<b>3.463.600</b>	<b>3.463.600</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	2.670.797	3.154.700	<b>3.563.100</b>	3.575.100	3.573.200	3.587.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.300	63.500	<b>51.700</b>	53.300	36.700	37.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.347	184.500	<b>215.000</b>	215.000	215.000	215.000
2.04	Abschreibungen	31.727	0	<b>0</b>	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.775	15.000	<b>15.500</b>	15.500	15.500	15.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.902.947</b>	<b>3.417.700</b>	<b>3.845.300</b>	<b>3.858.900</b>	<b>3.840.400</b>	<b>3.855.400</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-552.885</b>	<b>-835.900</b>	<b>-381.700</b>	<b>-395.300</b>	<b>-376.800</b>	<b>-391.800</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	94.818	100.800	<b>7.300</b>	7.300	7.300	7.300
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-94.818</b>	<b>-100.800</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.300</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-647.702</b>	<b>-936.700</b>	<b>-389.000</b>	<b>-402.600</b>	<b>-384.100</b>	<b>-399.100</b>

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Schlachtbetriebe	16,00	16,00	15,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	746.902,00	750.000,00	812.000,00
Schlachtgeflügeluntersuchungen - Anzahl Besuche	930,00	950,00	950,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	6,24	8,71	8,40

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.05: Der Anstieg der Gebührenerträge ergibt sich insbesondere aus der Steigerung der erwarteten Schlachtzahlen. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 812.000 Schlachtungen durchgeführt werden (davon rd. 600.000 Schweineschlachtungen bei der Steinemann pork processing GmbH & Co. KG in Georgsmarienhütte und rd. 200.000 Rinderschlachtungen bei der Schlachthof Badbergen GmbH).

Zu Pos. 2.01 und 2.02: Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Untersuchungspersonal (Tierärzte und Fachassistenten) werden für das Jahr 2024 auf 2.800.000 € geschätzt. Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem höheren Personaleinsatz (Etablierung eines Zweischicht-Systems in einem großen Schlachtbetrieb) und Tarifsteigerungen ab März 2024.

Die Personalaufwendungen für das hauptamtliche Personal belaufen sich auf 847.000. Die gestiegenen Personalkosten für hauptamtliches Personal im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen durch die neu gemeldete Stelle der für die Aufgabe der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Umwandlung eines Arbeitsverhältnisses aus dem TV-Fleisch in eine TVöD-Stelle). Gleichzeitig verschieben sich Stellenanteile von dem Produkt Schlachttier- und Fleischuntersuchung hin zum Produkt Verbraucherschutz für die Aufgabe der Überwachung der Schlacht- und Zerlegebetriebe (Fleischhygiene), da in der Vergangenheit Stellenanteile des Personals in der Fleischhygiene für die Aufgabe der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eingeplant wurden bzw. eingesetzt werden mussten. Dies soll nun im Jahr 2024 korrigiert werden.

Zu Pos. 2.03 und 2.07: In 2024 fallen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an. Insbesondere steigen die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung aufgrund der Etablierung des Zweischicht-Systems und der Erhöhung der Schlachtzahlen an. Zudem erhöhen sich die Aufwendungen für Laboruntersuchungen.

Zu Pos. 2.04: Die insbesondere bei den tierschutzrechtlichen Verfahren entstehenden Kosten werden gegenüber dem Kostenschulder (meistens dem Tierhalter) geltend gemacht (s. Pos. 1.05). Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner wird die Forderung abgeschrieben. Der erwartete Aufwand wurde an die Höhe der tatsächlich abgeschriebenen Forderungen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an. Die Aufwendungen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Gemeinkosten für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung) entfällt (95.000 €).

#### Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2024 werden insgesamt 812.000 Schlachtungen erwartet, davon rd. 200.000 Rinderschlachtungen bei der Schlachthof Badbergen GmbH und rd. 600.000 Schweineschlachtungen bei der Steinemann pork processing GmbH & Co. KG in Georgsmarienhütte.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit (personelle Aufstellung) und der rechtskonformen Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und in Tierhaltungsbetrieben; dazu auch die bedarfsgerechte Ausbildung von amtlichen Fachassistenten und angemessene personelle Aufstellung und Umsetzung von Leitung und Organisation,
- Effektiver Bearbeitung von Tierschutzfällen, und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (z.B. Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle, Schwerpunktkontrolle Tierschutz, Hygienekontrolle) und Probennahme nach Rechtsvorgabe.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

## **Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung**

### **Erläuterungen**

#### **Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung**

Im Jahr 2024 sollen die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kontrolltätigkeiten weiter optimiert und unter Beachtung der personellen und materiellen Möglichkeiten gestaltet werden. Hier kommen der Einarbeitung und Schulung des Untersuchungspersonals sowie der Prozessoptimierung und Qualitätssicherung eine besondere Bedeutung zu.

Begründung: Weiterhin sind größere Schwankungen/Veränderungen in der Produktion der Schlachtbetriebe und viele Personalveränderungen zu erwarten. Zudem sind Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Personalwechsel/Elternzeit) zu überbrücken. Die Schlachttierzahlen (je Tag, Woche, Monat, Quartal) sind weiterhin Schwankungen auf Grund von Vermarktungseinflüssen unterworfen. Das erfordert einen hohen Anspruch an Verfügbarkeit und Flexibilität des Untersuchungspersonals für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Damit verbunden sind schwankende Verdienstmöglichkeiten für das Untersuchungspersonal. Dies hat auch Einfluss auf die Attraktivität des Landkreises Osnabrück als Arbeitgeber in diesem Bereich. Die für die Personalbewirtschaftung erforderliche Arbeitszeit hat im Jahr 2023 vor allem durch die Erhöhung der Schlachttierzahlen und die Etablierung eines Zweischichtsystems erheblich zugenommen. Zudem gibt es auf Grund des demografischen Wandels und Veränderungen/Schwankungen der Schlachttierzahlen ständig Personalveränderungen (Neueinstellung, Ausbildung). Auch die Einarbeitung, Schulung und Begleitung des Untersuchungspersonals zur effektiven Aufgabenwahrnehmung erfordert vermehrt Arbeitszeit.

Für die in den kleinen Schlachtbetrieben tätigen amtlichen Tierärzte sollen weiterhin gezielte Schulungen für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung organisiert und die Wirksamkeit dazu evaluiert werden.

Die Kontrolltätigkeit mit Anordnung von Maßnahmen und ggf. Ahndung von Verstößen muss sich auf Basis einer Priorisierung auf die wichtigsten Fälle konzentrieren und zugleich so gründlich bearbeitet werden, dass sie wirksam ist.



**Budget B-08; Teilbudget FD-10**  
**537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

**Produktbeschreibung**

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

**Auftragsgrundlage**

./.

**Zielgruppen**

Mitarbeitende im Fachdienst

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.083	1.300	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>2.083</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.564	31.000	18.500	18.500	18.500	18.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	87.367	-123.800	128.500	128.500	128.500	128.500
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.931</b>	<b>-92.800</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-94.848</b>	<b>94.100</b>	<b>-147.000</b>	<b>-147.000</b>	<b>-147.000</b>	<b>-147.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	882	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-882</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.860	21.700	25.100	25.100	25.100	25.100
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>-21.860</b>	<b>-21.700</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-117.589</b>	<b>72.400</b>	<b>-172.100</b>	<b>-172.100</b>	<b>-172.100</b>	<b>-172.100</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-10****537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu Pos. 2.03: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insb. Aufwendungen für Fortbildung, beim Produkt 537-00 sinken, da eine direkte Zuordnung auf die anderen Produkte erfolgt.

Zu Pos. 2.07: Im Jahr 2024 steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insb. für Post und Telekommunikation, an. Die globale Minderausgabe wurde in 2023 vollständig bei dem Produkt 537-00 abgebildet. Die globale Minderausgabe in Höhe von 218.600 € entfällt in 2024.

Zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV, Bürobedarf und Dienst-KFZ) steigen an.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

### Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörper Teile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

### Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

### Zielgruppen

Tierhaltende, Schlachtbetriebe

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.839	33.000	61.100	61.100	61.100	61.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>32.839</b>	<b>33.000</b>	<b>61.100</b>	<b>61.100</b>	<b>61.100</b>	<b>61.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	12.125	16.200	19.900	20.900	19.300	19.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.300	5.400	6.300	6.400	4.400	4.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.500	1.005.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>788.925</b>	<b>1.026.600</b>	<b>1.052.200</b>	<b>1.053.300</b>	<b>1.049.700</b>	<b>1.050.100</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-756.086</b>	<b>-993.600</b>	<b>-991.100</b>	<b>-992.200</b>	<b>-988.600</b>	<b>-989.000</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-756.086</b>	<b>-993.600</b>	<b>-991.100</b>	<b>-992.200</b>	<b>-988.600</b>	<b>-989.000</b>

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung**

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Beseitigte Tierkörper in t	9.961,00	9.800,00	10.000,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
<b>Stellenanteile des Produktes</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile des Produktes	0,15	0,18	0,22
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
<b>Zu den Finanzdaten:</b>			
<p>Zu Pos. 1.07: Seit dem 01.06.2020 rechnet die Niedersächsische Tierseuchenkasse die anteiligen Kosten für die Tierkörperbeseitigung (60% der Verlustabdeckung – s. Erläuterung zu Pos. 2.03) direkt mit dem Beseitigungsunternehmen Rendac Icker ab. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Erstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst.</p> <p>Zu Pos. 2.01 und 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die überdurchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten führt zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsaufwendungen.</p> <p>Zu Pos. 2.03: Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Firma Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich der Erlöse ergibt. Die Zahlung setzt sich aus Abschlagszahlungen für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Da seit dem 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse direkt mit dem Beseitigungsunternehmen abrechnet (s. Erläuterung zu Pos. 1.07) werden nur noch 40% der Verlustabdeckung gezahlt. Für 2024 werden Aufwendungen in Höhe von 1.026.000 € erwartet.</p>			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

# **Budget AD**

## **Allgemeine Deckungsmittel**

## Übersicht: Budget AD Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	316.529.483	347.164.700	366.611.000	377.533.200	394.364.100	407.169.200
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.878.603	-2.394.900	-1.582.500	-4.538.600	-7.389.000	-8.675.900
<b>TB-AD</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>314.650.880</b>	<b>344.769.800</b>	<b>365.028.500</b>	<b>372.994.600</b>	<b>386.975.100</b>	<b>398.493.300</b>
<b>B-AD</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>314.650.880</b>	<b>344.769.800</b>	<b>365.028.500</b>	<b>372.994.600</b>	<b>386.975.100</b>	<b>398.493.300</b>

## Übersicht: Budget B-AD Teilergebnishaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.302.948	348.239.200	<b>367.995.100</b>	379.157.300	396.228.200	409.273.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.677.776	3.492.800	<b>3.307.800</b>	3.157.800	3.007.800	2.857.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	232.342	70.000	<b>300.000</b>	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>321.213.066</b>	<b>351.802.000</b>	<b>371.602.900</b>	<b>382.340.100</b>	<b>399.261.000</b>	<b>412.156.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.647.697	3.737.300	<b>3.826.900</b>	3.916.900	4.006.900	4.096.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	893.298	2.608.400	<b>1.882.500</b>	4.563.600	7.414.000	8.700.900
2.06	Transferaufwendungen	803.544	830.000	<b>865.000</b>	865.000	865.000	865.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-143.500	<b>0</b>	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.344.539</b>	<b>7.032.200</b>	<b>6.574.400</b>	<b>9.345.500</b>	<b>12.285.900</b>	<b>13.662.800</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>315.868.528</b>	<b>344.769.800</b>	<b>365.028.500</b>	<b>372.994.600</b>	<b>386.975.100</b>	<b>398.493.300</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.217.648	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-1.217.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>314.650.880</b>	<b>344.769.800</b>	<b>365.028.500</b>	<b>372.994.600</b>	<b>386.975.100</b>	<b>398.493.300</b>

## Übersicht: Budget B-AD Teilfinanzhaushalt 2022 - 2027

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.09</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>317.535.280</b>	<b>348.309.200</b>	<b>368.295.100</b>	<b>379.182.300</b>	<b>396.253.200</b>	<b>409.298.300</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.735.345</b>	<b>3.369.600</b>	<b>2.747.500</b>	<b>5.428.600</b>	<b>8.279.000</b>	<b>9.565.900</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)</b>	<b>315.799.935</b>	<b>344.939.600</b>	<b>365.547.600</b>	<b>373.753.700</b>	<b>387.974.200</b>	<b>399.732.400</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	5.910.576	6.093.100	<b>6.035.100</b>	8.415.800	8.668.300	8.928.300
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.910.576</b>	<b>6.093.100</b>	<b>6.035.100</b>	<b>8.415.800</b>	<b>8.668.300</b>	<b>8.928.300</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)</b>	<b>-5.910.576</b>	<b>-6.093.100</b>	<b>-6.035.100</b>	<b>-8.415.800</b>	<b>-8.668.300</b>	<b>-8.928.300</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)</b>	<b>309.889.359</b>	<b>338.846.500</b>	<b>359.512.500</b>	<b>365.337.900</b>	<b>379.305.900</b>	<b>390.804.100</b>
<b>08.</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	15.000.000	28.783.700	<b>14.932.500</b>	77.020.900	64.142.500	63.670.000
<b>09.</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.151.046	7.502.000	<b>6.215.800</b>	8.369.300	11.344.400	14.004.400
<b>10.</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)</b>	<b>8.848.954</b>	<b>21.281.700</b>	<b>8.716.700</b>	<b>68.651.600</b>	<b>52.798.100</b>	<b>49.665.600</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.910.576	6.093.100	6.035.100	8.415.800	8.668.300	8.928.300
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.910.576</b>	<b>6.093.100</b>	<b>6.035.100</b>	<b>8.415.800</b>	<b>8.668.300</b>	<b>8.928.300</b>



## Übersicht Budget B-AD

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	<b>Ansatz 2024</b>	bisher bereitgestellt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	109.395.500	<b>6.035.100</b>	77.348.000	0	0	0
<b>0</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>109.395.500</b>	<b>6.035.100</b>	<b>77.348.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

### Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz  
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

### Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;  
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.302.948	348.239.200	<b>367.995.100</b>	379.157.300	396.228.200	409.273.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.677.776	3.492.800	<b>3.307.800</b>	3.157.800	3.007.800	2.857.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>320.980.724</b>	<b>351.732.000</b>	<b>371.302.900</b>	<b>382.315.100</b>	<b>399.236.000</b>	<b>412.131.100</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.647.697	3.737.300	<b>3.826.900</b>	3.916.900	4.006.900	4.096.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	803.544	830.000	<b>865.000</b>	865.000	865.000	865.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.451.241</b>	<b>4.567.300</b>	<b>4.691.900</b>	<b>4.781.900</b>	<b>4.871.900</b>	<b>4.961.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>316.529.483</b>	<b>347.164.700</b>	<b>366.611.000</b>	<b>377.533.200</b>	<b>394.364.100</b>	<b>407.169.200</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>316.529.483</b>	<b>347.164.700</b>	<b>366.611.000</b>	<b>377.533.200</b>	<b>394.364.100</b>	<b>407.169.200</b>

## Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreisumlagehebesatz in Punkten	44,00	45,00	45,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

### Abweichungen zum Vorjahr

#### 1. Ordentliche Erträge

##### 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2023 wurden im April 2023 in Höhe von 115,56 Mio. € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem November 2023 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 120,4 Mio. €.

Die Kreisumlage wurde im Haushaltsentwurf 2024 mit einem konstanten Hebesatz von 45 v.H. kalkuliert.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage vermindert sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2023 in Höhe von 235,73 Mio. € auf 234,03 Mio. € in 2024.

Im Referenzzeitraum Oktober 2022 bis September 2023 ergab sich eine Stagnation bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden auf dem hohen Niveau des Vorjahres und ein deutlicher Rückgang bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer als Umlagegrundlagen.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 5,2 Mio. €.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2023 auf rd. 13,42 Mio. € festgesetzt. Für 2024 wird ein leicht höheres Aufkommen i.H.v rund 13,56 Mio. € erwartet.

##### 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2024 werden Auflösungserträge von 3.307.800 € erwartet.

#### 2. Ordentliche Aufwendungen

##### 2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2023 auf rund 5.780.000 € festgesetzt. Für 2024 wird eine Umlage von rd. 6.035.100 € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2024.

Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.826.900 € für 2024 erwartet.

##### 2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist. Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2024 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 750.000 € aufbringen müssen.

**Budget B-AD; Teilbudget TB-AD**  
**611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**1. Ordentliche Erträge**

**1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2022	2023	2024
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	104.984.000 €	115.559.840 €	120.402.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	12.947.200 €	13.415.112 €	13.560.000 €
<u>Kreisumlage (2021 und 2022 = 44 Punkte, ab 2023 = 45 Punkte)</u>	<u>199.341.830 €</u>	<u>235.727.983 €</u>	<u>234.033.000 €</u>
 Gesamt	 317.273.030 €	 364.702.935 €	 367.995.000 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2024 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2023
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen
- der endgültigen Abstimmung der Steuerkraftzahlen

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

**1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten**

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2024 werden Erträge in Höhe von 3.307.800 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

**2. Ordentliche Aufwendungen**

**2.04 Abschreibungen**

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2024 werden Abschreibungen in Höhe von 3.826.900 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	5.915.616 €	5.780.792 €	6.035.100 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

**Budget B-AD; Teilbudget TB-AD**  
**611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

**2.06 Transferaufwendungen**

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2022	2023	2024
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	92.464 €	111.296 €	115.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>710.152 €</u>	<u>744.160 €</u>	<u>750.000 €</u>
Gesamt	802.616 €	855.456 €	865.000 €

**Budget B-AD; Teilbudget TB-AD**  
**612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Produktbeschreibung**

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

**Auftragsgrundlage**

./.

**Zielgruppen**

./.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	232.342	70.000	300.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>1.12</b>	<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>232.342</b>	<b>70.000</b>	<b>300.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	893.298	2.608.400	1.882.500	4.563.600	7.414.000	8.700.900
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-143.500	0	0	0	0
<b>2.09</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>893.298</b>	<b>2.464.900</b>	<b>1.882.500</b>	<b>4.563.600</b>	<b>7.414.000</b>	<b>8.700.900</b>
<b>3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)</b>	<b>-660.955</b>	<b>-2.394.900</b>	<b>-1.582.500</b>	<b>-4.538.600</b>	<b>-7.389.000</b>	<b>-8.675.900</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.217.648	0	0	0	0	0
<b>4.04</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)</b>	<b>-1.217.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.0</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
<b>5.03</b>	<b>Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)</b>	<b>-1.878.603</b>	<b>-2.394.900</b>	<b>-1.582.500</b>	<b>-4.538.600</b>	<b>-7.389.000</b>	<b>-8.675.900</b>

**Budget B-AD; Teilbudget TB-AD**  
**612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

**1. Ordentliche Erträge**

Für die temporäre Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 300 T€ erwartet.

**2. Ordentliche Aufwendungen**

**2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen Kreditaufnahmen werden 2024 rund 1,88 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**2. Ordentliche Aufwendungen:**

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Die Finanzierung dieses PPP-Projektes ist 2023 ausgelaufen. In 2024 bestehen daher keine Bestandspositionen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

**2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2024 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.882.500 € erwartet.

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2022	2023	2024
Zinsen für Investitionskredite)	885.845 €	769.219 €	1.882.500 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>6.151.000 €</u>	<u>6.010.900 €</u>	<u>6.215.800 €</u>
Gesamt	7.036.845 €	6.780.119 €	8.098.300 €

**Teilfinanzhaushalt:**

**08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten**

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 14.932.500 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 6.215.800 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuerschuldung in Höhe von 8.784.200 €.

**Stellenplan  
für das  
Haushaltsjahr 2024**



## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2024

Teil A: Beamte  
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2023			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	nicht besetzt mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<b>Beamte auf Zeit</b> Landrätin	B 8	1	1	1			
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			
3	Kreisrat	B 5	3	2	2			
4	<b>Laufbahngruppe 2 *</b> Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	2	3	3			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl.
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1			246 € mtl.
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	8	7	7			186 € mtl.
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	2	3	3			
15	Veterinäroberrat	A 14	13,5	15	15			
16	Kreisverwaltungsrat	A 13	1,5	3	3			
	Übertrag		41	44	44			

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

\*\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte  
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2023			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Übertrag		41	44	44			
	<b>Laufbahngruppe 2 **</b>							
17	Kreisoberamtsrat	A 13	9	11	11			
18	Kreisamtsrat	A 12	39	32	32			
19	Sozialamtsrat	A 12	2	2	2			
20	Bauamtmann	A 11	2	2	2			
21	Brandamtmann	A 11	1	1	1			
22	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			
23	Kreisamtmann	A 11	126,5	125,5	125,5			3,5 Stellen kw 30.09.2025 1 Stelle kw 31.12.2025
24	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			1 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD) 1 Stelle kw 30.09.2026 1 Stelle kw 01.01.2028 1 Stellen kw 30.09.2029 1 Stelle kw 31.12.2029
25	Kreisoberinspektor	A 10	140,5	126,5	126,5			4 Stellen kw 30.06.2025 3 Stellen kw 30.09.2025 1 Stelle kw 31.12.2025
26	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD) 10 Stellen kw 30.09.2026 2 Stellen kw 31.12.2026
27	Kreisinspektor	A 9	1	2	2			1 Stelle kw 30.09.2027 1 Stelle kw 30.09.2030
28	<b>Laufbahngruppe 1 ***</b>							
28	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	2	4	4			
29	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
30	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	35,5	30,5	30,5			2 Stellen kw 30.09.2026
31	Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ	A 9 mD AZ	9	8	8			
32	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	1	1			
33	Kreishauptsekretär	A 8	50	58	58			0,5 Stelle kw 30.09.2025
	Übertrag		478,5	466,5	466,5			

	Übertrag		478,5	466,5	466,5				
34	Kreisobersekretär	A 7	18,5	21	21				1 Stelle kw 31.12.2024 1 Stelle kw 30.09.2025
	<b>insgesamt</b>		<b>497</b>	<b>487,5</b>	<b>487,5</b>				

Teil A: Beamte  
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2023			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<b>Maßarbeit kAÖR</b> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat Kreisamtmann	A 13 A 12 A 11	1 1 1	1 1 0	1 1 0			
2	<b>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</b> Geschäftsführer	A 14	1	1	1			
3	<b>Wirtschaftsförderungs-GmbH</b> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 2 1	1 2 1			
4	<b>Niedersächsisches Landesarchiv</b> Archivamtfrau	A 11	1	1	1			
5	<b>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</b> Sozialoberinspektor	A 10	2	2	2			
6	<b>Teikos</b> Kreisamtsrat	A 13	1	1	1			

## Teil B: Beschäftigte

## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2024

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Aushilfe	02	1,0	1,0	1,0		
3	Containment-Scout	03	0,0	34,5	34,5		
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	1,0	1,0	1,0		
6	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	3,5	2,0	2,0		
7	Med. Fachangestellte	05	12,0	5,5	5,5		
8	Fleischkontrolleur	05	4,0	4,0	4,0		
9	Haus- und Platzwart	05	3,0	3,0	3,0		
10	Kreisstraßenwärter	05	23,0	23,0	23,0		
11	Sachbearbeiter	05	13,5	17,5	17,5		
14	Schreibkraft	05	4,0	5,0	5,0		
15	Schulhausmeister	05	13,0	9,0	9,0		
16	Med. Fachangestellte	06	15,0	8,0	8,0		
17	Gärtner	06	1,0	1,0	1,0		
18	Hausmeister	06	3,0	3,0	3,0		
19	Med. techn. Assistent	06	0,0	1,0	1,0		
20	Sachbearbeiter	06	35,0	39,0	39,0		
21	Sachbearbeiter (Schulen)	06	25,0	26,0	26,0		
22	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	7,0	8,0	8,0		
23	Schulhausmeister	06	16,5	16,0	16,0		
25	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5	4,5		
26	Gerätewart	07	7,0	7,0	7,0		
27	Sachbearbeiter	07	10,0	11,5	11,5		
28	Gärtner	08	1,0	1,0	1,0		
29	Hygienekontrolleur/in	08	1,0	1,0	1,0		
30	Sachbearbeiter	08	22,0	21,5	21,5		
31	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	7,0	6,0	6,0		
32	Schlosser	08	2,0	2,0	2,0		
33	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0	1,0		
34	Kolonnenführer	08	6,0	6,0	6,0		
	Übertrag		242,0	275,0	275,0		

	Übertrag		242,0	275,0	275,0	275,0
35	Übertrag					
35	Baumkontrolleur	08	2,0	2,0		2,0
36	Verw. Gerätehof	08	0,0	0,0		0,0
37	Techniker	08	1,0	1,0		1,0
38	Technischer Zeichner	08	3,0	3,0		3,0
39	Sachbearbeiter	09a	30,5	35,5		35,5
40	Schirrmeister	09a	2	2		2
41	Techniker	09a	4	4		4
42	Gesundheitsaufseher	09a	2	2		2
43	Lebensmittelkontrolleur	09a	4	4		4
45	Hygienekontrolleur/in	09a	5	5		5
46	Verw. Gerätehof	09a	2	2		2
47	Einsatzleiter	09b	3	3		3
48	Sachbearbeiter	09b	16	18,5		18,5
49	Sachbearbeiter	09c	45,5	44		44
50	Sachbearbeiter	10	32,5	36,5		36,5
51	Technischer Angestellter	10	2,5	2,5		2,5
52	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1,0		1,0
53	Brandschutzprüfer	11	3,0	3,0		3,0
54	Sachbearbeiter	11	55,5	48,5		48,5
55	Techn. Angestellter	11	42,0	39,0		39,0
56	Abteilungsleiter	12	7,0	7,0		7,0
57	Sachbearbeiter	12	6,0	4,0		4,0
58	Techn. Angestellter	12	5,0	5,0		5,0
60	Kinder- u. Jugendlichenpsych.	13	1,5	2,5		2,5
61	Sachbearbeiter	13	2,0	1,0		1,0
63	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0		1,0
64	Arzt	14	13,0	10,5		10,5
65	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0		2,0
66	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0		1,0
	Übertrag		537,0	574,5		574,5

2 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)

1 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)

1 Stelle kw 31.12.2027  
2 Stellen kw 30.09.2025  
1 Stelle kw 31.12.2025  
1 Stelle kw 30.09.2026  
1 Stelle kw 30.09.2025

1 Stelle kw 30.06.2025  
1 Stelle kw 30.09.2025  
1,5 Stellen kw 31.12.2025  
1,5 Stelle kw 30.06.2026  
3 Stellen kw 30.09.2029

2 Stellen kw 31.12.2026  
1 Stelle kw 31.12.2027

1 Stelle kw 31.12.2025

1 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD)

1,5 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD)

67	Übertrag			537,0	574,5	574,5		
68	Tierarzt	14		10,5	7,0	7,0		1 Stelle kw 31.12.2025
69	Arzt	15		11,5	6,0	6,0		4,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
70	Tierarzt	15		2,0	2,0	2,0		
71	Kinderpflegerin	S 2		0,5	0,5	0,5		
72	Erzieherin	S 8 a		4,0	4,0	4,0		
73	Sozialarbeiter	S 11b		0,0	1,0	1,0		
74	Sozialarbeiter	S 12		33,5	35,0	35,0		10 Stellen kw 30.09.2025
75	Sozialarbeiter	S 14		43,5	38,5	38,5		1 Stelle kw 31.07.2027
76	Sozialarbeiter	S 15		3,0	1,5	1,5		0,5 Stelle kw 30.09.2025
77	Sozialarbeiter	S 17		8,0	4,5	4,5		1,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
78	Sozialarbeiter	S 18		0,5	1,0	1,0		0,5 Stelle kw 30.09.2025
	<b>Insgesamt Beschäftigte</b>			<b>654,0</b>	<b>660,5</b>	<b>660,5</b>		

**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit** Stellenplan Landkreis Osnabrück 2024  
**I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2024	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	42	22	
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	18	18	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	2	1	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	35	20	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	20	15	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	7	5	Ein Straßenwärter hat seine Ausbildungszeit verlängern müssen, bis zum Bestehen der Prüfung (Januar 2024)
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6	
8	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	0	0	
9	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	5	3	
10	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	0	0	
11	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	0	0	
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	8	2	



13	Ausbildung zur Hygienekontrolleurin/ zum Hygienekontrolleur	EG 3	4	4
14	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin		2	1
15	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	6	3
16	Angestelltenlehrgang II/ Aufstiegslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	7	4
17	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0



Stellenplan Landkreis Osnabrück 2024

II. Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin													0,5			
Vorst. I	Vorstand I					1,0											
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III										1,0						
Vorst. IV	Vorstand IV										1,0						
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	8,0	1,0	1,0			1,5		0,5				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5	1,0						0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		2,0	10,0	2,0		2,0	2,0			0,5				
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	3,0	7,5		3,5	3,0	3,5		9,0	8,5	0,5		
FD 2	Soziales				2,0	2,0	16,5	6,5	2,0	32,5	1,0	4,5	3,5	0,5			
FD 3	Jugend		1,0					2,5		5,0	2,5	1,5	6,5	2,0	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport					2,0	2,0	1,0	2,5				31,0	1,0		1,0	
FD 5	Ordnung					6,0		8,0	1,0	1,0	6,0	7,0	14,5	4,0	1,5		
FD 6	Planen und Bauen				4,0	20,5	1,0	3,0		1,0	4,0	1,5	1,0	1,5			
FD 7	Umwelt				4,0	24,0	0,5	1,0			1,0		2,5	1,0	1,0		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	10,5	13,0	1,5		1,0	3,5	13,5	1,0				14,0	12,0			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	12,0		9,0	2,0		14,0		1,5	23,0			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS		10,5					1,0	4,0		3,5	1,0	3,5	5,0			
FD 11	Finanzen u. Gebäudemanagement				1,0	10,5		3,0	1,0	1,0	6,0	1,0	16,5	13,0			1,0
FD 12	Recht			2,0								0,5	1,0				
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalrat												1,0				
	<b>insgesamt</b>	<b>13,5</b>	<b>27,5</b>	<b>3,5</b>	<b>18,0</b>	<b>101,5</b>	<b>35,0</b>	<b>49,5</b>	<b>19,0</b>	<b>45,5</b>	<b>46,0</b>	<b>17,0</b>	<b>107,0</b>	<b>72,5</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

## II. Beschäftigte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18
LR	Landrätin								
Vorst. I	Vorstand I								
Vorst. II	Vorstand II								
Vorst. III	Vorstand III								
Vorst. IV	Vorstand IV								
Referat R	Assistenz und Kommunikation								
Referat R	Rechnungsprüfungsamt								
Referat S	Strategische Planung								
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0						
FD 2	Soziales				29,0			4,0	
FD 3	Jugend				2,5	34,5	3,0	4,0	
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0				
FD 5	Ordnung								
FD 6	Planen und Bauen								
FD 7	Umwelt								
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	9,0			
FD 9	Straßen								
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS								
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht								
FD 12	Recht								
Freigest.	freigestellt								
PR	Personalrat								0,5
	<b>insgesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>33,5</b>	<b>43,5</b>	<b>3,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,5</b>

**Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2024**

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	Ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	<b>entfällt</b>					

**FINAL nach KT-Beschluss 11.03.2024****(inkl. Änderungen der Fortschreibungsliste und der Beratungsliste)**

Zum Stellenplan 2024 ergeben sich folgende Veränderungen:

**I. Wegfall von Stellen: -8,5****a. Wegfall von festen Stellen: -1,0**

1	FD6.1	Bauaufsicht: Umsetzung Gebäudeenergiegesetz 6.1-42	---	-0,5
---	-------	--	-----	------

Aufgrund des Rückgangs der Baugenehmigungszahlen um 22,5 % gegenüber dem Vorjahr wird die 0,5 Stelle zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nicht mehr benötigt. Der Bedarf kann innerhalb des FD 6 kompensiert werden.

2	Ref. S	Sekretariat S-02	---	-0,5
---	--------	------------------	-----	------

Im Zuge der ab 2024 geplanten Neustrukturierung des Referates S, die mit fokussierten Aufgabenstellungen einhergeht und aufgrund der Neuordnung von Aufgaben an andere Stellen zu einer insgesamt verminderten Mitarbeitendenzahl im Referat führt, reduziert sich auch der Umfang der erfüllenden Verwaltungstätigkeiten. Daher kann eine halbe Stelle im Sekretariat entfallen.

**b. Wegfall von Stellen mit kw-Vermerk: -7,5**

3	FD1.1	Projekt Zensus	31.12.2023	-1,0
4	FD1.1	Projekt Zensus	30.06.2023	-2,0

Die 3 Zensus-Stellen waren mit einem kw-Vermerk zum 30.06.2023 versehen. Da noch Restarbeiten (z.B. Dokumentationen, Evaluierung etc.) im Zensus-Projekt nach dem 30.06.2023 anfallen, wurde der kw-Vermerk zum Stellenplan 2023 an einer der 3 Stellen auf den 31.12.2023 verlängert. Die Stellen können zum Stellenplan 2024 entfallen.

5	FD1.4	Projekt "digitale Schule" 1.4-29	30.06.2024	-1,0
---	-------	----------------------------------	------------	------

Eine Stelle kann zum Stellenplan 2024 entfallen.

6	FD2	Bewirtschaftung Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren (Teamleitung)	30.06.2024	-1,0
7	FD2	Bewirtschaftung Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren (Sachbearbeitung)	30.06.2024	-1,0

Zum Stellenplan 2023 wurden 2,0 Stellen eingerichtet, um die Bearbeitung der Anträge vorzubereiten und vorzunehmen. Da keine Anträge eingegangen sind, können die Stellen wieder entfallen.

8	FD2.1	Betreuungsreform: dauerhafte Übernahme der "erweiterten Unterstützung"	30.09.2024	-1,5
---	-------	--	------------	------

Zum Stellenplan 2023 wurden aufgrund der Reform 3,5 zusätzliche Stellen eingerichtet. 1,5 davon wurden mit einem kw-Vermerk (30.09.2024) versehen, da noch nicht klar war, ob die erweiterte Unterstützung (eines der Kernelemente der Betreuungsreform) zunächst in Modellkommunen erprobt werden kann. Da sich inzwischen Pilotkommunen gefunden haben, werden die Stellen aktuell nicht benötigt.

## **II. Wegfall von Stellen mit kw-Vermerk (Sonderstellenplan Corona): -30,0**

9	FD8	SSC Corona	div.	-30,0
---	-----	------------	------	-------

Die 30 Stellen wurden im Jahr 2023 abgebaut und können zum Stellenplan 2024 gestrichen werden.

## **III. zusätzliche Stellen: 41,5**

### **a. (Neue) gesetzliche Aufgaben/ gesetzliche Veränderungen: 2,5**

70	FD4.1	Kreisschulbaukasse	---	1,0
----	-------	--------------------	-----	-----

Der Kreistag hat sich für die Fortführung der unbürokratischen und jahrelangen Praxis zur Schulsachkostenerstattung und zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse (KSBK) ausgesprochen. Die Landrätin wurde beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die dazugehörige Erstattungsregelung zur Zahlung eines Sachkostenzuschusses gem. § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sowie eine Vereinbarung zum Aussetzen der KSBK zu schließen. Voraussetzung dafür ist die einvernehmliche Zustimmung auch aller kreisangehörigen Kommunen. Aufgrund des Negativbeschlusses des Rates der Gemeinde Bissendorf konnte keine einvernehmliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, so dass eine KSBK einzurichten ist. Für die Einrichtung der KSBK und die Abwicklung von Anträgen zur KSBK ist eine personelle Ressource erforderlich.

Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen und muss durch Beschluss des Kreisausschusses freigegeben werden. Eine Freigabe ist erforderlich, wenn keine einvernehmliche Zustimmung aller kreisangehörigen Kommunen zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erreicht werden kann.

10	FD5.3	Jagd/Waffen	---	1,0
----	-------	-------------	-----	-----

Bereits für den Stellenplan 2023 wurden für die Übernahme der Bedarf für 4 zusätzliche Stellen beantragt, von denen zunächst 3 Stellen für die Übernahme der Aufgaben genehmigt wurden. Bis zum 22.11.2023 werden die Daten und Fallakten von allen Kommunen vom Landkreis übernommen. Bereits jetzt zeichnen sich durch den Mehraufwand im Zuge der Vorbereitung auf die Zuständigkeitsübernahme Rückstände in der Sachbearbeitung ab. Für die Bearbeitung der zusätzlichen 3.285 Fälle sind rein rechnerisch 4,2 Stellen erforderlich. Für die Aufgabenübernahme werden bis August 2023 3 Vollzeitstellen besetzt werden. Die bereits für den Stellenplan 2023 beantragte 4. Stelle ist im Stellenplan 2024 vorzusehen.

11	FD7.2	Überwachung von Auflagen in Schutzgebieten (Ranger)	30.09.2025	0,5
----	-------	---	------------	-----

Der LKOS hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Schutzgebieten im Zuge der Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie verordnet. In diesen Gebieten gilt eine große Anzahl von neuen Vorgaben, die über die bisherigen Standards hinausgehen. Um in den Gebieten vor Ort zu beraten und den Vollzug zu überwachen, bis hin zur Verhängung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, sollen ab 2024 - basierend auf den Erfahrungen eines Pilotvorhabens im FFH Gebiet Hüggl in der Gemeinde Hasbergen im Jahr 2021 - vier Ranger auf Minijobbasis (450 €) als Vollzugsbeamte eingestellt werden.

## b. Fallzahlensteigerung / Rückstände im gesetzlichen Bereich: 27,5

12	FD2.3	Hilfe zur Pflege - Leistungsgewährung	---	2,0
----	-------	---------------------------------------	-----	-----

Im Bereich der Leistungsgewährung der stationären Pflege nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) kommt es weiterhin zu längeren Bearbeitungszeiten.

Ein Grund ist die Fluktuation bei den Mitarbeitenden im Einstiegsamt für den geh. Dienst. Die Abteilung ist laufend gefordert, neues Personal einzuarbeiten. Die Einarbeitungszeit liegt – abhängig von den Vorkenntnissen der Mitarbeitenden – bei 9 bis 18 Monaten. Erst nach der Einarbeitungszeit werden die Mitarbeitenden voll einsatzfähig. Um schneller zu Entscheidungen über Neuansträge zu kommen, soll künftig eine Differenzierung in der Sachbearbeitung erfolgen: Sobald über einen Neuantrag entschieden wurde, soll künftig der Fall bei Vorliegen der Gegebenheiten neben der regulären Sachbearbeitung in ein neues Team wechseln, das sich auf Schenkungsrückforderungen sowie Kostenersatz durch Erben spezialisiert und diese prüft und verfolgt. Ziel ist eine effizientere Einarbeitung in die Standard-Sachbearbeitung und effizientere Sachbearbeitung bei Schaffung einer Spezialisierung auf den rechtlich komplexen Aufgabenbereich des Kostenersatzes und Schenkungsrückforderungen.

13	FD2.3	Hilfe zur Pflege ambulant - Fachaufsicht für herangezogene Gemeinden	---	0,5
----	-------	--	-----	-----

Die Fachaufsicht obliegt dem Landkreis Osnabrück für die herangezogenen Gemeinden über die Aufgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege in der Häuslichkeit nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), zu deren Umsetzung die 21 kreisangehörigen Kommunen herangezogen sind. Neben der Widerspruchssachbearbeitung sind fachaufsichtliche Prüfungen und Einzelfallberatungen durchzuführen. Die Aufgaben der Fachaufsicht können aktuell nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Es kann mangels personeller Ressourcen nur in Einzelfällen eingegriffen werden. Insbesondere soll eine turnusmäßige Prüfung möglich sein. Um dies sicherstellen zu können, bedarf es für die fachaufsichtlichen Aufgaben einer Erhöhung der Stellenanteile im Umfang von 0,5 VZÄ.

14	FD2.3	Hilfe zur Pflege ambulant - Entgeltkalkulationen und -verhandlungen mit Einrichtungen	---	0,5
----	-------	---	-----	-----

Die Verhandlung und der Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von ambulanten Wohngruppen (abW) ist im Sinne der §§ 75 ff. SG XII wahrzunehmen. Diese Vereinbarungen sind zwingend erforderlich, damit BewohnerInnen in entsprechenden ambulanten Einrichtungen im Rahmen von Sozialleistungen bewilligt und abgerechnet werden können (bei Vorliegen der weiteren sozialhilferechtlichen Voraussetzungen). Die Laufzeiten der Vereinbarungen liegen in der Regel bei einem Jahr und sind entsprechend jeweils auf Aufforderung neu zu verhandeln. Aktuell sind für diesen Bereich 0,5 VZÄ vorgesehen. Durch intensivere Verhandlungen mit den Einrichtungen ist das Vertragswesen sehr zeitintensiv und erheblich aufwendiger geworden. Die ambulanten Wohnformen nehmen in den letzten Jahren stark zu (Verdoppelung der abW seit 2019). Es steht aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Pflege-landschaft zu erwarten, dass diese Wohnform auch künftig weiter erheblich expandieren wird.

15	FD3	Sachbearbeitung Erinnerung Früherkennungsuntersuchung	---	0,5
----	-----	---	-----	-----

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages zur Sicherstellung des Kindeswohls erinnert das Jugendamt Eltern an ausstehende Früherkennungsuntersuchungen, bittet um Rückmeldung und bietet bei Problemen Unterstützung an. Die Fallzahlen sind in den vergangenen eineinhalb Jahren durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen, die das Verfahren der Früherkennungsuntersuchungen nicht kennen und verstehen, enorm gestiegen. Auch zeigt der Fachkräftemangel hier Auswirkungen. Eltern berichten vermehrt, dass sie überhaupt keinen Kinderarzt finden, der die U-Untersuchungen durchführt.



16	FD3.0	Kita Fachberatung	---	0,5
----	-------	-------------------	-----	-----

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht gem. §13 NKiTaG eine Verpflichtung „des Jugendamtes“ vor, für eine fachliche Beratung der Leitung sowie aller Kräfte der Kindertagesstätten zu sorgen, soweit diese weder durch den Träger noch durch den Verband, dem der Träger angehört, gewährleistet ist. Insbesondere hinsichtlich der Fachkräftegewinnung zur Sicherung des Rechtsanspruches gilt der Fachberatung besondere Aufmerksamkeit. Nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) sowie dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend liegt der Schlüssel für zu beratende Kindertageseinrichtungen bei 20 pro VZÄ. Demnach ist die Einrichtung von insgesamt 2,5 VZÄ für die Kita-Fachberatung im Landkreis Osnabrück angemessen und wird auf Grund der Entwicklung im Fachkräftebereich auch als zwingend erforderlich eingeschätzt. Daher ist die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 Stelle notwendig (s. auch Pos. 46).

17	FD3.1	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Pädagogik)	30.09.2025	0,5
----	-------	--	------------	-----

Dieser Aufgabenbereich hat im den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. Die Verhandlungsprozesse sind inzwischen darauf ausgerichtet, die Ansprüche der freien Träger mit großen Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass immer mehr Träger sämtliche Ansprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungsentgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung.

18	FD3.1	Team 3 Mehraufwand Abrechnungen	---	0,5
----	-------	---------------------------------	-----	-----

Die steigenden Kosten in allen Lebensbereichen führen dazu, dass sich die Laufzeiten der Entgeltvereinbarungen wesentlich verkürzt haben und sich häufigere Änderungen ergeben. Viele Einrichtungen eröffnen darüber hinaus inzwischen vermehrt neue Gruppen mit unterschiedlichen Entgeltsätzen und die Kinder wechseln zwischen den Gruppen hin und her. Der Fachkräftemangel bei den Jugendhilfeträgern führt dazu, dass es kaum noch freie Plätze im stationären Bereich gibt und oft übergangsweise Lösungen oder Sonderkonstellationen geschaffen werden müssen. Außerdem führt der Platzmangel zu einem häufigen Einrichtungswechsel. All diese Aspekte ziehen im Nachhinein vermehrte und aufwendige Abrechnungen nach sich.

19	FD3.2	ASD gestiegene Anforderungen	30.09.2026	5,0
----	-------	------------------------------	------------	-----

Der Fachkräftemangel zeigt seine Auswirkungen auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungs-/Trägersuche bei den Hilfen zur Erziehung gestaltet sich zunehmend schwieriger und sehr viel zeitaufwendiger, teilweise müssen Betreuungsleistungen bereits durch eigene Mitarbeitende erbracht werden. Hier ist es besonders wichtig, ein Organisationsverschulden im Kinderschutz zu vermeiden. Zusätzlich gewinnt angesichts der steigenden Kosten sowohl die Fallsteuerung im Einzelfall als auch die fallunabhängige und -übergreifende Arbeit weiter an Bedeutung. Daneben wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren die grundsätzliche Anwesenheitsverpflichtung des Jugendamtes bei allen jugendrichterlichen Strafverfahren eingeführt. Diese wird zunehmend von der Justiz eingefordert, um Verfahrensfehler zu vermeiden und die Qualität der erzieherisch geprägten Jugendstrafverfahren gemäß der „neuen“ gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Diese Entwicklungen erfordern erhebliche personelle Ressourcen, sodass hier - im Vorgriff auf die gesetzlich vorgegebene Personalbemessung (externe Beratung) - ungeprüft 5 Stellen mit kw-Vermerk zugesetzt werden.

20	FD3.2	UMA Unterbringung/Betreuung in Einrichtungen	30.09.2025	0,5
----	-------	--	------------	-----

Die Flüchtlingsströme und der damit verbundene Arbeitsaufwand im Tätigkeitsfeld UMA (Altersfeststellung, Inobhutnahme, Beratung) innerhalb der Abteilung 3.2 haben sich seit dem Sommer erheblich intensiviert. Die UMA-Fallzahlen steigen von Monat zu Monat und liegen zum Stichtag 30.09.2023 bei 123 laufenden Jugendhilfefällen (Vergleich zum Stichtag 30.09.2022: 77 laufende Jugendhilfefälle). Hintergründe sind direkte Vorsprachen / Ankommen in der LAB und Zuweisungen des Landesjugendamtes, da der Landkreis Osnabrück die Aufnahmequote durch die aktuell stetige Anhebung der selbigen aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen immer wieder unterschreitet. Die Auswirkungen der neuen Außenstelle der LAB in Fürstenau mit den zusätzlichen Aufnahmekapazitäten macht sich hier in den letzten Wochen zusätzlich deutlich bemerkbar. Es kommt immer wieder zu Krankhausaufenthalten von Alleinerziehenden in der LAB (Entbindungen, OPs, Psychiatrieaufenthalte aufgrund von Kriegs- und Fluchttraumatisierungen). Es besteht die Einschätzung, dass das Aufgabenfeld „UMA“ als gesetzliche Pflichtaufgabe dauerhaft erhöhte Personalressourcen in der Abt. 3.2 erforderlich macht. Seit Monaten übersteigt der Arbeitsanfall nun wieder deutlich den Umfang von zwei Vollzeitstellen mit weiter ansteigender Tendenz (s. auch Pos. 50).

21	FD3.4	Beistandschaften gD	30.09.2026	1,5
----	-------	---------------------	------------	-----

Aufgrund der steigenden Komplexität und der sich stetig verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse der zu betreuenden Familien kommt es im Bereich Beistandschaften zu einer erhöhten Belastung. Da vergleichbare Richtwerte nicht vorliegen, werden aufgrund der akuten Belastungssituation in diesem Bereich zur Sicherung der Bearbeitungsqualität befristet für 2 Jahre zunächst 1,5 VZÄ hinzugesetzt. Nach 2 Jahren ist die Situation in der Abteilung 3.4 sowie der Effekt der zusätzlichen 1,5 Stellen zu evaluieren (s. auch Pos. 51).

22	FD3.4	Vormundschaften	---	1,5
----	-------	-----------------	-----	-----

Im Bereich Vormundschaften steigen die Fallzahlen weiter kontinuierlich. Am 01.01.2023 waren 492 Fälle zu bearbeiten. Bis zum 01.10.2023 ist die Gesamtfallzahl auf 549 Fälle gestiegen. Die Fallzahlsteigerung ist zu ca. 50 % durch den Zuwachs der minderjährigen unbegleiteten Ausländer (UMA) begründet. Hier ist in den nächsten Monaten mit einem noch stärkeren Anstieg zu rechnen. Durch den Gesetzgeber ist eine Sollfallzahl vorgegeben und im Gesetz sind monatliche persönliche Kontakte der Vormünder/Pfleger zum Mündel vorgesehen. Im Stellenplan 2023 sind bisher 10 Stellen für die Führung von Vormundschaften eingerichtet. Damit bei der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Fallzahlsteigerung die Sollfallzahl 50/VZÄ eingehalten werden kann, sind 11,5 Stellen vorzuhalten. (s. auch Pos. 52).

24	FD5.2	Ausländerangelegenheiten mD	---	1,5
25	FD5.2	Ausländerangelegenheiten gD	---	1,0

Die Zuwanderung in den Landkreis Osnabrück sowohl aus der Europäischen Union (EU) als auch aus sog. Drittstaaten hat in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich zugenommen. Mittlerweile leben hier ca. 40.000 ausländische Staatsangehörige (Stand: 31.03.2023) — inklusive der ca. 4.400 Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Zum 31.12.2021 haben 34.264 Ausländer im Landkreis gelebt, für deren Anliegen 10,5 Stellen eingerichtet waren. Die Erhöhung der Fallzahlen auch außerhalb der Geflüchteten aus der Ukraine führt zu einem rechnerischen Mehrbedarf von 1,5 Stellen im mittleren und 1,0 Stelle im gehobenen Dienst. Dabei wurde noch nicht berücksichtigt, dass Änderungen bei der Fachkräfteeinwanderung sowie des Einbürgerungsrechts umgesetzt werden müssen. Gerade diese Aufgaben sind zeitintensiv und die Antragsstellenden haben ein hohes Interesse an einer zeitnahen Umsetzung. Auch die aktuellen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes vom Oktober 2023 sind dabei noch nicht näher bewertet worden.

26	FD5	vorbeugender Brandschutz	---	1,0
----	-----	--------------------------	-----	-----

Nach § 27 NBrandSchG ist der Landkreis für regelmäßige Brandverhütungsschauen zuständig. Regelmäßige Brandverhütungsschauen können bei allen ca. 3.000 brandverhütungsschulpflichtigen Objekten nicht durchgeführt werden. Empfohlen ist eine Kontrolldichte von 5-7 Jahren, was die Überprüfung von jährlich 430 - 600 Objekte erforderlich machen würde. Tatsächlich können jährlich nur ca. 70 Schauen anlassunabhängig durchgeführt werden. Eine statistische Wahrscheinlichkeit, dass brandschutzpflichtige Objekte nur alle ca. 30 Jahre überprüft werden ist langfristig nicht verantwortbar. Eine personelle Verstärkung ist daher dringend geboten.

27	FD6	Genehmigung von Windenergieanlagen	30.09.2029	1,0
28	FD7	Genehmigung von Windenergieanlagen	30.09.2029	3,0

Bei einer zu erwartenden Verdopplung der Gesamtfläche der Windenergiegebiete im neuen RROP könnten etwa 200 neue Windenergieanlagen entstehen, die entsprechender Genehmigungen bedürfen. Hinzu kommen die Anträge zum Repowering der „alten“ Anlagen. Es ist davon auszugehen, dass die Anträge schon parallel zur Offenlage des Entwurfs des RROP gestellt werden. Die Projektierer sichern sich bereits die potenziellen Flächen. Das WindBG sieht bei einer (auch unvollständigen) Antragstellung bis zum 30.06.2024 deutliche Erleichterungen für die Antragsteller/Betreiber vor.

29	FD9.2	Erhaltung und Ausbau Radwege	---	1,0
----	-------	------------------------------	-----	-----

Das Radwegenetz an Kreisstraßen ist zu erneuern, um eine Verschlechterung des Zustandsindex zu verhindern. Gleichzeitig ist ein bedarfsgerechter Ausbau (insbesondere) Verbreiterung vorzunehmen, um den heutigen Anforderungen des Radverkehrs gerecht zu werden. Dies erhöht die Komplexität nicht nur der Planung, sondern auch im Rahmen der Bauausführung, so dass mehr Kapazität erforderlich ist, um die gemäß Langfristkonzept gesetzten Ziele zu erreichen.

30	FD9.2	Bodenmanagement	30.06.2026	1,0
----	-------	-----------------	------------	-----

Die im Straßen- und Radwegebau sowie im Straßenbetriebsdienst anfallenden Altbaustoffe (Boden, Fahrbahnaufbruch, Räum- und Kehrgut usw.) müssen nach Einführung der Ersatzbaustoffverordnung zum 1.8.2023 noch intensiver analysiert werden. Zu prüfen ist die Entsorgungspflicht aufgrund von Schadstoffbelastungen (Abfallrecht) und die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Wiederverwertung. Das führt zu erheblichen finanziellen Auswirkungen, die sich nur durch besondere technische und rechtliche Fachkenntnisse positiv beeinflussen lassen. Probenahmen machen Konzepte erforderlich, um durch Analytik Rückschlüsse für eine rechtlich einwandfreie und wirtschaftliche Baudurchführung im Erdbau, den Frostschutz- und ungebundenen Tragschichten zu ziehen. Ziele sind: hoher Verwertungsgrad, Schonung natürlicher Rohstoffe, Verringerung von Transporten, Begrenzung von Deponiebedarf. Entsorgungskosten Kreisstraßennetz 2022: 1,7 Mio. €, je zur Hälfte im Rahmen einer Straßenerneuerung und im Bereich Straßenunterhaltung (Bankettabtrag, Grabenräumung) sowie dem Straßenbetriebsdienst. Optimierungspotenzial besteht weiterhin, Kostensteigerungen und schärfere Auflagen für die Ausgestaltung von Zwischenlagern sind zu erwarten.

31	FD10.1	Verbraucherschutz - Sachbearbeitung Lebensmittelüberwachung	---	0,5
----	--------	---	-----	-----

Im Aufgabengebiet der Lebensmittelüberwachung wurde vom Kreistag entschieden, auf die Umsetzung von verpflichtenden (Plan-) Kontrollen und Probennahmen im Umfang von ca. sechs Lebensmittelkontrolleurstellen zu verzichten. Das zuständige Fachministerium hat die

Defizite in der Lebensmittelüberwachung beanstandet. Zur Steigerung der Fallzahlen im Bereich Lebensmittelüberwachung sollen Sachbearbeitungsvorgänge im Umfang von 0,5 Stelle von einer Sachbearbeitungskraft (Bereich „mittlerer Dienst“) wahrgenommen werden. Dieser Mehrbedarf ist sachgerecht, um die Kontrolldefizite mit möglichst geringem Aufwand zu mindern.

32	FD10.2	Amtl. Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Wechsel aus TV Fleisch	---	1,0
----	--------	---	-----	-----

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung soll im Segment der kleineren, handwerklichen Schlachtbetriebe im Umfang einer Tierarztstelle durch TVöD-Beschäftigte wahrgenommen werden statt durch Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für die Fleischuntersuchung (TV Fleisch); d.h. es geht um die Umwandlung/Wechsel des Tarifvertrages (die zu erledigenden Aufgaben bleiben gleich). Dies ist erforderlich, weil insbesondere für die Pflichtaufgaben in den kleineren Schlachtbetrieben nicht mehr ausreichend Mitarbeitende nach TV Fleisch gewonnen werden können. Zudem muss die personelle Rotation verbessert werden, um Risiken entgegenzuwirken. Die Personalkosten werden im Umfang der Arbeitszeit für die amtlichen Untersuchungen den Schlachtbetrieben als Gebühr zugewiesen.

33	FD10.3	Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz - Verwaltungsverfahren	30.09.2027	1,0
----	--------	---	------------	-----

Die Wirksamkeit im Bereich Tierschutz muss abgesichert werden; dazu gehört, dass die Verwaltungsseite passend zur Kontrollseite aufgestellt ist. Dies ist nicht gewährleistet; der Tierschutz kann nicht ausreichend durchgesetzt werden. Es müssen mehr Verfahren umgesetzt werden und die Verfahren sind komplexer geworden (aufwendige Verfügungen/Ordnungswidrigkeitenverfahren, Gerichtsverfahren). Mit der Stelle wird die Bearbeitung von rund 50 aufwendigen Verfahren pro Jahr ermöglicht; darunter sind v.a. Verfügungen (Anhörung und Bescheid), Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anhörung und Bescheid) und die Begleitung von Gerichtsverfahren im Fall von Klagen zu verstehen. Die Zeitschätzung beruht auf Erfahrungswerten aus den Bereichen Tierschutz und Tierseuchen. Es wird erwartet, dass mit dieser Stelle eine angemessene Balance zwischen Kontrollseite und Verwaltungsseite hergestellt und somit ein wirksames Handeln abgesichert wird.

34	FD11.5	Zentrale Vergabestelle: Fallzahlensteigerung	---	2,0
----	--------	--	-----	-----

Die Anzahl der Verfahrensanmeldungen bei der ZVS zur Durchführung von Vergabeverfahren hat spürbar zugenommen: Im Zeitraum 01.01.2023 - 31.05.2023 erfolgten insgesamt 233 Verfahrensanmeldungen, während es im gleichen Zeitraum des Vorjahres lediglich 188 Verfahrensanmeldungen waren; dies entspricht einer Steigerung von ca. 24 %. Die Gesamtzahl der Verfahrensanmeldungen im Jahr 2022 betrug 465. Überträgt man das Verhältnis der Verfahrensanmeldungen in den ersten fünf Monaten zur Zahl der Anmeldungen im Gesamtjahr 2022, kann für das Jahr 2023 eine Gesamtzahl von 576 zu bearbeitenden Verfahrensanmeldungen prognostiziert werden. Mit einer zusätzlichen Fallzahlensteigerung im Umfang von ca. 62 Verfahrensanmeldungen pro Jahr ist aufgrund der Anbindung weiterer Kommunen (in 2024 voraussichtlich Stadt Bad Iburg und SG Neuenkirchen) zu rechnen. Bei der Tätigkeit für die kreisangehörigen Kommunen erfolgt eine Erstattung der Personalkosten anhand des tatsächlich entstehenden Zeitaufwands.

**c. Fallzahlensteigerung/ neue Herausforderung bei dezentralen und zentralen internen Funktionsaufgaben: 7,5**

35	FD1.2	IT Fieldservice	---	1,0
----	-------	-----------------	-----	-----

Zusätzliche Arbeitsplätze (auch in Gebäuden außerhalb des Kreishauses), Mobiles Arbeiten und neue Arbeitsformen führen im IT-Service zu erheblichen Mehraufwand. Darüber hinaus findet eine Umstrukturierung der Aufgaben der dezentralen IT-Beauftragten statt, welche zusätzlichen Mehraufwand bei der Betreuung der Arbeitsplätze bedeutet. Zur Bewältigung der Aufgaben wird eine zusätzliche Stelle im Field-Service und der Benutzerbetreuung benötigt.

36	FD1.2	BSI-Grundschutz, Compliance und BCM	---	1,0
----	-------	-------------------------------------	-----	-----

Die Einführung des BSI IT-Grundschutzes setzt umfangreiche Dokumentationen und Compliance-Regeln im IT-Service voraus, damit diese erstellt und stetig weiterentwickelt werden können, wird im IT-Service zusätzliches Personal benötigt. Auch die Einführung eines Business Continuity Management (BCM) ist zwingend notwendig. Hierzu ist insgesamt eine zusätzliche Stelle erforderlich.

37	FD1.2	technische Projektbegleitung	---	1,0
----	-------	------------------------------	-----	-----

Für ein Gelingen der Digitalisierungsprojekte im gesamten Haus sowie mit externer Beteiligung ist die Stelle einer technischen Projektunterstützung durch den IT-Service erforderlich. Hier ist ein breites und tiefes Verständnis über das Zusammenspiel der einzelnen IT Komponenten, Protokollen, Techniken, Schnittstellen, Umgebungen und Hostingkonzepten sowie agiles Projektmanagement notwendig.

38	FD1.4	Organisator/in	---	1,0
----	-------	----------------	-----	-----

Die zunehmenden Herausforderungen der dezentralen Organisationseinheiten (Stellen, Aufbau- und Ablauforganisation, Leitungsspanne, ...) schlagen sich bei der zentralen Begleitung der Organisationseinheiten bei der Meisterung dieser Herausforderungen nieder, sodass zentral als Funktionsaufgabe ein entsprechender Stellenzuwachs im Bereich Organisation erforderlich ist. Nur so können zentrale Rahmenbedingungen zur (weiteren) effizienten Arbeit der Organisationseinheiten weiterhin etabliert werden/bleiben.

40	FD6	Zentrale Ansprechperson für IT im FD 6	30.09.2025	0,5
41	FD7	Zentrale Ansprechperson für IT im FD 7	30.09.2025	0,5

Aktuell ist eine gemeinsame IT-Beauftragten für die FD 6 und 7 zu jeweils 50 % tätig. Eine 50%ige EDV-Betreuung je Fachdienst ist aufgrund der Aufgabenveränderungen sowie des Digitalisierungsdrucks nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Die Softwarearchitekturen in den Fachdiensten 6 und 7 sind komplex und vielschichtig. Hinzu kommen von den Fachprogrammen zahlreiche Schnittstellen zu weiteren Fachprogrammen. Ein Pro-Aktives-Arbeiten zur Verbesserung der Arbeits- und Prozessabläufe ist vor dem Hintergrund der Auslastung der IT-Beauftragten mit 50 % Stellenanteil je Fachdienst nicht möglich, aber zwingend notwendig. Laufende EDV-Systeme sind Grundvoraussetzung für eine flüssige und zeitnahe Bearbeitung, Bürgernähe und Kundenzufriedenheit.

42	FD10	Finanz- und Fachcontrolling, Haushaltsplanung- und bewirtschaftung	---	0,5
----	------	--	-----	-----

Die Erweiterung der Stelle ist zur Aufstellung, laufenden Weiterentwicklung und Bewirtschaftung eines Controllingsystems als Grundlage für die strategische und operative Steuerung im Veterinärdienst erforderlich. Ziel: Sicherung einer hohen Wirksamkeit.

73	V IV	Neuer Vorstand IV	---	1,0
74	V IV	Sekretariat neuer Vorstand IV	---	1,0

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herr Dr. Wilkens, endet mit Ablauf des 15.10.2024. Zum selben Zeitpunkt endet das Beamtenverhältnis auf Zeit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Stelle einer Kreisrätin / eines Kreisrates für den Vorstandsbereich III nach Ende der Wahlperiode neu zu besetzen. Dieser Vorstandsbereich umfasst zukünftig den Fachdienst 6 - Planen und Bauen, den Fachdienst 7 - Umwelt sowie den Fachdienst 9 - Straßen. Eine Änderung der Aufgabenverteilung bleibt vorbehalten.

Außerdem ist eine neue Stelle einer Kreisrätin / eines Kreisrates für den Vorstandsbereich IV nach Ende der Wahlperiode des Vorstandes III zu besetzen. Dieser Vorstandsbereich umfasst zukünftig den Fachdienst 5 - Ordnung, den Fachdienst 8 - Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück sowie den Fachdienst 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück. Eine Änderung der Aufgabenverteilung bleibt vorbehalten. Zudem soll für die neue Vorstandsstelle auch ein Sekretariat eingerichtet werden.

#### **d. Freiwillige strategische Initiativen: 2,0**

71	FD4.1	Mobilitätszentrum der Region Osnabrück – MoreOS	31.12.2027	1,0
----	-------	---	------------	-----

Die sieben berufsbildenden Schulen aus Stadt und Landkreis Osnabrück arbeiten im Rahmen von europäischen Projekten und Partnerschaften im Netzwerk „Mobilitätszentrum der Region Osnabrück – MoreOS“ zusammen. Von den beteiligten Schulen werden pro Jahr insgesamt 250-350 Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Auszubildende in das europäische Ausland, aber auch z.B. in die USA, Japan und nach Großbritannien organisiert. Es besteht die Möglichkeit einer Antragstellung über das Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“, um eine Koordinationsstelle zu 100% zu finanzieren. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides wird eine Personalressource benötigt, die sich um die Mobilitäten und deren Koordination im Rahmen von MoreOS kümmert.

72	FD2	Pflege- und Seniorenstützpunkt	---	1,0
----	-----	--------------------------------	-----	-----

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Osnabrück erhöht sich, damit steigt auch der Bedarf an Beratungsangeboten immer weiter an. Um den Beitrag der Pflegekassen im Rahmen der paritätischen Finanzierung der Personalkosten vollständig auszuschöpfen, soll eine weitere Stelle im (teil-)finanzierten Umfang von 0,75 VZÄ geschaffen und entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden. Die 1,0 Stelle wird nur zu 75 % besetzt.

#### **e. Kostenneutrale Verschiebungen im Konzern / zwischen den Kommunen: 2,0**

43	FD2.5	SGB II Rückkehrerstellen für Rückkehrer an kreisangehörige Kommunen	---	2,0
----	-------	---	-----	-----

Zwei Stellen werden vorsorglich für den allgemeinen Leistungsbereich nach dem SGB II für die Nachbesetzung von Gemeindepersonal mit Landkreispersonal vorgesehen. Dieses entspricht dem Verfahren in den Vorjahren.

#### **IV. Rechnerisch stellenplanneutral (Stellen sind schon vorhanden, können aber nicht wie geplant entfallen)**

##### **Streichung des kw-Vermerks - damit feste Stelle (Verstetigung)**

44	FD1.3	Rechnungsstelle 1.3-52	30.06.2024	1,0
----	-------	------------------------	------------	-----

Die Streichung des kw-Vermerks ist erforderlich, da die Fallzahlen innerhalb der Rechnungsstelle insgesamt stetig steigen und die Komplexität der Aufgaben stetig zunimmt. Die vorge-sehene Abarbeitung von Grundsatzthemen ist noch nicht abgeschlossen, sondern entwickelt sich zu einer dauerhaften Aufgabe, die dauerhafte Themenfelder wie Veränderungen im Arbeitgeber-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Begleitung von umfassenden Prüfungen durch Finanzamt oder Rentenversicherungsträger, Entwicklung von Strategien und Leitfäden in strittigen oder komplexer gelagerten Einzelfällen, Digitalisierungsunterstützung und -opti-mierung, Prozessverschlankeung beinhaltet.

45	FD1.4	Digitalisierung 1.4-25	30.06.2024	1,0
----	-------	------------------------	------------	-----

Die Komplexität zur Digitalisierung der Verwaltung nimmt stetig zu. Um dabei den Überblick zu behalten, ist eine konkrete Digitalisierungsstrategie genauso unerlässlich wie der Auf- und Ausbau verlässlicher und kompetenter Netzwerke und die Unterstützung aller beteiligten Akteure. Digitalisierung ist mit der Einführung der digitalen Akte nicht „am Ende“, sondern mit den technischen Neuerungen und Herausforderungen für die Kreisverwaltung ein stetiger Prozess der nächsten Jahrzehnte zur Automatisierung der Dienstleistungsprozesse für Mitarbeitende und Bürger(innen). Insofern ist die zentrale Stelle zur Bündelung und Vernetzung dauerhaft erforderlich.

46	FD3.0	Kita Fachberatung 3.0-25	31.12.2023	0,5
----	-------	--------------------------	------------	-----

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des steigenden Fachkräftemangels immer mehr an Bedeutung und wird diese auch absehbar behalten. Da keine Reduzierung zu erwarten ist, kann der kw-Vermerk entfallen (s. auch Pos. 16).

47	FD3.1	UMA Team 1 Bewilligung 3.1-35	30.06.2024	1,0
48	FD3.1	UMA Team 2 Heranziehung 3.1-38	30.06.2024	0,5
49	FD3.1	UMA Team 3 Abrechnung 3.1-39	30.06.2024	0,5

Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) steigt aktuell wieder stark an, was zu einem hohen Aufwand in der Sachbearbeitung, der Heranziehung und der Abrechnung führt. Weiterhin bestehen immer noch erhebliche Rückstände durch die (nachgelagerte) Abrechnung mit dem Land und der AOK. Es ist davon auszugehen, dass die UMA-Zahlen dauerhaft mindestens konstant bleiben, eher aber noch weiter steigen werden, so dass der kw-Vermerk entfallen kann.

50	FD3.2	ASD UMA 3.2.3-19	30.06.2024	1,0
----	-------	------------------	------------	-----

Die Fallzahlen sind seit dem Sommer erheblich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg zukünftig höchstens verlangsamen wird, eine Verringerung ist auf keinen Fall zu erwarten, so dass der kw-Vermerk entfallen kann (s. auch Pos. 20).

51	FD3.4	Beistandschaften 3.4-36	30.06.2024	0,5
----	-------	-------------------------	------------	-----

Aufgrund der steigenden Komplexität und der sich stetig verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse der zu betreuenden Familien kommt es im Bereich Beistandschaften zu einer erhöhten Belastung.

Da angesichts der akuten Belastungssituation in diesem Bereich eine Verringerung auf keinen Fall zu erwarten ist, kann der kw-Vermerk entfallen (siehe auch Pos. 21).

52	FD3.4	Vormundschaften	30.06.2024	0,5
----	-------	-----------------	------------	-----

Im Bereich Vormundschaften steigen die Fallzahlen weiter kontinuierlich stark an. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg zukünftig höchstens verlangsamen wird, eine Verringerung ist auf keinen Fall zu erwarten, so dass der kw-Vermerk entfallen kann (s. auch Pos 22).

53	FD5.3	Katastrophenschutz 5.3-47	30.06.2024	1,0
----	-------	---------------------------	------------	-----

Die Stelle wurde im Jahr 2022 kurzfristig aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen verschärften Sicherheitslage in den Stellenplan aufgenommen und wegen der Kurzfristigkeit und der nicht absehbaren Entwicklung mit einem kw-Vermerk versehen. Die sich aus der geopolitischen Lage entwickelte Notwendigkeit, die Krisenfestigkeit des Landkreises zu stärken und weiter auszubauen, ist zu einer Daueraufgabe geworden. Dies wird auch über die strategischen Ziele entsprechend deutlich. Der kw-Vermerk ist daher zu streichen.

### **Verlängerung / Änderung des kw-Vermerks**

54	Ref. A	Europabüro / Europe direct A-27 (bisher kw 31.12.2023)	31.12.2025	0,5
----	--------	--	------------	-----

Per KT-Beschluss (VO/2021/063) wurde das Projekt Europa-Büro bis zum 31.12.2025 verlängert. Voraussetzung war die Förderung der EU. Diese Förderzusage liegt inzwischen vor. Daher sollte der kw-Vermerk auf den 31.12.2025 neu festgesetzt werden.

55	Ref S	Mobilität S-37 (bisher kw 31.12.2024)	31.12.2025	1,0
----	-------	---------------------------------------	------------	-----

Zur Erarbeitung des von der Kreispolitik geforderten zukunftsweisenden Mobilitätskonzepts ist zum Stellenplan 2021 die Stelle S-37 mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2024 eingerichtet worden. Durch einen vorgeschalteten Prozess zur Bedarfs- und Erwartungsanalyse ist die Arbeit am eigentlichen Mobilitätskonzept erst 2023 angelaufen. Durch die schwierige und langwierige Personalsuche kann die Stelle erst zum 15.10.2023 besetzt werden. Für die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts ist mittlerweile ein mehrstufiges Vorgehen vorgesehen, dass nach der Festlegung von Qualitätskriterien und von Umsetzungsmaßnahmen (bis Ende 2024) die Planung und Vorbereitung konkreter Maßnahmen einschließlich Planung der organisatorischen Verankerung der Mobilitätsaktivitäten (bis Ende 2025) vorsieht. Daher soll der kw-Vermerk bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

56	FD1.4	Projektmanagement 1.4-24 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2026	1,0
----	-------	---	------------	-----

Bedingt durch die Corona-Pandemie und Personalwechsel konnte das Thema Projektmanagement noch nicht vollumfänglich für den LK OS (neu) konzipiert werden. Im Weiteren stehen die Aktualisierung des PM-Leitfadens, Auswahl einer PM-Software und Aufbau eines (hausweiten) PMO insb. zur Unterstützung der Führungskräfte und Projektbeteiligten an. Darüber hinaus werden weiterhin Digitalisierungsprojekte unterschiedlichster Art begleitet werden müssen.

57	FD1.4	Projekt "Digitale Schule" 1.4-27, 1.4-28 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2025	2,0
----	-------	---	------------	-----

Für das Thema Digitale Schule stehen derzeit (in 1.4 und 4.1) zusammen 4 Stellen zur Verfügung, die mit einem kw-Vermerk bis 30.06.2024 versehen sind. Nach aktueller Bewertung des Projektstands ergibt sich die Erforderlichkeit der Verlängerung des kw-Vermerks auf 3 der 4 Stellen. Eine Stelle (1.4-29) kann planmäßig auslaufen. Gründe für die erforderliche Verlängerung sind u.a. Folgende:

- Verzögerungen in der Beschaffung von Medientechnik für einige kreisangehörige Schulen durch Materialengpässe, Verzögerungen und technische Probleme in der Auftragsabwicklung beim Dienstleister, abweichende und weiterführende Bedarfe der Schulen, wie beispielsweise für digitale Arbeitsgeräte. Dies führt dazu, dass aktuell etwas über 50 % des



Projekts abgewickelt sind und für den 30.06.2024 eine Abwicklung von 80% prognostiziert werden kann.

- Verlängerung und Anpassung des Digitalpakts und der Abwicklung des Digitalpakts bis zum 31.12.2024
- Eröffnung weiterer Förderkulissen, z.B. Digitalpakt 2.0
- Weitere Bearbeitung der mit der Ausstattung einhergehenden Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen der Schulen z.B. Inventarisierung, insb. für Garantieabwicklungen, Lizenzmanagement, zentrale Serverstrukturen, IT-Sicherheit.

58	FD2.2	Elterngeldstelle 2.2-40 (bisher kw 30.09.2024)	30.09.2025	0,5
----	-------	--	------------	-----

Der kw-Vermerk ist 2023 vor dem Hintergrund vorgenommen worden, dass mit zunehmender Digitalisierung Verwaltungsabläufe schlanker gestaltet und Stellenanteile dadurch entfallen können. Die Digitalisierung der Elterngeldstelle wird zum 30.09.2024 nicht in dem Maße umgesetzt sein, als dass zu diesem Zeitpunkt bereits Personal eingespart werden könnte. Mit einer flächendeckenden Einführung der eAkte ist frühestens gegen Ende des Jahres 2023 zu rechnen, die sich zudem aber auch nur auf Neuansprüche beziehen soll. Der Altaktenbestand wird weiter in Papierform geführt, was je nach Elterngeldvariante im Einzelfall bis zu 28 Monate dauern kann. Eine vollständige Digitalisierung einschließlich einer digitalen Antragstellung durch die Eltern dürfte ab dem 01.05.2026 zu erwarten sein. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich der Personalbedarf mit den dann aktuellen Fallzahlen neu ermitteln und feststellen, ob Stellenanteile entfallen können.

59	FD2.4	Eingliederungshilfe: Bedarfsermittlung Be.Ni Soziale Arbeit (bisher kw 30.09.2024)	30.09.2025	9,5
----	-------	--	------------	-----

Eine mögliche Reduzierung von Aufgaben in der Bedarfsermittlung der Sozialen Arbeit in der Eingliederungshilfe konnte trotz versuchter Interventionen über NLT, LS und MS zur Verschlankung des Verfahrens Be.Ni nicht realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Stellen dauerhaft benötigt werden. Grundsätzlich gilt für sie die Konnexität, das heißt, das Land finanziert den Verwaltungsaufwand, sprich die Stellen. Zur Refinanzierung gibt es allerdings momentan eine gewisse Unsicherheit. Dem FD 2 ist auf Nachfrage vom NLT im Oktober 2023 mitgeteilt worden, dass die für das Jahr 2023 geplante Evaluierung des Verwaltungsaufwandes für die Bedarfsermittlung noch nicht abgeschlossen werden kann. Auf die Abfrage des NLT im Frühjahr 2023 haben die Kommunen sehr unterschiedlich geantwortet. Die abgefragten Parameter wurden zum Teil missverständlich von den Kommunen ausgelegt. Auch ist zu erkennen, dass die Kommunen in Niedersachsen drei unterschiedliche Versionen von Be.Ni einsetzen: Be.Ni 2.0, 3.0 und 3.1. Und dies, obwohl per Erlass der Landesregierung Be.Ni 3.1 verpflichtend einzusetzen ist. Im Ergebnis ist die Datenlage für den NLT nicht aussagekräftig genug, um mit dem MS in Gespräche einzutreten. Der NLT wird sich mit der Datenlage erst in seinen Gremien befassen. Der Fortgang der Evaluierung sollte aus Sicht des LKOS abgewartet werden. Die KW-Vermerke an den 9,5 Stellen sollten um ein Jahr verlängert werden.

60	FD2.5	SGB II ukrainische Flüchtlinge (bisher kw 30.09.2024)	30.09.2026	4,0
----	-------	---	------------	-----

Die Stellen wurden zum Stellenplan 2023 eingerichtet und zunächst mit einem kw-Vermerk 30.09.2024 versehen. Im Zuge der Neueinführung des § 74 SGB II zum 01.06.2022 besteht für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge aus der Ukraine ein direkter Zugang zum SGB II. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms - u.a. auch durch die Einrichtung eines sog. Drehkreuzes im Bereich der Stadt Melle mit ca. 200 Betten - sind weitere Antragstellungen zu erwarten. Weitergehend soll den zu erwartenden Neuansprüchen aufgrund der Veränderungen durch das Bürgergeld seit dem 01.01.2023 Rechnung getragen werden. Daher sind die kw-Vermerke an den 4 Stellen über den 30.09.2024 hinaus für weitere 2 Jahre zu verlängern.

61	FD3.0	Projektkoordination 3.0-23 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2025	0,5
62	FD3.0	Projektkoordination 3.0-24 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2025	0,5

Die Projektkoordination umfasst die Bearbeitung aller zentralen Projektgeschnehnisse des FD 3, die fortlaufend, jedoch mit wechselnden Inhalten aufrecht zu erhalten ist. Neben der Bearbeitung einzelner Projekteinhalte steht insbesondere die Begleitung zentraler Prozesse zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben im Fokus. Eine jeweils projektbezogene Neubesetzung würde erhebliche Zeitanteile für die Einarbeitung in die Strukturen des FD 3 erfordern und in Hinblick auf Einstellungsprozesse zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von politisch oder verwaltungsseitig beschlossenen Projekten führen.

63	FD3.1	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (bisher kw 30.09.2024)	30.09.2025	1,5
----	-------	---	------------	-----

Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. Die Verhandlungsprozesse sind inzwischen darauf ausgerichtet, die Ansprüche der freien Träger mit großen Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass immer mehr Träger sämtliche Ansprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungsentgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung. Die Prüfung für ein mögliches Outsourcen dieser Aufgabe an Dritte konnte auf Grund dort bestehender Personalengpässe noch nicht abgeschlossen werden.

64	FD4.1	Digitale Schule 4.1-25 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2025	1,0
----	-------	---	------------	-----

Für das Thema Digitale Schule stehen derzeit (in 1.4 und 4.1) zusammen 4 Stellen zur Verfügung, die mit einem kw-Vermerk bis zum 30.06.2024 versehen sind. Nach aktueller Bewertung des Projektstands ergibt sich die Erforderlichkeit der Verlängerung des kw-Vermerks auf 3 der 4 Stellen. Eine Stelle (1.4-29) kann planmäßig auslaufen. Gründe für die erforderliche Verlängerung sind u. a. folgende:

- Verzögerung in der Beschaffung von Medientechnik für einige kreisangehörige Schulen durch Materialengpässe, Verzögerungen und technische Probleme in der Auftragsabwicklung beim Dienstleister, abweichende und weiterführende Bedarfe der Schulen, wie beispielsweise für digitale Arbeitsgeräte. Dies führt dazu, dass aktuell etwas über 50 % des Projekts abgewickelt sind und für den 30.06.2024 eine Abwicklung von 80 % prognostiziert werden kann
- Verlängerung und Anpassung des Digitalpakts und der Abwicklung des Digitalpakts bis zum 31.12.2024
- Eröffnung weiterer Förderkulissen, z. B. Digitalpakt 2.0
- Weitere Bearbeitung der mit der Ausstattung einhergehenden Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen der Schulen z. B. Inventarisierung, insb. für Garantieabwicklungen, Lizenzmanagement, zentrale Serverstrukturen, IT-Sicherheit.

65	FD5.2	Ausländerangelegenheiten 5.2-42, 5.2-43, 5.2-44 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2026	2,5
----	-------	--	------------	-----

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind über 5.000 Menschen in den Landkreis Osnabrück geflüchtet. Aktuell leben noch ca. 4.400 Personen im Landkreis. Für diese Personen ist die Abt. 5.2 Ausländer und Integration die zuständige Ausländerbehörde und für alle ausländerrechtlichen Fragestellungen dieses Personenkreises zuständig, u.a. beginnend mit der erkennungsdienstlichen Erfassung, für die Erteilung von Aufenthaltstiteln und deren Verlängerung. Um eine Unterscheidung zu den ebenfalls gestiegenen übrigen Fallzahlen vornehmen zu können, wurde hier eine separate Beantragung vorgenommen. Die Befristung bis zum 30.06.2024 basierte auf der Annahme, dass der Krieg ggf. schon beendet und die Geflüchteten in die

Ukraine zurückkehren können. Da ein Kriegsende, die damit verbundene Beendigung des Fluchtgeschehens sowie eine Rückkehroption nicht erkennbar ist, ist eine Verlängerung der kw-Vermerke notwendig.

66	FD6.1	Bauaufsicht 6.1-28 (bisher kw 30.06.2024)	30.09.2025	1,0
----	-------	---	------------	-----

Die Stelle ist im FD 6 aufgrund des Rückgangs der Baugenehmigungszahlen nicht mehr erforderlich. In Abhängigkeit der personalwirtschaftlichen Umsetzung wird der kw-Vermerk um ein Jahr verlängert.

67	FD6.3	RROP 6.3-15 (bisher kw 31.12.2024)	31.12.2025	1,0
----	-------	------------------------------------	------------	-----

Die Verlängerung des kw-Vermerks wird dringend bis zum 31.12.2025 benötigt. Die Stelle ist ab dem 25.10.2023 besetzt. Grund der Verlängerung ist der derzeit stehende Zeitplan für die Neuaufstellung des RROPS. Dieser sieht zum Ende des Jahres 2024 den Beschluss des Kreistages vor und danach die Versendung zum Ministerium nach Oldenburg zur finalen Genehmigung. Nach Freigabe erfolgt die Veröffentlichung und Nachbereitung. Diese Arbeiten werden sich – Stand heute - voraussichtlich bis Ende 2025 hinziehen.

### **Anbringen neuer kw-Vermerke**

68	FD6.2	Bauaufsicht Verwaltung 6.2-17	31.05.2024	0,5
69	FD6.2	Bauaufsicht Technik 6.2-33	31.03.2026	0,5

Als Reaktion auf den Rückgang der Baugenehmigungszahlen im Umfang von 22,5 % gegenüber dem Vorjahr wird an zwei vorhandenen halben Stellen - in Abhängigkeit der personalwirtschaftlichen Umsetzung - ein kw-Vermerk angebracht.

### **V. Stellenanhebungen/-absenkungen**

Neben verschiedenen Stellenanhebungen und –absenkungen bei den Beschäftigten sind im Beamtenbereich folgende Stellenveränderungen vorgesehen:

- 1,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 13
- 4,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 12
- 2,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 11
- 2,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 9 mD
- 1,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A8
  
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 12
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 11
- 2,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 10
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 8
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 7

# Übersichten

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
2021 (Jahresabschluss) = 9.300,0 T€	9.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Jahresabschluss) = 15.756,9 T€	9.756,9	6.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023 (Plan) = 73.204,0 T€	41.372,3	23.984,7	7.847,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024 (Plan) = 135.889,8 T€		68.658,8	44.771,0	18.460,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
<b>S u m m e</b>	<b>60.429,2</b>	<b>98.643,5</b>	<b>52.618,0</b>	<b>18.460,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>500,0</b>
<b>nachrichtlich:</b> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	14.932,5	77.020,9	64.142,5	63.670,0	1.000,0*	1.500,0*	1.000,0*	500,0*

\* abgesehen von der Position der Verpflichtungsermächtigung gibt es noch keine konkreten Planungen für die Jahre 2028-2031

## Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
<b>I. Gesellschaften mbH</b>			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Biomasse GmbH	100.000 €	51.000 €	51,00 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	20.655.490,15 €	43,54 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	1.000.000 €	500.000 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<i>beteiligt an</i>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlanOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH	25.200 €	12.600 €	50,00 %
• onnecto GmbH	25.000 €	12.500 €	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

<b>II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts</b>			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
<b>III. Vereine</b>			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Bündnis Hamelner Erklärung e.V.	./.	./.	./.
5. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
6. Gedenkstätte Augustaschacht e.V.	./.	./.	./.
7. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
8. Klimabündnis e.V.	./.	./.	./.
9. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
10. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
11. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
12. Schul-IT Region Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Silent Rider e.V.			
14. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
15. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
16. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
17. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
<b>IV. Stiftungen</b>			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	822.639 €	822.639 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
<b>V. Genossenschaften</b>			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

**Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung)**  
**Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO**

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

**11 Innere Verwaltung**

111	Verwaltungssteuerung und -service		
111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-11
111-07	Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-02	FD-02
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

**12 Sicherheit und Ordnung**

121	Statistik und Wahlen		
121-01	Wahlen	B-01	FD-01
121-12	Zensus 2022	B-01	REF-S
122	Ordnungsangelegenheiten		
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10
126	Brandschutz		
126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
127	Rettungsdienst		
127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
128	Katastrophenschutz		
128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05



**21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)**

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

**22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)**

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

**23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)**

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

**24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)**

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-11

**25 Kultur und Wissenschaft**

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

**26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)**

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

**27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)**

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

**28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)**

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

**31 Soziale Hilfen**

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen ( bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ( SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

**32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)**

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

**34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)**

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

**34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)**

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

**35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)**

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

**41 Gesundheitsdienste**

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

**42 Sportförderung**

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

**51 Räumliche Planung und Entwicklung**

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

**52 Bauen und Wohnen**

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

**53 Ver- und Entsorgung**

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

**55 Natur- und Landschaftspflege**

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

**56 Umweltschutz**

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

**57 Wirtschaft und Tourismus**

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband <i>(entfällt ab 2021, neu siehe 536-01)</i>		
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

**61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

## ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

<b>Art der Schulden</b>	<b>Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2023)</b>	<b>Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2024)</b>
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	60.598	55.530
1.3 Liquiditätskrediten	14.658	16.075
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	817	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.498	8.559
4. Transferverbindlichkeiten	3.818	5.780
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.885	3.363
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>91.274</b>	<b>89.307</b>

**Schlussbilanz  
zum  
31. Dezember 2022**

## **Jahresabschluss 2022 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2022**

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2022, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2022 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

### **In Kürze**

Die Haushaltsplanung 2022 war von einem sehr volatilen Umfeld geprägt. Positiven Signalen wie die deutlich optimistischere Steuerschätzung im November 2021, der Rückgang der Arbeitslosenzahlen oder die fortschreitende Corona-Impfkampagne standen ein sich eintrübender Ifo-Geschäftsklimaindex sowie eine dynamische Entwicklung der Corona-Fallzahlen mitsamt des noch unklaren Risikos aus der neuen Virusvariante „Omikron“ gegenüber.

Der Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2022 wies trotz einer rund 18 Mio. € umfassenden Konsolidierung im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5,70 Mio. € aus. Der Beginn des Kriegs in der Ukraine und die daraus resultierenden massiven Fluchtbewegungen waren einer der ausschlaggebenden Gründe für erhebliche zusätzliche Mittelbedarfe, die im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eingepreist werden mussten. Weitere wesentliche Faktoren waren beispielhaft der vollständige Rückzug der kreisangehörigen Kommunen aus der Mitfinanzierung des Breibandausbaus bei den „weißen Flecken“ sowie weiterer Kostenanstiege für die gemeinsam von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen getragene Finanzierung der Kinderbetreuung. Schlussendlich bildeten ein Defizit von 17,94 Mio. € im Ergebnishaushalt, eine negative „freie Spitze“ von 3,49 Mio. € sowie ein vollständig durch neue Schulden zu finanzierendes Investitionsvolumen von 46,08 Mio. € die Kerndaten des Haushaltsplans 2022.

Besonders alarmierend war die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MiPla) 2023 bis 2025, die Defizite von insgesamt rund 86 Mio. € auswies, gepaart mit einem zu erwartenden dramatischen Anstieg der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung.

Mit diesen Kerndaten wurden im Haushaltsplan sämtliche Zieldaten des Haushaltskonsolidierungskonzepts verfehlt.

Tatsächlich hat sich das Jahr 2022 finanziell deutlich besser entwickelt. Dies resultiert vor allem aus Einmaleffekten, die im letzten Quartal eingetreten sind und das Ergebnis von noch zum 30.09. prognostizierten - 9,05 Mio. € auf + 17,56 Mio. € erheblich verbessert haben.



Die Gesamtverbesserung von 35,5 Mio. € zwischen Plan und Ist resultiert aus

- Höheren Zuweisungen des Bundes und des Landes Niedersachsen (+ 16,6 Mio. €)
- Verbesserungen im Gebäudemanagement (+ 15,0 Mio. €; u. a. wegen des „Aus“ für die Förderschule Lernen müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen Mittel für den Erhalt der Comeniuschule Georgsmarienhütte freigegeben und in späteren Haushalten neu veranschlagt werden)
- Einsparungen im Gesundheitsdienst (5,1 Mio. €; insb. infolge nicht notwendiger Personal- und Sachkosten zur Corona-Bekämpfung: 3,4 Mio. €)

Die Nettoneuverschuldung lag Dank der Verbesserung im Ergebnishaushalt und der dadurch realisierten freien Spitze von 43,8 Mio. € mit 8,8 Mio. € deutlich unter Plan, der Gesamtschuldenstand beläuft sich zum 31.12.2022 auf 60,6 Mio. €.

## Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGBNIS 2021	Euro PLAN 2022	Euro Ergebnis 2022
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			
Summe Ordentliche Erträge	646.645.959	653.358.200	<b>713.397.654</b>
Summe Ordentliche Aufwendungen	654.556.329	671.315.600	<b>698.812.536</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-7.910.370	-17.957.400	<b>14.585.117</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	14.017.310	20.000	<b>15.091.559</b>
Außerordentliche Aufwendungen	8.247.673	0	<b>12.119.140</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	5.769.637	20.000	<b>2.972.419</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.140.732</b>	<b>-17.937.400</b>	<b>17.557.537</b>

Die **Finanzrechnung 2022** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGBNIS 2021	Euro ANSÄTZE 2022	Euro ERGBNIS 2022	Euro +/-	Euro Ermächtigungen Vorjahre
Einzahlungen	657.650.161,81	698.966.600,00	751.392.963,88	52.426.363,88	47.253.600,00
Auszahlungen	666.735.425,68	702.453.800,00	733.119.879,37	30.666.079,37	25.564.426,06
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-9.085.263,87</b>	<b>-3.487.200,00</b>	<b>18.273.084,51</b>	<b>21.760.284,51</b>	<b>21.689.173,94</b>
davon:					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	639.027.054,90	645.404.000,00	721.351.250,34	75.947.250,34	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.156.676,07	641.143.700,00	671.443.643,81	30.299.943,81	5.580.285,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.623.106,91	7.482.500,00	15.041.713,54	7.559.213,54	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.015.744,88	53.562.600,00	55.525.189,51	1.962.589,51	19.984.140,64
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00	46.080.100,00	15.000.000,00	-31.080.100,00	47.253.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.563.004,73	7.747.500,00	6.151.046,05	-1.596.453,95	0,00

## Schlussbilanz zum 31.12.2022

		Euro	Euro
AKTIVA		31.12.2021	31.12.2022
<b>1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>173.886.347,59</b>	<b>195.025.473,37</b>
1.1.2	Lizenzen	1.352.345,48	1.184.978,87
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	172.534.002,11	193.840.494,50
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>307.965.701,87</b>	<b>319.687.399,97</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.808.037,51	3.337.927,03
1.2.2	Bebaute Grundstücke	156.802.058,39	156.699.348,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen	109.624.608,30	106.382.860,91
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.130.889,58	8.919.911,18
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	593.371,09	588.784,06
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.760.680,82	5.917.120,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	17.799.864,75	18.731.284,85
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.446.191,43	19.110.163,51
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>100.666.356,19</b>	<b>86.958.976,87</b>
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	33.127.394,53	33.143.337,10
1.3.2	Beteiligungen	1.721.084,05	1.396.115,72
1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.998.800,00	4.006.200,00
1.3.4	Ausleihungen	313.319,50	304.582,28
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.913.315,20	23.112.947,66
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.265.867,10	11.508.536,68
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	457.079,63	610.454,92
1.3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	23.869.496,18	12.876.802,51
<b>1.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.422.599,52</b>	<b>31.179.142,67</b>
<b>1.5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.226.239,58</b>	<b>18.126.019,27</b>
<b>GESAMT AKTIVSEITE</b>		<b>603.167.244,75</b>	<b>650.977.012,15</b>

PASSIVA	Euro	Euro
	31.12.2021	31.12.2022
<b>2.1 Nettoposition</b>	<b>234.728.801,28</b>	<b>261.728.386,25</b>
<b>2.1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>105.555.386,91</b>	<b>105.528.510,11</b>
2.1.1.1 Reinvermögen	105.555.386,91	105.528.510,11
2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
<b>2.1.2 Rücklagen</b>	<b>21.933.996,71</b>	<b>19.989.487,98</b>
2.1.2.1 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.869.780,28	1.959.410,61
2.1.2.2 aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.851.762,06	12.621.399,26
2.1.2.3 aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	5.160.404,37	5.356.628,11
2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
<b>2.1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-2.140.732,47</b>	<b>17.557.536,62</b>
<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	<i>8.908.685,42</i>	<i>5.247.284,60</i>
<b>2.1.4 Sonderposten</b>	<b>109.380.150,13</b>	<b>118.652.851,54</b>
2.1.4.1 Investitionszuwendungen	102.016.579,54	104.304.067,81
2.1.4.3 Für Gebührenaussgleich	1.591.219,54	4.170.046,43
2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten	5.772.351,05	10.178.737,30
<b>2.2 Schulden</b>	<b>85.714.957,18</b>	<b>91.274.547,79</b>
<b>2.2.1 Geldschulden</b>	<b>69.378.772,90</b>	<b>75.256.079,35</b>
2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.932.029,75	60.597.934,18
2.2.1.3 Liquiditätskredite	18.446.743,15	14.658.145,17
<b>2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>1.633.875,38</b>	<b>816.924,90</b>
<b>2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung</b>	<b>9.514.810,58</b>	<b>8.498.357,03</b>
<b>2.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>2.161.504,15</b>	<b>3.818.236,63</b>
<b>2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.025.994,17</b>	<b>2.884.949,88</b>
<b>2.3 Rückstellungen</b>	<b>270.263.573,00</b>	<b>268.636.467,98</b>
2.3.1 Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	213.708.351,01	226.476.162,00
2.3.2.1 Für Altersteilzeit	400.000,00	438.875,00
2.3.2.2 Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	7.483.564,04	6.949.010,35
2.3.3 Für unterlassene Instandhaltung	35.159.809,77	18.789.450,74
2.3.4 Für Steuerschuldverhältnisse	309.100,00	392.100,00
2.3.7 Aus drohenden Verpflichtungen	4.070.500,00	5.847.416,96
2.3.8 Andere Rückstellungen	9.132.248,18	9.743.452,93
<b>2.4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.459.913,29</b>	<b>29.337.610,13</b>
<b>GESAMT PASSIVSEITE</b>	<b>603.167.244,75</b>	<b>650.977.012,15</b>

VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	Euro	Euro
	31.12.2021	31.12.2022
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		(s. Passiva 2.1.3)
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	20.862.740,64	25.495.578,63
2. Bürgschaften	56.187.321,96	113.925.188,13
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.291.327,96	30.372.039,63
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)	892.461,18	915.025,66
<b>GESAMT VORBELASTUNGEN</b>	<b>108.233.851,74</b>	<b>170.707.832,05</b>

Osnabrück, den 31.03.2023

Landrätin  
Anna Kepschull

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2022 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

#### **1. Aktiva** **650.977.012,15 €**

*(Vorjahr 603.167.244,75 €)*

#### **1.1 Immaterielles Vermögen** **195.025.473,37 €**

*(Vorjahr 173.886.347,59 €)*

##### *1.1.2 Lizenzen 1.184.978,87 € (Vorjahr 1.352.345,48 €)*

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

##### *1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 193.840.494,50 € (Vorjahr 172.534.002,11 €)*

Die Erhöhung des Gesamtbetrages um rund 21,31 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den in 2022 an die TELKOS geleisteten Investitionszuschüssen für den Breitbandausbau, Ausbaustufen 1 (10,27 Mio. €) und 2a (9,00 Mio. €). Infolge der Mitteilung der Gemeinden, sich nicht – wie bisher angedacht – direkt mit einem Anteil von 40 % an den Investitionskosten für den Breitbandausbau zu beteiligen, fiel der Investitionszuschuss des Landkreises aufgrund von daraus resultierenden Nachholeffekten in 2022 besonders hoch aus. Zudem wurde die Position um die Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (5,91 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben. Insgesamt wurde die Position um die laufenden Abschreibungen (8,29 Mio. €) vermindert.

#### **1.2 Sachvermögen** **319.687.399,97 €**

*(Vorjahr 307.965.701,87 €)*

<i>1.2.1 Unbebaute Grundstücke</i>	<i>3.337.927,03 €</i>	<i>(Vorjahr 2.808.037,51 €)</i>
<i>1.2.2 Bebaute Grundstücke</i>	<i>156.699.348,32 €</i>	<i>(Vorjahr 156.802.058,39 €)</i>
1.2.2.1 Grundstücke	32.776.237,81 €	(Vorjahr 32.747.553,86 €)
1.2.2.2 Gebäude	123.923.110,51 €	(Vorjahr 124.054.504,53 €)

#### Davon

- Schulen	101.613.133,85 €	(Vorjahr 101.424.337,15 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	22.309.976,66 €	(Vorjahr 22.630.167,38 €)

Der Bilanzwert bei den Schulen erhöht sich aufgrund der Aktivierung verschiedener Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Aktivierung von umfangreichen Sanierungen im Rahmen von KIP II Maßnahmen. Insgesamt verringert sich der Wert der Gebäude um die planmäßigen Abschreibungen.

#### *1.2.3 Infrastrukturvermögen 106.382.860,91 € (Vorjahr 109.624.608,30 €)*

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,24 Mio. € verringert. Aktivierungen wurden vor allem im Bereich der Straßen vorgenommen. Die Aktivierungen in diesem Bereich blieben im Jahr 2022 jedoch insgesamt hinter den Abschreibungen zurück.

#### *1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 8.919.911,18 € (Vorjahr 9.130.889,58 €)*

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

#### *1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 588.784,06 € (Vorjahr 593.371,09 €)*

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

#### *1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.917.120,11 € (Vorjahr 5.760.680,82 €)*

Zugänge in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. In 2022 überstiegen die Zugänge die planmäßigen Abschreibungen.

#### *1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 18.731.284,85 € (Vorjahr 17.799.864,75 €)*

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Unterrichtsräume in Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

#### *1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 19.110.163,51 € (Vorjahr 5.446.191,43 €)*

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (6,97 Mio. €), Maßnahmen des Breitbandausbaus (2,99 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (9,14 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

### 1.3 Finanzvermögen

86.958.976,87 €

(Vorjahr 100.666.356,19 €)

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.143.337,10 € (Vorjahr 33.127.394,53 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	32.238.228,28 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	12.525,00 € 227.512,70 €

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525,00 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 227.512,70 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1,00 €.

#### 1.3.2 Beteiligungen 1.396.115,72 € (Vorjahr 1.721.084,05 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.964,58 € 477.102,03 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.000,00 € 197.474,96 €
Gesellschaftsanteile ITEBO	61.950,00 €
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	37.500,00 € 516.124,15 €

Im Jahr 2022 sind der Kapitalrücklage der oleg 210.485,03 € zugeführt worden. Es wurden 390.500,00 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2022: 477.102,03 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2022 um anteilige Verlustabdeckungen von 264.565,19 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 150.000 € auf nunmehr 197.474,96 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der Tourismus-GmbH verminderte sich 2022 um anteilige Verlustabdeckungen von 458.350,00 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 458.200,00 € auf nunmehr 516.124,15 €.

### 1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 4.006.200,00 € (Vorjahr 3.998.800,00 €)

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	581.200,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung LAUTER. In 2022 erfolgte die Zustiftung i.H.v. 7.400,00 €.

### 1.3.4 Ausleihungen 304.582,28 € (Vorjahr 313.319,50 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen für Wohnbauförderung. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

### 1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 35.212.353,26 € (Vorjahr 37.636.261,93 €)

#### Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.112.947,66 €	(Vorjahr 25.913.315,20 €)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.508.536,68 €	(Vorjahr 11.265.867,10 €)
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	610.454,92 €	(Vorjahr 457.079,63 €)

Der Forderungsbestand sinkt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,42 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII).

### 1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 12.876.802,51 € (Vorjahr 23.869.496,18 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Die Rechtsform des TOL ist in einem umfangreichen Prozess von e.V. in GmbH verändert worden, die Ausbuchung des Erinnerungswertes i.H.v. 1,00 € ist bisher unterblieben und wurde nun zum 01.01.2022 nachgeholt.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	0,48 €
Vereine (Erinnerungswerte)	3,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 9.924.838,18 € enthalten (Vorjahr 9.897.740,70 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	4.214.402,66 €
Pensionsfonds	5.710.435,52 €
<b>GESAMT</b>	<b>9.924.838,18 €</b>

Die Versorgungsrücklage beträgt 4.214.402,66 € (Vorjahr 4.196.347,72 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 5.710.435,52 € (Vorjahr 5.701.597,13 €). Einzahlungen in Versorgungsrücklage und Pensionsfonds, die beide bei der NVK geführt werden, waren aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus letztmalig 2021 möglich. Die beiden Vorsorgeinstrumente werden bei der NVK im Bestand erhalten und entlasten ab 2028 bis 2043 die Pensionsauszahlungen, da in dieser Zeit verhältnismäßig hohe Pensionslasten zu erwarten sind. Über das „Ob“ und „Wie“ künftiger, daran anschließender bzw. darauf aufbauender Vorsorgeinstrumente wird zukünftig zu beraten sein.

Darüber hinaus ist in der Summe der *Durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände* der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit i.H.v. 2,5 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €) enthalten.

#### **1.4 Liquide Mittel 31.179.142,67 €**

*(Vorjahr 5.422.599,52 €)*

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.179.142,67 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 5.000.000,00 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2022 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.



## **1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

**18.126.019,27 €**

*(Vorjahr 15.226.239,58 €)*

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2023 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2023 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2023. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

## 2. Passiva

650.977.012,15 €

(Vorjahr 603.167.244,75 €)

### 2.1 Nettosition

261.728.386,25 €

(Vorjahr 234.728.801,28 €)

Die Nettosition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

#### 2.1.1 Basis-Reinvermögen 105.528.510,11€ (Vorjahr 105.555.386,91 €)

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettosition	261.728.386,25 €
- Sonderposten	118.652.851,54 €
- Rücklagen	19.989.487,98 €
- Jahresergebnis	17.557.536,62 €
<b>= BASIS-REINVERMÖGEN</b>	<b>105.528.510,11 €</b>

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Einzige wesentliche Ausnahmen hiervon stellen die gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG mögliche Umwandlung aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen sowie die Regelung zum unentgeltlichen Vermögensübergang gem. § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG dar. Ein solcher unentgeltlicher Vermögensübergang hat sich in 2022 i.H.v. 26.876,80 € ergeben. Ein Teil einer Kreisstraße wurde zur Gemeindestraße abgestuft und ist entsprechend auf die übernehmende Gemeinde übergegangen. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2022 beträgt rund 17,56 Mio. €.

#### 2.1.2. Rücklagen 19.989.487,98 € (Vorjahr 21.933.996,71 €)

##### 2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.959.410,61 €

(Vorjahr 9.869.780,28 €)

Der Jahresabschluss 2021 schloss mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 7.910.369,67 € ab. Dieser Betrag wurde entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

##### 2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 12.621.399,26 €

(Vorjahr 6.851.762,06 €)

Der Jahresabschluss 2021 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 5.769.637,20 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 19.12.2022 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden.

*2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 5.356.628,11 € (Vorjahr 5.160.404,37 €)*

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Die Rücklage für zweckgebundene Investitionszuwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 196.223,74 €. Grund dafür ist insbesondere ein Flächenerwerb im Bereich Hahlener Moor.

*2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)*

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

*2.1.3 Jahresergebnis 17.557.536,62 € (Vorjahr - 2.140.732,47 €)*

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung von 17.557.536,62 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 5.247.284,60 € (Vorjahr 8.908.685,42 €).

*2.1.4 Sonderposten 118.652.851,54 € (Vorjahr 109.380.150,13 €)*

Erhaltene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

*2.1.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen 104.304.067,81 € (Vorjahr 102.016.579,54 €)*

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	458.603,21 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	17.424.606,16 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	54.070.077,03 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.573.409,63 €
Von Gemeinden	9.277.297,25 €
Sonstige Sonderposten	2.500.074,53 €

*2.1.4.3. Sonderposten für Gebührenaussgleich 4.170.046,43 € (Vorjahr 1.591.219,54 €)*

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst.

*2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten 10.178.737,30 € (Vorjahr 5.772.351,05 €)*

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel), auch aus Förderprogrammen (KIP-Mittel, im Schulbereich), sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

## 2.2 Schulden

91.274.547,79 €

(Vorjahr 85.714.957,18 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (5,56 Mio. €).

### 2.2.1 Geldschulden 75.256.079,35 € (Vorjahr 69.378.772,90 €)

Die Geldschulden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.877.306,45 €. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	60.597.934,18 €
Liquiditätskredite (in Schweizer Franken)	14.658.145,17 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 9.665.904,43 €. Die Liquiditätskredite weisen in der Bilanz einen um 3.788.597,98 € geringeren Bestand aus. Die zum 31.12.2022 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken i.H.v. 14.924.930,35 CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,0155 CHF/EUR bzw. 14.658.145,17 € bilanziert (2021: 1,0331 CHF/EUR). Den Liquiditätskrediten stehen Liquidität (vgl. Position 1.4.) sowie der an die TELKOS gegebene Liquiditätskredit (vgl. Position 1.3.9) gegenüber.

### 2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 816.924,90 € (Vorjahr 1.633.875,38 €)

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2022 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive.

### 2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.498.357,03 € (Vorjahr 9.514.810,58 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2023 zur Auszahlung gekommen sind.

### 2.2.4 Transferverbindlichkeiten 3.818.236,63 € (Vorjahr 2.161.504,15 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

### 2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.884.949,88 € (Vorjahr 3.025.994,17 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2023, in der Regel am Anfang des Jahres.

## 2.3 Rückstellungen

268.636.467,98 €

(Vorjahr 270.263.573,00 €)

### 2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 226.476.162,00 € (Vorjahr 213.708.351,01 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	103.649.205,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	90.750.934,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	17.102.119,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	14.973.904,00 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung.

Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

### 2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 438.875,00 € (Vorjahr 400.000,00 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

#### 2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 6.949.010,35 €

(Vorjahr 7.483.564,04 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt.

Urlaubsrückstellung	3.801.958,41 €
Rückstellung Mehrarbeit	3.147.051,94 €

### 2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 18.789.450,74 € (Vorjahr 35.159.809,77 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2022 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.) sowie an Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2023 bis 2025 durchgeführt. Die Verringerung um rund 16,37 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme bzw. aus der Herabsetzung oder Auflösung der Rückstellungen. Eine wesentliche Herabsetzung wurde für die Förderschule Georgsmarienhütte (5,34 Mio. €) vorgenommen. Auflösungen wurden im Wesentlichen für die Kreishaussanierung (1,98 Mio. €) vorgenommen.

Förderschulen	2.236.046,23 €
Berufsbildende Schulen	4.445.894,51 €
Gymnasien, Medienforum	5.268.374,17 €
Gesamtschulen	837.775,73 €
Digitalisierung an Schulen	250.000 €
Kreishaus, Regionalleitstelle	3.051.579,24 €
Sonstige Gebäude (z. B. Kreismuseum BSB, FTZ)	190.280,86 €
Kreisstraßen	2.509.500,00 €

#### *2.3.4 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse 392.100,00 € (Vorjahr 309.100,00 €)*

Im Rahmen der weiterhin andauernden umsatzsteuerlichen Prüfungen – zum einen des Finanzamtes für die Jahre 2014 bis 2018, zum anderen des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der steuerpflichtigen Sachverhalte entsprechend § 2b UStG – waren verschiedene Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu erfassen. Die Rückstellungen wurden um die Erkenntnisse des Jahres 2022 ergänzt.

#### *2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 5.847.416,96 € (Vorjahr 4.070.500,00 €)*

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere aufgrund einer Rückstellung für ein Klageverfahren im Sozialbereich erhöht.

#### *2.3.8 Andere Rückstellungen 9.743.452,93 € (Vorjahr 9.132.248,18 €)*

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Grundsicherung im Alter (FD 2)	200.000,00 €
AsylbLG; Migrations-/Integrationsmanagement (FD 2)	1.282.279,09 €
Hilfe zur Pflege (FD 2)	500.000,00 €
offene Abrechnungen Adoption, Pflegekinder (FD 3)	1.250.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfe zur Erziehung (FD 3)	2.810.000,00 €
Sozialversicherungsbeiträge (FD 3)	100.000,00 €
offene Abrechnungen "Social-Impact-Bonds" (FD 3)	481.999,07 €
Schulsachkosten/ Gastschulgelder (FD 4)	665.815,47 €
Denkmalschutz (FD 6)	120.370,15 €
Quote Stadt Osnabrück (FD 8)	625.000,00 €
CHF-Kassenkredit (AD)	1.011.222,65 €

## **2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

**29.337.610,13 €**

*(Vorjahr 12.459.913,29 €)*

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2023 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Bundes für SGB II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

# Wirtschafts- Plan

2024

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan



## **V o r b e r i c h t**

### **zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2024**

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,  
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und  
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	35.427.800 Euro
Erträge	37.325.600 Euro
und somit einen Gewinn von	1.897.800 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	5.337.800 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

# Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2024

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
Wirtschaftsplan 2024

**Wirtschaftsplan 2024**  
[EUR]

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1	2	3	4
<b>I. Umsatzerlöse</b>	<b>37.049.700</b>	<b>29.859.800</b>	<b>29.709.858</b>
1. Gebühren	37.049.700	29.859.800	29.709.858
<b>II. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>59.000</b>	<b>55.200</b>	<b>58.705</b>
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.600	8.700	8.128
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	50.400	46.500	50.577
<b>A. Gesamtleistung</b>	<b>37.108.700</b>	<b>29.915.000</b>	<b>29.768.563</b>
<b>III. Materialaufwand</b>	<b>-35.137.700</b>	<b>-30.499.400</b>	<b>-28.407.734</b>
4. Aufwand für bez. Leistungen	-35.137.700	-30.499.400	-28.407.734
<b>B. Rohergebnis</b>	<b>1.971.000</b>	<b>-584.400</b>	<b>1.360.829</b>
<b>IV. Personalaufwand</b>	<b>-124.300</b>	<b>-172.700</b>	<b>-144.667</b>
5. Löhne und Gehälter	-103.400	-140.600	-118.433
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-20.900	-32.100	-26.234
<b>V. Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
<b>VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-165.400</b>	<b>-170.100</b>	<b>-89.533</b>
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-11.100	-7.700	-7.655
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	0	0	-543
11. übrige betriebliche Aufwendungen	-154.300	-162.400	-81.335
<b>C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-35.427.400</b>	<b>-30.842.200</b>	<b>-28.641.934</b>
<b>D. Betriebsergebnis</b>	<b>1.681.300</b>	<b>-927.200</b>	<b>1.126.629</b>
<b>VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>216.900</b>	<b>158.900</b>	<b>36.346</b>
<b>VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-400</b>	<b>-300</b>	<b>-52</b>
<b>E. Finanzergebnis</b>	<b>216.500</b>	<b>158.600</b>	<b>36.293</b>
<b>F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.897.800</b>	<b>-768.600</b>	<b>1.162.922</b>
<b>IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>X. sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Gewinn/Verlust</b>	<b>1.897.800</b>	<b>-768.600</b>	<b>1.162.922</b>

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.  
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

## Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2024

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2023 und 2024. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 11.12.2023 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

### Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Gebühren	37.050	29.860	29.710

Die aktuelle Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für das Jahr 2024. Auf Basis dieser Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 37.050 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	11.083 T€
Behältergrundgebühr	3.459 T€
Leistungsgebühren	20.068 T€
Anlieferungsgebühren	2.440 T€
	<b>37.050 T€</b>

Aufgrund der neuen Gebührensätze für 2024 werden im Bereich der Hausmüll- und Anliefergebühren höheren Gebühreneinnahmen erwartet.

### Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Sonstige andere betriebliche Erträge	59	55	59

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst u.a. die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbe-geschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

### zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Aufwand für bezogene Leistungen	-35.138	-30.499	-28.408

Zentrale Position mit 35.127 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorgabes mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der beigefügten Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

### zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Personalaufwand	-124	-173	-145

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeitenden des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Nachdem in den letzten Jahren die meisten Mitarbeitenden ausgeschieden sind, werden im EB A nach Vorgabe der Kreisverwaltung für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personalanteile eingeplant.

### zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165	-170	-90

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden bereits vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden und die Pädagogische Abfallberatung für den Lernstandort Noller Schlucht.

### zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Gewinn/Verlust	1.898	-769	1.163

Es wird ein Jahresüberschuss von 1.898 T€ erwartet.

# Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2024

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2024

### B. Vermögensplan 2024

#### I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2024	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	2.212.300	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	3.125.500	
10.	Kreditaufnahme		
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplans</b>	<b>5.337.800</b>	

#### II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2024	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuführung zu Rücklagen		
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	248.800	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen	5.089.000	
10.	Kredittilgung		
	<b>Gesamtausgaben des Vermögensplans</b>	<b>5.337.800</b>	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18, §19 und §20 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig und zeitlich übertragbar. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.

## **Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans**

### **I. Einnahmen:**

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 249 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite). Hinzu kommt die Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung. In Höhe dieser Differenz wird die bestehende Liquiditätsreserve verwendet.
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen von der AWIGO an den EB A für gewährte Darlehen.

### **II. Ausgaben:**

- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 249 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).
- zu 9:** Es handelt sich um Darlehen, die der AWIGO zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur gewährt werden. Es handelt sich hier um den maximalen Darlehensbetrag, da der endgültige Betrag nicht absehbar ist. Die Gewährung erfolgt dann, wenn es die Liquidität der Kreditnehmerin erfordert.



# Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2024

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
**Wirtschaftsplan 2024**

**C. Stellenübersicht 2024**

**Beschäftigte nach TVöD**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
	<b>Beschäftigte nach TVöD</b>						
1	Mitarbeiter/in Buchhaltung	EG 11	1,0	1,0	1,0	0,0	
2	Mitarbeiter/in Recyclinghof	EG 5	0,0	1,0	1,0	0,0	
	gesamt:		<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	

**Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Verg. Gr. Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Kreisoberinspektor/in	A10	0,2	0,2	0,0	0,2	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
2	Kreisamtmann/-frau	A11	0,2	0,2	0,0	0,2	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
3	Kreisamtsrat/-rätin	A12	0,1	0,0	0,0	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
	Beamte gesamt:		<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	

# Finanzplan

2023 – 2027

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2024

### D. Finanzplan 2023 - 2027

#### A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Umsatzerlöse	29.859.800	37.049.700	37.420.100	37.794.300	38.172.200
2.	Sonstige betriebliche Erträge	55.200	59.000	59.000	59.000	59.000
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	<b>29.915.000</b>	<b>37.108.700</b>	<b>37.479.100</b>	<b>37.853.300</b>	<b>38.231.200</b>
3.	Materialaufwand	-30.499.400	-35.137.700	-37.411.100	-37.740.300	-38.057.300
4.	Personalaufwand	-172.700	-124.300	-126.000	-127.800	-129.700
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170.100	-165.400	-176.100	-177.600	-179.000
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	<b>-30.842.200</b>	<b>-35.427.400</b>	<b>-37.713.200</b>	<b>-38.045.700</b>	<b>-38.366.000</b>
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.900	216.900	247.200	206.400	145.400
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-300	-400	-400	-400	-400
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-768.600</b>	<b>1.897.800</b>	<b>12.700</b>	<b>13.600</b>	<b>10.200</b>
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	<b>-768.600</b>	<b>1.897.800</b>	<b>12.700</b>	<b>13.600</b>	<b>10.200</b>

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2024

### D. Finanzplan 2023 - 2027

#### B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
<b>I. Einnahmen</b>		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	3.863.600	2.212.300	248.800	248.800	248.800
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	903.700	3.125.500	1.011.900	1.056.000	1.081.800
10.	Kreditaufnahme					
	<b>Summe</b>	<b>3.804.000</b>	<b>5.337.800</b>	<b>1.260.700</b>	<b>1.304.800</b>	<b>1.330.600</b>

		Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
<b>II. Ausgaben</b>		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuführung zu Rücklagen			1.011.900	1.056.000	1.081.800
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	267.300	248.800	248.800	248.800	248.800
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	4.500.000	5.089.000	0	0	0
10.	Kredittilgung					
	<b>Summe</b>	<b>3.804.000</b>	<b>5.337.800</b>	<b>1.260.700</b>	<b>1.304.800</b>	<b>1.330.600</b>